

Niedersächsischer Landtag

Stenographischer Bericht

3. Sitzung

Hannover, den 13. Juli 1994

Inhalt:

| | | | |
|---|----|---|----|
| Mitteilungen des Präsidenten | 79 | – Antrag der Fraktion der CDU – Drs | |
| Frau Hoops (GRÜNE) | 79 | 13/49 | 87 |
| Bartling (SPD) | 80 | Wulff (Osnabrück) (CDU) | 87 |
| Rabe (SPD) | 80 | Schröder, | |
| Eveslage (CDU) | 81 | Ministerpräsident | 88 |
| Trittin (GRÜNE) | 81 | Gabriel (SPD) | 90 |
| | | Trittin (GRÜNE) | 92 |
| Tagesordnungspunkt 1: | | | |
| Aktuelle Stunde | 82 | c) Anti-Antifa-Razzia am 5. 7. 1994 in Göttingen – Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs 13/51 | 93 |
| a) Die Abschaffung der Arbeitslosenhilfe nach zwei Jahren: Regierung Kohl bittet Opfer zur Kasse – Antrag der Fraktion der SPD – Drs 13/48 | 82 | Trittin (GRÜNE) | 93 |
| Frau Kruse (SPD) | 82 | Dr. Schneider (CDU) | 95 |
| Jansen (CDU) | 83 | Frau Hartwig (SPD) | 96 |
| Jordan (GRÜNE) | 84 | Alm-Merk, | |
| Hiller, | | Justizministerin | 97 |
| Sozialminister | 86 | | |
| b) Die PDS, der niedersächsische Verfassungsschutzbericht und Schröders Verbrüderung mit dem Linksextremismus | | Tagesordnungspunkt 2: | |
| | | Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben | |
| | | – Drs 13/42 | 98 |
| | | <i>Beschluß</i> | 98 |

Tagesordnungspunkt 3:

| | |
|--|------------------------------|
| Dringliche Anfragen | 98 |
| a) Tödlicher Polizeischuß auf einen kurdischen Jugendlichen – Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs 13/43. | 98 |
| Frau Stokar von Neuform (GRÜNE)... | 98, 101 |
| Glogowski, Innenminister..... | 99, 100, 101 |
| Frau Lippmann-Kasten (GRÜNE) | 100 |
| Trittin (GRÜNE) | 100 |
| Golibrzuch (GRÜNE)..... | 101 |
| b) Ministerin Griefahns Umgang mit Steuergeldern, Parlament, Landesrechnungshof und der Wahrheit – Antrag der Fraktion der CDU – Drs 13/50..... | 102 |
| Möllring (CDU)..... | 102, 104, 105 |
| Griefahn, Umweltministerin | 102, 104, 105 |
| Rolfes (CDU)..... | 104 |
| Stock (CDU)..... | 104 |
| Schirmbeck (CDU) | 105 |
| Wiesensee (CDU)..... | 105 |
| c) Zur wirtschaftlichen Lage in Niedersachsen – Antrag der Fraktion der SPD – Drs 13/53..... | 105 |
| Adam (SPD)..... | 105 |
| Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr . | 106, 108, 109, 110, 111, 112 |
| Stock (CDU)..... | 108, 109 |
| Senff (SPD) | 108, 111 |
| Dr. Schultze (SPD)..... | 109 |
| Haselbacher (CDU)..... | 109 |
| Eveslage (CDU)..... | 110 |
| Dierkes (CDU)..... | 110 |
| von der Heide (CDU) | 111 |

Tagesordnungspunkt 4:

| | |
|---|-----|
| Erste Beratung: Einsetzung einer Enquete-Kommission Verwaltungsreform gemäß § 18 a GOLT – Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs 13/13 | 112 |
| Dr. Cassens (CDU) | 112 |
| Bartling (SPD)..... | 114 |
| Dr. Roske (GRÜNE)..... | 115 |
| Glogowski, Innenminister..... | 117 |
| Ausschußüberweisung | 119 |

Tagesordnungspunkt 5:

| | |
|--|-----|
| Erste Beratung: Entwurf eines Siebenten Gesetzes zur Änderung der Niedersächsischen Bauordnung – Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs 13/40 | 119 |
| Jordan (GRÜNE)..... | 120 |
| Biermann (CDU) | 121 |
| Plaue (SPD)..... | 123 |
| Ausschußüberweisung | 125 |

Tagesordnungspunkt 6:

| | |
|---|-----|
| Erste Beratung: Entwurf eines Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Niedersachsen (Nds. ÖPNVG) – Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs 13/41 | 125 |
| Frau Hoops (GRÜNE)..... | 125 |
| Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr | 127 |
| Haselbacher (CDU)..... | 129 |
| Schurreit (SPD)..... | 131 |
| Ausschußüberweisung | 134 |

Tagesordnungspunkt 7:

| | |
|---|-----|
| Einzige (abschließende) Beratung: Immunität von Abgeordneten; hier: allgemeine Genehmigung – Beschlußempfehlung des Geschäftsordnungsausschusses – Drs 13/17 | 134 |
| Beschluß | 134 |

Tagesordnungspunkt 8:

| | |
|---|-----|
| Erste Beratung: Sofortmaßnahmen zur Sicherung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz – Antrag der Fraktion der CDU – Drs 13/23..... | 134 |
| Frau Vockert (CDU)..... | 134 |
| Wernstedt, Kultusminister..... | 137 |
| Frau Litfin (GRÜNE)..... | 140 |
| Mühe (SPD)..... | 141 |
| Ausschußüberweisung | 144 |

Tagesordnungspunkt 9:

| |
|---|
| Erste Beratung: Gefährdung des wohnortnahen gegliederten Schulwesens durch die |
|---|

| | |
|---|-----|
| neue Verordnung zur Schulentwicklungsplanung – Antrag der Fraktion der CDU – Drs 13/24 | 144 |
| Klare (CDU) | 144 |
| Wernstedt, Kultusminister | 148 |
| Frau Litfin (GRÜNE) | 150 |
| Wallraff (SPD) | 151 |
| <i>Ausschußüberweisung</i> | 153 |

Tagesordnungspunkt 10:

| | |
|---|-----|
| Erste und zweite Beratung: Rechtzeitige Vorlage des Haushaltsentwurfs 1995 – Antrag der Fraktion der CDU – Drs 13/25 | 153 |
| Möllring (CDU) | 153 |
| Swieter, Finanzminister | 156 |
| Dr. Roske (GRÜNE) | 159 |
| Möhrmann (SPD) | 160 |
| <i>Beschluß</i> | 163 |

Tagesordnungspunkt 11:

| | |
|---|---------------|
| Erste Beratung: Sicherung des freiwilligen ökologischen Jahres in Niedersachsen – Antrag der Fraktion der CDU – Drs 13/31 | 163 |
| Schirmbeck (CDU) | 163, 169, 170 |
| Frau Somfleth (SPD) | 165 |

| | |
|----------------------------------|---------------|
| Frau Wolf (GRÜNE) | 166, 170 |
| Griefahn, Umweltministerin | 167, 169, 170 |
| Jüttner (SPD) | 169 |
| <i>Ausschußüberweisung</i> | 170 |

Tagesordnungspunkt 12:

| | |
|--|-----|
| Erste Beratung: Erweiterte Förderungsmöglichkeiten für Alten- und Pflegeheime – Antrag der Fraktion der CDU – Drs 13/32 | 171 |
| Frau Schliepack (CDU) | 171 |
| Hiller, Sozialminister | 173 |
| Groth (SPD) | 174 |
| Jordan (GRÜNE) | 175 |
| <i>Ausschußüberweisung</i> | 176 |

Tagesordnungspunkt 13:

| | |
|---|-----|
| Erste Beratung: Erweiterung der Kompetenzen des Niedersächsischen Frauenministeriums – Antrag der Fraktion der CDU – Drs 13/34 | 176 |
| Frau Pawelski (CDU) | 177 |
| Bartling (SPD) | 179 |
| Frau Pothmer (GRÜNE) | 179 |
| <i>Ausschußüberweisung</i> | 180 |
| Nächste Sitzung | 181 |

Vom Präsidium:

| | |
|-----------------|---------------------|
| Präsident | Milde (SPD) |
| Vizepräsidentin | Goede (SPD) |
| Vizepräsidentin | Hammelstein (SPD) |
| Vizepräsident | Gansäuer (CDU) |
| Vizepräsident | Jahn (CDU) |
| Vizepräsident | Jordan (GRÜNE) |
| Schriftführer | Biel (SPD) |
| Schriftführer | Collmann (SPD) |
| Schriftführer | Lanclée (SPD) |
| Schriftführerin | Lau (SPD) |
| Schriftführer | Mientus (SPD) |
| Schriftführerin | Schliepack (CDU) |
| Schriftführer | Thümmler (CDU) |
| Schriftführerin | Vogelsang (CDU) |
| Schriftführer | Dr. Stratmann (CDU) |

Auf der Regierungsbank:

| | |
|---|---|
| Ministerpräsident Schröder (SPD) | |
| Innenminister Glogowski (SPD) | Staatssekretär Schapper, Niedersächsisches Innenministerium |
| Finanzminister Swieter (SPD) | Staatssekretär Neuber, Niedersächsisches Finanzministerium |
| Sozialminister Hiller (SPD) | |
| Kultusminister Wernstedt (SPD) | Staatssekretärin Jürgens-Pieper, Niedersächsisches Kultusministerium |
| Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr Dr. Fischer (SPD) | |
| Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Funke (SPD) | Staatssekretär Bartels, Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten |
| Justizministerin Alm-Merk (SPD) | Staatssekretär Henze, Niedersächsisches Justizministerium |
| | Staatssekretär Ebisch, Niedersächsisches Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten |
| Ministerin für Wissenschaft und Kultur Schuchardt | Staatssekretär Dr. Reinhardt, Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur |
| Umweltministerin Griefahn (SPD) | |
| Frauenministerin Bührmann (SPD) | Staatssekretärin Witt, Niedersächsisches Frauenministerium |
| Minister Waike (SPD) | |

Beginn: 10.17 Uhr.

Präsident Milde:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 3. Sitzung im zweiten Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 13. Wahlperiode.

Ich stelle die Beschlußfähigkeit des Hauses fest.

Die Tagesordnung für diesen Tagungsabschnitt liegt Ihnen gedruckt vor. In der Einladung ist Ihnen alles Wesentliche mitgeteilt worden.

Für die Aktuelle Stunde liegen drei Beratungsgegenstände vor. Außerdem haben wir drei Dringliche Anfragen zu behandeln, die heute ab ca. 11.30 Uhr beantwortet werden.

Im Ältestenrat sind für die Beratung einzelner Punkte bestimmte Redezeiten gemäß § 71 unserer Geschäftsordnung vereinbart worden. Diese pauschalen Redezeiten sind den Fraktionen und den Abgeordneten bekannt. Sie werden nach dem im Ältestenrat vereinbarten Verteilerschlüssel aufgeteilt und werden künftig nicht mehr extra aufgerufen. – Ich stelle fest, daß das Haus mit diesem Verfahren, das im Ältestenrat abgestimmt ist, einverstanden ist.

Die heutige Sitzung soll gegen 19.45 Uhr enden.

An die rechtzeitige Rückgabe der Reden an den Stenographischen Dienst bis spätestens morgen Mittag, 12 Uhr, wird erinnert.

Es folgen jetzt geschäftliche Mitteilungen durch die Schriftführerin.

Schliepack, Schriftführerin:

Von der Fraktion der CDU hat sich entschuldigt der Abgeordnete Hogrefe.

Präsident Milde:

Meine Damen und Herren, bevor wir in die eigentliche Sitzung eintreten, darf ich eine Gruppe von Abgeordneten aus Amerika, aus Parlamenten der USA, hier herzlich begrüßen. Sie sind Gäste bei uns im Lande Niedersachsen. Ich hatte vorhin die Freude, sie bei mir im Zimmer im einzelnen begrüßen zu dürfen. Ich wiederhole die Begrüßung jetzt im Namen des gesamten Parlaments.

(Beifall im ganzen Hause.)

Ich bin sicher, daß wir im Sinne der Rede Ihres Präsidenten, die er gestern in Berlin gehalten hat, mit Ihnen für den Frieden in der Welt, aber auch für die

Freiheit in der Welt weiterhin gut zusammenarbeiten werden.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU.)

Schliepack, Schriftführerin:

Ich möchte noch ergänzen, daß sich von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Abgeordnete von Hofe entschuldigt hat.

Präsident Milde:

Bevor ich den Punkt 1 unserer Tagesordnung aufrufe, habe ich mitzuteilen, daß sich Frau Hoops zur Geschäftsordnung gemeldet hat. Frau Hoops, Sie haben das Wort.

Frau Hoops (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Guten Morgen. Meine Fraktion beantragt die Unterbrechung der Sitzung, bis unsere Kollegin Rebecca Harms hier angekommen ist und an dieser Sitzung teilnehmen kann. Sie alle wissen um die Vorkommnisse in Gorleben und um die Verfügung, die der Landkreis Lüchow-Dannenberg erlassen hat. Mit dieser Verfügung will der Landkreis nicht nur die Räumung der Demonstration vor dem Zwischenlager und die Räumung des Hüttendorfes erreichen, sondern er hat auch ein allgemeines Demonstrationsverbot bis Ende Juli verhängt, was in unseren Augen nicht nur empörend ist, sondern was schlicht und ergreifend ein Verfassungsbruch ist.

(Beifall bei den GRÜNEN.)

Die Abgeordnete Frau Harms hat ihr Demonstrationsrecht wahrgenommen und hat sich an den Aktionen dort beteiligt. Ihr rechtzeitiges Hiersein wird jetzt durch polizeiliche Maßnahmen behindert. Sie wird an der Ausübung und Wahrnehmung ihres Mandates gehindert. Darum beantragen wir die Unterbrechung der Sitzung.

Ferner erwarten wir eine Erklärung der Landesregierung zu diesen unglaublichen Vorkommnissen in Gorleben. Wir fragen uns, ob diese ein Beispiel für die vielgepriesene Dialogfähigkeit und für den vielgepriesenen neuen Politikstil sind, den die SPD und der Ministerpräsident hier vollmundig angekündigt haben.

(Beifall bei den GRÜNEN.)

Präsident

Präsident Milde:

Ebenfalls zur Geschäftsordnung, und zwar zu diesem Punkt, hat sich der Abgeordnete Bartling gemeldet. Herr Bartling, Sie haben das Wort.

Bartling (SPD):

Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Hoops, ich halte die Darstellung, die Sie hier gegeben haben, die ich nicht nachvollziehen kann, für reichlich überzogen. Für uns besteht kein Anlaß, die Sitzung zu unterbrechen.

(Beifall bei der SPD.)

Präsident Milde:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen dazu liegen nicht vor. Ich habe dann über den Antrag der Abgeordneten Frau Hoops abstimmen zu lassen. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe! – Frau Hoops, Ihr Antrag ist von den anderen beiden Fraktionen abgelehnt worden. Sie haben also keine Mehrheit erhalten. Die Sitzung wird nicht unterbrochen.

Zur Geschäftsordnung, jetzt aber zu einem anderen Punkt, hat sich der Abgeordnete Rabe gemeldet.

Rabe (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Für die SPD-Fraktion beantrage ich trotz der Hitze eine Ergänzung der Tagesordnung. Wir bitten und fordern, daß sich der Landtag noch in dieser Sitzungsperiode – danach ist es nämlich zu spät – mit der Änderung der Bundesverfassung auseinandersetzt. Meine Damen und Herren, wir bitten und fordern, daß sich dieser Landtag mit einer Entschließung an die Landesregierung wendet, um die Landesregierung nachdrücklich zu ersuchen, im Bundesrat dafür einzutreten, daß die anstehende Änderung des Grundgesetzes nicht ohne verfassungsrechtliche Kompetenzgarantien für die Bundesländer vorgenommen wird.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN.)

Meine Damen und Herren, es ist völlig unverständlich, daß es in diesem Punkt in Niedersachsen nicht zu einem einvernehmlichen Entschließungsantrag gekommen ist. Der Landtag von Baden-Württemberg hat gerade mit den Stimmen der CDU eine vergleichbare Entschließung verabschiedet. Noch am 12. November 1992 ist hier eine einstimmige Landtagsentschließung gelungen, die gerade diese zentrale föderalistische Forderung umfaßte, begleitet vom lebhaften Beifall der CDU-Fraktion, wie

das Protokoll ausweist. Offenbar hat man Sie, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, in diesen eineinhalb Jahren an die verfassungspolitische Fernsteuerung durch das Bonner Adenauer-Haus angeschlossen.

(Oh! bei der CDU.)

Nur so ist erklärbar, daß Sie sich heute der bislang unbestrittenen Forderung der Bundesländer nach einer Kompetenzerweiterung im Grundgesetz verweigern.

(Stock [CDU]: Das ist aber orginell, was Sie da sagen!)

Vermutlich, Herr Stock, haben Sie Angst davor, der Bevölkerung zu erklären, weshalb CDU/CSU die neuen Verfassungsregeln über die Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern, die in der gemeinsamen Verfassungskommission schon längst ausgehandelt waren, in letzter Minute wieder aufgekündigt hat. Das versteht kein Mensch.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN.
– Unruhe bei der CDU.)

In der „Süddeutschen Zeitung“ vom 2. Juli 1994 wird deshalb auch zu Recht kommentiert, daß die Union den Streit – – –

(Unruhe bei der CDU.)

Präsident Milde:

Herr Kollege Rabe, ich wäre doch dafür, daß Sie sich eng an die Regeln der Geschäftsordnung halten.

(Beifall bei der CDU.)

Rabe (SPD):

Ich muß dem Hause nur klarmachen, um was für einen wichtigen Antrag es hier geht.

Die Union hat den Streit mutwillig provoziert, um auch noch die wenigen Verfassungsänderungen im Grundgesetz, auf die sich die Fraktionen haben einigen können, zu Fall zu bringen. Dabei haben wir hier in Niedersachsen vor einiger Zeit gemeinsam eine allgemein anerkannte Verfassungsreform hinkommen.

(Möllring [CDU]: Der Punkt ist doch noch gar nicht dran! Sie diskutieren ja schon inhaltlich! Wieviel Redezeit haben Sie denn?)

– Herr Möllring, beweisen Sie Ihre Eigenständigkeit und stimmen Sie mit uns für diesen Entschließungsantrag, damit das föderalistische Rückgrat unseres Staates weiter gestärkt wird! – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Trittin [GRÜNE].)

Präsident Milde:

Herr Abgeordneter Eveslage, Sie haben das Wort.

Eveslage (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die CDU-Fraktion lehnt die Erweiterung der heutigen Tagesordnung, die von der SPD beantragt worden ist, ab.

(Aller [SPD]: Das ist ja unglaublich! – Unruhe bei der SPD. – Glocke des Präsidenten.)

Angesichts der derzeitigen Politik der totalen Gesetzesblockade der SPD-geführten Bundesländer im Bundesrat ist uns eine gründliche Ausschlußberatung des vorliegenden Antrages sehr wichtig. Die heutige Einbringung macht aber nur dann Sinn, wenn sofort, d. h. ohne Ausschlußberatung, abgestimmt wird. Wenn Sie diesen Antrag für so wichtig halten, dann sollten Sie ihn ordnungsgemäß einbringen. Dann kommt er auch von vornherein auf die Tagesordnung.

(Beifall bei der CDU.)

Ich möchte allerdings auch deutlich machen, daß die CDU-Fraktion mit der Ablehnung dieses Änderungsantrages zur Tagesordnung die Verlagerung von Kompetenzen von den Ländern auf den Bund nicht unterstützt. Wir sehen diese Kompetenzverlagerung wie wohl alle hier im Hause mit großer Sorge und lehnen diese Entwicklung ab.

(Bartling [SPD]: Dann beschließen Sie das, Herr Eveslage!)

Insofern verweisen wir auch auf den von Herrn Rabe zitierten Beschluß des Niedersächsischen Landtages vom 12. November 1992 in der Drucksache 12/4202, mit dem wir uns einstimmig für dieses Anliegen ausgesprochen haben. Eine Wiederholung dieses Beschlusses heute hätte nur deklamatorischen Charakter und könnte die Bedeutung des schon 1992 gefaßten Beschlusses nur herabsetzen.

(Beifall bei der CDU.)

Der Hinweis von Herrn Rabe auf eine einstimmige Entschließung des Landtages von Baden-Württemberg ist zutreffend. Dort besteht eine große Koalition, die sich möglicherweise unter anderen Gesichtspunkten zu dieser Gemeinsamkeit entschlossen hat.

Wir betrachten das, was heute vorgelegt wird, als einen reinen Showantrag, weil er im Prinzip nichts bewirken wird,

(Plau [SPD]: Weil Sie in Bonn dagegen sein werden!)

sondern Sie wollen nur deutlich machen, daß in Bonn in der Verfassungskommission Meinungsunterschiede bestehen. Wir haben unsere Entscheidung im November 1992 getroffen. Alles andere ist nur Show.

(Beifall bei der CDU.)

Präsident Milde:

Herr Abgeordneter Trittin, Sie haben das Wort.

Trittin (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es stellt sich wieder einmal heraus, daß die Mitglieder der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die wahren Konservativen sind, auch was die Formen angeht.

(Oh! bei der CDU.)

Herr Eveslage, vor dem Hintergrund des Wissens, das Sie haben, nämlich daß es einen Vorstoß unseres Landtagspräsidenten gegeben hat, in dieser Frage zu einer interfraktionellen Einigung zu kommen, halte ich Ihr Vorgehen, das hier als reine Showveranstaltung hinzustellen, ehrlich gesagt für ein bißchen degoutant und stillos.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD.)

Zur Sache selber muß ich allerdings anfügen,

(Jahn [CDU]: Zur Sache ist nichts zu sagen!)

daß Sie schlecht informiert sind. Es gibt und gab in der Verfassungskommission – die gibt es nämlich nicht mehr – in dieser Frage einer deutlichen Abgrenzung der Rechte zwischen dem Bund und den Ländern und dem Abbau der Überschneidungen im Bereich der konkurrierenden Gesetzgebung überhaupt keine Differenz. Die gemeinsame Verfassungskommission, der ich zeitweilig anzugehören die Ehre hatte, hat regelmäßig mit Zweidrittelmehrheit beschlossen. Das, was zur Zeit auf Geheiß des Kanzleramtes – um nichts anderes geht es – im Bundestag wegzukippen droht bzw. weggekippt worden ist, ist schlicht und ergreifend der Konsens der gemeinsamen Verfassungskommission, an der Vertreter Ihrer Bundestagsfraktion und Vertreter der von Ihnen mitregierten Länder ebenso beteiligt waren wie Vertreter der Sozialdemokratischen Partei und des Bündnisses 90/Die Grünen. Das, was hier passiert, ist nichts anderes, als daß das Kanzleramt sagt: Nein, wir wollen ein Stück Föderalismus zurückkämpfen. Wir wollen mehr zentralstaatliche Befugnisse.

Trittin

Ich halte es überhaupt nicht für eine Randbemerkung und auch nicht für eine Showveranstaltung, wenn sich der Niedersächsische Landtag gegen diese weitere Tendenz zu einem Zentralstaat wehren soll, und es ist mir absolut unverständlich, weshalb Sie dem nicht zustimmen können.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD.)

Präsident Milde:

Meine Damen und Herren, wir kommen zur Abstimmung. Die Geschäftsordnung kennen Sie: Wenn zehn Abgeordnete widersprechen, ist der Antrag abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer stimmt dem Antrag zu? – Wer stimmt dagegen? – Das sind mehr als zehn Abgeordnete, nämlich die gesamte CDU-Fraktion. Enthaltungen? – Keine. Gegen die Stimmen der CDU-Fraktion ist dieser Antrag abgelehnt worden. Damit kommt dieser Punkt nicht auf die Tagesordnung.

Ich rufe jetzt den Tagesordnungspunkt 1 auf:

Aktuelle Stunde

Zur Aktuellen Stunde liegen drei Beratungsgegenstände vor: a) Die Abschaffung der Arbeitslosenhilfe nach zwei Jahren: Regierung Kohl bittet Opfer zur Kasse – Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 48 –, b) Die PDS, der niedersächsische Verfassungsschutzbericht und Schröders Verbrüderung mit dem Linksextremismus – Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 49 – und c) Anti-Antifarrazzia am 5.7.1994 in Göttingen – Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen, Drucksache 51.

Nach unserer Geschäftsordnung dauert die Aktuelle Stunde 60 Minuten. Diese Zeit ist auf die vorliegenden Anträge gleichmäßig zu verteilen. Das bedeutet, daß für jeden Antrag 20 Minuten zur Verfügung stehen. Die von der Regierung in Anspruch genommenen Redezeiten werden dabei nicht angerechnet. Die Redezeit beträgt für jeden Redner fünf Minuten.

Wir kommen zum ersten Thema der Aktuellen Stunde:

a) Die Abschaffung der Arbeitslosenhilfe nach zwei Jahren: Regierung Kohl bittet Opfer zur Kasse – Antrag der Fraktion der SPD – Drs 13/48

Hierzu hat sich die Abgeordnete Frau Kruse zu Wort gemeldet. Ich erteile ihr das Wort.

Frau Kruse (SPD):

Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Am letzten Freitag stand in der Zeitung: Die Partei- und Fraktionsvorsitzenden von CDU/CSU und FDP sollen sich über eine Befristung der Arbeitslosenhilfe auf zwei Jahre geeinigt haben. Damit will die Regierung Kohl die Opfer von Rezession und Arbeitslosigkeit erneut zur Kasse bitten.

In einer Zeit, in der wir eine weitere dramatische Verschlechterung auf dem Arbeitsmarkt zur Kenntnis nehmen müssen, obwohl bundesweit ein merkbares Wirtschaftswachstum zu vermelden ist und die Produktivität deutlich zugenommen hat, nimmt gleichzeitig die Zahl der Arbeitslosen zu. Wir verzeichnen einen galoppierenden Anstieg der Langzeitarbeitslosigkeit.

Zur Verdeutlichung der Dramatik ein paar Zahlen: Von September 1991 bis zum September 1993 stieg die Zahl der Langzeitarbeitslosen im Lande Niedersachsen um 16000 an. 16000, meine Herren und Damen, in zwei Jahren! Was ist inzwischen geschehen? – Von September 1993 bis Mai 1994, also in einem Zeitraum von nur einem halben Jahr, stieg die Zahl der Langzeitarbeitslosen um weitere 24000 an. Zur Zeit registriert die Bundesanstalt für Arbeit fast eine Million Arbeitslose, die Arbeitslosenhilfe erhalten.

Die Überlegungen von Bundesfinanzminister Waigel, die offenbar von den Fraktionen der CDU/CSU und FDP, also der Bonner Koalition, getragen werden, sind ein unverantwortliches Spiel zu Lasten der Arbeitslosen und der Kommunen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN.)

Dabei sind diese Überlegungen ja nicht neu. Bereits vor einem Jahr hat die Bundesregierung diesen Vorschlag in den Gesetzentwürfen zum Spar-, Konsolidierungs- und Wachstumsprogramm vorgelegt. Im Vermittlungsausschuß des Bundesrates wurde er glücklicherweise zu Fall gebracht. Und nun, ein Jahr später, kommt er wieder auf den Tisch. Das geht in Bonn offensichtlich nach der Melodie: Was schert mich mein gemeinsames Ergebnis von gestern? Ich versuche es heute noch einmal! Irgendwann werden die Partner schon weich!

Diese Politik hat für die Empfänger von Arbeitslosenhilfe und insbesondere für die Langzeitarbeitslosen verheerende Folgen. Statt die Langzeitarbeitslosigkeit zu bekämpfen, wird die finanzielle Not der Betroffenen weiter verschlechtert, ganz abgesehen von dem damit verbundenen weiteren sozialen Abstieg dieses Personenkreises – – –

(Einige Abgeordnete unterhalten sich mit Regierungsmitgliedern.)

Präsident Milde:

Liebe Frau Kruse, ich muß Sie für einen Moment unterbrechen. – Meine Damen und Herren an der Regierungsbank! Wenn sich ein Abgeordneter an der Regierungsbank unterhält, dann finde ich mich damit immer ab. Daß sich aber Dutzende dort unterhalten, geht nicht.

(Oppermann [SPD] schaut den Präsidenten fragend an.)

– Das war keine Ausnahmegenehmigung! – Meine Großzügigkeit wird recht dick ausgelegt. Ich bitte, meinen stillen Humor nicht zu verkennen. Das war ernst gemeint. Die Regierungsbank muß nicht ständig belagert sein. – Gleiches Recht für alle!

Frau Kruse, das wird jetzt nicht auf Ihre Redezeit angerechnet. Ich wollte nur einmal gleich zu Beginn der neuen Wahlperiode die Spielregeln bekanntgeben.

(Beifall bei der CDU.)

– Jetzt haben Sie wieder das Wort!

Frau Kruse (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident! – Ich wiederhole: Statt Langzeitarbeitslosigkeit zu bekämpfen, wird die finanzielle Not der Betroffenen weiter verschlechtert, ganz abgesehen von dem damit verbundenen weiteren sozialen Abstieg dieses Personenkreises und den daraus folgenden psychischen Problemen. Ihre finanzielle Situation verschlechtert sich weiter, und ihr Weg in die Armut ist damit vorgezeichnet.

Die Spaltung unserer Gesellschaft wird noch größer.

Die geplante befristete Arbeitslosenhilfe hat neben dieser unmenschlichen Perspektive jedoch weiterreichende Folgen: Neben Mindereinnahmen bei den Krankenkassen führt sie zu erheblichen Mehrbelastungen der Kommunen im Bereich der Sozialhilfe. Die für die Sozialhilfe zuständigen Kommunen bzw. Bundesländer werden vor allem dadurch belastet, daß eine große Zahl bisheriger Bezieher von Arbeitslosenhilfe ganz aus dem Leistungsbezug herausfällt. Die Befristung der Arbeitslosenhilfe auf zwei Jahre würde nämlich voraussichtlich fast 900 000 Menschen in die Sozialhilfe treiben. Das heißt, die bisher aus dem Bundeshaushalt zu erbringenden Leistungen für die Arbeitslosenhilfe werden damit auf die Kommunen verlagert. Bereits heute sind 17 % aller registrierten Arbeitslosen im Westen auf Sozialhilfe angewiesen. Insgesamt müssen die Städte und Gemeinden schon jetzt rund 4 Milliarden DM aufwenden, um die Sicherheitslücke der Arbeitslosenversicherung notdürftig aus-

zugleichen und die Leistungen durch Sozialhilfe aufzustocken.

Das Regierungskonzept zur Befristung der Arbeitslosenhilfe ist ein weiterer Schritt beim Abbau des Sozialstaates und ein Herausstellen des Bundes aus seiner Finanzierungsverpflichtung für die Folgen der Langzeitarbeitslosigkeit.

Ich habe die Hoffnung, meine Herren und Damen, daß wir uns in diesem Hause darüber einig sind, daß wir insgesamt diese Maßnahme verhindern müssen. Ich habe die Hoffnung deshalb, weil der Vorsitzende der CDU-Arbeitnehmerschaft, Walter Link, gesagt hat, eine christlich geführte Partei dürfe das nicht tun. Ich füge hinzu, meine Herren und Damen: Alle, die in dieser Republik soziale Verantwortung tragen, dürfen das nicht tun oder mitmachen. – Danke schön.

(Beifall bei der SPD. – Zustimmung von Jordan [GRÜNE].)

Präsident Milde:

Das Wort hat der Abgeordnete Jansen.

Jansen (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Frau Kruse, im Grunde müßte die SPD-Fraktion doch Herrn Waigel dafür dankbar sein, daß er im Rahmen der Diskussion über Sparmaßnahmen die zeitliche Begrenzung der Zahlung von Arbeitslosenhilfe aufgegriffen hat. Das ist ja noch nicht entschieden. Ergibt sich doch für Sie die Gelegenheit, darüber hinwegzutäuschen, daß Sie selbst es sind, die im Lande Niedersachsen sehr konkret an die Kürzung von Sozialleistungen denken bzw. solche Kürzungen auch schon durchführen.

(Beifall bei der CDU.)

In der Tat: Die Ankündigung der Bundesregierung trifft auch in der CDU-Fraktion auf deutliche und erhebliche Vorbehalte. Sie wissen – Sie haben das auch zitiert –, daß Walter Link wie auch die CDA Niedersachsen diese beabsichtigte Maßnahme offen kritisieren und energischen Widerstand angekündigt haben. Dem kann ich mich nur anschließen.

Bei der Befristung der Zahlung von Arbeitslosenhilfe muß man zwei Personengruppen unterscheiden. Das sind zum einen die Bezieher von Arbeitslosenhilfe, die einkommensmäßig über der Sozialhilfegrenze liegt. Diese würden, wenn sie nach zwei Jahren Arbeitslosenhilfe Leistungen nach der Sozialhilfe bekämen, weniger erhalten. Zum anderen gibt es als zweite Personengruppe die große Anzahl von

Jansen

Beziehern der Arbeitslosenhilfe, die bereits jetzt ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt erhält und für die sich augenblicklich einkommensmäßig nichts ändern würde.

Neben der Schwächung der gesamtwirtschaftlich bedeutsamen Binnennachfrage im konsumtiven Bereich, also der Kaufkraft, ist es auch für die CDU viel wichtiger, daß Menschen, die ihr Leben lang Beiträge in die Arbeitslosenversicherung gezahlt haben und unverschuldet in die Arbeitslosigkeit geraten sind, jetzt nicht plötzlich erfahren dürfen, daß sie nun endgültig zum alten Eisen gehören, da sie, wie überwiegend der Fall, Langzeitarbeitslose sind und nun tatsächlich zu Sozialhilfeempfängern werden.

Wir meinen, daß notwendige Sparmaßnahmen, denen wir uns heute nicht mehr verschließen können, gerechter und auch kreativer durchgeführt werden müssen, um dort zu sparen, wo es weniger weh tut und wo aufgrund gesellschaftlicher Entwicklungen Kürzungen von Sozialleistungen zielgerichteter erfolgen können, wie z. B. bei der bisher pauschal und undifferenziert gewährten Lernmittelfreiheit.

(Zustimmung bei der CDU.)

Daß die SPD-Fraktion hier Krokodilstränen vergießt und von Opfern spricht, muß vor dem Hintergrund ihres eigenen Verhaltens verwundern.

(Beifall bei der CDU.)

Gibt es nicht eine Reihe von Maßnahmen, die mit Zustimmung der SPD bereits beschlossen und durchgeführt wurden? Hat nicht der Bundesrat kurz vor Weihnachten seinen Einspruch unterlassen und somit auch den beiden Spargesetzen zugestimmt? Ging es damals nicht um die Senkung des Arbeitslosengeldes, um Kurzarbeitergeld, Arbeitslosenhilfe und Eingliederungshilfe in Verbindung – das muß man fairerweise sagen – mit der Frage, ob die Sozialhilfe eingefroren oder erhöht werden soll? Ich frage Sie: Wer hat denn die Mehrheit im Bundesrat; die CDU oder die SPD?

In wie vielen sozialdemokratisch regierten Kommunen findet zur Zeit Sozialabbau statt? Nehmen Sie doch nur die Landeshauptstadt Hannover, wo die Mittel für Fahrkostenzuschüsse für Behinderte und für Krankenstationen für Obdachlose gekürzt werden.

(Beifall bei der CDU.)

Überall wird auch auf dieser Ebene gekürzt.

Hat nicht der Ministerpräsident in seiner Regierungserklärung klar zum Ausdruck gebracht, daß Ausgaben gekürzt werden müssen und daß jede Ausgabe – „jede“ wurde unterstrichen – auf den Prüfstand zu stellen ist? Auch hier werden wir dem-

nächst einige schmerzliche Kürzungen von Sozialleistungen erfahren.

(Frau Pawelski [CDU]: Brutale Kürzungen!)

Wenn man dann noch berücksichtigt, daß schon jetzt von verschiedenen Verbänden der Wohlfahrtspflege, von Selbsthilfegruppen und von Sozialstationen beklagt wird – was durch Schreiben, die an uns gegangen sind, belegt wird –, daß von der Landesregierung für 1995 angekündigt wird, daß die Zuschüsse auf der Höhe von 1994 eingefroren werden oder sogar insgesamt gekürzt werden, so handelt es sich hierbei um einen schleichenden Sozialabbau, der zwar noch nicht öffentlichkeitswirksam ist, aber die Zuschußempfänger empfindlich trifft. Wenn man den berechtigten Vorwurf erhebt, der Bund versuche, sich auf Kosten der Kommunen zu sanieren, so macht man doch durch Ihre Einbringung dieses Themas im Rahmen der Aktuellen Stunde, Frau Kruse, den Bock zum Gärtner.

(Zustimmung von Frau Pawelski [CDU].)

Auf einmal führt sich die SPD als Wächter kommunaler Interessen auf, während es überall im Lande, auch seitens SPD-geführter Kommunen, genügend Klagen darüber gibt, daß viele Leistungsgesetze, die das Land in den letzten Jahren verabschiedet hat, nur auf Kosten der Kommunen realisiert werden können.

(Beifall bei der CDU.)

Die Zeiten werden schwierig werden, und man sollte sich bei solchen Themen mit gegenseitigen Schuldvorwürfen zurückhalten. Deshalb warne ich die SPD vor dem Hintergrund der vor uns stehenden Entscheidungen hinsichtlich der desolaten Haushaltslage insbesondere auch für die Jahre 1994 und 1995: Wer im Glashaus sitzt, sollte nicht mit Steinen werfen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU.)

Präsident Milde:

Das Wort hat der Abgeordnete Jordan.

Jordan (GRÜNE):

Ich weiß nicht, ob die Aktuelle Stunde nach dem Motto läuft „Pack schlägt sich, Pack verträgt sich“, wenn sich zwei gegenseitig der Komplizenschaft beim Sozialabbau bezichtigen. Ich meine, man muß noch einmal die Größenordnungen relativieren.

(Zuruf von Kuhlmann [CDU].)

– Herr Kuhlmann, melden Sie sich bitte zu einer Zwischenfrage.

Man muß noch einmal die Größenordnungen relativieren. In einigen Zeitungsartikeln ist die Auffassung vertreten worden, die Kürzungsabsichten von Waigel stellten eine Bankrotterklärung der Bundesregierung dar. Ich glaube nicht, daß das eine Bankrotterklärung ist. Ich glaube eher, daß man mit solchen Bezeichnungen die Strategie der Bundesregierung, die sozialpolitisch sehr langfristig und in ihrem Sinne auch erfolgreich angelegt ist, unterschätzt. In den vergangenen zwölf Jahren ist eine Politik der systematischen Spaltung der Gesellschaft betrieben worden. Als ein Faktor ist dabei erreicht worden, daß Menschen, derer man überdrüssig geworden ist, auf Dauer aus dem Gemeinschaftsleben, aus dem Arbeitsbereich, aus der Teilhabe an Arbeit ausgegrenzt werden.

Wir haben die größte Kinderarmut seit 30 Jahren in dieser Republik. Da ist es nur konsequent und folgerichtig, daß man diesem Personenkreis, dem man schon keine Arbeitsperspektive mehr geben kann und geben will, dann, was den Sozialtransfer angeht, auch die rote Karte zeigt und sagt: Bitte schön, wir haben kein Interesse mehr daran, daß du arbeitest; also haben wir auch kein Interesse mehr daran, dich überhaupt noch im Bereich des Arbeitsförderungsgesetzes zu belassen.

Was jetzt gemacht wird, geht über den Verschiebepunkt Arbeitslosenhilfe, also AFG-Anspruch, weit hinaus. Es geht dahin, daß dieser Personenkreis auf Dauer keinen Zugang mehr zu den Instrumentarien der Arbeitsförderung hat. Das ist das eigentlich Skandalöse, was damit passiert, daß, wenn man sich die Zahl der Langzeitarbeitslosen ansieht, Millionen von Leuten zusätzlich aus dem ganzen Prozeß des Erwerbslebens und der Möglichkeit, überhaupt am Erwerbsleben teilzunehmen, ausgegrenzt werden.

Herr Jansen hat von notwendigen Einsparungen geredet. Wir haben in den letzten Jahren an dieser Stelle schon öfter darüber diskutiert, was im Bereich des Arbeitsförderungsgesetzes alles passiert. Wir haben zuletzt das Beschäftigungsförderungsgesetz auf Bundesebene erlebt, was ja ein Beschäftigungsverhinderungsgesetz ist, und wir haben auch erlebt – Herr Jansen hat es angesprochen –, daß die Sozialhilfe gedeckelt worden ist. Das ist in Komplizenschaft mit den SPD-Ländern gemacht worden. Auch unser Ministerpräsident hat sich nicht dagegengestellt. Deshalb sollte man von seiten der SPD den Mund nicht so voll nehmen.

Das Verrückte ist, daß die Leute, die in der Bundesanstalt versichert sind, in den letzten Jahren genau diese über das notwendige Maß hinausgehenden Sparbeiträge schon geleistet haben. Wir wissen alle, daß die Finanzierung der einheitsbedingten Kosten weitgehend über die Sozialversicherung gelaufen

ist. Wenn ich mir überlege, daß wir zur Zeit um eine 40-Milliarden-DM-Lücke bei der Bundesanstalt streiten, dann sind diese 40 Milliarden DM deckungsgleich mit dem Betrag, der an Transferleistungen über das normale Maß hinaus von der Bundesanstalt, also aus den Mitteln der Versicherten, in die östlichen Bundesländer geleistet worden ist. Wenn man das betrachtet, wird der Zynismus, der in dem Maßnahmenvorschlag von Waigel steckt, noch deutlicher.

Der CDU/CSU geht es um das systematische Hinausschmeißen von Menschen aus anerkannten gesellschaftlichen Zusammenhängen. Ich finde, die Debatte, die in der CDU/CSU-Fraktion auf Bonner Ebene im Moment läuft, sehr interessant. Man will ein Staffelungsmodell machen nach dem Motto: nicht nach zwei Jahren, sondern die einen erst nach drei Jahren, die anderen vielleicht schon nach einem Jahr und manche erst nach fünf Jahren. Was man diskutiert, ist der Kreis älterer Arbeitsloser, die Versicherungszeiten über einen längeren Zeitraum angehäuft haben. Ich frage mich nur, wie diese Aussage zusammenpaßt mit den Worten des CDU-Fraktionsvorsitzenden Schäuble, der laut „Frankfurter Allgemeiner Zeitung“ sagte, es mache ihm Sorge, daß der Anteil jüngerer Menschen unter den Beziehern von Sozialhilfe drastisch zunehme. Das macht ihm Sorge! Gleichzeitig verfißt er aber eine Lösung, die genau die jüngeren Menschen massiv in die Sozialhilfe und in die Perspektivlosigkeit hineinbringt. Ich weiß nicht, was die Heuchelei mit der Sorge noch soll – – –

(Frau Pawelski [CDU]: Sagen Sie das doch mal in Bonn!)

– Frau Pawelski, sagen Sie das doch mal in Bonn! Oder haben Sie in Bonn genausowenig zu sagen wie hier im Landtag?

(Beifall bei den GRÜNEN.)

Das kann ich nicht nachvollziehen.

Was sich dahinter verbirgt, ist sozialpolitische Perspektivlosigkeit. Es geht noch nicht einmal darum, ein Mindestmaß an sozialer Gerechtigkeit zu etablieren. Es gibt andere Instrumente, um mit den Finanzschwierigkeiten fertig zu werden. Ich nenne sie zum wiederholten Male: Arbeitsmarktabgabe für Selbständige, Besserverdienende und Beamte, endlich eine größere Steuergerechtigkeit, also eine stärkere Besteuerung von Erbschaften, Grund und Boden und hohem Einkommen. Es geht um die Finanzierung von Beschäftigungsprogrammen aus diesen Mitteln ohne ideologische Scheuklappen, um eine vernünftige Arbeitszeitreduzierung, durch die auch die Zahl der Arbeitslosen bei der Bundesanstalt entsprechend reduziert wird, und es geht nicht zuletzt um die Einführung einer bedarfsorien-

Jordan

tierten Grundsicherung, die genau die Sicherungslücke in der Arbeitslosenversicherung, die vorhin beschrieben worden ist, reduziert und dafür sorgt, daß Leute, die arbeitslos werden, nicht mehr in die Sozialhilfe hineinrutschen.

Als Übergang zum nächsten Tagesordnungspunkt, bei dem Herr Wulff wahrscheinlich seinen großen PDS-Auftritt haben wird, kann ich nur sagen: Herr Wulff, es bedarf immer nur weniger Maßnahmen, Parteien groß und stark zu machen. Ich glaube, diese Maßnahme ist sehr geeignet, der PDS in den ostdeutschen Ländern einen richtigen Schub zu geben. Sie wird Ihnen für diese Aktion sehr dankbar sein.

(Beifall bei den GRÜNEN.)

Präsident Milde:

Das Wort hat der Herr Sozialminister.

Hiller, Sozialminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Jansen, Sie machen es sich wirklich etwas zu einfach, wenn Sie hier die These vertreten, wer im Glashaus sitzt, sollte nicht mit Steinen werfen. Es ist richtig, wir sollten die Relationen beachten, und wir sollten genau hinsehen, was in den letzten zehn bis zwölf Jahren unter einer konservativ-liberalen Bundesregierung geschehen ist. Es erfolgte eine beispiellose Ausgrenzung von Menschen. 3,6 Millionen Menschen in unserem Lande sind arbeitslos, 4 Millionen beziehen Sozialhilfe. Das kann man fürwahr nicht den Ländern und schon gar nicht den Kommunen ankreiden, sondern das ist zurückzuführen auf eine absolut falsche Wirtschafts- und Finanzpolitik.

(Beifall bei der SPD.)

Das ist die Tatsache, von der wir ausgehen müssen.

Der weitere Punkt ist der des Schuldenmachens. Wir mußten leider erleben, daß bis heute von der Bundesregierung ca. 2 Billionen DM Schulden gemacht worden sind. 2 Billionen DM – das kann man sich überhaupt nicht vorstellen! Aber das ist Fakt, und das ist ein Zeichen dafür, daß Waigel nicht in der Lage war, finanzpolitisch das zu machen, was die Situation gefordert hat.

Fatal und dreist wird vom Bundesfinanzminister nun erneut der Versuch unternommen, einer Gruppe in unserer Gesellschaft, nämlich einer Gruppe der Schwächsten, die Lasten aufzubürden. Noch fataler und dreister ist die Tatsache, daß damit ein Raubzug durch die Kassen der Kommunen verbunden ist, wie das auch das CSU-Mitglied Thallmair,

Präsident des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, bereits zum Ausdruck gebracht hat.

(Frau Zachow [CDU]: Sprechen Sie mal über Dr. Schneider!)

Die Sozialpolitik, die in Bonn betrieben worden ist, war absolut fatal und verhängnisvoll. Anstatt Arbeitslosigkeit zu bekämpfen, wird den Opfern, die unter der falschen Wirtschaftspolitik zu leiden haben, nun auch noch das finanzpolitische Versagen von Herrn Waigel draufgepackt.

Ich möchte in Erinnerung rufen: Betroffen von der Langzeitarbeitslosigkeit sind allein in Westdeutschland 765 400 Menschen. Das ist fürwahr ein beschämender Nachkriegsrekord. Die Zahl der Langzeitarbeitslosen in Niedersachsen beläuft sich zur Zeit auf 110 000. Ich sage ganz deutlich: Diese Zahl wäre noch höher, hätten wir in den vergangenen Jahren nicht eine wirklich aktive Arbeitsmarktpolitik betrieben.

(Frau Pawelski [CDU] und Frau Zachow [CDU]: Siehe Aqua in Wolfsburg!)

– Dazu würde ich gern etwas sagen, aber die Zeit erlaubt das nicht. Da sollte man genau hingucken.

(Fischer [CDU]: Nicht nur die Zeit, auch das Geld reicht nicht!)

Von einer Befristung der Arbeitslosenhilfe wären in Niedersachsen 35 000 Langzeitarbeitslose betroffen. Davon würden ca. 80 %, das sind 28 000 Menschen, in die Sozialhilfe abgedrängt. Damit würden sie in unserer Gesellschaft noch mehr ausgegrenzt werden.

Die große Gemeinheit, die mit dieser Maßnahme verbunden ist, ist die Abwälzung der Kosten auf die Kommunen; denn sie müssen schließlich für die Sozialhilfe aufkommen. Natürlich, Herr Jansen, Sparmaßnahmen müssen sein. Man muß nur genau hingucken, wo man spart.

(Zurufe von der CDU.)

Was hier von Waigel geplant ist, ist eine reine Abwälzung auf die Kommunen. Würde diese Abwälzung erfolgen, bedeutete das für die niedersächsischen Kommunen eine Größenordnung von 300 Millionen DM an Mehrbelastung. Jeder in diesem Hause weiß, daß die Kommunen das nicht finanzieren können.

Ich sage an dieser Stelle in aller Deutlichkeit: Diese sozial unerträgliche und finanzwirtschaftlich schief-lastige Politik wird die Niedersächsische Landesregierung nicht mitmachen. Diesen Irrweg wird die Niedersächsische Landesregierung zusammen mit anderen Ländern nicht beschreiten. Sie wird bei einem eventuell anstehenden Gesetzesvorhaben

dieses unsoziale Ansinnen der Bundesregierung strikt ablehnen.

(Beifall bei der SPD.)

Präsident Milde:

Meine Damen und Herren! Damit sind wir am Schluß des Tagesordnungspunktes 1 a angekommen. Ich rufe Punkt 1 b auf:

Die PDS, der niedersächsische Verfassungsschutzbericht und Schröders Verbrüderung mit dem Linksextremismus – Antrag der Fraktion der CDU – Drs 13/49

Das Wort hat der Abgeordnete Wulff (Osnabrück).

Wulff (Osnabrück) (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bis vor 17 Tagen, dem Tag der Landtagswahl in Sachsen-Anhalt, hatten wir hier die gemeinsame Überzeugung, daß wir uns von Rechts- und Linksextremisten absetzen und sie gemeinsam mit allen Mitteln bekämpfen.

(Beifall bei der CDU.)

Leider müssen wir zwischenzeitlich im Verlauf der letzten Tage feststellen, daß Herr Schröder diese Gemeinsamkeit aufgekündigt hat, indem er empfohlen hat – so hat es der „Spiegel“ formuliert –, mit Honeckers linken Erben zu koalieren, um sie, die PDS, in die Verantwortung zu ziehen. Wir halten diese Entwicklung und diese Äußerung des Niedersächsischen Ministerpräsidenten gerade in bezug auf unser Partnerland Sachsen-Anhalt für verhängnisvoll und falsch – ähnlich wie die Fehleinschätzung Erich Honeckers und der SED vor einigen Jahren.

Herr Schröder, als Sie die Forderung einer Koalition erhoben haben, waren Sie zeitlich nicht einmal mehr als zwei Wochen hinter dem Bericht des Niedersächsischen Verfassungsschutzes, den Herr Glogowski der niedersächsischen Öffentlichkeit erläutert hat. Noch am 16. Juni 1994 hieß es im Verfassungsschutzbericht des Landes Niedersachsen, daß Teile der PDS verstärkt Kontakte zu Teilen der DKP und anderen kommunistischen Gruppen pflegen, die nach wie vor verfassungsfeindliche Ziele verfolgen. Die Aufforderung, die PDS weiter zu beobachten, kann seitens Herrn Glogowskis ja wohl nicht so gemeint gewesen sein, daß man sie im Hinblick auf kommende Koalitionen im Auge behält, sondern war ja wohl in dem Sinne zu verstehen, daß man sich von ihr abgrenzt.

(Beifall bei der CDU.)

Wir wollen hier festgestellt wissen, daß die Feststellungen des Niedersächsischen Verfassungsschutzes, aber auch der Behörden anderer Länder, nach wie vor zutreffend sind, daß nämlich die PDS eine antidemokratische Partei ist, daß sie zur Hälfte aus Altkommunisten besteht, daß der Anteil früherer SED-Mitglieder mehr als 90 % beträgt und daß die PDS eine direkte Nachfolgepartei der SED ist. Ganze 6 % der Anhängerschaft der PDS glauben, daß die Demokratie die beste Staatsform sei. Deswegen hat Richard Schröder – nicht Gerhard Schröder – recht, der ebenfalls Sozialdemokrat ist, als er gesagt hat, daß die PDS eine echte Gefahr für die demokratische Entwicklung in Deutschland sei.

(Beifall bei der CDU. – Zuruf von Frau Hammelstein [SPD].)

Das, was mit den Wählern in den Ländern Niedersachsen und Sachsen-Anhalt passiert, ist geradezu dramatisch. Wenige Tage vor der Wahl, am 20. Juni, hat der dortige Fraktionschef Herr Höppner erklärt, man wolle nicht nur keine Koalition und lehne diese ohne Wenn und Aber ab, sondern Herr Höppner hat auch erklärt, eine Tolerierung sei sogar noch viel schlimmer. Die PDS wäre nämlich dann in der Lage, die Regierungsarbeit zu behindern, ohne selbst Regierungsverantwortung zu tragen. Also käme auch eine Tolerierung oder eine anders geartete Kumpanei nicht in Frage. Bereits in der Nacht nach der Wahl war dies alles vergessen, und Herr Schröder hat wieder einmal die Richtung für Herrn Höppner und Herrn Scharping vorgegeben, die ihm in dieser Frage wie Lemminge gefolgt sind, nämlich mit der PDS zu kumpanieren.

(Beifall bei der CDU. – Bartling [SPD]: Wir haben einen mächtigen Ministerpräsidenten, Herr Wulff!)

– Was die Auseinandersetzung hier dann manchmal doch erleichtert, Herr Bartling. – Das Motiv des Ministerpräsidenten für diesen Kurswechsel nach der Wahl hat er gegenüber der „Welt“ gleich mitgeliefert. Dort hat Herr Schröder erklärt: Was zählt, ist allein der Erfolg. Wir müssen da durch. Höppner wird bereits im ersten Wahlgang von der PDS gewählt. Allein der Erfolg zählt.

Dies bestätigt unsere These aus der Erwiderung auf die Regierungserklärung, daß Ministerpräsident Schröder Macht über alles geht, daß Macht um jeden Preis angestrebt wird, und zwar unabhängig davon, welche inhaltlichen Ziele damit verbunden sind.

(Beifall bei der CDU.)

Wir können uns hier sehr genau daran erinnern, wie es war, als gesagt worden ist, Erich Honecker sei ein zutiefst redlicher Mann, und man müsse Re-

Wulff (Osnabrück)

spekt vor ihm haben. Wenn Sie die Moabiter Notizen Erich Honeckers nachlesen, die in diesen Tagen veröffentlicht wurden, dann finden Sie dort die Behauptung Erich Honeckers, Gerhard Schröder habe ihm angeboten, daß man doch die Städtepartnerschaft der SPD-geführten Stadt Salzgitter mit einer Stadt in der ehemaligen DDR daran knüpfen könnte, daß die Zentrale Erfassungsstelle in Salzgitter aufgelöst wird. So wollte Gerhard Schröder das Geschäft Erich Honeckers erledigen.

(Beifall bei der CDU.)

Sie müssen doch zur Vernunft kommen, wenn Ihr eigener Bundestagsabgeordneter Horst Niggemeier sagt, er habe kein Verständnis dafür, daß jemand mit Stasi-Spitzeln und SED-Polittrupps gemeinsame Sache machen wolle.

Wir wollen die Wähler der PDS nicht ausgrenzen. Es kann auch nicht die Ost-CDU dafür herhalten, daß man diesen Kumpaneiakt jetzt rechtfertigt; denn gerade die in der Ost-CDU haben damit erklärt, daß sie mit der SED nichts zu tun haben wollten.

(Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN.
– Zurufe von der SPD: Lächerlich!)

Die Sozialdemokraten haben große Probleme mit totalitären Systemen. Der große Unterschied im Umgang mit totalitären Systemen ist gerade der, daß Menschen in der Demokratie die Chance zur Umkehr haben. Aber diejenigen, die heute die PDS ausmachen, wollen nicht umkehren, sondern unser System verändern. Deswegen ist es verhängnisvoll, mit denen zu kooperieren.

(Lebhafter Beifall bei der CDU.)

Wir fragen uns, was bei Ihnen eigentlich gegenüber den Opfern des SED-Regimes vorgeht.

(Unruhe. – Glocke des Präsidenten.)

Was sagen Sie eigentlich den Angehörigen derjenigen, die als Sozialdemokraten 1950/51 bei der Zwangsfusion aus SPD und KPD zur SED umgekommen sind, die damals eingesperrt wurden, die damals echte Nachteile hatten? Wie sagen Sie denen, daß Sie jetzt ohne Not mit den Nachfolgern dieser Partei gemeinsame Sache machen wollen?

(Lebhafter Beifall bei der CDU. – Bartling [SPD]: Heuchelei!)

Wir wollen hier festgestellt wissen, daß die PDS keinerlei Prestige – – –

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN.)

– Wir haben keinen Pfennig von der Ost-CDU eingesteckt. Da haben Sie eben keine Ahnung. Da müssen Sie sich mal die – – –

(Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN
– Zuruf von der SPD: Das ist ja unglaublich!
– Weitere Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

– Es wird noch darum gehen, Ihre Zwischenrufe später einmal im Hinblick auf den Wahrheitsgehalt aufzuarbeiten. – Keine Mark von der Ost-CDU ist in das Vermögen der CDU geflossen: kein einziges Büro, keine einzige Mark, kein Eigentum.

(Zuruf von Schmalstieg [SPD].)

– Dann müssen Sie sich ein wenig mehr damit befassen, Herr Oberbürgermeister Schmalstieg. Dann müssen Sie sich ein bißchen mit der Sache befassen und nicht nur mit Ihren Wunschvorstellungen.

(Beifall bei der CDU. – Weiterer Zuruf von Schmalstieg [SPD].)

Wir lehnen es ab, daß Sie heute dafür sorgen, daß die PDS aufgewertet wird und einen Prestigegegewinn bekommt. Deswegen distanzieren wir uns von den Äußerungen des Niedersächsischen Ministerpräsidenten.

(Starker Beifall bei der CDU.)

Präsident Milde:

Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Schröder, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will einige wenige Bemerkungen zu der Diskussion machen. Zunächst die: Es macht wenig Sinn zu versuchen, den Wahlkampf in Niedersachsen hier zu wiederholen.

(Beifall bei der SPD.)

Herr Wulff, Sie werden zur Kenntnis nehmen müssen: Hier sind 81 und dort ein bißchen mehr als 60. Dies wird vier Jahre lang so bleiben,

(Beifall bei der SPD)

und deswegen kriegen Sie in diesem Landtag festgestellt, was die SPD will, und nicht, was Sie wollen. Das sage ich, damit das klar ist.

Zweitens. Ich habe viel Verständnis dafür, daß sich die Union darüber ärgert, daß erneut eine Landesregierung nicht mehr unionsgeführt sein wird.

(Beifall bei der SPD.)

Ob es Ihnen nun gefällt oder nicht: Nach Lage der Dinge – das haben wir hier nicht zu entscheiden, aber ich glaube, es wird so kommen – wird nicht mehr Herr Bergner Ministerpräsident sein, sondern Reinhard Höppner, und das ist in Ordnung so.

(Beifall bei der SPD.)

Das ist auch deshalb so in Ordnung, weil die Wählerinnen und Wähler in Sachsen-Anhalt das eindeutig gewollt haben.

(Lachen bei der CDU.)

Es grenzt dann doch schon entweder an Dummheit oder an Dreistigkeit oder an beides, meine Damen und Herren, wenn man nicht zur Kenntnis nehmen will, daß in Sachsen-Anhalt das Wahlergebnis nur einen einzigen Schluß hergibt, nämlich den, daß ein Drittel der Wählerinnen und Wähler noch hinter der alten Regierung stehen und zwei Drittel nicht mehr.

(Beifall bei der SPD.)

Ich muß sagen: Das Maß an Dreistigkeit, mit dem versucht worden ist, diese ganz simple und urdemokratische Tatsache zu vertuschen und in dem das bisweilen auch gelungen zu sein scheint, ist schon erstaunlich. Deswegen sage ich: Das muß richtiggestellt werden, und das wird durch die Wahl des Ministerpräsidenten Höppner in aller Deutlichkeit richtiggestellt werden.

(Fischer [CDU]: Durch eine Rotfront!)

Nun, meine Damen und Herren, sage ich ein Drittes, und das hat etwas mit der moralinsauren Position zu tun; die wir hier wieder gehört haben.

(Beifall bei der SPD.)

Schauen Sie einmal in die Nachbarländer, z. B. nach Mecklenburg-Vorpommern. Da gibt es den Landtagsabgeordneten Götz Kreuzer. Der war früher Vorsitzender des Rates des Bezirks Rostock. Er war dies als Mitglied der SED. Heute sitzt er im Landtag als Mitglied der PDS. Der Abgeordnete Hans-Joachim Kahlenbusch, Abgeordneter im gleichen Parlament, war stellvertretender Vorsitzender des Rates des Bezirks Rostock. Er war damals in der Blockflöten-CDU und ist heute wieder in der CDU. Dem einen, meine Damen und Herren, wirft man sein Dortsein vor

(Wulff [Osnabrück] [CDU]: Das ist ein Unterschied! – Lachen bei der SPD)

– den Unterschied müssen Sie den Leuten einmal erklären! –, dem anderen wirft man die gleiche Tatsache nicht vor.

Meine Damen und Herren, ich war ja im Konfirmandenunterricht,

(Oh! von der CDU – Fischer [CDU]: Und das hat auch nichts genützt!)

und dort habe ich auch einiges über die Tatsache mitbekommen, daß, jedenfalls im Katholizismus, der Sünde die Beichte, der Beichte die Buße und der Buße dann die Verzeihung folgt. Dieses Konstrukt kann und will ich nicht bewerten. Erstaun-

lich finde ich es indessen – bei allem Verständnis dafür, daß die konfessionelle Einseitigkeit der CDU erstaunliche Fortschritte macht –, daß man dieses urkatholische Prinzip jetzt auf die Politik der CDU in den Ostländern übertragen will.

(Beifall bei der SPD. – Fischer [CDU]: Aber Absolution heißt nicht, daß ich das fortsetze, wofür ich die Absolution erteilt bekommen habe!)

Das ist nicht nur erstaunlich, das ist reichlich lächerlich.

Ich nenne Ihnen ein drittes Beispiel. Der Landtagsabgeordnete Hermann Kühne war, so habe ich mir sagen lassen, 23 Jahre in der alten Volkskammer, und zwar von 1967 bis 1990, damals für die Bauernpartei, auch eine dieser bekannten Widerständlervereinigungen der früheren DDR.

(Beifall bei der SPD.)

Der sitzt heute ebenfalls für die CDU im Landtag.

(Fischer [CDU]: Die Frage ist, ob jemand zur Umkehr bereit ist oder nicht!)

Meine Damen und Herren, was und wem soll das bringen? Glauben Sie denn, auf diesen Mummenschanz, erfunden im Adenauer-Haus, hier weitergeführt, ließe sich ernsthaft jemand ein? Das ist doch keine Ebene rationaler Politikdiskussion, sondern das ist, mit Verlaub, dummes Zeug, was Sie hier abliefern.

(Lebhafter Beifall bei der SPD.)

Jetzt eine letzte Bemerkung, zur PDS. Die PDS hat fast 20% von den Wählerinnen und Wählern in Sachsen-Anhalt bekommen. Leider. Übrigens: Bei den Wählerinnen und Wählern zwischen 18 und 25 Jahren hat sie die mehrheitliche Unterstützung bekommen. Diese jungen Männer oder Frauen – vor fünf Jahren, als die Einheit geformt wurde, waren sie 13 – heute als „rote Socken“ oder „Unverbesserliche“ abzutun, ist so ziemlich das politisch Dümme, was man machen kann.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN.)

Es ist nicht nur das politisch Dümme, was man machen kann, es ist auch das strategisch Unsinnigste, weil es direkt den Strategen der PDS in die Arme spielt.

(Beifall bei der SPD.)

Sie werden zwei Dinge zur Kenntnis nehmen müssen. Erstens. Nicht wir haben den Menschen dort blühende Landschaften binnen drei Jahren versprochen, sondern Herr Kohl. Die Tatsache, daß diese Erwartungen enttäuscht worden sind – ich füge hinzu: enttäuscht werden mußten nach Lage der

Schröder

Dinge –, schafft den sozialen Zündstoff, aus dem die PDS ihre Erfolge zieht. Wer diesen Zusammenhang nicht sieht, meine Damen und Herren, versteht entweder nichts von Politik oder will nichts davon verstehen. Beides ist denkbar, beides ist dann aber der Union zuzurechnen.

Das zweite ist: Wer sich ein wenig mit den Empfindungen, Einstellungen und Mentalitäten der Menschen in den fünf neuen Bundesländern auskennt, der weiß, daß für viele – fälschlicherweise, aber immerhin als Realität zunächst einmal zu begreifen – die Wahl der PDS ein Stückchen Behauptung eigenen Selbstbewußtseins darstellt. Fälschlicherweise, sage ich. Aber das zu negieren, ist sowas von unsinnig und politisch falsch, daß daraus nur eine falsche Bekämpfungsstrategie einer gegnerischen Partei entstehen kann.

(Eveslage [CDU]: Sie haben eben gar nicht zugehört! – Wiesensee [CDU]: Das sind die Funktionäre!)

– Sie haben doch nicht 20% Funktionäre bei den Wählerinnen und Wählern. Was soll denn der Unsinn?

(Beifall der SPD.)

Die Leute, um die es dort geht, versuchen, an einem falschen Punkt und mit einem falschen Inhalt – das ist meine Auffassung – ein Stückchen Selbstbewußtsein gegenüber denen durchzusetzen, die – wie Herr Wulff – meinen, von hier aus ließe sich das, was sie dort zu tun haben, sowieso besser beurteilen.

(Beifall bei der SPD.)

Ein solch arroganter und besserwisserischer Umgang mit den Menschen in den fünf neuen Ländern geht nicht. Das darf man nicht machen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD. – Zurufe und Widerspruch von der CDU.)

Meine Damen und Herren! Wer eine wirkliche Integrationsstrategie will

(Wulff [Osnabrück] [CDU]: SPD/PDS-Integration!)

– wir haben das nicht anstelle derer dort zu entscheiden –, der wird erleben, daß, wenn man die PDS mit ihren 20% nicht in die Verantwortung zwingt, sondern ihr die Chance einräumt, auf die sozialen Konflikte hinzuweisen, es für sie mehr und nicht weniger Möglichkeiten gibt.

Ich habe nichts davon zurückzunehmen, daß ich glaube, die sozialen Konflikte dort werden sich einbrennen. Der Nährboden also wird weniger werden. Aber wenn wir dieses Weniger-Werden nicht dadurch unterstützen, daß wir die Leute, um die es

dort geht, zwingen, Verantwortung für sich selber und für ihr Land zu übernehmen, dann, meine Damen und Herren, wird uns das Phänomen PDS länger beschäftigen, als es mir jedenfalls lieb ist. Mit den Sprüchen, die ich heute morgen hier gehört habe, läßt sich das politische Problem mit Sicherheit nicht lösen.

Zum Schluß. Mein Eindruck ist: Daß das, was Sie, Herr Wulff, hier aufführen, nicht zureichend ist, müssen die Wähler am 13. März gewußt haben, sonst hätten sie sich nämlich anders entschieden.

(Beifall bei der SPD.)

Präsident Milde:

Herr Fischer, ich habe gesehen, daß Sie sich zu einer Zwischenfrage gemeldet haben. In der Aktuellen Stunde ist es, wenn die Redezeit schon abgelaufen ist, sehr schwierig, noch eine Zwischenfrage zuzulassen. Ich will nur feststellen, daß ich es gesehen habe, daß Sie sich gemeldet haben, und daß ich Sie nicht übersehen habe.

Das Wort hat der Abgeordnete Gabriel.

Gabriel (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei allem Ärger über die Art und Weise, wie Herr Wulff das hier betrieben hat,

(Widerspruch bei der CDU)

sollten wir vielleicht doch versuchen – Sie werden gleich noch applaudieren –, Ihnen bei dem, was Sie hier wollen, im Kern zuzustimmen. Ich finde auch, mit den Helfershelfern der alten SED-Diktatur sollte man nicht gemeinsame Sache machen, sollte man keine Landesregierung und auch keine Bundesregierung bilden. Wer jahrzehntelang die menschenverachtende Politik der SED gestützt hat, ist nicht geeignet, heute den demokratischen Aufbau der neuen Bundesländer zu leiten oder gar das Zusammenwachsen zu einer demokratischen Bundesrepublik zu organisieren.

(Fischer [CDU]: Das haben Sie aufgeschrieben, bevor Schröder geredet hat!)

– Nein. – Gerade Sozialdemokraten und die Mitglieder von Bündnis 90/Die Grünen wissen das, weil sie unter den Parteien beispielsweise im Bundesland Sachsen-Anhalt die einzigen sind, die wirklich neu entstanden sind. Allen voran Sozialdemokraten hatten unter der SED-Herrschaft zu leiden, sind ins Gefängnis gegangen, gefoltert und zum Teil sogar ermordet worden. Bespitzelungen von Sozialdemokraten waren in der ehemaligen DDR an der Tagesordnung.

(Zuruf von Eveslage [CDU].)

– Sie haben doch selbst zitiert, welche Leidenswege die Sozialdemokraten gegangen sind. Deshalb können Sie jetzt doch nicht dazwischenrufen, wenn wir das wiederholen.

(Zurufe von der CDU.)

– Warten Sie doch!

(Zuruf von Frau Zachow [CDU].)

Sozialdemokraten gehören – diesbezüglich sind Sie mit uns offensichtlich einer Meinung – zu den Opfern der ehemaligen DDR und werden – auch da stimmen Sie mir sicherlich zu – nirgendwo die Täter unterstützen. Die SPD kann keine verantwortungsvolle Regierungspolitik mit den Förderern und Unterstützern der SED-Diktatur betreiben. Sie wird es deshalb auch nicht tun. Darin müßten wir einig sein. Diejenigen, die sich heute als Retter der neuen Bundesländer aufspielen, haben gestern noch eindringliche Beispiele für ihre wahre Gesinnung geliefert.

Ich möchte Ihnen jetzt einige Zitate von Leuten vorlesen, die in der ehemaligen DDR Funktionäre gewesen sind und heute in den neuen Bundesländern wieder Politik betreiben. – Das erste Zitat:

„Wir wollen allen Bürgern durch unser Beispiel und unsere Überzeugungsarbeit bewußt machen, daß wir nur im Schoße der sozialistischen Staatengemeinschaft an der Seite der UdSSR unser Aufbauwerk beenden können.“

Schlichtere Gemüter hätten gesagt: „Von der Sowjetunion lernen heißt siegen lernen.“

Zweites Zitat:

„Was die Mauer betrifft, so lassen wir uns nicht deren Schutzfunktion ausreden – ganz einfach, weil wir den Schutz spüren, was hinter der Mauer jetzt an brauner Pest wuchert.“

Das war 1989. – Also doch ein „antifaschistischer Schutzwall“.

Und in den Jahren 1989/1990, also zu dem Zeitpunkt, zu dem in Leipzig bereits demonstriert wurde, wurde gemeinsam mit der SED-Parteiführung erklärt:

„Ein untauglicher Platz für jedes Gespräch ist die Straße, ist die öffentliche Demonstration. Dafür haben wir alle erforderlichen Formen und Foren der sozialistischen Demokratie.“

Oder:

„Mit historischem Recht geht die Partei der Arbeiterklasse im Ringen um die neue Gesellschaft voran. In 40jähriger Zusammenarbeit ist unser Verhältnis zu ihr immer enger, ist unsere Gemeinschaft immer herzlicher geworden.“

Ich habe diese Zitate verlesen, weil Sie mit mir sicherlich darin übereinstimmen werden, wenn ich sage, daß die von mir zitierte Politik eine fürchterliche Politik gewesen ist. Das Problem dabei ist, daß es nicht – wie Sie vielleicht glauben – Abgeordnete der jetzigen PDS oder der ehemaligen SED gewesen sind, die dies in den Jahren 1989/1990 gesagt haben, sondern es waren jetzige CDU-Bundestagsabgeordnete, die für Sie in Bonn im Parlament sitzen. Sie haben recht, wenn Sie sagen, daß man mit solchen Leuten, die die SED-Diktatur aktiv unterstützt haben, keine Bundesregierung bilden und stützen soll.

(Beifall bei der SPD.)

Ich glaube, wir sollten auch darin übereinstimmen, daß man mit einer derartigen Politik die Zukunft in Sachsen-Anhalt nicht gestalten kann. Ich habe die Willenserklärung von Herrn Dr. Höppner in Sachsen-Anhalt exakt so verstanden. Weil er keine Regierung mit den alten Unterstützern der SED bilden will, bleibt ihm nur eine Minderheitsregierung mit Bündnis 90/Die Grünen, aber ohne PDS und ohne CDU übrig. Herr Bergner ist – wie Sie wissen – seit 1971 Mitglied der CDU der alten DDR gewesen. Ich finde, das reicht. Ein Ministerpräsident mußte wegen übler Kontakte zum alten Regime abgelöst werden. Ein weiterer Ministerpräsident ist vom Westen rübergeschickt worden. Er hat das Absolutionsbeispiel des Ministerpräsidenten und die Beichte interpretiert nach dem Motto: Wenn das Geld im Kasten klingt, die Seele in den Himmel springt. – Jetzt soll als dritter ein Mitglied der ehemaligen DDR-CDU zum Ministerpräsidenten gemacht werden. Sie sind es doch gewesen, die die alten Blockparteien CDU und Demokratische Bauernpartei Deutschland mit mehr als 130 000 neuen CDU-Mitgliedern aufgenommen haben.

(Beifall bei der SPD.)

Ihre Leute haben sich doch landauf, landab von PDS-Abgeordneten zu Bürgermeistern und Landräten wählen lassen, gegen die Stimmen von SPD und Grünen.

(Zuruf von Fischer [CDU].)

– Sie lesen doch im allgemeinen die Tageszeitung, Herr Fischer. Wenn Sie es denn verstehen, müßten Sie es darin gelesen haben. – Wenn Sie heute das Verhältnis zur SED-Nachfolgepartei PDS problematisieren, dann sollten Sie bei sich selbst anfangen. Ihre eigene Parteiorganisation der DDR-CDU steht doch nur deshalb nicht im Verfassungsschutzbericht unseres Landes oder des Bundes, weil Sie sie vorher vorsichtshalber aufgenommen haben.

(Beifall bei der SPD. – Widerspruch bei der CDU.)

Gabriel

– Sie reden doch über den Verfassungsschutzbericht. Gucken Sie ihn sich einmal an. Sie malen heute die Gefahr einer Beteiligung ehemaliger Unterstützer der alten SED-Diktatur an der Bundesregierung an die Wand. Soweit haben Sie es längst schon kommen lassen. Sie beteiligen die Wasserträger Honeckers schon heute an der Bundesregierung. Ihre Volksfront steht in Bonn doch schon.

(Beifall bei der SPD. – Widerspruch bei der CDU.)

Insgesamt 30 ehemalige Blockflöten sitzen heute für die CDU im Deutschen Bundestag. Neben der Parteikasse der ehemaligen Ost-CDU hat die CDU-West damit auch eine stattliche Anzahl marxistisch-leninistisch geschulter Kader gewonnen.

(Beifall bei der SPD.)

Angesichts der großen Sorge der CDU-Fraktion hier im Hause um den Bestand der Stabilität unserer Demokratie, Herr Wulff, sollten Sie überlegen, ob Sie den Bundesinnenminister nicht bitten sollten, Ihre Parteizentrale vom Bundesamt für Verfassungsschutz überwachen zu lassen; denn hier liegt doch die Gefahr der Unterwanderung Ihrer Partei offen auf der Hand.

(Beifall bei der SPD.)

Möglicherweise haben Sie die Änderung des Niedersächsischen Verfassungsschutzgesetzes auch deshalb in Gang gebracht, weil Sie möchten, daß die Eingriffsschwelle abgesenkt wird und wir gucken können, welche ehemaligen SED-Leute Sie in Ihrer Partei beherbergen.

Ihre Bilanz, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, ist wirklich einmalig: Erst holen Sie die alte DDR-Führung und die Stasi-Spitzel in die Regierungen der neuen Bundesländer, dann ersetzen Sie sie durch Wessis, die in ihre eigene Tasche wirtschaften. Nachdem diejenigen rausgeflogen sind, bemühen Sie sich, Ihre alten Kumpels über die Volksfront wieder zu installieren. Alle Achtung, Herr Wulff! Ich muß schon sagen: Sie haben den Schafspelz abgelegt. Sie treten hier als das auf, was Sie wirklich sind. Die Klaviatur der Demagogie beherrschen Sie in der Tat ausgezeichnet. Der CDU geht es heute um nichts anderes als um die Verleumdung von Sozialdemokraten. Ihnen geht es nicht um die Menschen in den neuen Bundesländern.

(Beifall bei der SPD.)

Wenn Sie es mit einer politischen Auseinandersetzung über die Ursachen der Erfolge der SED-Nachfolger in den fünf neuen Bundesländern ernst meinen würden, dann müßten Sie Fragen der Entwicklung der letzten vier Jahre in der ehemaligen DDR ansprechen. Darin liegt doch begründet, daß wir

die PDS heute als Faktor der Politik – wenn auch nicht als Partner der Politik – zur Kenntnis nehmen müssen.

(Zuruf von Wulff [Osnabrück] [CDU].)

– Herr Wulff, an Ihrer Stelle wäre ich mit Zwischenrufen die Republikaner betreffend sehr vorsichtig. Sie waren es doch, die aus Ihren Reihen den ersten republikanischen Bundestagsabgeordneten hervorgebracht haben.

(Wulff [Osnabrück] [CDU]: Wir haben ihn ausgeschlossen! Sie nehmen sie auf!)

Herr Dr. Krause ist doch Ihr Vorreiter der Politik in der Altmark gewesen. Er gehört doch den Republikanern an.

(Beifall bei der SPD.)

Präsident Milde:

Herr Abgeordneter Gabriel, kommen Sie bitte zum Schluß!

Gabriel (SPD):

Ich weiß nicht, Herr Wulff, warum Sie sich aufregen. Das Niveau, das Sie eben angesprochen haben, ist nicht unser Niveau.

(Heiterkeit bei der CDU.)

Wir haben uns freundlicherweise auf Ihr Niveau herabgegeben. Sie sollten sich jetzt nicht wundern, wenn ich mit Herbert Wehner schließe, den Sie ja auch immer so gerne verleumdet haben:

„Wie man in den Wald hineinruft, so schallt es oft schrecklich wieder heraus.“

(Beifall bei der SPD.)

Präsident Milde:

Herr Abgeordneter Trittin, Sie haben das Wort.

Trittin (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nachdem Herr Schröder eine Koalition mit mir gemacht hat, wäre eine Koalition mit der PDS für ihn ein echter Rechtsrutsch. – Da Sie, Herr Kollege Schröder, gerade den Umstand angesprochen haben, daß die überzogene Kampagne – die Kriminalisierung und Ausgrenzung auch der Wählerinnen und Wähler der PDS – dazu geeignet sei, Jugendliche in diesem Protestverhalten zu bestärken – darin stimme ich Ihnen zu –, muß ich sagen: Hierzu hat auch Ihr Innenminister mit der sehr fahrlässigen Pressemitteilung und der Ankündigung, daß er zu einem Zustand, den er schon einmal überwunden hatte,

zurückkehren wolle, einen Beitrag geliefert. Insofern erwarte ich nach Ihren heutigen Äußerungen, daß Sie ihn wieder auf das zurückführen, was schon einmal Konsens war, nämlich darauf, daß der Verfassungsschutz nicht dazu da ist, Gesinnungen zu beschneffeln. Ich würde mich darüber freuen, wenn Ihnen das gelänge.

(Beifall bei den GRÜNEN.)

Interessanter ist aber der Ansatz von Herrn Wulff. Sie wissen, Herr Honecker war ein begeisterter Schalmeyenspieler. Wir haben heute erlebt, daß Herr Wulff in der Lage ist, Blockflöte zu spielen. Ich muß Ihnen allerdings sagen, die Melodie, die dabei herausgekommen ist, war außerordentlich schräg und dissonant. Es ist richtig, daß die SED – allerdings gemeinsam mit den Blockparteien CDU, LDPD, NDPD und der Bauernpartei – die DDR in ein ökonomisches, in ein ökologisches und in ein soziales Chaos geführt hat und daß es diese Parteien gewesen sind, die die simpelsten demokratischen Grundregeln mißachtet und die Menschenrechte mit Füßen getreten haben. Das alles ist wahr. In diesem Zusammenhang sollte man immer die ganze Wahrheit ansprechen und nicht immer nur auf die anderen verweisen, Herr Wulff.

(Beifall bei den GRÜNEN.)

Es ist auch richtig, meine Damen und Herren, daß die PDS diese Vergangenheit und ihre Verantwortung dafür – 80 % ihrer Mitglieder kommen aus dieser SED – bis heute nicht selbstkritisch aufgearbeitet hat.

Im Gegenteil: Die Kutzmutze und wie sie alle heißen nutzen die durch Ihre CDU-eigene, Kohl-eigene Anschlußpolitik verschärfte soziale Krise dazu aus, um ihre eigene 40jährige Regierungsverantwortung zu leugnen, und spielen jetzt Opposition. Es ist in der Tat absolut unerträglich, was die PDS da macht.

(Beifall bei den GRÜNEN.)

Aber, meine Damen und Herren, die CDU hat doch in den fünf neuen Ländern ihre Wendefähigkeit bei unverändertem Personal allein dadurch unter Beweis zu stellen versucht, daß sie das Miese des DDR-Systems schlicht und ergreifend durch die Fehler des Westens ersetzt hat. Und gerade Sachsen-Anhalt war ein Lehrbeispiel dafür, wie man so etwas macht. Ich erinnere an Herrn Gies, der mit Geheimdienstmethoden versucht hat, zu einem Landtagsmandat zu kommen, ein Mann, der im alten System verstrickt gewesen war. Ich erinnere an das einnehmende Wesen der Herren Münch und Perschau und wie sie alle hießen. Sie haben als CDU doch dafür gesorgt, daß der Name Sachsen-Anhalt in der ganzen Bundesrepublik in „Skandal-Anhalt“

umgeändert wurde. Deswegen sage ich im Hinblick auf unser Partnerland: Rote Socken wie schwarze Korrumpels müssen von der direkten Ausübung der Macht in Sachsen-Anhalt ferngehalten werden.

– (Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD.)

Daß die Kräfte der demokratischen Erneuerung nur 40 % der Stimmen erhalten haben, ist bedauerlich. Dies führt dann aber eben zu einer solchen Minderheitsregierung.

Ich sage Ihnen auch: Es ist unerträglich, daß dieser einfache Vorgang von seiten der CDU dazu benutzt wird, anderenorts Aktuelle Stunden zu veranstalten. Herr Wulff, Sie haben sich hier heute als das gehorsame Hündchen des CDU-Generalsekretärs entpuppt. Herr Hintze pfeift, und Herr Wulff springt übers Stöckchen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD.)

Aber, meine Damen und Herren – damit komme ich zum Schluß –, die aktiven Träger der demokratischen Revolution in der DDR, die vielfach kriminalisierten Bürgerbewegungen, alle diese Menschen lassen sich von dem Rechtsnachfolger der alten Block-CDU, sie lassen sich von den Steigbügelhaltern von 40 Jahren SED-Diktatur keine Belehrungen über Demokratie erteilen. Ich verweise Sie schlicht und ergreifend auf den bekannten Satz von Robert Gernhardt: „Die größten Kritiker der Elche waren frühere selber welche.“

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD.)

Präsident Milde:

Ich rufe jetzt auf Punkt 1 c:

c) **Anti-Antifa Razzia am 5.7.1994 in Göttingen** – Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs 13/51

Dazu hat sich der Abgeordnete Trittin zu Wort gemeldet.

Trittin (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Niedersachsen ist im Gegensatz zu anderen Bundesländern glücklicherweise vom Terrorismus verschont geblieben. Dies hat manche Leute nicht daran gehindert, dieses Phänomen für ihre Ambitionen zu nutzen. Es hat sogar einmal einen Ministerpräsidenten in Niedersachsen gegeben, der zur Beförderung seiner Kanzlerambitionen ein Loch in eine Gefängnismauer hat bomben lassen. Noch etwas gilt bis heute in konservativen Kreisen als eine gesicherte Er-

Trittin

kenntnis: Schlimmer als die Täter sind die Sympathisanten. – Was ist ein Sympathisant? – Er ist leicht zu erkennen: Er studiert, bildet sogenannte ASten und hält sich vorwiegend im südniedersächsischen Göttingen auf, weshalb schon in den 70er Jahren der Göttinger AStA mehrfach Ziel von Razzien, ja Amtsenthebungen gewesen ist. In dieser Zeit hat der heutige Generalstaatsanwalt in Celle und zeitweilige Pressesprecher von Herrn Remmers offensichtlich seine politische Sozialisation erhalten und sein Weltbild erworben. Anders ist sein seit 1991 andauerndes Unterfangen nicht zu erklären, in Göttingen eine Vereinigung ausheben zu wollen, die sogenannte Antifa M. Nachdem sich das als ein so schwach begründetes Unterfangen erwiesen hat, daß selbst die sonst jeden RAF-Parolensprüher un-nach-sichtig verfolgende Generalbundesanwaltschaft die Ermittlungen wegen minderer Bedeutung wieder nach Celle zurückgegeben hat, machten sich LKA und Generalstaatsanwalt zur Beförderung ihres Anliegens letzte Woche zum großen Schlag auf. In einer Anti-Antifa-Razzia durchsuchten sie 17 Objekte und stießen dabei auch mal eben in Räume vor, für die es gar keinen Durchsuchungsbeschuß gab – ein Tatbestand, den selbst der Uni-Präsident, bekanntermaßen kein Linker, sondern ein Mann, den einige von Ihnen aus der eigenen Partei kennen, als unmögliches Vorgehen bezeichnet hat.

Meine Damen und Herren, der Herr Staatsanwalt Endler macht gar kein Hehl daraus, daß sein Vorgehen wenig mit der Bekämpfung von Straftaten und viel mit der Kriminalisierung von Überzeugungen zu tun hat. Nach seinen Worten ist die Antifa M schon allein deshalb eine kriminelle Vereinigung, weil sie sich zum Ziel gesetzt hat – ich zitiere jetzt aus seiner Pressemitteilung –, „autonome Gruppen zusammenzuführen, zu organisieren, zu einem politischen Faktor in der linken Szene zu machen. Dabei ist der Antifaschismus nur ein griffiges Mittel zum Zweck, um mit anderen Gruppierungen und Politikern bis hin zu den Grünen, zur SPD und zu den Gewerkschaften bündnisfähig zu werden.“ Mit anderen Worten: Die Antifa M wird vom Staatsschutz verfolgt, nicht obwohl, sondern weil sie zu gemeinsamen Aktionen und Bündnissen mit Grünen, Sozialdemokraten und Gewerkschaften in der Lage ist. Schlimmer noch: Nach Auffassung des Generalstaatsanwalts in Celle ist in Südniedersachsen, wo bis zu der erfolgreichen Aktion des antifaschistischen Bündnisses in Mackenrode ein Herr Pollacek weitgehend unbehelligt sein Schulungszentrum betreiben konnte, wo in Northeim ein frisch freigelassener Herr Heise mit seinen Kumpanen Schulklassen beim Grillen terrorisieren und Libanesen mit einem Auto fast totfahren konnte, wo es zwischen 1989 und 1992 insgesamt 479 Ermittlungsverfah-

ren wegen Straftaten mit rechtsradikalem Hintergrund gegeben hat, Antifaschismus nur ein griffiges Mittel zum Zweck der Bildung einer kriminellen Vereinigung!

Meine Damen und Herren, Herr Endler bestätigt eine Vermutung, die ich schon lange hatte: Für den Celler Staatsschutz ist das Kaiserreich nie untergegangen. Bis heute gilt hier die Devise: „Der Feind steht links. Auf dem rechten Auge sind wir vielleicht nicht blind, aber angesichts der unübersichtlichen Zahl von Einzeltätern fürchterlich sehbehindert.“ Dabei schreckt Herr Endler nicht einmal vor der Kriminalisierung von Polizeibeamten zurück. In Göttingen ist es in den vergangenen Jahren ruhiger geworden. Hierzu haben die von der Antifa M organisierten Demonstrationen erheblich beigetragen. Hierzu hat aber auch eine ostentative Zurückhaltung der Polizei bei diesen Demonstrationen beigetragen. Die Aufforderung an die Polizei, sich zurückhaltend zu verhalten, begründet aber, so die Staatsanwaltschaft in ihrer Pressemitteilung, den Verdacht des Landfriedensbruchs und der Nötigung. Was das für das Verhalten der Göttinger Polizei heißt, wird nicht in der Pressemitteilung, aber in internen Vermerken sehr wohl ausgeführt. Die Celler Generalstaatsanwaltschaft und das LKA werfen der Göttinger Polizei „Strafvereitelung im Amt“ vor. Vor diesem Vorwurf, meine Damen und Herren, muß man die Göttinger Polizei in Schutz nehmen. Es kann nicht hingenommen werden, daß die Celler Generalstaatsanwaltschaft in Zusammenarbeit mit dem LKA die Göttinger Polizei mit dem Hammer des Strafgesetzes von ihrer erfolgreichen Linie der Konfliktbegrenzung und Deeskalation abbringt und versucht, auf diese Weise gewalttätige Konfrontationen zu provozieren.

Und wenn, meine Damen und Herren, die Justizministerin diesem Landtag erklären möchte, daß sie keinerlei Möglichkeiten gehabt habe und habe, den Amoklauf ihrer politisierenden Staatsanwälte gegen Antifaschisten und Polizei in Göttingen zu bremsen, dann frage ich Sie, verehrte Kollegin Alm-Merk: Wer bestimmt im Rahmen von Recht und Gesetz hier in Niedersachsen eigentlich die Richtlinien der Strafverfolgung, die Justizministerin oder Herren namens Endler oder Borchers?

(Beifall bei den GRÜNEN.)

Und wenn Sie, Frau Alm-Merk, die politisierenden Staatsanwälte aus der Ära Albrecht nach vier Jahren immer noch nicht in den Griff gekriegt haben, reichen Ihnen für Ihren heutigen Redebeitrag nicht drei einfache Worte?

(Beifall bei den GRÜNEN.)

Präsident Milde:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. – Doch, Herr Dr. Schneider, Sie haben das Wort.

Dr. Schneider (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin schon darüber überrascht, was Herr Trittin vorgebracht hat. Er läßt offensichtlich keine Gelegenheit aus, seine intimen Kenntnisse über die Göttinger Krawallszene deutlich zu machen.

Die Gewaltenteilung in unserem Staat hat viele Aspekte. Das ist richtig. Einer der wichtigsten Aspekte ist, daß das staatliche Handeln einer rechtlichen Überprüfung standhalten muß. Dies gilt natürlich auch für Hausdurchsuchungen. Wenn die Staatsanwaltschaft in Göttingen Räume durchsucht, muß sie sich selbstverständlich innerhalb dieser rechtlichen Grenzen bewegen. Es ist zum einen Sache der Gerichte, dies zu überprüfen, zum anderen aber auch – und darin gebe ich Herrn Trittin ausnahmsweise recht – eine Aufgabe der politischen Führung. Es ist schon interessant, daß sich die Justizministerin, die ja sonst ständig dabei ist, wenn es um Kritik an Unregelmäßigkeiten bei der Polizei geht und wenn es darum geht, daß Unregelmäßigkeiten im Strafvollzug zu beklagen sind, überhaupt nicht zu Wort gemeldet hat und sich auch nicht äußert.

(Beifall bei der CDU. – Eveslage [CDU]: Das ist merkwürdig!)

Dies muß doch seinen Grund haben. Vielleicht liegt der Grund darin, daß sich nach einer ersten Überprüfung des Sachverhalts herausgestellt hat, daß das Vorgehen der Staatsanwaltschaft rechtmäßig war. Vieles spricht doch dafür. Denn wenn sie vom Gegenteil überzeugt gewesen wäre, wäre es, so meine ich, die Pflicht der Justizministerin gewesen, das Vorgehen der Staatsanwaltschaft schon im Vorfeld zu unterbinden. Denn dazu hatte sie die Möglichkeit. Sie ist nach eigenen Angaben ja schon lange im voraus von dem Vorgehen unterrichtet gewesen. Sie wird aber ihre Gründe gehabt haben, sich zurückzuhalten.

Es muß also – das ist der Schluß daraus – einen ausreichenden Verdacht gegeben haben, der das Einschreiten in Göttingen gerechtfertigt hat. Dieser Verdacht, meine Damen und Herren, liegt auch auf der Hand. Denn wenn befürchtet wird, daß das Gewaltmonopol der Polizei ausgehöhlt wird und daß der schwarze Block der Autonomen Antifa eine Privatarmee von mehreren hundert Personen unterhält, wenn Verdacht besteht, daß Kontakte zur Rote-Armee-Fraktion gehalten werden – – –

(Trittin [GRÜNE] lacht.)

– Herr Trittin, ich habe schon eingangs gesagt: Sie kennen sich besser aus. Sie sollten es aber mit dem nötigen Ernst betreiben.

(Beifall bei der CDU. – Zurufe von den GRÜNEN.)

Wenn solche Verdachtsmomente bestehen, dann besteht in diesem Rechtsstaat für die Staatsanwaltschaft die Pflicht, einzuschreiten.

(Beifall bei der CDU. – Trittin [GRÜNE]: Und wenn diese Verdachtsmomente nur in der Phantasie eines Staatsanwaltes bestehen?)

Wir dürfen nicht dulden, daß das Gewaltmonopol der Polizei ausgehöhlt und die staatliche Autorität untergraben wird.

(Zuruf von Trittin [GRÜNE].)

Ihre Reaktionen zeigen doch, wie sehr berechtigt es ist, daß man immer wieder darauf hinweist. Wenn Sie es anders sehen – und bei einem Teil der SPD ist es ja genauso; Frau Hartwig hat sich pressemäßig sehr dezidiert geäußert –, dann ist dies doch nichts anderes als ein weiterer Beweis dafür, wie sehr das politische Koordinatenkreuz bei Ihnen verrutscht ist.

Wer so denkt, der muß sich den Vorwurf gefallen lassen und der trägt auch die politische Verantwortung dafür, daß die Gewalt auf der Straße immer mehr um sich greift und die Polizei in vielen Städten gar nicht mehr in der Lage ist, für Sicherheit und Ordnung zu sorgen.

(Zuruf von den GRÜNEN: Aber die Demonstrationen waren gewaltfrei!)

Diese Diskussion macht aber auch etwas ganz anderes deutlich. Sie zeigt nämlich, daß bis in weite Kreise der SPD hinein inzwischen eine Abgrenzung zu antidemokratischen Organisationen nicht mehr stattfindet. Gerade die Diskussion zum vorangegangenen Thema der Aktuellen Stunde hat dies noch einmal deutlich gemacht.

(Zuruf von Trittin [GRÜNE].)

Frau Hartwig, Sie haben in einem Presseartikel vom 6. Juli der Staatsanwaltschaft vorgeworfen, daß sie es geradezu darauf anlege – das ist schon ein bemerkenswerter Satz –, das Bündnis zwischen Grünen, SPD, Gewerkschaften und Autonomen zu spalten. Hier zeigt sich, daß der Flächenbrand beginnt, der mit dem Volksfrontbündnis mit der PDS in Sachsen-Anhalt noch lange nicht abgeschlossen ist. Die Bundestagswahl wird es zeigen.

(Beifall bei der CDU.)

Meine Damen und Herren! Wir von der CDU fordern Sie auf: Grenzen Sie sich endlich von demo-

Dr. Schneider

kratiefeindlichen Gruppen ab, und unternehmen Sie mit uns gemeinsam alles, damit die Polizei ihre Aufgabe in unserem Land wieder erfüllen kann und die Gewalt auf der Straße endlich ein Ende findet.

(Beifall bei der CDU.)

Präsident Milde:

Herr Abgeordneter Trittin, Sie haben eben in einem Zwischenruf die Worte gebraucht: die Selbstschutzgruppen von Herrn Glogowski. Ich hoffe nicht, daß Sie sich über die historische Bedeutung des Begriffes „Selbstschutzgruppen“ in dem Zusammenhang eben im klaren waren. Ich bitte Sie, den Begriff nicht wieder zu verwenden. Sonst müßte ich ihn mit einem Ordnungsruf belegen. Danke schön.

(Beifall bei der CDU.)

Frau Abgeordnete Hartwig, Sie haben jetzt das Wort.

Frau Hartwig (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es gibt in der Tat unterschiedliche Sichtweisen in der SPD. Daraus muß man auch kein Hehl machen. Es gibt für mich deshalb überhaupt keinen Anlaß, hier etwas anderes zu sagen, als ich in meinem Wahlkreis dazu sage, nur weil wir uns im Parlament befinden.

Vieles aus den letzten Jahren – es betrifft ja nicht nur die letzten drei Jahre – sind Erfahrungen, die Herr Trittin schon genannt hat. Es kommt darauf an, wie man sie letztendlich wertet und wozu das, was dort immer wieder passiert ist, führt.

Die Situation in Göttingen kann man als Außenstehender wohl nur begreifen, wenn man sich einige Dinge wieder ins Gedächtnis ruft. Ich gehe davon aus, daß Aktionen, wie zum Beispiel Spudok oder die Juzi-Razzia, von der im nachhinein ein Verwaltungsgericht festgestellt hat, daß die Einkesselung rechtswidrig war, so daß Schmerzensgelder gezahlt werden mußten, in diesem Hause noch nicht vergessen sind und daß diese Vorgänge auch einiges an Empörung hervorgerufen haben, zumindest in bestimmten Bereichen der Parteien, die im Landtag vertreten sind; andere haben es gebilligt.

Seit Herbst 1991 wird nach §§ 129 und 129a gegen Jugendliche ermittelt, denen zum Teil unterstellt wurde, in den 80er Jahren Straftaten begangen zu haben. Wenn man es zurückrechnet, wären sie zu dem Zeitpunkt neun und elf Jahre alt gewesen. Das entgeht den Bürgern und Bürgerinnen in Göttingen natürlich nicht, und den Eltern entgeht es ebenfalls nicht.

Die Vorfeldermittlungen, die alle nach den §§ 129 oder 129a zulässig sind, haben in Göttingen in den letzten drei Jahren sehr weite Kreise gezogen. Es waren eben nicht nur Sozialdemokraten, Grüne und Gewerkschaftler, sondern es waren genauso Mitarbeiterinnen der Arbeiterwohlfahrt, es waren die Falken, es waren die Naturfreunde und es waren Kultureinrichtungen. Im Grunde genommen ist kein Bereich ausgenommen, der vehement und konsequent in seiner eigenen Programmatik das Ziel verfolgt, sich gegen den Rechtsextremismus und die Neofaschisten in Niedersachsen zu wenden, die in Niedersachsen Namen haben, wie Polacek, Fiedler oder Heise. Es ist kein Bereich ausgenommen, der sich dagegen in seinen eigenen Reihen, mit seinen eigenen Aufgaben und in seiner eigenen Schwerpunktsetzung wehrt oder dazu Öffentlichkeitsarbeit macht.

In Göttingen hat es eine Ausstellung, organisiert von den Autonomen, die auch ein breites Spektrum darstellen und nicht alle so uniform sind, wie manchmal wahrgenommen wird, zum Nationalsozialismus in Südniedersachsen gegeben. Diese Ausstellung hat in Räumen der Arbeiterwohlfahrt stattgefunden, und sie ist mit Mitteln des Jugendamtes der Stadt Göttingen gefördert worden. Die Ausstellung erfuhr einen regen Zuspruch. Sie führte letztendlich dazu, daß auch die alten Leute in dem Altersheim gefragt wurden: Wer war das eigentlich, und was ist das?

Ich schildere Ihnen das so ausführlich, weil vor diesem Hintergrund die Empörung und die Unruhe wahrscheinlich zu verstehen sind, die die Durchsuchungsaktionen ausgelöst haben, natürlich ganz besonders die Durchsuchung des AStA, weil das, was den AStA-Mitgliedern in dem Moment zugänglich war, nur der Durchsuchungsbefehl war, der sich auf eine Person und einen Arbeitsplatz bezog. Inzwischen haben sie alle ihre Sachen wieder, auch die Protokolle der Landes-ASten-Konferenz, ihre Haushaltspläne und was es sonst noch gab. Der Präsident der Universität hat den AStA in dieser Frage unterstützt. Von daher ist ein Teil dessen erledigt.

Wesentlich größere Probleme habe ich aber damit, daß der § 129 letztendlich alles legitimiert, was im Rahmen der Ermittlungen überhaupt möglich ist. Ich möchte in dem Zusammenhang den früheren Justizminister von Rheinland-Pfalz, Herrn Theisen, zitieren, der zu § 129, der seine Ursprünge im Preussischen Landrecht von 1794 hat – 200jähriges Jubiläum im Herbst dieses Jahres –, sagte, das ganze sei immer weiter verfeinert und präzisiert worden und sei im Grunde genommen der Entwicklung angepaßt worden. Der Rechtsstaat werde damit auf die konkrete Situation abgestellt, weg von Grund- und Verfahrensrechten als Schutznormen der Bür-

ger gegenüber dem Staat hin zu Staatsschutznormen. Natürlich hat man sich in Göttingen sehr intensiv – nicht nur am juristischen Fachbereich – mit dieser Problematik auseinandergesetzt. Als man gesehen hat, daß über drei Jahre hin an jeder Haustür immer wieder gefragt wurde, wurde gefordert: Stellt das endlich ein. Wozu soll das noch führen? Ich habe das selber auch getan, und ich vertrete es auch so, weil es einfach Kreise angenommen hat, die mehr zur Unruhe als zur Befriedung führen.

Für die Befriedung in Göttingen war auch Grundlage, daß man sich in einem Punkt mit allen gesellschaftlich relevanten Bereichen, die ich genannt habe, und zwar einschließlich der Kirchen, einig war, daß die wesentliche Aufgabe aller demokratischen Kräfte ist, geschlossen dem Neofaschismus und der Ausländerfeindlichkeit entgegenzutreten, und daß man dazu auch öffentlich in eigener Verantwortung auf die Straße gehen muß.

Ich gehe davon aus, daß das auch so bleiben wird. Ich gehe des weiteren davon aus, daß jedermann – auch der, der politisch tätig ist – in freier Entscheidung auch weiterhin weiß, wo die Hauptaufgabe seiner politischen Arbeit liegt. Für mich liegt sie in der antifaschistischen Arbeit. Das muß ich persönlich – auch nach außen – vertreten. Ich freue mich über jeden, der diese Arbeit gewaltfrei und mit Konsequenz in Anwendung demokratischer Prinzipien in den nächsten Jahren mitmacht.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN.)

Präsident Milde:

Das Wort hat die Frau Justizministerin.

Alm-Merk, Justizministerin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will das Geschehen so emotionsfrei wie möglich schildern und einige Tatsachen zusammenfassen. Die Generalstaatsanwaltschaft in Celle führt derzeit ein Ermittlungsverfahren gegen mehrere Mitglieder einer Organisation in Göttingen, die sich Autonome Antifa (M) nennt. Gegen diese Personen richtet sich der Verdacht der Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung gemäß § 129 des Strafgesetzbuches. Nach Auffassung der Generalstaatsanwaltschaft in Celle liegen hinreichende tatsächliche Anhaltspunkte vor, die den Verdacht begründen, daß die Mitglieder dieser Organisation zur Verfolgung ihrer politischen Ziele Straftaten begehen.

(Vizepräsident Gansäuer übernimmt den Vorsitz.)

Es geht dabei vor allem um den Verdacht, daß die AA(M) bei Demonstrationen einen militant aus-

gerüsteten und uniformierten schwarzen Block organisiert und damit droht, Gewalt gegenüber Personen und Sachen anzuwenden.

Die AA(M) hat sich im übrigen in zahlreichen Publikationen unzweideutig zur Militanz bekannt, d.h. zum Einsatz von Gewalt zur Durchsetzung ihrer politischen Ziele. Nicht nur die Generalstaatsanwaltschaft in Celle hat insofern einen Anfangsverdacht bejaht, sondern auch der Ermittlungsrichter des Oberlandesgerichts Celle, der Beschlüsse zur Durchsuchung von insgesamt 22 Wohnungen oder anderer Räume erlassen hat.

(Trittin [GRÜNE] meldet sich zu Wort.)

Vizepräsident Gansäuer:

Frau Alm-Merk, wollen Sie eine Zwischenfrage beantworten?

Alm-Merk, Justizministerin:

Nein, ich möchte das zunächst ausführen, weil ich denke, daß das wichtig ist. Vielleicht ergeben sich dann Fragen! – Diese Durchsuchungen fanden am 5. und 6. Juli 1994 statt.

Meine Damen und Herren, an dieser Stelle ist eine erste Klarstellung vorzunehmen. Es handelte sich dabei nicht etwa, wie Herr Trittin behauptet, um eine Razzia, also um eine polizeiliche Maßnahme der allgemeinen Gefahrenabwehr, sondern um gezielte Durchsuchungen im Rahmen eines strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens. Bei diesen Durchsuchungen ist umfangreiches Schriftmaterial sichergestellt worden, aber auch eine ganze Reihe anderer Gegenstände, die durchaus auf Gewaltanwendung oder den Wunsch dazu hinweisen.

(Wulff [Osnabrück] [CDU]: Hört, hört!)

Ich betone, was gefunden worden war: 30 Schlag- und Hieb Waffen, drei Schreckschußwaffen, zwei Signalabschußgeräte mit dazugehöriger Munition und zwei Zwillen. Mit Recht haben die Öffentlichkeit die Durchsuchung der Räume des Göttinger AStA mit besonderer Aufmerksamkeit und manche diese Aktionen mit großer Verärgerung verfolgt.

An dieser Stelle ist die zweite Klarstellung notwendig. Die Ermittlungen richten sich nicht gegen den AStA. Vielmehr wurde der Durchsuchungsbeschluß gegen eine Beschuldigte vollstreckt, der innerhalb der Räumlichkeiten des AStA ein Raum zur Verfügung gestellt worden war. Weil es den Beamten nicht möglich war, diesen Raum zu identifizieren,

(Lachen bei den GRÜNEN)

Frau Alm-Merk

und die anwesenden Vertreter des Göttinger AStA ihre Zustimmung verweigerten, Material an Ort und Stelle einzusehen, mußten Materialien des AStA versiegelt und ohne weitere Durchsicht der Staatsanwaltschaft übermittelt werden. Mittlerweile ist die Durchsicht dieser Papiere durch den zuständigen Staatsanwalt in Anwesenheit von Vertretern des AStA erfolgt. Die Materialien wurden dem AStA größtenteils zurückgegeben.

Meine Damen und Herren, ich sage noch einmal deutlich, daß Gegenstand der Ermittlungen nicht eine politische Gesinnung – das wollen Sie unterstellen –, sondern der Verdacht durchaus gravierender Straftaten ist.

Lassen Sie mich zu meiner eigenen Rolle schließlich eine dritte Klarstellung vornehmen. In unserem Rechtsstaat gilt das Legalitätsprinzip, das die Staatsanwaltschaft verpflichtet, gegen alle verfolgbaren Straftaten einzuschreiten, sofern zureichende tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen. Dieses Legalitätsprinzip ist auch die Grundlage meiner täglichen Arbeit als Ministerin. Daran lasse ich auch keinen Zweifel. Ich habe im Rahmen der gesetzlichen Dienstaufsicht über die Staatsanwaltschaften keine Möglichkeit, Ermittlungsmaßnahmen der Generalstaatsanwaltschaft, die nach dem Legalitätsprinzip tätig wird, durch eine Weisung zu untersagen. Ich bin auch weit davon entfernt, mir derartige Befugnisse anzumaßen, wenn das Vorgehen einer Staatsanwaltschaft rechtlich nicht zu beanstanden ist. Mein Haus und ich achten sehr genau darauf, daß diese Ermittlungsverfahren wie jedes andere unter strikter Beachtung der rechtsstaatlichen Bindungen geführt werden.

Ich warne davor, vor einem Abschluß der Ermittlungen, der erst in geraumer Zeit möglich sein wird, voreilige Schlüsse zu ziehen. Wir werden das Ergebnis der Ermittlungen gemeinsam abwarten müssen.

Lassen Sie mich mit folgender Bemerkung schließen: Politisch motivierte Gewalttaten werden in Niedersachsen immer dort verfolgt, wo sie auftreten.

(Frau Harms [GRÜNE]: Nur rechts nicht!)

Wir haben alle eine große Verantwortung zur friedlichen Entwicklung der Gesellschaft. Herr Kollege Trittin, Sie brauchen mir kein linkes oder rechtes Auge zu zeigen, sondern Sie sollten sich vielmehr selbst fragen, welches Ihrer Augen offen und welches geschlossen ist.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU.)

Ich wäre Ihnen dankbar dafür, wenn Sie mit dafür sorgten, daß Gewalttätigkeit bei uns in der politischen Auseinandersetzung keinen Raum hat. Herr Trittin, es gibt unter uns immer noch so etwas wie

Kollegialität. Insofern hätte ich es gut gefunden, wenn Sie – an andere sage ich das auch – sich zunächst informiert hätten, bevor Sie ein solches Theater gemacht hätten.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU. – Lachen bei den GRÜNEN.)

Vizepräsident Gansäuer:

Meine Damen und Herren, die Redezeiten der Fraktionen sind verbraucht. Wortmeldungen liegen mir auch nicht mehr vor. Damit ist die Aktuelle Stunde beendet.

Ich rufe nun Tagesordnungspunkt 2 auf:

Übersicht über Beschlußempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben – Drs 13/42

Ich rufe die Eingaben aus der 1. Eingabenübersicht in der Drucksache 42 auf. Dazu liegen keine Änderungsanträge vor. Wortmeldungen liegen mir ebenfalls nicht vor.

Ich lasse abstimmen. Wer den Beschlußempfehlungen der Ausschüsse in der Drucksache 42 zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Enthaltungen? – Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe nun Tagesordnungspunkt 3 auf:

Dringliche Anfragen

Ich rufe zunächst die Dringliche Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 43 auf:

a) Tödlicher Polizeischuß auf einen kurdischen Jugendlichen – Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs 13/43

Bitte schön, Frau Kollegin!

Frau Stokar von Neuforn (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich stelle folgende Dringliche Anfrage: Am 30. Juni 1994 wurde um 23.40 Uhr in der Innenstadt von Hannover der 16jährige Kurde Halim Dener von einem zivilen Polizeibeamten erschossen. Das jugendliche Opfer wurde nach „wildem Plakatieren“ von PKK-Plakaten verfolgt und gestellt. Nach Darstellung der Polizei soll die Waffe bei einem Gerangel zu Boden gefallen sein. Beim Aufheben der Waffe soll sich versehentlich ein Schuß gelöst haben, der das Opfer aus zwei bis vier Metern Entfernung in den Rücken traf. Diese Darstellung wird von

Zeugen bestritten, sie deckt sich auch nicht mit den bisherigen Untersuchungen zum Schußverlauf.

Ich frage die Landesregierung:

1. Mit welcher Waffe (Marke, Typenbezeichnung, Kaliber, Munition) und welchem Holster war der Polizist zum Zeitpunkt des Einsatzes ausgerüstet?
2. Wie erklärt die Landesregierung, daß bei einem Bagatelldelikt wie „wildem Plakatieren“ ein Mitglied eines zivilen Spezialeinsatzkommandos der Polizei eingesetzt wird, das sich einem speziellen Schießtraining unterziehen mußte und dessen Sonderausbildung sich auf Fälle schwerer Kriminalität bzw. schwerwiegender Gefahrenlagen konzentriert?
3. Welchen Zusammenhang sieht die Landesregierung zwischen dem von Bundesinnenminister Kanther verfügten Verbot der PKK und dem Umstand, daß ein Jugendlicher beim Plakatieren von PKK-Plakaten von einem Polizisten erschossen wird?

(Beifall bei den GRÜNEN.)

Vizepräsident Gansäuer:

Die Dringliche Anfrage wird beantwortet durch den Herrn Innenminister. – Herr Glogowski, Sie haben das Wort.

Glogowski, Innenminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bevor ich auf die Beantwortung der gestellten Fragen eingehe, möchte ich deutlich zum Ausdruck bringen, daß die Niedersächsische Landesregierung den polizeilichen Schußwaffengebrauch vom 30. Juni 1994 in Hannover, dessen genauer Ablauf ebenso wie die damit in Zusammenhang stehenden strafrechtlichen Fragestellungen derzeit noch in einer intensiven staatsanwaltschaftlichen Prüfung stehen, zutiefst bedauert.

Das Mitgefühl der Landesregierung gilt dem Opfer und den Hinterbliebenen, aber auch dem betroffenen Polizeibeamten und seinen Angehörigen.

Mein Haus hat auf eigene Initiative zusammen mit dem Niedersächsischen Justizministerium bereits am 6. Juli 1994 den Ausschuß für innere Verwaltung über die bisher gesicherten und bekannten Geschehensabläufe und über den Stand der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen, soweit nach dem derzeitigen Erkenntnisstand möglich, informiert. Die dann – offenbar bewußt – in die Presse lancierte und am 7. Juli 1994 in der „Hannoverschen Allgemeinen Zeitung“ nachlesbare Einschätzung der Abgeordneten Stokar von Neuforn, die die Ausschußsitzung als „empörend“ bezeichnete und mei-

nem Haus sowie der Staatsanwaltschaft vorwarf, eine „Nachrichtensperre“ erlassen zu haben, kann ich so nicht hinnehmen und auch nicht unwidersprochen lassen.

(Frau Stokar von Neuforn [GRÜNE]: Wenn Sie im Ausschuß geantwortet hätten, hätte ich hier nicht erneut fragen müssen!)

Das ist völlig neben der Sache gelegen, und das ist auch dem Wesen des Innenministeriums und des Innenministers fremd.

(Lachen bei den GRÜNEN.)

Der Innenausschuß wurde u. a. durch den Leiter der Staatsanwaltschaft Hannover sowie durch den ermittlungsführenden Staatsanwalt informiert.

(Frau Stokar von Neuforn [GRÜNE]: Weniger als auf der Pressekonferenz!)

Allein schon aus der Anwesenheit dieser unmittelbar mit der Untersuchung des Vorfalls befaßten Beamten mögen Sie erkennen, daß es ganz und gar nicht das Ziel der Landesregierung war, Informationen zurückzuhalten. Zum Fall selbst wurden alle Informationen gegeben, die zu jenem Zeitpunkt und unter Berücksichtigung der laufenden Ermittlungen vertretbar waren. Auch die von den Ausschußmitgliedern gestellten Fragen wurden beantwortet. Dieser Sachvortrag ist von den übrigen Mitgliedern des Innenausschusses für zunächst ausreichend erachtet worden.

Nach mehrfachen Aussagen der Staatsanwaltschaft gibt es nach dem derzeitigen Ermittlungsstand keine gesicherten Anzeichen dafür, daß die Schußabgabe durch den Polizeibeamten willentlich erfolgte. Ich werde mich aber jeder Bewertung des Vorgangs enthalten, solange das staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren noch nicht abgeschlossen ist, und erst danach prüfen, ob Maßnahmen einzuleiten sind. Deswegen werde ich zum konkreten Ablauf des tragischen Ereignisses keine Aussagen machen und keine Bewertungen vornehmen. Es wird nun darauf ankommen, die Geschehensabläufe sorgfältig zu rekonstruieren und nach Abschluß der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen auch über Konsequenzen für polizeiliche Dienstabläufe und die Ausrüstung von Polizeibeamten nachzudenken.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt – das muß ich jetzt alles vorlesen, es tut mir furchtbar leid, aber Sie müssen jetzt Waffenkunde über sich ergehen lassen –:

Zu 1: Der Polizeibeamte war zur Vorfallszeit mit einem Revolver der Fa. Smith & Wesson, Modell 19, Kaliber .357 Magnum, ausgerüstet. Die Waffe war mit folgender Munition geladen: .38 Spezial plus „P“ und .357 Magnum. Beide Geschosarten sind

Glogowski

im wesentlichen gleich; lediglich die Hülse des Kalibers .357 Magnum ist drei Millimeter länger als die des Kalibers .38 Spezial. Während die Munition des Kalibers .38 Spezial sowohl im Revolver der Modelle 15 und 19 verschossen werden kann, kann die Munition des Kalibers .357 Magnum nur im Revolver des Modells 19 zur Anwendung gelangen. Die Munition des Kalibers .357 Magnum hat gegenüber der Munition .38 Spezial wegen der größeren Treibladung eine höhere Durchschlagskraft. Beide Munitionsarten sind mit einem identischen Geschoss, nämlich einem 10,2 g schweren Semi-Wadcutter-Geschoss, einem polizeilich zugelassenen Vollmantelgeschoss,

(Zuruf von der CDU: Was für ein Ding?)

– ich kann es auch nicht ändern – ausgerüstet. Die Waffe des oben angegebenen Beamten war abwechselnd mit den beiden Geschosstypen geladen; insgesamt drei Geschosse des Kalibers .38 Spezial und drei Geschosse des Kalibers .357 Magnum. Die tödlichen Verletzungen wurden mit dem Projektil .38 Spezial, also der Munition mit der geringeren Durchschlagskraft, verursacht.

Darüber hinaus trug der Beamte ein Gürtelholster (Klemmholster) der Firma Bucheimer, Modell „Sheriff“ 32. Die Waffe wird hier durch die für die Trommel des Revolvers ausgebildeten Formstücke des Lederholsters gehalten und muß nach oben herausgezogen werden.

Beide Munitionsarten und auch das Holster sind für die Landespolizei Niedersachsen dienstlich beschafft worden und für den polizeilichen Gebrauch zugelassen.

Zu 2: Bei dem betroffenen Polizeibeamten handelt es sich um einen Beamten des Spezialeinsatzkommandos Niedersachsen (SEK), das der Polizeidirektion Hannover zugeordnet ist. Sofern die Beamten des SEK nicht aufgabenspezifisch innerhalb geschlossener Einsätze ihrer Stammdienststelle eingesetzt werden, versehen sie innerhalb der Polizeidirektion Hannover – wie in diesem Fall – dienstplanmäßig einen „normalen“ Dienst, in der Regel als Zivilstreife. Daß die eingesetzten Beamten am späteren Vorfallsort Personen antrafen, die Plakate klebten, war rein zufällig. Es konnte noch nicht geklärt werden, ob den Beamten vor Einschreiten bekannt war, daß Plakate der durch das PKK-Verbot als mitverbotene Nebenorganisation betroffenen ERNK geklebt worden sind.

Ich muß insofern Ihrer Auffassung widersprechen, daß es sich beim öffentlichen Anbringen von Plakaten verbotener Organisationen um ein „Bagatelldelikt“ handelt. Das Anbringen entsprechender Plakate im öffentlichen Verkehrsraum stellt nach § 20 Vereinsgesetz eine Straftat dar, die mit Freiheitsstra-

fe bis zu einem Jahr bedroht ist. Dennoch wäre ein bewußter und gewollter polizeilicher Schußwaffengebrauch gegen Personen nach § 77 Niedersächsisches Gefahrenabwehrgesetz nur aufgrund dieser Anlaßstraftat nicht zulässig.

Zu 3: Das Vereinsverbot, das das Bundesinnenministerium gegen die PKK und gegen ihre Nebenorganisationen ausgesprochen hat, umfaßt ein Verbot der Verwendung der Kennzeichen dieser Organisation. Ein Verstoß gegen dieses Verwendungsverbot ist eine Straftat. Die Landesregierung sieht nach dem derzeitigen Erkenntnisstand zwischen dem Verbot der PKK und der – nach dem derzeitigen Erkenntnisstand unbeabsichtigten – Schußabgabe keinen unmittelbaren Zusammenhang.

Vizepräsident Gansäuer:

Schönen Dank, Herr Innenminister. – Zu einer Zusatzfrage hat das Wort die Kollegin Lippmann-Kasten. Bitte schön!

Frau Lippmann-Kasten (GRÜNE):

Erstens. Wie bewertet die Landesregierung nach dem Vorfall das Verbot der PKK gerade auch hinsichtlich der Politik, die hier in Niedersachsen betrieben wird, zum Beispiel die an Gewerbeaufsichtsämter ergangene Weisung, alle kurdischen Gaststättenbetreiber auf illegale Beschäftigungsverhältnisse und auf eventuelle PKK-Kontakte zu überprüfen?

Zweitens. Gedenken Sie – wenn ja, in welcher Weise –, sich für die Aufhebung des PKK-Verbots einzusetzen?

Vizepräsident Gansäuer:

Schönen Dank. – Herr Innenminister!

Glogowski, Innenminister:

Sehr geehrte Kollegin, das PKK-Verbot ist sachgerecht. Für eine Aufhebung werde ich mich nicht einsetzen.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Gansäuer:

Zu einer weiteren Zusatzfrage hat das Wort der Kollege Trittin.

Trittin (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Innenminister, bei Verständnis für die Schwierigkeiten, die die Beantwortung einer solchen Anfrage

macht, und die Tatsache in Rechnung stellend, daß es sich bei diesem Revolver um ein Modell handelt, welches nach Angaben der Staatsanwaltschaft ein Abzugsgewicht von 4,3 kg hat, wie kommen Sie zu der Aussage, daß von einer willentlichen Schußabgabe nicht die Rede sein kann? Auf welche Weise sind dann die 4,3 kg auf diesen Abzugsbügel ausgeübt worden?

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Innenminister, bitte schön!

Glogowski, Innenminister:

Herr Kollege Trittin, ich gehe davon aus, daß die Staatsanwaltschaft diesen Tatsbestand lückenlos aufklären wird und der Öffentlichkeit darüber auch Informationen zuleiten wird.

Vizepräsident Gansäuer:

Bitte sehr, Frau Stokar!

Frau Stokar von Neuforn (GRÜNE):

Ich habe eine weitere Nachfrage. Wie erklärt die Landesregierung, daß der tatverdächtige Polizeibeamte nach dem Vorfall nicht von der Mordkommission vernommen werden konnte, weil er direkt in seine SEK-Einheit zurückgebracht wurde? Und wie erklärt die Landesregierung, daß es diesem Beamten ermöglicht wurde, sich dort die Hände zu waschen, um Schmauchspuren zu verwischen?

Vizepräsident Gansäuer:

Bitte schön!

Glogowski, Innenminister:

Verehrte Frau Kollegin, zu dieser Frage wird die Staatsanwaltschaft nach Abschluß der Ermittlungen der Öffentlichkeit umfassend Aufklärung geben, denke ich.

Vizepräsident Gansäuer:

Eine weitere Zusatzfrage stellt der Kollege – – –

(Zurufe.)

– Es ist schwierig mit den neuen Kollegen. Ich bitte um Nachsicht. Wir trainieren! – Herr Kollege, Sie haben jedenfalls das Wort.

Golibrzuch (GRÜNE):

Herr Präsident, vielleicht sollten Sie die Lautschrift auf dem Sitzplan vermerken.

Herr Innenminister, ich habe eine Nachfrage an Sie: Welche generellen Vorschriften existieren hinsichtlich des Schußwaffengebrauchs durch Polizeibeamte nach dem erfolgten Gebrauch?

Die zweite Frage.

(Innenminister Glogowski spricht mit Staatssekretär Schapper.)

– Herr Innenminister, alles klar?

(Minister Glogowski: Sie können davon ausgehen, daß ich relativ pffiffig zuhöre!)

Vizepräsident Gansäuer:

Bitte fahren Sie fort!

Golibrzuch (GRÜNE):

Die zweite Frage: Gedenken Sie, angesichts des Vorfalls eine Sicherheitsüberprüfung hinsichtlich der waffentechnischen Ausrüstung der niedersächsischen Polizeibeamten vorzunehmen?

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Innenminister, Sie haben noch einmal das Wort.

Glogowski, Innenminister:

Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Kollege, es gibt keine generellen Regelungen. Zu den Erkenntnissen, die wir am Ende der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen haben werden, wird das Innenministerium natürlich nicht nur Stellung beziehen, sondern es wird, falls daraus Konsequenzen zu ziehen sind, die daraus zu ziehenden Konsequenzen ziehen.

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Kollege Trittin, es tut mir furchtbar leid, aber Sie haben bereits zwei Fragen gestellt. Nach unserer Geschäftsordnung, die Sie selber mit beschlossen haben, sind keine weiteren Zusatzfragen zulässig.

Gibt es darüber hinaus weitere Zusatzfragen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Dringliche Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abgeschlossen.

Vizepräsident Gansäuer

Ich rufe jetzt die nächste Dringliche Anfrage auf:

b) **Ministerin Griefahns Umgang mit Steuergeldern, Parlament, Landesrechnungshof und der Wahrheit** – Antrag der Fraktion der CDU – Drs 13/50

Der Kollege Möllring hat sich dazu zu Wort gemeldet. Bitte!

Möllring (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In seiner Mitteilung an das Niedersächsische Umweltministerium vom 23. März 1993 und im Jahresbericht 1994 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung vom 2. Mai 1994 hat der Landesrechnungshof das Finanzgebaren der Umweltministerin scharf kritisiert. Nach den Berichten des Landesrechnungshofes hat die Umweltministerin „häufig gegen das Haushaltsrecht“ verstoßen mit der Folge, daß Steuergelder verschwendet worden sind.

Die Beanstandungen des Landesrechnungshofes richten sich u. a. gegen aufwendige Journalistenbewirtung, Abfassung einer Musterrede gegen Honorar, kostspielige Telefonaktionen, zum Beispiel zum Thema „umweltfröhliche Weihnachten“, zu teure Referenten und Vergabe von Aufträgen an Private, für die das Ministerium selbst über genügend Fachpersonal verfügt.

Der Landesrechnungshof hatte zu seinem Bericht vom 23. März 1993 eine Stellungnahme der Umweltministerin innerhalb von drei Monaten angefordert. Dieser Pflicht ist die Umweltministerin innerhalb der gesetzten Frist nicht nachgekommen.

Am 18. Mai 1994 hat der Abgeordnete Jüttner (SPD) im Landtag erklärt: „Herr Möllring, Sie haben gesagt, daß die Stellungnahmen bis heute nicht abgegangen sind. Das ist falsch. Denn sie sind in der Zwischenzeit abgegangen.“ Nach vorliegenden Informationen und Presseberichten soll jedoch erst am 19. Mai 1994 eine unvollständige Stellungnahme beim Landesrechnungshof eingegangen sein.

(Jüttner [SPD]: Auf die Post ist kein Verlaß mehr!)

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wann sind die Stellungnahmen der Umweltministerin beim Landesrechnungshof eingegangen, und wurde darin zu allen Punkten des Berichtes des Landesrechnungshofes vom 23. März 1993 einzeln Stellung bezogen?

2. Aus welchen Gründen hat sich die Umweltministerin nicht an die Fristsetzung des Landesrechnungshofes gehalten und ihre Stellungnahmen erst

über zwölf Monate nach Verstreichen der Frist vorgelegt?

3. Zu welchen Kritikpunkten des Landesrechnungshofes hat die Umweltministerin bisher keine Stellungnahme abgegeben und warum?

Vizepräsident Gansäuer:

Die Antwort wird von der Frau Umweltministerin gegeben. Sie hat das Wort.

Griefahn, Umweltministerin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die hier in Rede stehende Prüfungsmitteilung des Landesrechnungshofes bezieht sich auf den Zeitraum von 1989 bis 1991, also einen Zeitraum, der sowohl das Ende der Amtszeit meines Vorgängers als auch den Beginn meiner Amtszeit im Umweltministerium umfaßt. Der Rechnungshof hat eine außerordentlich umfangreiche, sehr in das Detail gehende Prüfung durchgeführt. Seinen Prüfbericht hat er mir im März 1993, also eineinhalb Jahre nach Beginn der Prüfung, zugeleitet.

Es ist richtig, daß mein Haus zu den Prüfungsmitteilungen nicht innerhalb der vom Landesrechnungshof gesetzten Frist Stellung genommen hat.

(Eveslage [CDU]: Das ist schlimm!)

Ein Teil der Prüfungsbemerkungen ist auch Gegenstand der Denkschrift des Landesrechnungshofes geworden, die im Unterausschuß „Prüfung der Haushaltsrechnungen“ des Ausschusses für Haushalt und Finanzen am 2. Juni 1994 ausführlich erörtert worden ist. In der Erörterung des Unterausschusses hat sich folgendes ergeben:

Erstens. Die Mitglieder des Unterausschusses waren übereinstimmend der Auffassung, daß mein Haus nicht ständig, uferlos oder sogar absichtlich gegen haushaltsrechtliche Vorschriften verstoßen hat

(Zuruf von der CDU)

– nein, Herr Möllring hat eben „häufig“ gesagt –, sondern daß haushaltsrechtliche Vorschriften in Einzelfällen nicht beachtet worden sind. Der Landesrechnungshof hat im übrigen darauf verwiesen, daß es sich bei seinen Beanstandungen nicht um ein spezifisch niedersächsisches Problem handelt, sondern daß die Schwierigkeiten bei der Beachtung haushaltsrechtlicher Vorschriften eher in den Eigenheiten der Umsetzung der Umweltpolitik begründet liegen.

Zweitens. Der Landesrechnungshof hat ausdrücklich bestätigt, daß sich mein Haus sofort nach Ein-

gang der Prüfmitteilungen nachhaltig bemüht hat, die Defizite abzubauen. Auch nach seinem Eindruck sind die anfänglichen Schwierigkeiten inzwischen beseitigt. Im übrigen möchte ich darauf hinweisen, daß ich im Spätherbst 1993, also nach den Prüfungen des Landesrechnungshofs, ein Gespräch mit dem Präsidenten und meinem Haus geführt habe und daß wir bereits nach diesem Gespräch viele Maßnahmen im Hause veranlaßt haben, um zukünftig Probleme zu vermeiden.

Drittens. Der – scheinbar – wesentlichste Kritikpunkt in der Denkschrift des Landesrechnungshofs, mein Haus finanziere Projekte unter Mißachtung des Ressortprinzips, wird von den Mitgliedern des Unterausschusses ausdrücklich nicht geteilt. Im Gegenteil, Vertreter sämtlicher hier im Haus vertretenen Fraktionen haben meiner Auffassung zugestimmt, daß Umweltpolitik eine Querschnittsaufgabe ist. Gerade wenn ich Probleme vernetzt, d. h. in ihrer gesamten Vielschichtigkeit, angehen will, sind Überschneidungen mit den Zuständigkeitsbereichen anderer Ressorts unvermeidlich.

(Stock [CDU]: Sie beantworten ständig Fragen, die nicht gestellt worden sind! – Eveslage [CDU]: Beantworten Sie mal die Fragen, die gestellt worden sind!)

Ich bekenne mich ausdrücklich zum Ressortprinzip. Das Ressortprinzip kann aber nicht so verstanden werden, daß es mir als der politisch für den Umweltschutz verantwortlichen Ministerin verwehrt ist, umweltrelevante Probleme anzugehen und in der Diskussion nach möglichen Lösungen zu suchen, nur weil ein positiver Kompetenzkonflikt mit anderen Ressorts vorliegen könnte. Selbstverständlich stimme ich Planungen, die andere Ressorts betreffen, mit meinen Kolleginnen und Kollegen vorher ab.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1: Zu einem ersten Teil der Prüfmitteilungen habe ich Mitte Mai – das ist dann posttechnisch am 18. Mai 1994 abgesandt worden – Stellung genommen. Nach ausführlicher Erörterung einiger zum Teil strittiger Fragen im Unterausschuß „Prüfung der Haushaltsrechnungen“ des Ausschusses für Haushalt und Finanzen haben meine Mitarbeiter mit dem Landesrechnungshof – also im Einklang – vereinbart, die ergänzende und abschließende Stellungnahme bis Mitte Juli, d. h. bis zum 15., vorzulegen. Meine abschließende Stellungnahme ist gestern – also vor dem 15. Juli – dem Landesrechnungshof zugeleitet worden.

(Zuruf von Möllring [CDU].)

– Bis zum 15. Juli war vereinbart worden. Das ist übermorgen. – Sie beantwortet alle bis dahin noch offen gebliebenen Prüfungsbemerkungen.

Zu 2: Die Prüfmitteilungen des Landesrechnungshofs, die zudem eine Vielzahl, zum Teil weit zurückliegende Vorgänge betreffen, hatten zur Folge, daß die gerade im Hinblick auf den Umfang der Recherche kurze Fristsetzung nicht eingehalten werden konnte. Die Sachverhaltsaufklärung gestaltete sich in vielen Fällen als überaus schwierig, dies im übrigen auch deshalb, weil eine Vielzahl der Prüfbemerkungen auch die retrospektive Erfolgskontrolle der von uns durchgeführten Kampagnen betrifft. Es liegt aber einfach in der Natur der Sache, daß die nachträgliche Bewertung von Aktionen nicht immer mit der zuvor angestellten Prognose übereinstimmt.

Im übrigen – das hat der Landesrechnungshof selbst bestätigt – haben wir uns von Anfang an vorrangig darauf konzentriert, den Beanstandungen unter anderem durch entsprechende organisatorische Maßnahmen Rechnung zu tragen. Daher ist die Stellungnahme zu den Prüfmitteilungen zunächst zurückgestellt worden.

Wir hatten auch personelle Probleme im Haushaltsreferat, Krankheitsfälle etc. Ich will nicht unerwähnt lassen – das soll auch keine Entschuldigung für die verspätete Stellungnahme sein –, daß diese Personalprobleme und auch die Rückfragen bei Mitarbeitern, die gar nicht mehr im Hause waren, d. h. diese Recherchen auch noch einmal zu Verzögerungen geführt haben. Wir haben die Zeit auch genutzt, weil wir besonders gründlich recherchiert und danach zu allen Prüfmitteilungen ausführlich und in aller Offenheit Stellung genommen haben.

Zu 3: Ich darf wiederholen, daß mein Haus inzwischen zu allen Prüfmitteilungen vollständig und, wie ich meine, erschöpfend Stellung genommen hat.

Noch einmal zu der gewählten Überschrift: Abgesehen von der verspäteten Beantwortung – ich räume das ausdrücklich ein; das ist auch nicht zu entschuldigen; ich sage das hier noch einmal – habe ich mich nicht – das möchte ich ausdrücklich betonen – mit Steuergeldern gegenüber Parlament und Landesrechnungshof unkorrekt verhalten. Ich habe auch kein falsches Wort gesagt. Ich habe nur zu spät abgeliefert. – Danke schön.

(Zustimmung bei der SPD. – Eveslage [CDU]: Sie haben die Frage 3 nicht beantwortet!)

– Ich habe gesagt, daß ich zu allen Prüfmitteilungen vollständig und erschöpfend Stellung genommen habe.

Vizepräsident Gansäuer

Vizepräsident Gansäuer:

Besten Dank, Frau Griefahn. – Zu einer Zusatzfrage hat sich der Kollege Möllring gemeldet. Bitte schön!

(Jüttner [SPD]: Das ist doch ausgelutscht, Herr Möllring!

Möllring (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin, Sie haben ausgeführt, da das so komplex gewesen sei, hätten Sie zunächst einmal versucht, die Mißstände abzustellen, bevor Sie an die Beantwortung gegangen seien. Warum haben Sie das trotz mehrfacher schriftlicher und insbesondere auch persönlicher und fernmündlicher Mahnungen des Landesrechnungshofs diesem in den eineinhalb Jahren nicht mitgeteilt?

(Wernstedt [SPD]: Haben Sie mitgehört?)

Vizepräsident Gansäuer:

Frau Ministerin, bitte schön!

Griefahn, Umweltministerin:

Herr Möllring, wir waren ständig in telefonischem Kontakt mit dem Landesrechnungshof. Ich sagte Ihnen schon, daß wir nach den Prüfungen, noch bevor der Bericht vorlag – ich persönlich, mein Organisationsabteilungsleiter, der Haushaltsbeauftragte – ein Gespräch mit dem Präsidenten des Landesrechnungshofs und den dort zuständigen Mitarbeitern über alle anstehenden Probleme geführt haben. Daraus sind in meinem Haus sofort in Abteilungsleitersitzungen, in Hausmitteilungen, in Hausanweisungen, Konsequenzen gezogen worden, bevor die Prüfmitteilungen in schriftlicher Form und auch die Denkschrift schriftlich vorgelegen haben.

Vizepräsident Gansäuer:

Besten Dank. – Zu einer weiteren Zusatzfrage hat sich der Kollege Rolfes gemeldet.

Rolfes (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin, ist es richtig, daß schon damals der Beauftragte für den Haushalt in Ihrem Hause den beanstandeten Maßnahmen widersprochen hat? Wie kann es passieren, daß für die Sachaufklärung soviel Zeitaufwand erforderlich ist? Wenn man die Argumente des Haushaltsbeauftragten, die damals zu

dem Widerspruch geführt haben, aufgenommen hätte, wäre das doch schneller gegangen.

(Zustimmung bei der CDU.)

Vizepräsident Gansäuer:

Frau Ministerin, bitte schön!

Griefahn, Umweltministerin:

Der Haushaltsbeauftragte hat nicht in jedem Punkt widersprochen, sondern er hat versucht, mit den jeweiligen Mitarbeitern Lösungen zu finden, um die Dinge kampagnenmäßig oder auch inhaltlich voranzubringen.

(Widerspruch bei der CDU.)

Ich hatte versucht, Ihnen darzustellen, daß während der Aufklärung verschiedene Dinge parallel gelaufen sind. Wir mußten den Haushalt machen. Mitarbeiter des Haushaltsbeauftragten waren erkrankt. Er war deshalb mit all dem allein. Wir wollten auch nicht, daß sich weitere Beanstandungen ergeben, und deshalb wollten wir organisatorische Maßnahmen umsetzen.

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. – Gibt es weitere Zusatzfragen? – Bitte schön, Herr Kollege Stock!

Stock (CDU):

Herr Präsident! Frau Ministerin, können Sie bestätigen, daß der Rechnungshof dem ausdrücklich widersprochen hat und daß die Meinung des Haushaltsreferenten – im nachhinein betrachtet – wohl doch richtig gewesen ist, Sie sich aber einfach darüber hinweggesetzt haben?

(Möllring [CDU]: So ist das im Ausschuß mitgeteilt worden! – Gegenruf von Wernstedt [SPD]: Haben Sie sich noch nie über irgendeinen Mitarbeiter hinweggesetzt?)

Vizepräsident Gansäuer:

Frau Ministerin, Sie haben noch einmal das Wort.

Griefahn, Umweltministerin:

Diese Aussage stimmt nicht.

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Möllring hat noch eine Zusatzfrage frei. – Bitte sehr, Sie haben das Wort!

Möllring (CDU):

Frau Ministerin, wollen Sie damit sagen, daß der Rechnungshof diese Äußerung im Unterausschuß nicht getan hat?

(Rippich [SPD]: Woher soll die Ministerin das wissen? – Gegenruf von Möllring [CDU]: Sie braucht nur in das Protokoll zu schauen!)

Vizepräsident Gansäuer:

Frau Ministerin, bitte sehr!

Griefahn, Umweltministerin:

Die Frage war, ob ich den Haushaltsreferenten überregelt hätte. Das ist in keinem Fall geschehen.

Vizepräsident Gansäuer:

Es liegt eine weitere Zusatzfrage vor. – Bitte schön, Herr Kollege Schirmbeck!

Schirmbeck (CDU):

Frau Ministerin, während der letzten Plenarsitzung haben Sie gesagt, Sie wollten mir einen Kurs „Deutsch für Ausländer“ anbieten, weil ich nicht verstehe, was Sie ausführen. – Der Kollege Möllring hat Sie eben gefragt, ob diese Aussage so im Unterausschuß gefallen ist. Können Sie das bestätigen?

Vizepräsident Gansäuer:

Frau Griefahn, Sie haben noch einmal das Wort.

Griefahn, Umweltministerin:

Der Rechnungshof hat im Unterausschuß nicht behauptet, ich hätte den Haushaltsbeauftragten überregelt.

(Wulff [Osnabrück] [CDU]: Das hat niemand gefragt!)

Vizepräsident Gansäuer:

Eine weitere Frage liegt mir vom Kollegen Wiesensee vor. Bitte sehr!

Wiesensee (CDU):

Herr Präsident! Frau Ministerin, ist es richtig, daß weder Sie noch der Staatssekretär, also auch nicht die gesamte Spitze des Hauses, den Haushaltsreferenten überredet haben?

Vizepräsident Gansäuer:

Frau Griefahn, Sie haben noch einmal das Wort.

Griefahn, Umweltministerin:

Soweit mir die Fälle bekannt sind, die Sie aufzuführen, ist das nicht passiert. Ich bitte aber, noch einmal genau im Protokoll des Unterausschusses nachzuschauen. Es ist mir verwehrt, hieraus zu zitieren.

Vizepräsident Gansäuer:

Zu einer weiteren Zusatzfrage hat sich die Kollegin Zachow gemeldet. Sie haben das Wort! – Das hat sich erledigt.

Weitere Zusatzfragen liegen mir nicht vor. Damit ist diese Dringliche Anfrage erledigt.

Nunmehr rufe ich die nächste Dringliche Anfrage auf:

c) **Zur wirtschaftlichen Lage in Niedersachsen** – Antrag der Fraktion der SPD – Drs 13/53

Einbringen wird diesen Antrag der Kollege Adam. Bitte sehr!

Adam (SPD):

Frau Präsidentin! – Entschuldigung, Herr Präsident!

(Heiterkeit. – Jüttner [SPD]: Da muß man durch!)

Vizepräsident Gansäuer:

Das geht nun wirklich nicht!

(Heiterkeit.)

Adam (SPD):

Niedersachsen hat sich seit 1990 durch eine vorausschauende Wirtschaftspolitik der Landesregierung nach vorn entwickelt.

(Beifall bei der SPD. – Widerspruch bei der CDU.)

Adam

Unsere Wirtschaftsförderung wurde auf Strukturverbesserungen konzentriert.

(Möllring [CDU]: Auch in Wilhelmshaven?)

– Auch in Wilhelmshaven, Herr Kollege Möllring. Sie sollten einmal über Hildesheim hinaus in das Land fahren, um sich umzuschauen.

(Beifall bei der SPD.)

Als ein wirksames Instrument erwies sich der Ökologiefonds. Die ökologisch orientierte Wirtschaftsförderung hat wesentlich dazu beigetragen, daß die Wachstumsbranche Umweltwirtschaft und die Zukunftstechnologie Umwelttechnik im Bund-Länder-Vergleich gut dastehen. Gleichzeitig förderte die Landesregierung eine aktive Industriepolitik, die sowohl den Umstrukturierungsprozeß erleichterte als auch Arbeitsplätze sicherte. Das wurde besonders deutlich im engagierten Einsatz des Ministerpräsidenten für bedrohte Arbeitsplätze. Im Vergleich zu den 80er Jahren zeigt sich die erfolgreiche Wirtschaftspolitik auch in der Zunahme der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und in dem verstärkten Unternehmensneugründungsgeschehen in Niedersachsen.

(Zuruf von der CDU: Haben Sie das mit Frau Kruse heute morgen abgestimmt?)

– Seien Sie doch nicht so aufgeregt. Warten Sie erst einmal die Antwort ab. Dann werden Sie genauso begeistert sein wie wir. – Die zukunftsorientierte Wirtschaftspolitik der Landesregierung hat somit wesentlich dazu beigetragen, daß das wirtschaftliche Nord-Süd-Gefälle abnimmt. Prognosen der führenden Wirtschaftsforschungsinstitute zufolge kann die deutsche Wirtschaft die schärfste Rezession nach Kriegsende überwinden. Auch in Niedersachsen hat die Wirtschaft an Dynamik gewonnen. Die Nord/LB kommt zu der Einschätzung: „Die niedersächsische Wirtschaft faßt ebenso wie die gesamte westdeutsche Wirtschaft allmählich wieder Tritt.“

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie schätzt die Landesregierung die gegenwärtige wirtschaftliche Entwicklung in Niedersachsen ein, und welche Ursachen macht sie dafür verantwortlich?
2. Wie entwickelt sich der niedersächsische Arbeitsmarkt im Vergleich zum Bundesgebiet?
3. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über das Existenzgründungsgeschehen in Niedersachsen vor?

Vizepräsident Gansäuer:

Beantwortet wird die Frage der Herr Wirtschaftsminister. – Bitte, Herr Fischer, Sie haben das Wort!

Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der Tat hat die niedersächsische Wirtschaft seit Antritt der rot-grünen Koalition wichtigen Boden gutgemacht. Von Anfang 1990 bis Ende 1992 ist die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Niedersachsen um 230 000 gestiegen. Ende des Jahres 1992 hat damit der Beschäftigungsstand in Niedersachsen einen historischen Höchstwert erreicht. Dann kam die Rezession. Auch Niedersachsen ist davon betroffen worden. Dennoch, trotz Rezession, liegt der Beschäftigungsstand in Niedersachsen heute immer noch um mehr als 100 000 Beschäftigte höher als im Durchschnitt des Jahres 1990.

(Zustimmung von Senff [SPD].)

Das ist ein zentraler Erfolg der rot-grünen Landesregierung, was übrigens auch von den Wählern bestätigt worden ist.

Ich komme nun zur Beantwortung der Fragen, zunächst zu Frage 1 nach der Einschätzung der aktuellen Wirtschaftslage und deren Ursachen. Die niedersächsische Wirtschaft spürt wieder Aufwind. Wichtige Konjunkturindikatoren weisen nach oben. Sie zeichnen ein – im Vergleich zu den westlichen Bundesländern – überdurchschnittlich positives Bild: Die Auftragseingänge der niedersächsischen Industrie sind im ersten Quartal 1994 im Vergleich zum Vorjahresquartal um 13,8% – gegenüber nur 4,8% im Bundesdurchschnitt – gestiegen. Dabei stieg die Auslandsnachfrage um 27,8%, die Inlandsnachfrage um 7,4%.

Die stärkste Wachstumsdynamik entfaltet sich im Bereich des Investitionsgüter produzierenden Gewerbes. So stiegen im Straßenfahrzeugbau und in der Schiffbau-, Luft- und Raumfahrtindustrie die Auftragseingänge in Niedersachsen im Zweimonatsdurchschnitt März/April 1994 um 65,1% gegenüber der entsprechenden Vorjahresquote an.

Das heißt: Vor allem die für Niedersachsen so wichtige Automobilindustrie fährt mit Schwung aus dem Tief: Allein hier stiegen die Auftragseingänge im ersten Quartal 1994 im Vergleich zum Vorjahr um 47,5%. Diese Zahl belegt eindeutig, daß die Entscheidung von Volkswagen, einen raschen und gravierenden Beschäftigungsabbau im vergangenen Jahr durch eine flexible Arbeitszeitregelung zu vermeiden, weitsichtig und absolut richtig war.

Auch bei der Nettoproduktion hat Niedersachsen inzwischen die Talsohle durchschritten. Im produzierenden Gewerbe stieg die Nettoproduktion im ersten Quartal wieder leicht an um 0,3% nach einem Rückgang von 6% im letzten Jahr. Im verar-

beitenden Gewerbe stieg die Nettoproduktion insgesamt um 0,5 %, in einigen Branchen wie z. B. der Grundstoff- und Produktionsgüterindustrie sogar um mehr als 10 %. Zu den Stützen der Konjunktur zählen außerdem die Papiererzeugung, die chemische Industrie und die Gummiverarbeitung.

Meine Damen und Herren, noch erfreulicher ist die Situation im Bauhauptgewerbe, das sich zur Zeit als maßgeblicher Eckpfeiler der Konjunktur erweist. Hier stieg der Umsatz binnen Jahresfrist um 15,9 %, darunter im Wohnungsbau sogar um 31 %. Bei den Baugenehmigungen fiel der Anstieg mit 39,6 % im Vergleich zum westlichen Bundesgebiet fast doppelt so hoch aus. All dies schlägt sich bei den Auftragsengängen mit einem Zuwachs von 43 % in Niedersachsen und im Vergleich dazu von 33 % in den übrigen westlichen Bundesländern nieder.

So verwundert es nicht, daß sich das Geschäftsklima in der niedersächsischen Wirtschaft spürbar verbessert hat. Laut IHK-Umfrage schätzt nur noch ein Drittel aller Industriebetriebe die derzeitige wirtschaftliche Situation negativ ein, zwei Drittel bezeichnen sie als befriedigend bis gut.

Fazit. Erstens: Die niedersächsische Wirtschaft hat die Talsohle der Rezession inzwischen durchschritten. Zweitens: die gegenwärtige Auftragslage läßt eine überdurchschnittlich hohe Dynamik der niedersächsischen Industrie im zweiten Halbjahr dieses Jahres erwarten.

Worin liegen nun die Ursachen dieser wirtschaftlichen Entwicklung? Zum einen zeigt der deutliche Zuwachs der Auftragsengänge aus dem Ausland, daß die niedersächsische Wirtschaft nach den Abwertungen im letzten Jahr auf den Auslandsmärkten durch wettbewerbsfähige Produkte und Preise rasch wieder Fuß gefaßt hat. Insbesondere die moderaten Tarifabschlüsse 1994 haben zu einer Entlastung der Unternehmen auf der Kostenseite geführt und deren internationale Wettbewerbsfähigkeit verbessert. Gleichzeitig profitiert die niedersächsische Industrie vom gegenwärtigen Modernisierungsprozeß der Wirtschaft. Dies zeigt sich in der überdurchschnittlich hohen Investitionsgüternachfrage.

Schließlich hat die Niedersächsische Landesregierung trotz Rezession und knapper Kassen ihre Modernisierungspolitik durch eine verstärkte Technologieförderung und durch die Einrichtung des eben schon genannten Ökologiefonds ohne Abstriche fortgeführt. Damit hat sie die langfristige Wettbewerbsfähigkeit der niedersächsischen Unternehmen gestärkt und den Strukturwandel gefördert. So hat sich die Zahl der in der Umweltwirtschaft tätigen Unternehmen in den letzten drei Jahren um mehr als 50 % auf 2 200 Unternehmen mit inzwischen

45 000 Beschäftigten erhöht. Diese Entwicklung unterstreicht – damit wiederhole ich, was Herr Adam schon gesagt hat –, daß die Entscheidung zur Einrichtung des Ökologiefonds richtig war.

Zur Frage 2 nach der Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt: Die zurückliegende Rezession hat – wie im gesamten westlichen Bundesgebiet – auch in Niedersachsen zu einem deutlichen Anstieg der Arbeitslosigkeit geführt. Binnen Jahresfrist ist in Niedersachsen die Zahl der Arbeitslosen um 22 400 gestiegen, im westlichen Bundesgebiet insgesamt um 328 000. Dennoch hat die rot-grüne Landesregierung mit ihrer betont beschäftigungsorientierten Wirtschaftspolitik in der zurückliegenden Rezession nach Kräften gegengesteuert. Das ist ihr, wie die jüngsten Zahlen deutlich belegen, auch gelungen. So fiel in Niedersachsen die Zunahme der Arbeitslosigkeit innerhalb des letzten Jahres mit einem Anstieg der Arbeitslosenquote um nur 0,6 Prozentpunkte auf jetzt 10,2 % deutlich geringer aus als im westlichen Bundesgebiet mit einer Zunahme um 1,1 Prozentpunkte auf 8,9 %. Damit hat sich der Abstand der Arbeitslosenquoten zwischen dem strukturell belasteten Niedersachsen und dem westlichen Bundesgebiet seit 1991 von 1,8 Prozentpunkten auf jetzt nur noch 1,3 Prozentpunkte deutlich verringert.

Das gleiche Bild zeigt sich bei der Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten: Binnen Jahresfrist ist in Niedersachsen die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten trotz schwerer Rezession nur um 13 400 Personen bzw. 0,6 % zurückgegangen. Damit fiel der Rückgang wie schon in den vergangenen Monaten im Vergleich zu allen anderen Bundesländern am geringsten aus; dort war im Durchschnitt ein Beschäftigungsrückgang um 1,3 % zu verzeichnen. Außerdem hat sich das Tempo des Beschäftigungsabbaues in den vergangenen Monaten kontinuierlich verlangsamt. So besteht die berechtigte Hoffnung, daß der Wendepunkt in der Entwicklung der Arbeitslosigkeit bald erreicht sein dürfte, jedenfalls in Niedersachsen.

Diese relativ stabile Beschäftigungslage in der Rezession kommt nicht von ungefähr. Sie ist der sichtbare Erfolg der, wie ich schon sagte, beschäftigungsorientierten Wirtschaftspolitik dieser Landesregierung, der ohne eine beherrschte Bürgschaftspolitik, mit der wir allein im vergangenen Jahr 17 000 Arbeitsplätze gesichert haben, ohne die Arbeitszeitregelung von VW, die 30 000 Arbeitsplätze gesichert hat, und ohne unsere den Strukturwandel fördernde Politik, die neue Beschäftigungsfelder im ersten Arbeitsmarkt öffnet, nicht möglich gewesen wäre.

Nun zur Frage 3, dem Existenzgründungsgeschehen: Hierzu ist zu sagen, daß das Existenzgründungsgeschehen von der amtlichen Statistik nicht

Dr. Fischer

erfaßt wird. Der Niedersächsischen Landesregierung liegt aber eine Untersuchung des Verbandes der Vereinigten Kredit Reform e.V. zur Unternehmensentwicklung im ersten Halbjahr 1994 in den alten und neuen Bundesländern vor. Nach dieser Studie weist Niedersachsen im ersten Halbjahr 1994 gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum die mit Abstand höchste Gründungsdynamik aller Bundesländer auf. In Niedersachsen wurden im ersten Halbjahr mehr als 3600 neue Unternehmen gegründet. Die Zahl der Neueintragungen im ersten Halbjahr 1994 stieg damit gegenüber dem ersten Halbjahr 1993 um 51,3%, während im Bundesdurchschnitt die Zahl der Neueintragungen im ersten Halbjahr 1994 sogar um 3,4% zurückging.

Bei dem Saldo aus Neueintragungen und Löschungen konnte Niedersachsen im ersten Halbjahr 1994 sogar ein Plus von 57,3% verbuchen. Im Bundesgebiet ging der entsprechende Saldo dagegen um 9,2% zurück. Damit rangiert Niedersachsen bei der Dynamik der Unternehmensgründungen mit deutlichem Abstand auf Platz 1. Weit dahinter folgen Berlin und Schleswig-Holstein.

Meine Damen und Herren, diese Zahlen belegen aus meiner Sicht u.a. auch den Erfolg des in der vergangenen Legislaturperiode eingerichteten Existenzgründerinnenprogramms, mit dem allein 1993 und im ersten Quartal 1994 insgesamt 383 Fälle mit einem Fördervolumen von 13,6 Millionen DM gefördert werden konnten. Dazu kamen im letzten Jahr noch einmal 112 Förderungen nach dem Landesdarlehensprogramm. Wir werden diese erfolgreichen Programme fortsetzen und um ein gesondertes Existenzgründerprogramm für junge Handwerksmeister mit Zuschüssen von bis zu 5000 DM ergänzen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Minister. – Zu einer Zusatzfrage hat sich Herr Kollege Stock gemeldet.

Stock (CDU):

Herr Präsident! Herr Minister, können Sie bestätigen, daß es nach der Umfrage, die vor derjenigen gelaufen ist, die Sie zitiert haben,

(Zuruf von der SPD: Welche denn?)

in Niedersachsen je 1000 Einwohner 0,7 Unternehmensgründungen gegeben hat und daß Niedersachsen mit den genannten prozentualen Steigerungen von über 50 % im Vergleich zu den westlichen Bundesländern immer noch das Schlußlicht unter

den Unternehmensgründungen ist? Insoweit mag dies vielleicht ein bißchen Aufholen sein, ist aber immer noch ein Armutszeugnis für das, was Sie für Existenzgründungen getan haben.

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Minister, bitte sehr!

Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Stock, jetzt holen Sie wieder die alten Kamellen vom Wahlkampf heraus. Sie müssen einmal registrieren, daß Sie die Wahlen verloren haben.

Ihre Anfrage kann ich so nicht bestätigen. Sie ist auch völlig irrelevant. Das habe ich schon einmal gesagt.

(Stock [CDU]: Sie ist von der gleichen Credit-Reform, die Sie befragt haben!)

Die Dringliche Anfrage ging ja auch dahin, wie der gegenwärtige Zustand ist, und der sieht anders aus: Niedersachsen ist Spitze.

(Stock [CDU]: Aber immer noch Schlußlicht!)

Vizepräsident Gansäuer:

Zu einer weiteren Zusatzfrage hat sich der Kollege Senff gemeldet.

Senff (SPD):

Herr Minister, geben Sie mir recht, daß man, wenn man Unternehmensgründungen betrachtet, gleichzeitig auch die Insolvenzstatistik betrachten muß, da beides zusammen einen Saldo ergibt? Würden Sie dem Hohen Hause und insbesondere Herrn Stock mitteilen, wie sich die Unternehmensinsolvenzen in Niedersachsen in den vergangenen Jahren entwickelt haben?

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Minister Fischer, bitte sehr!

Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Ich habe eben schon darauf hingewiesen, daß die von Herrn Stock zitierten Zahlen – die ich so aus dem Stand nicht bestätigen kann – völlig irrelevant sind, weil in der Tat – wie er selbst schon gesagt hat – nur der Vergleich interessant ist.

(Stock [CDU]: Das ist das gleiche Institut!)

Wenn Sie den Vergleich nehmen, steht Niedersachsen wesentlich günstiger da, als Sie es hier dargestellt haben. Ich finde es irgendwie schäbig, daß Sie die Leistung unserer Wirtschaft immer runtermachen wollen.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Gansäuer:

Zu einer weiteren Zusatzfrage hat der Kollege Dr. Schultze das Wort.

Dr. Schultze (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte die Landesregierung fragen, ob sie Informationen über das Investitionsverhalten ausländischer Unternehmen in Niedersachsen hat. Wenn ja, dann würde ich gerne hören, wie sich diese Zahlen in der letzten Zeit entwickelt haben.

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Minister!

Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Schultze, hierzu liegen erst Zahlen aus dem Jahr 1993 vor. Das sind die jüngsten Zahlen. Diese Zahlen belegen die positive Entwicklung in Niedersachsen. Die ausländischen Investitionen in Niedersachsen sind im Jahr 1993 sprunghaft auf fast 700 Millionen DM angestiegen. Niedersachsen hat sich damit im vergangenen Jahr nach Bayern, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen an die vierte Stelle der Länder mit Auslandsinvestitionen gesetzt.

(Beifall bei der SPD.)

Das ist ein hoher Vertrauensbeweis ausländischer Investoren in den Wirtschaftsstandort Niedersachsen.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Gansäuer:

Zu einer weiteren Zusatzfrage hat sich der Kollege Haselbacher gemeldet.

Haselbacher (CDU):

Herr Minister, würden Sie bestätigen, daß vor dem Hintergrund der guten wirtschaftlichen Entwicklung in der ganzen Bundesrepublik ein Verdienst der Niedersächsischen Landesregierung speziell für

die niedersächsische Wirtschaftsentwicklung auch deshalb sehr fragwürdig ist, weil Niedersachsen mit einer Investitionsquote von nur noch 10,6% sowohl im Landeshaushalt als interessanterweise auch im Landesdurchschnitt bei den Investitionen nach wie vor die letzte Stelle einnimmt?

(Senff [SPD]: Was hast du denn nun gefragt?)

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Minister, bitte sehr!

Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Ihre Frage kann ich nicht bestätigen, sondern ich glaube – wie ich eben schon ausgeführt habe –, daß die gerade sehr stark auf Technologieförderung ausgerichtete Wirtschaftspolitik der Landesregierung mit dazu beigetragen hat, die Wettbewerbsfähigkeit der niedersächsischen Wirtschaft in den vergangenen Jahren – auch in den Jahren der Rezession – so zu stärken, daß sie im Aufschwung jetzt besser ist als die wirtschaftliche Entwicklung im Bundesdurchschnitt.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. – Zu einer zweiten Zusatzfrage hat der Kollege Stock das Wort.

(Zuruf von der SPD: Noch eine Statistik?)

Stock (CDU):

Herr Wirtschaftsminister Fischer, geht es denn wohl nicht doch um die Frage, welchen Anteil Landespolitik an den recht ordentlichen Zahlen des wirtschaftlichen Aufschwungs in Niedersachsen hat?

(Ah! bei der SPD.)

Ich frage Sie, ob Sie wirklich behaupten wollen, daß der Zuwachs an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten etwas mit der Landesregierung zu tun hat oder nicht doch mit der Öffnung der Grenzen und ob Sie Ihre eigene Politik hier fortsetzen wollen – Sie haben das angekündigt –, die da heißt: Die Investitionsquoten im Landeshaushalt sind von 12,4% im Jahre 1990 auf 10,6% im Jahre 1994 zurückgegangen, und die Investitionsquoten im Haushalt betragen im Ländervergleich mit allen westlichen Bundesländern nur noch 10,6% und sind damit Schlußlicht in der Bundesrepublik Deutschland. Das können Sie hier doch nicht als Erfolg feiern!

(Beifall bei der CDU. – Senff [SPD]: Wenn du das weißt, brauchst du das nicht zu fragen!)

Vizepräsident Gansäuer

Vizepräsident Gansäuer:

Bevor der Minister das Wort nimmt, darf ich darauf hinweisen, daß das mehrere Fragen gebündelt waren, aber ich vermute, daß der Minister entsprechend darauf eingehen wird. Sie haben das Wort, Herr Minister.

(Senff [SPD]: Darf man Fragen stellen, wenn man es weiß?)

Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Ich will es versuchen. – Zunächst, Herr Stock, mißt sich der Erfolg an den Ergebnissen der Wirtschaftsentwicklung. Diese Zahlen sind eindeutig. Dem können Sie nicht widersprechen. Außerdem glaube ich, daß Sie mit einem sehr fragwürdigen Investitionsbegriff operieren; denn für mich gehören zu den Investitionen, die für die Wirtschaft wichtig sind, z. B. auch die Investitionen im Bildungsbereich, und die zählen nach unserer Statistik nicht zu den Zahlen, die Sie hier erwähnt haben. Sie wissen, daß wir gerade in der vergangenen Legislaturperiode sehr viel dafür getan haben.

Ich verweise ferner noch einmal darauf, daß gerade die Zahlen für die Beschäftigung – bei denen wir in der Rezession den geringsten Rückgang hatten und den Abstand zum Bundesdurchschnitt erheblich verringern konnten – maßgeblich durch unsere Politik beeinflußt worden sind, indem wir eine sehr extensive Bürgschaftspolitik betrieben haben. Dadurch haben wir 17 000 Arbeitsplätze in Niedersachsen gesichert. Das schlägt sich in der Statistik durchaus nieder. Ich denke dabei auch an das VW-Modell, das auch mit Unterstützung der Landesregierung zustande gekommen ist. Das hat uns 30 000 Arbeitsplätze gesichert. „Zum Glück“ sagen wir heute, wo die Konjunktur wieder anzieht. Das ist ein Erfolg dieser Landesregierung.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Minister. – Es gibt hinsichtlich der Wortmeldungen einige Irritationen. Ich darf versuchen, das aufzuklären. Es geht nicht darum, wie oft man hier nach vorne gerufen wird, sondern es geht darum, ob in einem Redebeitrag eine oder zwei oder sogar mehrere Zusatzfragen gestellt werden. In unserer Geschäftsordnung ist vorgesehen, daß jeder Kollege zwei Zusatzfragen stellen kann. Wenn er das in einem Redebeitrag macht, ist das Recht, weitere Zusatzfragen zu stellen, damit verwirkt. Ich will darauf nur hinweisen. Wir haben das bisher großzügig gehandhabt. Es wäre nett, wenn

sich das Haus darauf einstellen würde, wie unsere Geschäftsordnung die Dinge sieht.

Nun hat der Kollege Eveslage das Wort. Bitte schön!

Eveslage (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Minister, ich habe zwei Fragen an die Landesregierung. Erste Frage: Habe ich Sie richtig verstanden,

(Zuruf von der SPD: Nein!)

daß es sich bei den Steigerungsraten, die Sie als Spitzenleistung für Niedersachsen bezeichnet haben, ausschließlich um Steigerungsraten handelt und nicht um die Zahlen der Neugründungen im Verhältnis zur Einwohnerzahl des Landes?

Zweite Frage: Ist es richtig, daß Niedersachsen bezüglich der Unternehmensneugründungen trotz dieser großen Steigerungsraten – wenn man die Unternehmensneugründungen in Relation zur Einwohnerzahl des Landes setzt – nach wie vor schließlich unter allen alten Bundesländern ist?

Vizepräsident Gansäuer:

Schönen Dank. – Herr Minister, Sie haben das Wort.

Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Die zweite Frage kann ich nicht bestätigen, Herr Eveslage.

Zur ersten Frage kann ich nur sagen: Die Steigerungsraten sind anerkanntermaßen immer Ausdruck für eine Dynamik. Bei uns in Niedersachsen sind sie besonders hoch. Insofern sind sie Ausdruck der wirtschaftlichen Dynamik, die in unserem Bundesland im Vergleich zu den übrigen Bundesländern herrscht. Daran können Sie auch mit Ihren merkwürdigen Beziehungen, die Sie hier zur Einwohnerzahl herstellen, nicht rütteln.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Gansäuer:

Zu einer weiteren Zusatzfrage hat sich der Kollege Dierkes gemeldet.

Dierkes (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister, zur Dynamik: Können Sie

mir einmal sagen, welche Stelle das Land Niedersachsen im Verhältnis zu den alten Bundesländern hinsichtlich der Zahl der Arbeitslosen im Jahr 1990 eingenommen hat und welche Stelle wir im Jahre 1994 innehaben?

Meine zweite Frage – ebenfalls zur Feststellung der Dynamik – ist: Können Sie mir sagen, welche Stelle Niedersachsen im Zeitraum von 1990 bis 1994 hinsichtlich der Langzeitarbeitslosigkeit eingenommen hat?

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Wirtschaftsminister, Sie haben das Wort.

Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Dierkes, Sie müssen mir nachsehen, daß ich die Arbeitslosenstatistik nicht im Kopf habe. Ich will nur sagen – das habe ich vorhin schon mehrfach zum Ausdruck gebracht –: Niedersachsen hat bei der Beschäftigungsentwicklung Boden gutgemacht.

(Beifall bei der SPD.)

Wir haben im Vergleich zum Bundesdurchschnitt den Abstand verringert, und wir haben auch unsere Position als Land in diesem Zusammenhang verbessert.

(Beifall bei der SPD. – Eveslage [CDU]: Vom allerletzten auf den letzten Platz! – Thümler [CDU]: Wollen Sie die Frage nicht beantworten?)

Vizepräsident Gansäuer:

Zu einer zweiten Zusatzfrage hat der Kollege Senff das Wort.

Senff (SPD):

Herr Minister, können Sie bestätigen, daß in Niedersachsen folgende Entwicklung eingetreten ist: Während es früher so war, daß ein Aufschwung später griff, dafür aber der Abschwung früher einsetzte, ist es jetzt nach den Zahlen, die Sie genannt haben, offenkundig so, daß wir diese Entwicklung umgedreht haben?

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Minister, bitte sehr!

(Wulff [Osnabrück] [CDU]: Das ist die Folge des rot-grünen Abstiegs der letzten vier Jahre.

Wenn man vier Jahre absteigt, kann man auch wieder aufsteigen! – Senff [SPD]: Vom Absteigen habt ihr mehr Ahnung als wir!)

Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

In der Tat, Herr Senff, war das Entwicklungsmuster in der Konjunktur in der Vergangenheit so, wie Sie es dargestellt haben. Die Zahlen, die ich hier heute vorgetragen habe, deuten darauf hin, daß sich Niedersachsen zum ersten Mal von diesem Muster entfernt.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Gansäuer:

Zu einer Zusatzfrage hat sich der Kollege von der Heide gemeldet. Bitte sehr!

(Zuruf von der SPD: Es ist nur die Frage, was davon dringlich ist!)

von der Heide (CDU):

Halt die Schnauze!

(Oh! bei der SPD.)

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Kollege, ich erteile Ihnen einen Ordnungsruf.

von der Heide (CDU):

Das können Sie gerne tun. Ich finde es aber nicht fair, wenn man den Einstieg in eine Frage so einläutet. Das darf ich wohl für mich sagen.

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Kollege, nehmen Sie bitte zur Kenntnis, daß dieser Ausdruck mit der Würde des Hauses nicht in Einklang zu bringen ist.

(von der Heide [CDU]: Die Vorbemerkung auch nicht!)

Sie haben jetzt das Wort.

von der Heide (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Wären Sie, um dieses Haus sachlich zu informieren und um zu gewährleisten, daß wir Sie fair behandeln, in der Lage, uns eine Übersicht an die Hand zu geben, aus der in einem Vierjahresvergleich hervorgeht, welche Unterneh-

von der Heide

mensneugründungen es gegeben hat, wie die Entwicklung der Arbeitsplätze war und mit welchen Insolvenzen wir in den letzten vier Jahren fertig werden mußten? Nur das gewährleistet, daß wir einen fairen Überblick bekommen und die Landesregierung auch sachlich bewerten können.

(Senff [SPD]: Jahreswirtschaftsbericht!)

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Minister Fischer!

Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr von der Heide, ich nehme ein Wort gerne auf: Alle diese Zahlen stehen in der Tat im Jahreswirtschaftsbericht. Aber es steht Ihnen natürlich frei, hier weitere Anfragen zu stellen, die das beinhalten. Wir sind jederzeit bereit, darauf zu antworten. Insofern habe ich kein Problem damit.

(Stock [CDU]: Sie haben doch gerade gesagt, Sie wüßten die Zahlen nicht!)

– Ich habe nur auf die Fragen geantwortet, die hier gestellt worden sind. Das ist meine Pflicht als Mitglied der Landesregierung.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Gansäuer:

Besten Dank. – Meine Damen und Herren, ich stelle fest, daß weitere Zusatzfragen nicht vorliegen. Damit ist der Tagesordnungspunkt 3 – Dringliche Anfragen – beendet.

Wir kommen nun zu Tagesordnungspunkt 4:

Erste Beratung: **Einsetzung einer Enquete-Kommission Verwaltungsreform gemäß § 18 a GOLT** – Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs 13/13

Dazu hat sich der Kollege Dr. Cassens zu Wort gemeldet. Bitte sehr!

Dr. Cassens (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit diesem Antrag bitten die beiden Oppositionsfraktionen die Mehrheitsfraktion der SPD gemeinsam, gleich zu Beginn der Legislaturperiode einen parlamentarischen Ausschuß einzusetzen. Da es um die Klärung komplexer Sachverhalte geht, bietet sich die Einsetzung einer Enquete-Kommission an. Enquete-Kommissionen gehören neben Abgeordneten auch Sachverständige an; mehr als die Hälfte der

Mitglieder sollen Abgeordnete sein. Soweit zu den Formalien.

Meine Damen und Herren! Nun lese ich heute aus dem Munde des Innenministers: „Von einer Enquete-Kommission Verwaltungsreform hält Glogowski nicht viel. Solche Gremien sollen Grundlagen schaffen, aber wir wollen handeln und die Grundlagen stimmig verändern.“ So meint er. Ich habe danebengeschrieben, daß dies nur der Ausdruck einer spezifischen Arroganz der Regierung sein kann. Wer wäre im Grunde genommen mehr getroffen, die Oppositionsfraktionen oder die Regierungsfraktion? Machen wir uns doch nichts vor. Insofern ist das Parlament insgesamt berührt.

Wenn es allerdings Auffassung der Landesregierung sein soll, dies als Regierungsaufgabe wahrzunehmen, kann ich nur sagen: Nun gut, es kann Aufgabe der Regierung sein, weiterhin im eigenen Saft zu schmoren. Es wäre aber ganz gut, wenn diese wichtige Frage von uns allen aufgegriffen würde; denn wir wollen Zuarbeit leisten, auch unter bestimmten Fristsetzungen. Also nichts mit Grundlagen, sondern wir wollen konkrete Vorschläge erarbeiten, und dies unter einer sachgerechten Fristsetzung.

Meine Damen und Herren! Wie notwendig das ist, ergibt sich – nur als Beispiel – aus zwei Überschriften der heutigen Presse: „Philologenverband: Ein bürokratischer Exzeß steht den Schulen mit dem nächsten Schuljahr bevor.“ Oder: „Bürokratischer Schlamassel, Konjunkturbremse“. Das sind nur zwei kleine Überschriften des heutigen Tages. Damit wird deutlich, daß es hier um eine gewichtige Aufgabe geht, die wir nicht allein der Regierung überlassen sollten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach Artikel 56 der Verfassung übt das Land seine Verwaltung durch die Landesregierung und die ihr nachgeordneten Behörden aus. Im übrigen verwalten die Gemeinden und Landkreise und die sonstigen öffentlich-rechtlichen Körperschaften ihre Angelegenheiten im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung. Unsere Verfassung bestimmt aber auch – in Artikel 57 Abs. 4 –: „Den Gemeinden und Landkreisen und den sonstigen öffentlich-rechtlichen Körperschaften können durch Gesetz staatliche Aufgaben zur Erfüllung nach Weisung übertragen werden, wenn gleichzeitig Bestimmungen über die Deckung der Kosten getroffen werden.“

Auch in der Vergangenheit hat es freilich nicht an Verwaltungsreformen gefehlt. Ich erinnere nur an die Reformvorhaben eines Freiherr vom Stein oder an die Konzepte niedersächsischer Verfassungsrechtler, ich nenne nur die beiden Namen August-Wilhelm Rehberg und Ernst Brandes.

Einen Neubau der Verwaltung wollte die Niedersächsische Landesregierung im Jahre 1965 in Angriff nehmen, als sie eine Sachverständigenkommission unter Vorsitz von Professor Dr. Werner Weber, Göttingen, berief. Die sogenannte Weber-Kommission legte nach dreijähriger Tätigkeit einen Bericht vor, der eine grundlegende Reform der Gemeinden, Kreise, Bezirke und der Landesverwaltung vorsah. Die dann realisierten Vorschläge setze ich als bekannt voraus.

Man hat damals, vor 30 Jahren, am dreistufigen Behördenaufbau festgehalten. Mit der Zurückführung der bisherigen acht Regierungsbezirke auf vier ist – so lesen wir in den damaligen kritischen Analysen nach – zwar manches erreicht, aber keineswegs alles und nicht einmal das Wesentliche getan worden.

Schon damals wurden richtige Fragen gestellt, die auch heute nichts von ihrer Aktualität verloren haben. Ich nenne nur drei: Erstens. Bedarf das sogenannte Ressortprinzip und die daraus folgende Einteilung der verschiedenen Aufgabenerledigungen bei den Ministerien und Referaten einer Verbesserung, etwa indem neue Arbeitskreise, Stäbe und dergleichen geschaffen werden? Zweitens. Müssen die Zuständigkeiten nicht überhaupt, gegebenenfalls auch unter Veränderung der Ministerien, überdacht und danach bestimmt werden? Drittens. Auf welche Weise läßt sich die Kooperation zwischen den Zentralbehörden verbessern?

Das waren, wie gesagt, Fragen vor 30 Jahren, die nichts an Aktualität verloren haben. Gerügt wurde schon damals, daß die Kommission von einem funktionalen Status quo ausging. Auch wurden die bürgerschaftlichen Beteiligungen an der Verwaltung nur marginal bewertet. Als Fazit bleibt aber die zeitlos gebliebene Forderung des Weber-Gutachtens: Immer wieder ist die Individualisierung und die Humanisierung des Verwaltungshandelns zu sichern. Darauf baut unsere Initiative auf. Wir wollen den Prozeß der Entbürokratisierung mit vernünftigen Vorschlägen anreichern.

Welche Ziele haben wir im Auge? Zunächst einmal: die Verwaltungspraxis daraufhin zu überprüfen, wo und mit welchen vernünftigen sachgerechten Ergebnissen sie verschlankt werden kann. Lean government, meine Damen und Herren, darf nicht länger Gegenstand von Seminaren sein, sondern muß in die Praxis umgesetzt werden.

(Beifall bei der CDU.)

Wie effizient eine Verwaltung sein muß, darüber läßt sich trefflich streiten. Wir sind allerdings der festen Überzeugung, daß die Effizienz der Verwaltung auf allen Ebenen verbesserungsfähig ist. Beispiele aus der Praxis gibt es zuhauf. Muß Verwal-

tungshandeln so kompliziert und undurchsichtig sein? Im Interesse der rat- und hilfeschuchenden Bürger sehen wir uns verpflichtet, alle, aber auch wirklich alle vorhandenen Möglichkeiten einer Verwaltungsvereinbarung auszuschöpfen mit dem Ziel, praxisnah und sachgerecht ein Verwaltungshandeln auch der Regierung mit an die Hand zu geben.

Ich nenne Ihnen weitere Stichworte: die Ausstattungsstandards, die Änderung der Verwaltungsstruktur, die Verlagerung von Verwaltungsaufgaben auf die Kommunen. Beispiele: Wasserwirtschaftsämter, Gesundheitsämter, Veterinärämter, Landwirtschaftsämter. Schließlich die Überführung von Landeseinrichtungen in private Organisationsformen. Meine Damen und Herren, nirgendwo steht geschrieben, daß der Staat die öffentliche Dienstleistung wesentlich besser wahrnehmen kann als private Unternehmen. Dies steht nirgendwo geschrieben. Es gilt natürlich auch umgekehrt. Wir sollten aber doch wenigstens die Möglichkeit ausschöpfen und dies überall dort, wo sich die Chancen bieten, um zu einer sachgerechten Privatisierung zu kommen, klar und präzise in Angriff nehmen. Wir sollten nicht immer nur – wie dies in der Vergangenheit der Fall war – hinhaltenden Widerstand leisten. Damit, meine Damen und Herren, kommen wir nicht weiter.

Meine Damen und Herren, ich möchte mir erlauben, die gegenwärtige Situation anhand eines ganz kleinen Beispiels deutlich zu machen.

(Zuruf von der SPD: Wenn das man nicht hinkt!)

Die Meliorationsanlage eines Wasser- und Bodenverbandes mußte abgenommen werden. Der Bauunternehmer legte zur Beseitigung eines kleinen Restschadens noch letzte Hand an. Es kam die örtliche Presse. Das Ganze mußte dann auch im Bild festgehalten werden. Wir sehen da einen ehrenamtlich tätigen Vorstandsvorsteher mit seinen Verbandsingenieuren. Wir sehen einen Beauftragten der Kreisverwaltung als der zuständigen Wasseraufsichtsbehörde. Weiter sehen wir einen Beamten des Wasserwirtschaftsverbandes sowie einen weiteren Angehörigen der Landbauaußenstelle. Alle schauen dem Bauunternehmer kritisch und zum Teil belustigt zu. Im Bild festgehalten. Dabei war der wichtige Mann, nämlich der Vertreter des Regierungspräsidenten, nicht einmal auf dem Bild festgehalten worden. Fünf Mann des öffentlichen Dienstes beobachten in amtlicher Tätigkeit die Arbeit eines Handwerkers. Das ist der Zuständigkeitsrahmen unserer heutigen Verwaltung. Das muß nicht sein. Hier kann und muß es Änderungen geben.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat sich gestern bereit erklärt – wie es heißt –, die

Dr. Cassens

Verwaltungsreform in Angriff zu nehmen. Ich befürchte, daß sich die SPD zurücklehnen und sagen wird: Nun, die Landesregierung ist guten Willens. – Ich werde den Eindruck nicht los, daß hier mit heißer Nadel ein Aktionismusprogramm gestrickt wird, das der Sache nicht angemessen ist.

(Beifall bei der CDU.)

Ich befürchte ferner, daß die noch so ehrenwerten Sachverständigen, die da berufen werden sollen, an dieser Vorgabe nichts ändern können; denn es ist doch Tatsache: Auch der beste Sachverständige kann sich immer nur im Rahmen eines vernünftigen Auftrags bewegen. Wenn der Auftrag aber so schmalbrüstig artikuliert worden ist, wie wir es gerade vernommen haben, dann kann es zu keinem vernünftigen Ergebnis führen. Ein Kurieren an Symptomen hilft nicht weiter, meine Damen und Herren. Wenn wir am Ende nur kosmetische Glättungen vornehmen, hat sich das Ganze nicht gelohnt. Aus diesem Grunde nehmen Sie – das ist meine ganz schlichte Bitte – das Kooperationsangebot an die Landesregierung von Seiten des gesamten Parlaments an. Wir von den Oppositionsfractionen sind bereit, Ihnen diese Kooperation zu bieten. Es ist jetzt an Ihnen, meine Damen und Herren von der SPD, diese Kooperation auch wirksam werden zu lassen.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Kollege Cassens, besten Dank für Ihren Beitrag. – Nunmehr hat das Wort der Kollege Bartling für die SPD-Fraktion.

Bartling (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn man hört, was sich in unserer Bürokratie so alles entwickelt hat, wundert man sich manchmal. Angesichts dessen müßte gefragt werden, ob man das nicht auch schon im Jahr 1989 hätte erkennen können. Gegebenenfalls hätte man dann damals auch schon anfangen können zu handeln. Diese Landesregierung, meine Damen und Herren, handelt jetzt. Sie will sich nicht darauf verlassen, in zweieinhalb Jahren Ergebnisse vorliegen zu haben.

Die Einsetzung einer Enquete-Kommission mit dem Ziel, die Verwaltungsreform vorzubereiten, ist überflüssig; in diesem Fall sogar kontraproduktiv. Die Verwaltungsreform ist eine der wichtigsten Aufgaben, die sich die Landesregierung für die laufende Legislaturperiode vorgenommen hat. Wer eine Enquete-Kommission einsetzt, der sorgt dafür,

daß wir frühestens Ende des Jahres 1995 Ergebnisse vorliegen haben werden, die uns in die Lage versetzen werden, mit der Realisierung der Verwaltungsreform zu beginnen. Nur das kann ja wohl der Sinn einer Enquete-Kommission sein, in der man – begleitet durch wissenschaftlichen Sachverstand – die umfangreichen Sachverhalte, die für die Entscheidung des Landtags wesentlich sind – wie es in unserer Geschäftsordnung heißt –, klärt und Vorschläge für die zukünftige Struktur erarbeitet. Ich darf Sie in diesem Zusammenhang an eine Enquete-Kommission erinnern, in der ich mitgearbeitet habe. Dreieinhalb Jahre lang haben wir gearbeitet. Bei dieser Enquete-Kommission kam im übrigen das heraus, was diejenigen, die sie eingesetzt haben, nicht unbedingt wollten. Insofern würde ich Sie auch schon aus diesem Grunde warnen. Die Einsetzung einer Enquete-Kommission stünde im übrigen auch in einem vollen Gegensatz zu den Notwendigkeiten in Niedersachsen. Wir müssen jetzt mit der Verwaltungsreform beginnen und erste Schritte umsetzen.

Der Antrag der CDU-Fraktion betreffend Einsetzung einer Enquete-Kommission ist widersprüchlich; denn einerseits war in der Zeitung zu lesen, daß der Vorsitzende der CDU-Landtagsfraktion nicht weit genug gehen könne und sogar die Abschaffung aller Landesämter mit Ausnahme des Landesverwaltungsamtes gefordert habe. Gleichzeitig wird hier aber die Einsetzung einer Enquete-Kommission gefordert, die zunächst einmal nur überprüfen soll, ob es in der Tat sinnvoll und erforderlich ist. Das ist eine Angelegenheit, die Sie klären sollten, damit wir diese Widersprüchlichkeiten nicht so stehen lassen müssen.

Die SPD-Fraktion begrüßt den Beschluß der Landesregierung zu einem Grundsatzkatalog zur Verwaltungsreform. Hier wird – wie bereits angekündigt – gehandelt. Das ist aus unserer Sicht notwendig. Die parlamentarische Begleitung, die Sie hier einfordern, und die Information des Parlaments sind jederzeit dort möglich, wo sie hingehören, nämlich im Ausschuß für innere Verwaltung. Deshalb heißt er interessanterweise auch so. Er hat nämlich etwas mit der Verwaltung unseres Landes zu tun. Auch wenn unsere Parlamentsausschüsse kein Selbstbefassungsrecht haben, so gehe ich doch davon aus, daß der Präsident des Niedersächsischen Landtages immer dann seine Zustimmung geben wird, wenn sich der Innenausschuß über die Planungen zur Verwaltungsreform informieren lassen will, so daß er dann zu dem Stellung nehmen kann, was die Landesregierung vorhat. In diesen Ausschuß gehört es hinein. Diesen Weg sollten wir gemeinsam beschreiten. Dann werden wir in die richtige Richtung gehen, meine Damen und Herren.

Wenn die antragstellenden Fraktionen in der heutigen Sitzung nicht über ihren Antrag entscheiden lassen wollen, so werden wir gern bereit sein, über dieses Thema in der nächsten Plenarsitzung noch einmal zu diskutieren. Ich kann mir im Moment allerdings nicht vorstellen, daß in den Ausschußberatungen Argumente auf den Tisch gelegt werden, die uns davon überzeugen werden, daß hierfür eine Enquete-Kommission notwendig ist. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Gansäuer:

Schönen Dank. – Nun hat das Wort der Kollege Dr. Roske für die Fraktion Bündnis90/Die Grünen.

(Senff [SPD]: Der allzuständige Norbert!)

Dr. Roske (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn ich Herrn Bartling so reden höre, dann sagt er folgendes: Wir wollen handeln. Die Opposition will diskutieren. Wir wollen Schritte umsetzen. Wir haben einen Grundsatzkatalog für die Verwaltungsreform entwickelt.

(Bartling [SPD]: Wir nicht! Die Landesregierung!)

Meine Damen und Herren, ich frage mich: Herr Kollege Bartling, warum sind Sie mit all Ihren Katalogen, Kommissionen, Gremien, Ausschüssen und so weiter nicht schon früher in die Strümpfe gekommen?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU.)

Wir haben Sie doch immer gedrängt, eine Verwaltungsreform durchzuführen. Wir haben Ihnen konkrete Vorschläge vorgelegt. Das, was wirklich durchgeführt worden ist, ist alles auf uns zurückzuführen. Jeder, der in den Ausschüssen arbeitet, weiß, daß wir es waren, die Sie gezwungen haben, diese wenigen Reformen durchzuführen und die wenigen Einsparungen vorzunehmen.

(Thümler [CDU]: Sie haben doch erst Ihre Leute in den Ämtern untergebracht! – Bartling [SPD]: Machen Sie doch einmal Vorschläge!)

– Ich komme noch darauf zu sprechen, Herr Bartling. Im einzelnen! – Meine Damen und Herren, was bis jetzt an Verwaltungsreform gelaufen ist – das sage ich jetzt insbesondere als Finanzpolitiker –, ist wirklich wenig, obwohl wir alle – jedenfalls die, die es wissen wollen – längst wissen, wie

sich der Personalkostenanteil am Landeshaushalt entwickeln wird und obwohl Gutachten für verschiedene Verwaltungsbereiche schon lange auf dem Tisch liegen und längst hätten umgesetzt werden können.

Meine Damen und Herren, das Problem ist klar. Die Personalkostenanteile in den Haushalten nehmen zu. Die Prognosen der Verwaltungsakademie in Speyer gehen dahin, daß in den nächsten Jahren und Jahrzehnten insbesondere aufgrund der Zahl der Pensionäre der Anteil der Personalkosten am Landeshaushalt ein gigantisches Ausmaß annehmen wird, wenn nicht etwas unternommen wird.

(Zuruf von Eveslage [CDU].)

– Herr Eveslage, Sie wissen doch, daß ich auch schon zu Koalitionszeiten die Landesregierung kritisiert habe. Andererseits habe ich sie bezüglich der 9 000 Stellen, die wir schaffen mußten, aber auch in Schutz genommen. Sie haben dagegen nie konkret gesagt, welche Stellen davon Sie einsparen wollten. Sie haben immer nur über die Ministerien gesprochen, in denen die Personalstellen im Gegensatz zu der von Herrn Wulff beim letzten Mal gemachten Bemerkung nicht um 20 %, sondern nur um 8 % gestiegen sind.

Sie stützen sich da auf eine Aussage des Landesrechnungshofs von 1992 und auf Aussagen von Herrn Gansäuer ebenfalls aus dem Jahre 1992. Das ist hinfällig geworden. Wir haben nämlich genau in diesem Bereich Einsparungen vorgenommen, so daß ich sagen kann, daß wir bei den Ministerien zusammen nur 280 Stellen zusätzlich geschaffen haben. Das sind, auf den Bestand umgerechnet, 8 %.

Ich wollte also nur sagen: Ich bin es in der Vergangenheit doch gewesen, Herr Eveslage, der gesagt hat, daß ich es sehr bedauere, daß Vorschläge von uns nicht akzeptiert und gleichzeitig auf anderer Seite mit dem notwendigen Umbau bestimmter Verwaltungsstrukturen Einsparungen nicht vorgenommen worden sind. Gerade Einsparungen auf anderer Seite wären in größerem Umfang möglich gewesen, als sie vorgenommen worden sind. Wir haben doch in der Vergangenheit sehr konkret darüber diskutiert. Wir haben beispielsweise vorgeschlagen, bei der Mittelinstanz und bei den Landesämtern insgesamt 5 000 Stellen einzusparen, und zwar in relativ kurzer Zeit. Das war schon sehr wagemutig, wenn man die Dinge genau kennt.

Was ich etwas unseriös fand, Herr Wulff, war, daß Sie allein in der Mittelinstanz – ich zitiere wörtlich; im Wahlkampf haben Sie das so propagiert – exakt 8 050 Stellen einsparen wollten.

(Wulff [Osnabrück] [CDU]: Woher haben Sie das denn?)

Dr. Roske

– Ich kann Ihnen Presseartikel zeigen, beispielsweise solche aus der NOZ. Das ist doch Ihre Hauspostille, und ich gehe davon aus, daß Sie darin richtig zitiert worden sind.

(Möllring [CDU]: Sie wollten 20 % streichen!)

– Das ist falsch, Herr Möllring. Auch da haben Sie nicht richtig hingehört. Es sollten 10 % bis zum Jahre 2010 sein. Also: Nicht übertreiben und bitte alles richtig zur Kenntnis nehmen! – Wir haben prozentuale Vorschläge gemacht, und wir haben gezielte Vorschläge für Einsparungen bei bestimmten Ämtern gemacht. In der Straßenbauverwaltung beispielsweise wäre sehr viel einzusparen gewesen.

(Starke Unruhe.)

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Kollege Dr. Roske, ich darf Sie kurz unterbrechen. Meine Damen und Herren, es liegt in der Natur des Hauses, daß man mit dem, was der Redner sagt, nicht immer einverstanden ist. Aber deshalb muß man sich hier nicht ständig unterhalten. Wenn Sie das tun möchten, verlassen Sie bitte den Plenarsaal. Bei der jetzt herrschenden Unruhe ist es unmöglich, dem Redner adäquat zuzuhören.

Dr. Roske (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Frage ist, warum eine Enquete-Kommission eingesetzt werden soll. Enquete-Kommissionen bildet man insbesondere dann, wenn das Parlament eine eigenständige Initiative ergreifen will oder ergreifen muß. Ich bin der Meinung, daß – da wir, die wir die SPD bei der Verwaltungsreform ein Stück gezogen haben, nun nicht mehr in der Regierung sind – das Parlament mit Hilfe einer Enquete-Kommission unbedingt tätig werden muß, um das umzusetzen, was in anderen Ländern zum Teil schon verwirklicht worden ist und was im übrigen auch als Ergebnis wissenschaftlicher Untersuchungen auf dem Tisch liegt.

Die Kabinettsvorlage des Innenministers von gestern, die ja auch über die Presse gleich an die Öffentlichkeit gegeben worden ist, bestätigt genau meine Erfahrungen der letzten Jahre, daß nämlich die SPD und ihre jetzige Regierung bei der Verwaltungsreform auch weiterhin buchstäblich auf der Stelle treten. Ich habe ja schon früher zu Koalitionszeiten gesagt, daß ich es sehr bedauere, daß dem Ministerpräsidenten in diesem entscheidenden Punkt der Politik die Führungsqualitäten abgehen. Und wenn ich jetzt lese, was in dieser Kabinettsvorlage im Unterschied zu der Presseerklärung drin-

steht, dann glaube ich auch nicht, daß der Stellvertretende Ministerpräsident eine führende Rolle bei der Verwaltungsreform spielen wird. Meines Erachtens ist das, was er in der Presseerklärung zum Ausdruck gebracht hat, lediglich eine Beruhigungsspielle für die Öffentlichkeit. Dort werden nur einige Sätze aus dem Entwurf der Regierungserklärung wiederholt, allerdings Sätze, die bei der Endfassung wieder gestrichen worden sind, etwa dieser: Bei der Landwirtschaftsverwaltung, bei der Sozialverwaltung, bei der Straßenbauverwaltung, in der Umweltverwaltung und in der Ministerialverwaltung sollen die Verwaltungsstrukturen auf Einsparmöglichkeiten hin durchleuchtet werden. Ich meine, das ist nach drei Jahren Debatte über die Verwaltungsreform wirklich deprimierend, und selbst diese dünnen Worte aus der Presseerklärung – nicht aus der Kabinettsvorlage! – sind, wie gesagt, aus der Endfassung der Regierungserklärung herausgestrichen worden. In der Endfassung ist nur noch der Hinweis auf die Auflösung des Bundesratsministeriums übriggeblieben mit dem Ergebnis, daß dort ein Minister eingespart und in der Staatskanzlei ein solcher neu geschaffen worden ist. Herausgekommen ist dabei also faktisch nichts.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU.)

Meine Damen und Herren, Herr Glogowski stellt in der Presseerklärung von gestern fest, es gebe geänderte Schwerpunkte beim Straßenbau und im Sozialbereich. Ich frage mich: Was sollen diese Nebelkerzen? Hat Herr Glogowski erst jetzt wahrgenommen, daß die Koalition in den vier Jahren ihrer Arbeit kaum eine neue Straße gebaut hat und daß in der Straßenbauverwaltung 5000 Leute beschäftigt sind? Kommt er erst jetzt zu der Erkenntnis, daß wir diesen Verwaltungsbereich einmal durchleuchten müssen? Das sind wirklich deprimierende Schlußfolgerungen aus der Debatte der letzten Jahre um die Verwaltungsreform, die sich ja, was das Innenministerium anbelangt, vor allen Dingen durch sehr lange und lyrische Papiere ausgezeichnet hat, die in anderen Ländern schon vor zehn Jahren als Einstieg in die Verwaltungsreform geschrieben worden sind. Es ist eine Irreführung, meine Damen und Herren, wenn selbst diese Sätze, die ich in bezug auf die Straßenbauverwaltung usw. aus der Presseerklärung zitiert habe, in der Kabinettsvorlage von gestern nicht enthalten sind. Diese Vorlage befaßt sich ausschließlich damit, daß neue Gremien und Ausschüsse gebildet werden sollen, deren Aufgabe es sein soll, sich mit der Verwaltungsreform zu beschäftigen.

(Glocke des Präsidenten.)

Zunächst soll ein Kabinettsausschuß mit einem Sachverständigenrat gebildet werden, und da der

natürlich nicht selbständig arbeiten kann, wird noch ein Staatssekretärsausschuß eingerichtet, ebenfalls mit einem Beirat, der die Arbeit des Kabinettsausschusses vorbereiten soll. Ich habe wirklich genug Erfahrung mit Lenkungsgruppen, Planungsgruppen, Arbeitsgemeinschaften usw., wozu die Sozialdemokratie sozusagen naturgemäß neigt. Als einen der größten Witze der Vergangenheit – damit komme ich zum Schluß, Herr Präsident – habe ich den Hinweis einer dieser Arbeitsgruppen, die zur Verschlankung der Verwaltung eingesetzt worden sind, verstanden, das Parlament könne verschlankt werden.

Ich meine, wir sollten alle zusammen in einer Enquete-Kommission darauf hinarbeiten, daß wir nicht in eine Situation geraten, in der wir Handlungsspielräume im Landeshaushalt überhaupt nicht mehr haben.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU.)

Vizepräsident Gansäuer:

Danke sehr, Herr Dr. Roske. – Um das Wort hat nunmehr der Herr Innenminister gebeten. Bitte sehr, Herr Glogowski!

Glogowski, Innenminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Roske, man entdeckt an Ihnen immer neue Seiten, und ich bin beglückt darüber, daß ich Sie jetzt auch auf der Seite derer weiß, die im Lande wirklich sparen wollen. In den letzten vier Jahren sind mir viele Ihrer Initiativen ganz offensichtlich nicht zur Kenntnis gekommen. Ich habe den enormen Einsatz der Grünen bei der Reduzierung der Landesverwaltung im konkreten jedenfalls nicht erlebt.

(Beifall bei der SPD.)

Es ist richtig, daß Sie allgemeine Sparvorschläge gemacht haben. Aber es ist nicht so, daß die Ausdehnung der Landesverwaltung das Ergebnis der Sozialdemokraten gewesen ist und die Grünen sozusagen zum Siegen getragen werden mußten; sie waren schon ganz schön mit dabei.

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Dr. Roske?

Glogowski, Innenminister:

Aber gern.

Dr. Roske (GRÜNE):

Herr Minister, trifft es zu, daß Sie den gemeinsamen Antrag der Koalitionsfraktionen, 5 % der Stellen bei den mittleren und oberen Landesbehörden einzusparen, um viele Monate verzögert haben, vertagt haben und schließlich dadurch verwässert haben, daß die Einsparquote von 5 % in zwei Jahren auf fünf Jahre verteilt worden ist, wobei das Volumen, das dort einzusparen ist, nach meiner Einschätzung etwa 500 Stellen von insgesamt rund 180 000 Stellen beträgt?

Glogowski, Innenminister:

Herr Roske, Sie wissen doch, daß dies im Haushaltsausschuß beschlossen worden ist. Sie wissen auch, daß der Ansatz, auf der einen Seite für die öffentliche Verwaltung permanent neue Aufgaben zu finden, auf der anderen Seite aber globale Einsparziele vorzugeben, nicht funktionieren kann, sondern bedeutet, daß man letztlich seine Politik auf dem Rücken der Beschäftigten austrägt. Das bedeutet das ganz konkret!

(Beifall bei der SPD.)

Wir müssen dazu kommen, die Aufgaben des Staates und die Zahl der im Staat Beschäftigten in Einklang zu bringen und dabei zu Reduzierungen zu kommen. Wir müssen also die Frage stellen, ob man die Verfahrensabläufe so lassen kann und ob die Aufgaben tatsächlich so erfüllt werden müssen. Die generellen Einsparungen, die die Landesregierung schon vorgenommen hat, sind aber irgendwann an einem Ende und können nicht mehr wirksam sein. Eine tatsächliche Verwaltungsreform kann durch ein solches Vorgehen nicht ersetzt werden. Das ist völlig zweifelsfrei so.

(Beifall bei der SPD.)

Ich bin der Auffassung, daß eine Enquete-Kommission nichts bewirkt. Man kann unterschiedlicher Auffassung dazu sein. Ich bin jedenfalls der Meinung, daß sie nichts bringt. Warum bringt sie meiner Meinung nach nichts? Als Beispiel können wir die Ergebnisse der Enquete-Kommission aus Sachsen-Anhalt heranziehen, die vor zwei Monaten veröffentlicht wurden. Dort hat die Enquete-Kommission in concreto zwei Jahre gearbeitet. Es gibt kaum etwas, was die öffentliche Verwaltung betrifft, was nicht schon in irgendeiner Untersuchung dokumentiert worden ist. Es gibt tonnenweise Materialien über die Reform von Landesverwaltung. Es gibt aber nur bruchstückweise etwas über die Realisierung von Verwaltungsreform. Das ist unser Problem.

(Beifall bei der SPD.)

Glogowski

Darum sage ich: Wir müssen nicht die Grundlagen der Verwaltungsreform neu erfinden. Sie sind bereits zigmal erfunden. 1974 gab es ein 15 Bände umfassendes Kompendium über Verwaltungsreform. Was ist davon durchgeführt worden? So gut wie nichts. Es gibt eine ganze Reihe weiterer Ausarbeitungen. Was ist davon durchgeführt worden? So gut wie nichts. Das gilt für alle Länder, für alle Regierungen und für alle Parteien.

Jede Maßnahme benötigt ihre Zeit. Wir befinden uns jetzt in einer Situation, in der wir feststellen können, daß alle Fraktionen des Niedersächsischen Landtages an einer umfassenden Verwaltungsreform zwingend interessiert sind. Es ist eine schöne Tatsache, die ich feststellen kann, daß wir in dem Wollen, die Verwaltung zu reformieren, einig sind. Wenn Sie nachher, wenn es darum geht, die Straßenbauverwaltung, die Hochbauverwaltung, die Katasterverwaltung oder die Medizinaluntersuchungsämter zu reduzieren, auch noch dabei sind, dann haben Sie meinen Respekt verdient, aber erst dann.

(Beifall bei der SPD.)

Man darf also nicht nur den Mund spitzen, sondern man muß auch pfeifen. Wir wollen handeln. Das ist das Entscheidende.

Die Enquete-Kommission würde Grundlagen erarbeiten müssen, die permanent durch das Handeln der Landesregierung bei der Durchsetzung der Verwaltungsreform verändert würden. Sie würde damit für einen längeren Zeitraum das Handeln behindern. Das ist meine Sorge, die ich habe.

Wir wollen und müssen mit dem Landtag in eine gemeinsame Arbeit hineinkommen. Ich halte es für vernünftig, das im Innenausschuß zu tun, wie es vorgesehen ist. Man kann aber auch andere Formen der Zusammenarbeit zwischen Landtag und Landesregierung finden, um eine Verwaltungsreform durchzusetzen. Wir brauchen den Landtag dazu, und wir wollen das Angebot gern annehmen. Ich halte aber eine Enquete-Kommission für kein vernünftiges Instrument. Darüber hat jedoch der Landtag zu entscheiden. Nach meiner Einschätzung würde die Reform durch eine Enquete-Kommission verzögert werden. Wir müssen aber dringend handeln.

Die im Entschließungsantrag der Oppositionsfraktionen genannten Ziele und Aufgaben der Kommission sind im übrigen nicht neu. Das gleiche würde für die nach einem Jahr zusammengetragenen Ergebnisse gelten. Es wäre in den wesentlichen Inhalten sicherlich nicht mehr, als in anderen Berichten bereits vorhanden ist.

Wir sind in der Landesregierung, so meine ich, bereits weiter. Die Landesregierung hat gestern konkrete Schritte beschlossen, wie die Verwaltungsreform in Niedersachsen gestaltet werden soll. Dazu hat sie ganz konkrete Vorgaben gemacht, wie die Ideen nun umgesetzt werden sollen.

Für alle, die die Presseberichte darüber noch nicht gelesen haben, möchte ich es kurz zusammenfassen. Herr Roske, dazu verweise ich auch auf den maßnahmenbezogenen Teil in der Kabinettsvorlage und nenne nur die Überschriften: staatliche Umweltverwaltung, Konzeptentwicklung, Neustrukturierung von Verwaltungsbereichen. Zu nennen sind auch: Landwirtschaftsverwaltung, Sozialverwaltung, staatliche Straßenbauverwaltung, Reduzierung der Aufgaben der Ministerien, Abbau von Genehmigungsvorbehalten, Verlagerung von Aufgaben in den nachgeordneten Bereich, Überprüfung der Aufgabenorganisation der Ministerien, Reduzierung der Medizinaluntersuchungsämter, Auflösung von Rechenzentren und eine Neuorganisation, Entwicklung eines privatrechtlichen Betriebsmodells für Landeskrankenhäuser,

(Fischer [CDU]: Etwas langsamer!)

Vereinfachungen in der Arbeitsgerichtsbarkeit, Ausweitung der Befugnisse der Bezirksregierungen bei der Stellenbewirtschaftung, Vergabe von Führungspositionen auf Zeit. Das ist nur ein Teil der Aufgaben, die jetzt durch Kabinettsbeschluß vorgegeben worden sind. Die Ministerien sind durch den Beschluß gehalten, dem Kabinett bis zum 5. Oktober Zwischen- oder Endergebnisse mitzuteilen. Wir sind also mitten im Handeln, um es ganz deutlich zu sagen. Das ist auch zwingend erforderlich, und es ist gut so. Ich bin sehr froh, daß das Kabinett diesen Beschluß gestern gefaßt hat.

(Beifall bei der SPD.)

Wir wollen mit dem Ziel der Kosteneinsparung und der Stärkung der Effizienz wichtige Verwaltungsbereiche des Landes überprüfen. Die zuständigen Ressorts sind verpflichtet, die entsprechenden Vorstellungen darzulegen.

Beispielsweise ist über die Zahl der Medizinaluntersuchungsämter ein Gutachten angefertigt worden. In der Straßenbauverwaltung wird schon seit längerem gehandelt, und es sind Anpassungen vorgenommen worden. Wenn Sie übrigens alle die Straßen, die neu gebaut worden sind, ablaufen, dann müssen Sie ein guter Sportler sein, Herr Roske. Wenn Sie die Radfahrwege, die in den letzten vier Jahren gebaut worden sind, mit dem Rad abfahren, dann müssen Sie sich ganz schön anstrengen. Dafür wäre Ihr Urlaub zu kurz.

(Beifall bei der SPD.)

Sie können doch nicht den Eindruck erwecken, als wenn nichts gemacht worden wäre. Dennoch ist es richtig, was Sie sagen: Wir müssen die Verwaltungen den Aufgaben anpassen. Dabei sind wir in dem einen oder anderen Bereich schon recht weit.

Dies alles wird durch einen Kabinettsausschuß begleitet, der gebildet werden muß, weil es nach unserer Verfassung nur möglich ist, über diesen Ausschuß selbständig und außerhalb der Ministerien Anregungen, aber auch Beschlußtexte in das Kabinett hineinzugeben. Dies ist aber auch erforderlich, um notfalls vom Kabinett her gegenüber der Ministerialbürokratie, wenn ich so sagen darf, Druck zu machen. Wir haben also bereits die Organisationsform geschaffen, die notwendig ist. Daß die sogenannte Arbeitsebene, d. h. die Ebene der Ministerien, von der Verwaltung selber bearbeitet werden muß, bedeutet: Errichtung eines Staatssekretärsausschusses.

Die staatsrechtlichen Notwendigkeiten im Land Niedersachsen kann ich Ihnen darüber hinaus gern erläutern.

Ich bin der Auffassung, daß sowohl im Innenausschuß als auch in den anderen Ausschüssen des Landtages, wo es für notwendig erachtet wird, die Landesregierung sowohl die Art ihres Handelns als auch die konkreten Inhalte darlegen kann und sollte. Von daher bitte ich Sie, diese Arbeit so schnell wie möglich zu begleiten, damit wir in Abstimmung Schritt für Schritt weiterkommen.

Bei allem Zwang zur Kosteneinsparung dürfen wir nicht aus dem Auge verlieren, daß Rationalisierungen in der öffentlichen Verwaltung – wie übrigens auch in Privatbetrieben – zumindest teilweise auch zu Investitionen führen. Auch hier stoßen wir an eine gewisse Grenze. Wir werden unsere Bediensteten auf geänderte Anforderungen durch rechtzeitige und ausreichende Fortbildung vorbereiten müssen. Wir werden weiterhin in den Ausbau der Informations- und Kommunikationstechnik investieren müssen.

Es ist sehr wichtig, daß wir die Bediensteten des Landes gewinnen. Ich habe mich mit dem Modell Volkswagen intensiv beschäftigt. Weil es dort gelungen ist, die Beschäftigten, d. h. die Bediensteten vor Ort, für die Reformen im Volkswagenkonzern zu gewinnen, ist man erfolgreich. Wir wollen zusammen mit den Gewerkschaften, die wir einbeziehen wollen, und zusammen mit den kommunalen Spitzenverbänden, die wir ebenfalls einbeziehen und mit denen wir uns bereits in guten Gesprächen über ganz konkrete Maßnahmen befinden, den Versuch unternehmen, im Land Niedersachsen die Reform voranzutragen. Ich hoffe, daß der Landtag uns dabei im wesentlichen helfen wird.

Herr Cassens, für diejenigen unter uns, die abergläubisch sind: Eine Vorlage, die in der 13. Wahlperiode die Nummer 13 trägt, am 13. im Parlament eingebracht wurde und von Ihnen am Schluß um 13 Uhr begründet worden ist, trägt in sich schon Probleme. Das sage ich aber nur für diejenigen, die abergläubisch sind. Für uns, die wir das nicht sind, sondern mit beiden Beinen auf der Erde stehen, freue ich mich, daß Sie das Angebot gemacht haben, uns bei der Reform zu begleiten. Wir werden noch ein großes Stück des Weges zu gehen haben. Wenn Sie uns auch bei der Durchsetzung der Maßnahmen positiv und nicht nur kritisch begleiten, würde ich mich besonders freuen, weil ich weiß, daß es dann zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger noch schneller ginge, eine effiziente und leistungsfähige Verwaltung zu schaffen, die mit motivierten Bediensteten in unserem Lande arbeitet. Ich hoffe, daß diese Arbeit in den nächsten Jahren gelingen wird.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Minister, ich danke Ihnen. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist der Antrag gestellt, den Antrag auf Einsetzung einer Enquete-Kommission dem Ältestenrat zur Beratung zu überweisen. Andere Anträge liegen nicht vor. – Es ist so beschlossen.

Meine Damen und Herren! Es ist ausgedrückt, daß wir nach der Mittagspause um 14.30 Uhr wieder zusammenkommen. Die Fraktionen sind übereingekommen, die Zeit bis auf 15 Uhr auszudehnen. Das Haus tritt also um 15 Uhr wieder zusammen. Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit und unterbreche die Sitzung.

Unterbrechung: 13.25 Uhr.

Wiederbeginn: 15 Uhr.

Vizepräsidentin Hammelstein:

Ich begrüße alle die sehr herzlich, die es trotz der Wärme geschafft haben, pünktlich zu meinem ersten Auftritt hier zu sein.

(Beifall.)

Wir setzen die Beratung der Tagesordnung mit Punkt 5 fort:

Erste Beratung: Entwurf eines Siebenten Gesetzes zur Änderung der Niedersächsischen Bauord-

Vizepräsidentin Hammelstein

nung – Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs 13/40

Die Redezeiten sind bekannt und werden hier zukünftig nicht mehr im einzelnen vorgelesen; nicht zuletzt deshalb, um etwas Zeit zu sparen. Das Wort hat als erster der Abgeordnete Jordan zur Einbringung und vermutlich auch für seinen Redebeitrag.

Jordan (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich würde jetzt auch lieber mit Ihnen Eis essen gehen,

(Zuruf von Fischer [CDU])

aber, Herr Fischer, das ist das einzige Argument, das mir gegen unseren Gesetzentwurf einfällt.

Die Novellierung der Niedersächsischen Bauordnung ist schon in der letzten Legislaturperiode versucht worden. Es gab einen Entwurf der damaligen rot-grünen Landesregierung, der meines Erachtens sehr gut war. Das hat sich auch in den Beratungen gezeigt, die – aus Gründen, über die man trefflich spekulieren kann – in der letzten Wahlperiode nicht zu Ende geführt worden sind. Mein Eindruck ist – ich meine, daß man das auch an einigen Vorkommnissen belegen kann –, daß die SPD-Fraktion das Interesse an einer Novellierung der Niedersächsischen Bauordnung, so wie sie vorgesehen war, nach dem Wahlergebnis am 13. März schlagartig verloren hat. Wenn allerdings bei der SPD-Fraktion noch immer Interesse daran besteht, auf dem damals eingeschlagenen Weg fortzufahren, dann werde ich hier sicherlich viel Dank von Seiten der SPD-Fraktion für mein Vorhaben ernten, den Gesetzentwurf, der identisch mit dem damaligen Entwurf ist, in dieser Sitzung stellvertretend für meine Fraktion einzubringen. Insofern brauchen Sie den Gesetzentwurf nicht noch einmal genau durchzulesen. Es steht wirklich alles so drin, wie es von der damaligen Landesregierung eingebracht wurde.

Ich hoffe sehr, daß wir die Chance zur Novellierung der Bauordnung diesmal sehr zügig nutzen, weil sie meines Erachtens sehr wichtige Punkte enthält, die eine rasche Verabschiedung notwendig machen. Wir erinnern uns daran, daß ein Motiv für die Novellierung die Bauproduktenrichtlinie der Europäischen Union, in der die technischen Anforderungen an Bauprodukte, die Zulassung, der freie Warenverkehr und die Verwendung geregelt sind, und das Bauproduktengesetz des Bundes waren. Diese Umsetzung erfolgt einheitlich zwischen den Ländern. In fast allen Ländern sind derzeit Novellierungsvorhaben im Gange oder bereits abgeschlossen.

Aus unserer Sicht ist aber noch wichtiger, daß die Ökologisierung der Niedersächsischen Bauordnung ansteht. Das ist wahrhaftig kein überflüssiger Schnickschnack, gegen den man mit populistischen Argumenten gegenhalten kann. Wir sind mit diesem Gesetzentwurf längst nicht den Weg des naturschützerischen Maximalismus gegangen, sondern wir haben mit dem Gesetzentwurf schon versucht, eine vernünftige Interessenabwägung zu erreichen. Die NBauO ist kein Querschnittsgesetz für wichtige umwelt-, verkehrs- und baupolitische Zielsetzungen geworden, wohl aber ein Gesetz, mit dem die Regelungstiefe erreicht wird, die mit einer Bauordnung erreicht werden kann.

In diesem Zusammenhang will ich in Richtung Ökologie auf folgende Punkte hinweisen: die Ergänzung der Generalklausel; die Forderung nach separaten Wasserzählern für Wohnungen; die Erweiterung der Zweckbestimmung von Ablösebeiträgen für Einstellplätze – das ist ein Problem, das sich insbesondere in den Städten sehr drastisch stellt und mit einer Rahmenbedingung zum Umsteuern in der Verkehrspolitik ist –; die Berücksichtigung von Job-Tickets, soweit und solange sie zur Verringerung des Bedarfs an Einstellplätzen führen; die Forderung nach Fahrradabstellanlagen; die Ermächtigung der Gemeinden, die Herstellung von Einstellplätzen zu untersagen oder gar einzuschränken; die Ermächtigung der Gemeinden, die Begrünung von baulichen Anlagen sowie die Versickerung, Verregnung oder Verrieselung von Niederschlagswasser auf dem Baugrundstück vorzuschreiben. Sie haben sicherlich gemerkt, daß die Bauordnung den Gemeinden die letzten beiden Punkte nicht vorschreibt. Sie gibt den Gemeinden insofern die Möglichkeit, das in ihrem eigenen Zuständigkeitsbereich zu regeln. Ich meine, daß das eine vernünftige Verfahrensweise ist, mit der auf der einen Seite ökologische Ziele formuliert, mit der aber auf der anderen Seite die kommunale Eigenständigkeit nicht kaputtgemacht wird.

Ein weiterer Schwerpunkt des Gesetzesvorhabens ist die Vereinfachung und Beschleunigung von Baugenehmigungsverfahren. Es gibt einen ganzen Katalog von Bauten – Abgasleitungen, Blockheizkraftwerke, Solarenergieanlagen usw. –, die vom Genehmigungsvorbehalt freigestellt werden sollen. Außerdem sollen durch Verordnung weitere Vorschriften erlassen werden können, die der Verfahrensvereinfachung und Verfahrensbeschleunigung dienen. So sollen Wohngebäude und Gebäude mit einer Grundfläche bis zu 100 m² z. B. einem vereinfachten Baugenehmigungsverfahren unterworfen werden. Das würde bedeuten, daß bei diesen Gebäuden z. B. die Nachweise über die Standsicherheit, den Schall- und Wärmeschutz und die Einhal-

tung der zulässigen Grund- und Geschoßfläche nicht mehr geprüft werden.

Lassen Sie mich noch etwas zu dem Streit sagen, der durch Niedersachsen tobt. Hierzu hat sich auch der Ministerpräsident geäußert, was wiederum Befürchtungen laut werden läßt, daß dieser Bereich mehr nach dem Gefühl als nach dem Verstand geregelt wird. In den Bundesländern wird mittlerweile eine sehr interessante und heterogene Debatte über die Vereinfachung, Beschleunigung oder Einstellung der Genehmigung bestimmter Bauten geführt. So hat Nordrhein-Westfalen jetzt wohl eine Bauordnungsnovelle vorgelegt, die es erlaubt, Gebäude bis zu einer Höhe von 22 m ohne eine Genehmigung zu bauen.

(Biermann [CDU]: Das ist doch eine Sache!)

Die Bayern machen etwas Ähnliches, was jedoch erst ab dem 1. Juli in Kraft tritt. Das, was ich jetzt sage, ist bei uns zwar noch nicht abgeschlossene Meinung, aber ich meine, daß wir dieses Thema dann, wenn wir uns der Novellierung im Fachausschuß annehmen, auch zum Gegenstand einer besonderen Anhörung machen müssen. Dann sollten wir zum einen die Fakten auf den Tisch legen und uns zum anderen die Bedenken und Vorschläge, die dagegen vorgebracht werden, sorgfältig referieren lassen. Ich habe nämlich mittlerweile das Gefühl, daß mit der Aushebelung der Baugenehmigungsverfahren ein Stück weit sehr guter und sehr notwendiger Verbraucherschutz verlorengeht. Insofern müssen wir überlegen, ob man den einzelnen Bürgerinnen und Bürgern in diesem Lande einen Gefallen tut, wenn man sie bei ihrem Bauvorhaben ohne den Schutz des Baugenehmigungsverfahrens allein läßt. Die kommunalen Spitzenverbände, die ansonsten eigentlich immer einklagen, die Reglungsdichte und die Erfordernisse zurückzunehmen, um zu Einsparungen im Verwaltungsapparat zu kommen, zeigen sich sicherlich diesen Forderungen gegenüber nicht ohne Grund sehr reserviert. Ich meine, daß das sehr vernünftig ausgewogen werden sollte. Diese Novellierung sollte nicht Gegenstand eines populistischen Schlagabtausches werden. Ich verweise auch darauf, daß in den anderen Bundesländern bis auf das Beispiel Baden-Württemberg, das wir wohl einhellig eher negativ bewerten, im Grunde genommen noch überhaupt keine vernünftigen Erfahrungen vorliegen, so daß man nicht sagen kann, daß es in die eine Richtung gut und in die andere Richtung schlecht läuft. Vielleicht ist es sinnvoll, in der NBauO die Möglichkeit zu formulieren, bestimmte Gebäude von Baugenehmigungsverfahren freizustellen

(Kuhlmann [CDU]: Das haben wir jetzt schon!)

– man kann den Katalog ja erweitern, Herr Kuhlmann; darüber können wir reden! –, wenn das vor Ort von der zuständigen Kommune gewünscht wird. Wenn qualifizierte Baupläne, die allerdings jüngeren Datums sein sollten, vorliegen, dann ist es eine Sache der kommunalen Selbstverwaltung, selbst darüber zu entscheiden, ob man baugenehmigungsfrei agieren will oder nicht. Das ist eine Frage, die in der Kommune diskutiert werden muß. In diesen Diskussionen werden dann sicherlich gestalterische Aspekte und eine ganze Reihe anderer Faktoren eine Rolle spielen. Insofern sehe ich nicht ein, weshalb wir als Landtag den Kommunen nicht die Freiheiten geben können, die sie nach ihrem Gusto ausgestalten sollten.

Ich sehe es schon gar nicht ein – jedenfalls ist das unser derzeitiger Diskussionsstand –, den Kommunen vielleicht sogar vorzuschreiben, auf die Genehmigungsverfahren zu verzichten, wenn denn die Spitzenverbände unisono sagen, daß sie darauf aus ganz bestimmten und nachvollziehbaren Gründen angewiesen sind.

Wie gesagt, ich meine, das sollten wir zum Gegenstand einer besonderen Erörterung bei der Beratung des Gesetzentwurfs im Fachausschuß machen. Ansonsten hoffe ich, daß die Vorarbeiten des Ausschusses in der letzten Legislaturperiode Berücksichtigung finden können, daß wir im Grunde genommen daran anknüpfen können, wo wir in der letzten Legislaturperiode aufgehört haben, und daß wir noch in diesem Herbst eine vernünftige, eine ökologisierte und – gerade im Hinblick auf die Regelungen im Verkehrsbereich – auch zukunftssträchtige Bauordnung auf unseren Antrag hin verabschieden können. – Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN.)

Vizepräsidentin Hammelstein:

Herr Jordan, Ihnen verbleiben noch 3,5 Minuten Redezeit. – Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Biermann.

Biermann (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Jordan, Sie haben es dankenswerterweise gleich zu Beginn gesagt: Die von Ihrer Fraktion vorgelegte Novelle ist ein alter Hut und entspricht in der Tat wortgleich dem Gesetzentwurf der rot-grünen Landesregierung der letzten Periode.

(Jordan [GRÜNE]: Ganz so habe ich es nicht gesagt!)

Biermann

Trotzdem, Herr Jordan, freue ich mich über Ihre moderaten Ausführungen heute zu dieser Sache. Ich komme im einzelnen darauf noch zurück.

Bei der öffentlichen Anhörung des Landtagsausschusses für Städtebau und Wohnungswesen wurde dieser Entwurf von den angehörten Verbänden und Organisationen nahezu einhellig kritisiert. Wenn Sie meinen, die SPD hätte das Interesse an der Novellierung der Bauordnung verloren, dann glaube ich das nicht. Vielmehr glaube ich, daß die SPD erkannt hat, daß die vorgelegte Novelle nicht der Weisheit letzter Schluß und nicht die Basis für weitere Beratungen war.

Die Kritik der Fachleute deckt sich weitgehend mit den Sorgen der CDU; denn nach dem vorgelegten Änderungsentwurf wird das Bauen durch unnötige neue Vorschriften bürokratischer und teurer. Die Baugenehmigungsverfahren werden verzögert, was angesichts der Wohnungsnot nicht mehr zu verantworten ist. Auch die ökologischen Vorgaben, von denen Sie sprachen, wonach künftig einem Bauherrn u. a. die Art der Bepflanzung seines Grundstückes vorgeschrieben werden soll, sind völlig unangemessen. Die Beratungen im Ausschuß haben dieses Hemmnis und andere Hemmnisse bestätigt.

Die uns vorliegende Bauordnungsnovelle schafft über 60 neue bürokratische Bestimmungen, läßt jedoch wirksame Erleichterungen des Wohnungsbauens nicht zu. Die zusätzliche Forderung, wonach neben den Kraftfahrzeugeinstellplätzen bei Wohngebäuden auch noch Fahrradeinstellanlagen vorgeschrieben werden sollen, Herr Jordan, ist ein Beispiel für zusätzliche und unnötig komplizierende sowie den Bau verteuernde Ungereimtheiten des Gesetzentwurfs. Das sage ich nicht deswegen, weil ich dagegen bin, sondern das ist für mich eine Selbstverständlichkeit, die wir nicht gesetzlich vorschreiben sollten, die wir schon gar nicht in die Bauordnung aufnehmen sollten.

In der jetzigen Formulierung des § 14 erscheinen z. B. Vorschriften, wonach die Baugenehmigung mit der Auflage zur Schaffung von Lebensstätten für Tiere der besonders geschützten Art versehen werden können, oder wonach die Gestaltung der Gebäudeoberfläche dem Bauherrn zusätzlich vorgeschrieben werden soll. Solche Vorschriften sind geeignet, die Baugenehmigungsverfahren zu verzögern, zu verkomplizieren oder im Extremfall sogar zu verhindern. Aufgabe dieses Parlaments und vor allen Dingen dieser Landesregierung muß es sein, dem Wohnungsbau durch Entbürokratisierung auf die Beine zu helfen.

(Beifall bei der CDU.)

Die Baugenehmigungsverfahren müssen beschleunigt und vereinfacht werden. Unserem Hang, alles,

aber auch wirklich alles in unserer Gesellschaft regeln zu wollen, muß entgegengewirkt werden. Denn mehr Gesetze schaffen mehr Bürokratie und mehr Personal und mehr Kosten. Das kann nicht unser Ziel sein.

(Beifall bei der CDU.)

Angesichts der leeren öffentlichen Kassen muß genau das Gegenteil unsere Zielsetzung sein, nämlich eine leistungsfähige, bürgernahe, attraktive Verwaltung.

(Plaue [SPD]: Donnerwetter!)

Im Wirtschaftsteil einer Zeitung, Herr Plaue, las ich kürzlich im Zusammenhang mit dem Thema Wirtschaftsstandort Deutschland folgendes Zitat: „Die Deutschen machen Gesetze, die Japaner und die Amerikaner Gewinne.“ Wie wahr!

Meine Damen und Herren, wenn wir hier über eine schlankere Verwaltung nachdenken, müssen wir auch nachdrücklich prüfen, welche Gesetze, Vorschriften und Normen entbehrlich sind und verändert werden müßten, um zur Reduzierung von Baukosten zu kommen. Wirklich wirksame Schritte, die einen Beitrag zur Beschleunigung von Bauvorhaben bedeuten könnten, wie z. B. der Verzicht auf Baugenehmigungen für Ein- und Zweifamilienhäuser im Rahmen von genehmigten Bebauungsplänen, sind unbedingt erforderlich. Sie haben eben selbst Nordrhein-Westfalen zitiert, Herr Jordan. Nordrhein-Westfalen läßt eine Freistellung bis zur Hochhausrichtlinie, nämlich bis zu 22 m, zu.

Ein nächster Punkt ist die vollständige Freistellung von der Pflicht, Stellplätze und Spielplatzflächen zu schaffen, bei zusätzlichem Wohnraum in Dachgeschossen. Dazu gehören ebenfalls verbindliche Regelungen, die dem Bauherrn einen rechtlichen Anspruch auf Entscheidung über Bauanträge innerhalb einer bestimmten Frist zubilligen.

Ein Blick über die Landesgrenzen hinaus – Sie haben das auch erwähnt –, z. B. nach Baden-Württemberg, nach Nordrhein-Westfalen und Bayern, zeigt, daß Vereinfachungsregelungen erfolgreich praktiziert werden. Ich sage das hier auch ganz deutlich für meine Fraktion: Wir sind gern bereit, mit Ihnen über weitergehende Regelungen und Freistellungen von Baugenehmigungsverfahren zu reden, wenn sie denn einen Beitrag dazu leisten, daß durch eine neue Niedersächsische Bauordnung bürokratischer Ballast abgeworfen und übertriebene Regelungswut zurückgedrängt wird.

(Beifall bei der CDU.)

Der uns vorliegende Entwurf unterläßt es auch, die Anforderungen an den Entwurfsverfasser zu erhöhen; im Gegenteil, sie werden reduziert. Dies ist genau der falsche Weg, um eine hohe Qualität un-

serer bebauten Umwelt mit schlanken Verwaltungswegen zu vereinbaren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wesentliche Teile des vorliegenden Gesetzentwurfs beruhen auf der notwendigen Anpassung des niedersächsischen Rechts an die Bauproduktenrichtlinie der EU und das Bauproduktengesetz des Bundes. Beides dient der Vereinheitlichung von Normen, erleichtert die Wettbewerbsbedingungen für die Bauwirtschaft und dient nicht zuletzt der Sicherheit der Verbraucher von Bauprodukten. Diese entsprechenden Regelungen sind von daher sicherlich insgesamt sinnvoll. Nur, die Formulierung dieser Vorschriften – wir haben das im Ausschuß erfahren – muß in einer Form geschehen, daß sie für den Fachmann klar und für den Laien verständlich sind. Das ist in dem Ansatz, wie wir es bisher beraten haben, in keinem Fall gegeben.

Insgesamt, meine Damen und Herren, ist diese Novelle – ich habe es schon gesagt – eine schlechte Beratungsgrundlage. Nicht zuletzt das hat zu einer Beredigung erster Klasse in der letzten Wahlperiode geführt. Wir sollten bemüht sein, diese Bauordnungsnovelle sachlich und fachlich emotionsfrei zu debattieren.

Sie können sicher sein, daß meine Fraktion bei der gründlichen Änderung der Niedersächsischen Bauordnung mit dem Ziel, die Regelungsdichte der Bauvorschriften konsequent abzubauen, konstruktiv mitarbeiten wird. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsidentin Hammelstein:

Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Plaue.

Plaue (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die beiden Vorredner haben mir schon fast das Spannendste vorweggenommen, nämlich die Tatsache und die Erkenntnis, daß der Entwurf, den die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eingebracht hat, exakt dem Entwurf entspricht, der von den früheren Koalitionsfraktionen eingebracht worden ist. Ich will von vornherein sagen, daß das zwar legitim ist, weil darin ja auch Kontinuität zum Ausdruck kommt. Das ist aber nach der Diskussion, die im letzten halben Jahr über diesen Entwurf im Fachausschuß stattgefunden hat, wenig effektiv; denn es hat sich bei einigen Punkten in der Tat gezeigt, daß wir nachdenken müssen. Diese Nachdenklichkeit ist seinerzeit durchaus auf beiden Seiten der Koalitionsfraktionen vorhanden gewesen.

Ich denke zum Beispiel an den eben schon zitierten § 14.

Ich bin der Auffassung, daß die Bauordnung in ihrer Regelungsdichte nur einen bestimmten Level erreichen kann. Es ist aber meiner Meinung nach wichtig zu wissen, wer eigentlich darüber entscheidet und wer eigentlich die Anweisung erteilt, daß in bestimmten Bereichen bei Baugenehmigungen zum Beispiel auch die Frage der Fassadenbegrünung eine Rolle spielen soll, also konkret, daß ein Gebäude begrünt werden soll. Ich meine, daß dies eine politische Entscheidung sein muß, die mit den Bürgerinnen und Bürgern im politischen Raum zu diskutieren ist.

Ich möchte nicht mehr Macht an die Verwaltung abgeben, sondern mehr Diskussion und damit auch mehr Überzeugungsarbeit zwischen den politisch Verantwortlichen in der Kommune und den Bürgerinnen und Bürgern, die zum Beispiel Bauanträge stellen. An dieser Stelle beispielsweise weist der Entwurf aus meiner Sicht einen Nachbesserungsbedarf auf. Das haben wir auch gemeinsam erkannt. Daher meine ich, daß es nicht so effektiv ist, den alten Entwurf der Bauordnung einfach abzuschreiben und neu einzubringen.

Ich erkläre hier jedenfalls für die SPD, daß wir zu den Grundzügen dieses Entwurfs stehen, etwa zu der Frage, ob den Kommunalpolitikerinnen und -politikern in der Verkehrspolitik mehr Raum eingeräumt werden soll, um beispielsweise die Frage der Stellplätze in besonders dicht besiedelten Gebieten vernünftiger zu regeln.

(Möllring [CDU]: Wann kommt denn endlich etwas Spannendes?)

Es ist heute kaum noch nachvollziehbar, weshalb man dort, wo ohnehin schon zu viele Pkw stehen und gleichwohl noch weitere Wohnungen errichtet werden könnten, immer noch auf der alten Stellplatzregelung beharrt. Die Antwort, die darauf gegeben werden muß, ist dann aber auch klar: Die Kommunen müssen ihren Bürgerinnen und Bürgern einen funktionierenden, vernünftigen ÖPNV anbieten. Diese Kombination muß klar sein, damit daraus nicht auf der einen Seite der verständliche Wunsch, aber auf der anderen Seite eine Regelung entsteht, die die Bürgerinnen und Bürger letztendlich nur frustriert.

Ich meine, daß wir über eine Novelle zur Bauordnung diskutieren werden, die sich in der Grundlage des alten Entwurfs wiederfinden wird. Wir haben allerdings auch in anderen Bereichen beispielsweise während der Anhörung immer wieder Vorschläge erhalten – Herr Biermann hat sie gerade zitiert –, daß man das Bauen vereinfachen könne, daß man viel mehr entbürokratisieren könne.

Plauze

Im übrigen fand ich Ihren leidenschaftlichen Appell durchaus interessant, Herr Biermann, das Baurecht zu entrümpeln und für ein Zurückschrauben der bürokratischen Regelungsdichte zu sorgen. Das fand ich hervorragend. Wir diskutieren allerdings auf der Grundlage einer Bauordnung, meine Damen und Herren, die von der CDU zu Zeiten geschaffen wurde, als sie allein regiert hat!

(Beifall bei der SPD. – Kuhlmann [CDU]: Die ist auch gut! Im übrigen mit Zustimmung der SPD!)

Es ist in Ordnung, daß Sie Erkenntnisse gewonnen haben. Wir werden mit Sicherheit etwas daran tun. Wir sollten dann aber auch gemeinsam Verantwortlichkeiten erklären – das macht das vielleicht etwas gedämpfter und weniger aufgeregt, Herr Kollege – und überlegen, welche praktischen Möglichkeiten eigentlich bestehen. Das habe ich allerdings auch bei der Anhörung vermißt, Herr Kollege Biermann. Ich habe von vielen gehört, daß an dieser und jener Stelle etwas nicht in Ordnung sei, daß man eigentlich noch mehr Vereinfachung einführen sollte. Aber dabei, was denn mehr Vereinfachung sein sollte, haben sich die sogenannten Experten ganz vornehm zurückgehalten. Deshalb hat die SPD-Fraktion gesagt: Dann wollen wir einmal die Leute beim Schopfe fassen und ihnen die Gelegenheit geben, uns mitzuteilen, welche Veränderungen und Verbesserungen sie sich im Baurecht – ob es das niedersächsische Baurecht oder das Bundesbaurecht ist, ob es etwa die Frage von Normen ist, die ja im übrigen beim Bauen eine viel größere Rolle als die Niedersächsische Bauordnung spielen, was rechtliche Friktionen auslöst – vorstellen können. Ich bin gespannt, welche Antworten wir bekommen werden. Wir haben eine ganze Reihe von Expertinnen und Experten in Niedersachsen – ich glaube, flächendeckend alle – entweder direkt oder über ihre Verbände angeschrieben mit der Bitte, uns das mitzuteilen. Wir wollen dann gerne diese Vorschläge auch im Kontext zu dem Nutzen, den sie bringen – der ist ja manchmal nicht gerade gering –, diskutieren und dann vorurteilsfrei überlegen, ob wir das in der Bauordnung oder etwa in eine Initiative zur Änderung des Bundesrechts umsetzen wollen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin schon gespannt. Wir werden nach der Sommerpause auch zu einer Anhörung dazu einladen.

(Kuhlmann [CDU]: Wie oft wollt ihr die Leute denn noch anhören?)

Ich kann heute schon ankündigen, daß wir im Oktober diesem Plenum unseren Entwurf zur Änderung der Niedersächsischen Bauordnung, basierend auf dem alten Entwurf, vorlegen werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin sehr dafür, daß man Baugenehmigungsverfahren verkürzt. Ich bin aber auch dafür, daß man die Debatte darüber sachlich und an Fakten orientiert führt. Wenn ich heute nicht nur aus den Baugenehmigungsbehörden – die haben ja vielleicht ein Interesse daran, das so darzustellen –, sondern auch von den Architektinnen und Architekten höre, daß ein Bauantrag, wenn die Unterlagen vollständig sind, in der Regel innerhalb von sechs bis acht Wochen genehmigt wird, dann habe ich auch das Gefühl, daß wir bei dem Thema Beschleunigung manchmal einem Popanz hinterherdiskutieren. Das muß nicht sein. Es kann sein, daß es an manchen Stellen noch viel zu vereinfachen gibt. Ich bitte jedoch darum, das in der Relation zu dem tatsächlichen Problem zu diskutieren.

Wir dürfen auch nicht vergessen, daß Baugenehmigungen nicht nur einen bürokratischen Akt darstellen, sondern daß dahinter zum Beispiel auch die Frage der Rechte von Nachbarn steht. Ich weiß nicht, meine Damen und Herren, ob Sie es, wenn Sie ein Häuschen haben, gerne hätten, wenn der Nachbar anfängt zu bauen und die Interessen, die Sie haben, dabei überhaupt nicht berücksichtigt werden. Ich glaube, Sie würden dann ganz schnell zum Kadi laufen. Von daher hat ein Baugenehmigungsverfahren auch etwas mit Nachbarschaftsschutz und nicht zuletzt auch etwas mit Verbraucherschutz zu tun. Diejenigen, die bauen, gerade im Bereich der Ein- und Zweifamilienhäuser, sind die kleinen Leute, die, wie es so schön heißt, einmal im Leben in der Lage sind, sich ein Häuschen mit hohen Investitionskosten hinzustellen.

(Kuhlmann [CDU]: So wie ich!)

– So wie der Kollege Kuhlmann. Genau. Wunderbar! – Deshalb haben diese Leute auch einen Anspruch darauf, daß sie fachlich so optimal wie möglich beraten werden. Das heißt im Umkehrschluß: Wenn ich in bestimmten Bereichen – wozu ich durchaus bereit bin; die Kolleginnen und Kollegen im Fachausschuß kennen meine Meinung dazu – auf Baugenehmigungsvorlagen verzichte, dann muß die Qualifikation der Entwurfsverfasser exakt diesem Stand des Verzichtens entsprechen. Wir müssen qualifizierte, auch im Baurecht qualifizierte und erfahrene Entwurfsverfasser haben. Herr Kollege Biermann, fragen Sie einmal Ihre Kolleginnen und Kollegen, mit denen Sie in der Architektenkammer sitzen, ob das jeder von sich behaupten kann!

(Zuruf von der CDU: Behaupten können die das schon!)

Unter vier Augen wird Ihnen mancher sagen, daß das offensichtlich nicht der Fall ist. Von daher

gehört beides zusammen. Der Verzicht auf Genehmigungen auf der einen Seite erfordert auch eine Verbesserung der Qualifikation der Entwurfsverfasser auf der anderen Seite. Darüber kann man im Beratungsverfahren durchaus noch diskutieren.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluß noch eine Bemerkung zu der Frage machen, wie man in Zukunft Wohnungen preiswerter erstellen kann. Wir alle wissen, daß ein großer Teil der Kosten, die dabei entstehen, im Bereich des Baulands zu suchen ist. In den letzten eineinhalb Jahren hat es eine Debatte dazu gegeben, ob man die Bereitstellung von preiswertem Bauland dadurch verbessern kann, daß man das Instrumentarium der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme intensiviert, reaktiviert und ins Baurecht hineinschreibt. Überraschenderweise – ich sage bewußt „überraschenderweise“ – hat der Bundestag das getan. Dieses Instrumentarium wird in einigen Bereichen intensiv genutzt. Es werden Erfahrungen damit gewonnen. Die ersten Erfahrungen sprechen für dieses Instrumentarium. Um so mehr erstaunt bin ich, meine Damen und Herren, daß CDU/CSU und FDP in Bonn ausgerechnet dieses Instrumentarium offensichtlich wieder aus dem Baurecht herausstreichen wollen.

Auf der einen Seite hier darüber zu diskutieren, daß das Bauen preiswerter sein und werden muß, und auf der anderen Seite dort, wo die wesentlichen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, daß preiswerter gebaut werden kann, klammheimlich solche Vorschriften einzukassieren – das widerspricht sich. Deshalb bitte ich, Herr Kollege Biermann, herzlich darum: Sorgen Sie dafür, daß in Bonn diese Eiselei nicht gemacht wird. Im übrigen werden wir die Frage des Baurechts, der Bauordnung im nächsten halben oder dreiviertel Jahr intensiv im Fachausschuß und auch hier diskutieren.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsidentin Hammelstein:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir sind damit am Ende der ersten Beratung.

Der Ältestenrat schlägt Ihnen vor, den Gesetzentwurf zur federführenden Beratung und zur Berichterstattung an den Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen sowie zur Mitberatung an die Ausschüsse für Rechts- und Verfassungsfragen, für Wirtschaft und Verkehr und für Umweltfragen zu überweisen. Wenn Sie dem folgen wollen, dann bitte ich um Ihr Handzeichen. – Danke, das ist so beschlossen.

Wir kommen nun zu Punkt 6 der Tagesordnung:

Erste Beratung: **Entwurf eines Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Niedersachsen (Nds. ÖPNVG)** – Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs 13/41

Um das Wort hat zur Einbringung und zur Ausnutzung der allgemeinen Redezeit Frau Abgeordnete Hoops gebeten. Bitte sehr!

Frau Hoops (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit der Bahnreform und dem Regionalisierungsgesetz haben wir heute die Chance, den öffentlichen Personennahverkehr zu stärken. Wir haben die Chance, eine leistungsfähige Angebotsstruktur aufzubauen, die von den Bürgern und Bürgerinnen als tatsächliche Alternative zum Auto angenommen wird und die zum Umsteigen vom Auto auf den ÖPNV bewegt. Diese Chance gilt es zu nutzen.

Mit den Beschlüssen zur Regionalisierung des ÖPNV, insbesondere des Schienenpersonennahverkehrs, erhalten die Länder am 1. Januar 1996 die alleinige Zuständigkeit zur Regelung der Organisation und Finanzierung des ÖPNV auf Schiene und Straße.

Eine gesetzliche Regelung des öffentlichen Personennahverkehrs ist damit unumgänglich geworden. Angesichts des Ablaufs der Legislaturperiode hatte die Koalition seinerzeit die Vorlage eines eigenen Gesetzentwurfs zurückgestellt.

(Unruhe. – Glocke der Präsidentin.)

Allerdings hatte sie die Eckpunkte eines solchen Gesetzes in ihrem ÖPNV-Programm auch unter Einbeziehung der sich abzeichnenden Aufgabenverlagerungen im Schienenpersonennahverkehr weitgehend festgelegt.

Im Hinblick auf den aus gesetzgeberischer Sicht recht nahe gerückten Termin der ÖPNV-Regionalisierung – das ist der 1. Januar 1996 – duldet die Diskussion über ein solches Gesetz und dessen Erarbeitung keinen Aufschub mehr. Wir haben daher die erste sich bietende Gelegenheit genutzt, einen solchen Entwurf vorzulegen, dessen Eckpunkte ich hier kurz benennen will.

Mit diesem Gesetz wird der öffentliche Personennahverkehr als Aufgabe der Daseinsvorsorge beschrieben. Darüber hinaus wird der Vorrang des ÖPNV bei Ausbau und Finanzierung gegenüber dem motorisierten Individualverkehr festgeschrieben. Ferner wird das Ausbauziel des ÖPNV-Programms aufgegriffen, den ÖPNV zur vollwertigen Alternative zum Pkw aufzubauen.

Wichtig ist auch der Absatz 3 in § 1. Er enthält die erforderlichen Regelungen, um die ÖPNV-Planun-

Frau Hoops

gen in Landes-, Regional- und Bauleitplanung einzubinden und künftig durch kurze Wege insgesamt zu einer Vermeidung von Verkehr zu kommen. Ich denke, das ist ein ganz wesentlicher Ansatz in der Verkehrspolitik.

Der ÖPNV auf Schiene und Straße soll vor Ort einheitlich durch die Landkreise und großen Städte als Aufgabenträger wahrgenommen werden. Die Verantwortung für Schiene und Straße wird als Planungseinheit angesehen, kommt also in eine Hand, damit ein möglichst abgestimmtes Angebot von Bussen und Bahnen herauskommt.

Die kommunale Ebene erhält die Angebots- und Finanzverantwortung. Das heißt, hier sind Planung, Organisation und Finanzierung zusammengefaßt.

Zur Bedienung des Schienenverkehrs ist die Kooperation in Nahverkehrsregionen erforderlich. Dabei legen wir im Grundsatz Wert auf freiwillige Zuordnung der Gebietskörperschaften. In Anbetracht der recht kurzen Zeit bis zum Zeitpunkt der Regionalisierung erscheint es jedoch unabweisbar, eine gesetzliche Auffangregelung für den Fall zu schaffen, daß Entscheidungsprozesse vor Ort längere Zeit in Anspruch nehmen. Unser Gesetzentwurf enthält eine solche Auffangregelung. Damit verhindern wir, daß weiße Flecken auf der Landkarte entstehen.

Die Finanzierungsregelung ist so geschnitten, daß keine Gebietskörperschaft Angst vor unkalkulierbaren Defiziten, namentlich aus dem Schienenverkehr, zu haben braucht.

(Stock [CDU]: Das muß sicher sein!)

Aus den Bahnreformmitteln werden zunächst auf dem derzeitigen Bedienungsstand die von der Deutschen Bundesbahn angegebenen Defizite im Gebiet der Verkehrsregionen abgedeckt. Die darüber hinaus zur Verfügung stehenden Mittel werden im bisherigen Umfang für Investitionen bereitgehalten, wobei sich GVFG- und Bahnreformmittel ergänzen. Der nicht unerhebliche dynamisierte Rest steht nach einem Schlüssel für zusätzliche Betriebsleistungen zur Verfügung, so daß die Grundlage für neue und vermehrte Angebote – auch für den ländlichen Raum – gelegt ist. Das muß schließlich im Flächenland Niedersachsen eines der wesentlichen Ziele bei der Stärkung des ÖPNV sein.

Die Kommunen erhalten mit dem Gesetz die Aufgabe, Nahverkehrspläne und Investitionspläne zu erstellen. Damit wird der ÖPNV künftig flächendeckend ein politisch und administrativ geplanter Prozeß, der auch von Bürgern und Bürgerinnen entscheidend mitbestimmt werden kann. Der politische Einfluß erschöpft sich also zukünftig nicht

mehr in Protesten und Appellen, sondern man hat tatsächlich die Möglichkeit, vor Ort, also dort, wo die Verkehrsbedürfnisse entstehen, mitzureden.

(Heineking [CDU]: Und mitzubezahlen!)

– Schauen Sie sich einmal die Regelungen zur Finanzierung an. Wir sind auf Ihre Alternativvorschläge gespannt. Ich denke, daß wir einen guten Vorschlag auf den Tisch gelegt haben.

Der Gesetzentwurf enthält ferner die Verpflichtung, Fahrgastbeiräte einzurichten. Ziel ist es, auf diesem Weg die Nutzer und Nutzerinnen des ÖPNV bei der Verbesserung einzubeziehen und ihre vielfach aus der Praxis gewonnenen Anregungen zu berücksichtigen. Ich denke da besonders an die Belange von Frauen, die aufgrund der ihnen in dieser Gesellschaft zugeschriebenen Rollenverteilung ganz andere Mobilitätsbedürfnisse haben als Männer. So können wir zu einer optimalen Verbesserung des ÖPNV kommen, wenn wir Beteiligungs- und Mitspracherechte sichern.

Meine Damen und Herren, neben diesen Zielbestimmungen haben wir uns mit Vorgaben, wie diese neue Aufgabe vor Ort wahrzunehmen ist, zurückgehalten. Dies betrifft vor allem drei Dinge.

Erstens die Konstruktion der Nahverkehrsregionen. Wie die Zusammenarbeit gestaltet werden soll, bleibt der Entscheidung vor Ort überlassen. Während es in Hannover und Braunschweig nahe liegt, die bestehenden Zweckverbände zu nutzen oder zu erweitern, ja sie sogar zu Aufgabenträgern zu bestimmen, sind auch einfachere Modelle wie der als eingetragener Verein gestaltete, aber sehr effektiv und mit Engagement arbeitende Regionalverband Süd-Niedersachsen statthaft.

Zweitens das Management. Auch hier ist die Entscheidung vor Ort gefragt. Von der eigenen Wahrnehmung der Aufgabe bis zur Managementgesellschaft mit maßgeblicher Beteiligung von Unternehmen, die ihre Erfahrungen einbringen können, reicht hier die Palette.

Drittens die Mindeststandards. Bis auf das bewährte Prinzip des integralen Taktfahrplans und ein Minimum an Fahrten im ländlichen Raum gibt es keine weiteren Vorgaben. Wenn man eine Aufgaben- und Finanzverantwortung auf kommunaler Ebene schafft, so müssen dort auch die Freiheiten bestehen, diese Aufgaben entsprechend den unterschiedlichen Gegebenheiten und Bedürfnissen zu gestalten. So meinen wir jedenfalls. Niedersachsen ist ein solch unterschiedlich strukturiertes Land, daß es sich auch mit noch so detaillierten Vorgaben nicht über einen Kamm scheren ließe.

Als zusätzliche Gestaltungsmöglichkeit enthält das Gesetz eine Ermächtigung für Gemeinden, Abgabe-

satzungen zur Erhebung von Nahverkehrsabgaben zu erlassen. Damit soll den Kommunen ein Steuerungs- und Finanzierungsinstrument an die Hand gegeben werden, welches die Verkehrsplanung wesentlich unterstützen kann.

Meine Damen und Herren! Wir wissen sehr wohl, daß es in verschiedenen Bundesländern andere Ansätze zu den angerissenen Problemfeldern gibt. Diese unterschiedlichen Ansätze machen auch vor Parteigrenzen nicht halt, und es gibt sie auch in unseren eigenen Reihen.

Wir nehmen auch die Ängste und Befürchtungen auf kommunaler Ebene ernst, die z. B. vom Landkreistag geäußert werden. Wir haben uns dennoch im Interesse des ÖPNV-Ausbaues, im Interesse der bürgernahen Vorortentscheidung für die im Gesetzentwurf aufgezeigte Aufgabenzuweisung entschieden und uns insbesondere bei der Finanzierung bemüht, diesen Bedenken gerecht zu werden. Wir haben uns bemüht, dafür zu sorgen, daß Schienenverkehr nicht nur eine Großstadtveranstaltung wird, sondern auch das Rückgrat des Verkehrs im ländlichen Raum bildet.

Diesen Überlegungen tragen wir auch dadurch Rechnung, daß wir die bisher aus Landesmitteln bereitgestellte ÖPNV-Förderung weiterführen und nicht der Versuchung unterliegen, zugesagte Landesmittel durch Bundesmittel aus der Bahnregionalisierung zu ersetzen. Wir gehen in diesem Punkt konform mit dem entsprechenden Beschluß der Verkehrsministerkonferenz am 7./8. Juni dieses Jahres in München. In diesem Zusammenhang kritisieren wir Überlegungen der Landesregierung, zur Rettung der Expo-Verkehrsfinanzierung die den Kommunen versprochenen Landesergänzungsfinanzierungen durch Bahnreformmittel zu ersetzen. So, meine Damen und Herren, geht es nicht!

(Zustimmung von Trittin [GRÜNE].)

Es kommt darauf an, die sicherlich erheblichen Zusatzmittel nicht in wenige Prestigeprojekte zu bündeln, sondern sie effektiv und dezentral einzusetzen, damit hoffentlich künftig auch dort wieder Züge fahren, wo heute schon Gras auf dem Bahndamm wächst.

Meine Damen und Herren, wir hoffen auf konstruktive Beratung in den Ausschüssen. Wir wissen, daß wir bei der Durchsetzung der von uns hier vorgestellten Regelung viele Bündnispartner haben, stützt sich der Gesetzentwurf doch auf Ausarbeitungen von BUND und ÖTV. – Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN.)

Vizepräsidentin Hammelstein:

Das Wort hat nun Minister Dr. Fischer.

Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben es eben gehört: Am 1. Januar 1996 geht die Zuständigkeit für den Schienenpersonennahverkehr im Zuge der Bahnreform auf die Länder über. Alle Länder haben deshalb gemeinsame Eckpunkte zur Schaffung entsprechender gesetzlicher Grundlagen erarbeitet und im vergangenen Monat verabschiedet. Auf dieser Grundlage bereitet die Niedersächsische Landesregierung gegenwärtig auch einen Gesetzentwurf vor. Erste Abstimmungsgespräche für dieses sensible Thema haben stattgefunden. Die Landesregierung beabsichtigt, den Gesetzentwurf noch bis zum Jahresende im Landtag einzubringen.

Parallel zu diesem Verfahren hat die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Zwischenzeit einen eigenen Gesetzentwurf, den sie, wie eben zugegeben wurde, vom BUND und von der ÖTV abgeschrieben hat, in die parlamentarische Beratung eingebracht. Bei Durchsicht dieses Entwurfs habe ich in vielen Bereichen eine Übereinstimmung mit meinen Vorstellungen festgestellt. Da aber die Abstimmungsgespräche, die sehr sensibel sind, noch laufen, möchte ich Ihnen heute hier nur die wesentlichen Leitgedanken meines Gesetzentwurfs im folgenden kurz darstellen.

Der erste Grundgedanke ist die Sicherstellung der Einheit der Trägerschaft für den straßengebundenen und den schienengebundenen Nahverkehr. Nur durch eine solche Einheit läßt sich ein gut abgestimmter öffentlicher Personennahverkehr machen, der die angestrebte Angebotsqualität im Interesse der Bürger sicherstellt. Wenn die Weichen hier falsch gestellt werden, werden wir das Ziel, ein bedarfsgerechtes und gleichzeitig bezahlbares ÖPNV-Angebot für die Bürger unseres Landes zu sichern, nicht erreichen können.

(Zustimmung bei der SPD.)

Die Verantwortung für den ÖPNV muß also in einer Hand liegen. Das ist die große Chance, die sich mit der Neuordnung des öffentlichen Personennahverkehrs durch die Bahnreform für uns bietet.

Der zweite Leitgedanke heißt: Ein bedarfsgerechter Nahverkehr kann nur auf regionaler Ebene organisiert werden. Träger des gesamten öffentlichen Personennahverkehrs sollen daher Landkreise, kreisfreie Städte und zunächst die bereits bestehenden Zweckverbände werden.

Die Ansiedlung des Aufgabenträgers auf kommunaler Ebene hat eine Reihe entscheidender Vorteile:

Erstens. Die Ausrichtung des öffentlichen Personennahverkehrs erfolgt näher am tatsächlichen Bedarf.

Dr. Fischer

Zweitens. Schienenpersonennahverkehr und kommunaler öffentlicher Personennahverkehr können eng zusammenwirken und damit wirtschaftlicher gestaltet werden.

Drittens. Parallelverkehre zwischen Straße und Schiene werden vermieden. Das ist heute zum Teil nicht der Fall.

Viertens. Die dringend erforderliche Koordinierung zwischen Bus und Schiene wird wesentlich erleichtert. Das Busangebot kann auf die Schiene ausgerichtet werden.

Fünftens. Regionale Prioritäten und Standards lassen sich berücksichtigen, und ein bestehendes Finanzbudget läßt sich dadurch besser ausschöpfen.

Sechstens. Ein verkehrsträgerübergreifendes Produktmarketing ist nur auf diese Weise möglich.

Wenn also eine Übertragung auf die kommunale Ebene vorgesehen ist, dann bedeutet das nicht, daß sich das Land dieser Aufgabe entledigen will, sondern das Ziel ist vielmehr, daß die Verantwortung für Planung und Durchführung des öffentlichen Personennahverkehrs in einer Hand liegt und damit auch ein bürgernahes Angebot entwickelt werden kann. Das kann nach Lage der Dinge nur die kommunale Ebene sein. Darüber besteht übrigens Konsens unter allen Bundesländern, die, wie ich schon sagte, einheitliche Grundsätze entwickelt haben. Dies ist keine niedersächsische Erfindung. Wir wollen uns als Land nicht aus der Verantwortung stellen. Im Gegenteil, wir sind bereit, Mitverantwortung zu übernehmen, soweit dadurch der Gedanke der Einheit von Schienenpersonennahverkehr und straßengebundenem öffentlichem Personennahverkehr nicht aufgegeben werden muß.

Meine Damen und Herren, es liegt natürlich auf der Hand, daß für die Koordinierung weiträumiger Verkehre – ich denke hier besonders an den Schienenpersonennahverkehr – die Landkreise und kreisfreien Städte zu kleine Einheiten darstellen. Sie sollen sich deshalb zu Zweckverbänden zusammenschließen. Die räumliche Abgrenzung dieser Verbände legen die Aufgabenträger nach Vorstellung der Landesregierung in eigener Verantwortung fest. Wir wollen dazu lediglich Anregungen unterbreiten, die bestehende Linien im Schienenpersonennahverkehr, Verkehrsströme und bereits bestehende Strukturen berücksichtigen. Ziel ist dabei natürlich, daß auf der Landkarte Niedersachsens keine weißen Flecke bleiben. Das gilt auch für die grenzüberschreitenden Nahverkehre mit Bremen und Hamburg.

Meine Damen und Herren, ich weiß, daß – im Gegensatz zu anderen Bundesländern – auf kommunaler Ebene in Niedersachsen erhebliche Bedenken

gegen eine Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs bestehen. Diese Bedenken gründen sich vor allem auf die Befürchtung, daß eine solche Regionalisierung zusätzliche finanzielle Lasten für die Kommunen bedeutet. Ich nehme diese Bedenken sehr ernst. Deshalb bin ich auch ein entschiedener Gegner jeden unnötigen gesetzlichen Zwangs gegenüber den kommunalen Trägern.

Damit komme ich zu einem Punkt des von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vorgelegten Gesetzentwurfs, den ich grundsätzlich nicht mittragen kann. Das sind die Standards wie „Einführung eines integralen Taktverkehrs“ oder „mindestens sechs Fahrtenpaare pro Tag“. Solche Ziele können zum einen sehr kostenintensiv sein, und zum anderen müssen sie nicht in jedem Fall den in Niedersachsen unterschiedlichen regionalen Bedürfnissen entsprechen. Wichtig ist, daß die vorhandenen knappen Finanzmittel dort eingesetzt werden, wo sie den größten Nutzen stiften. Durch die Vorgabe landesweiter Standards kann das nicht sichergestellt werden.

Ich möchte den kommunalen Trägern auch nicht gern vorschreiben, Fahrgastbeiräte zu berufen. Wenn sie es wollen, sollen sie es von sich aus gern tun. Ich bin aber fest davon überzeugt, daß sie auch ohne die Schaffung neuer, komplizierter Strukturen in der Lage sein werden, für einen bedarfsgerechten öffentlichen Personennahverkehr zu sorgen.

Meine Damen und Herren, mir liegt besonders am Herzen, eines sehr deutlich zu sagen: Das Niedersächsische Nahverkehrsgesetz wird den Kommunen keine Anforderungen zumuten, die sie nicht bezahlen können.

(Sehr gut! und Beifall bei der SPD. – Hört, hört! bei der CDU.)

Es wird sichergestellt werden, daß auch die Übertragung der Verantwortung für den Schienenpersonennahverkehr die kommunalen Aufgabenträger nicht zur Belastung ihrer Haushalte zwingt.

(Stock [CDU]: Die Botschaft hör' ich wohl, allein mir fehlt der Glaube!)

Die Mittel, die der Bund im Zusammenhang mit der Übernahme des Schienenpersonennahverkehrs zur Verfügung stellt, wurden in vollem Umfang an die künftigen Aufgabenträger weitergegeben.

(Stock [CDU]: Es dürfen keine weißen Flecken entstehen!)

Weil wir wissen, wie wichtig gerade bei der Regionalisierung des ÖPNV eine breite und offene Diskussion mit den von der gesetzlichen Neuregelung Betroffenen und ihren Interessenverbänden, besonders aber mit den Kommunen, ist, werden wir unsere Vorstellungen zunächst in diesem Kreis aus-

föhrlich besprechen. Erst, wenn wir alle Argumente gehört und sorgfältig abgewogen haben, werden wir noch in diesem Jahr mit unserem Gesetzentwurf in die parlamentarischen Beratungen gehen.

(Zuruf von der SPD: Das reicht!)

Ich bin davon überzeugt, daß unser Gesetzentwurf nicht nur für unsere Bürger, sondern auch für die Kommunen mehr Chancen als Risiken birgt, so daß wir damit unserem – ich sage das jetzt einmal in Richtung Ihrer Fraktion – gemeinsamen rot-grünen Ziel des Umlenkens vom motorisierten Individualverkehr auf den ÖPNV ein großes Stück näherkommen werden.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsidentin Hammelstein:

Das Wort hat der Abgeordnete Haselbacher.

(Zurufe von der SPD.)

Haselbacher (CDU):

Hört mal genau zu, dann könnt ihr etwas lernen. – Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister Fischer, das, was Sie gesagt haben, war teilweise schon interessant. Das niedersächsische ÖPNV-Gesetz werde den Kommunen keine Vorgaben zumuten, die sie nicht bezahlen könnten. Diesen Satz werden wir im Laufe der Beratungen sehr wohl im Ohr haben. Wir werden Ihren Gesetzentwurf und das, was daraus wird, daran messen. Weiterhin haben Sie gesagt, es werde in Niedersachsen im SPNV keine weißen Flecken geben. Diese beiden Punkte muß man von dieser Stelle aus noch einmal nachhaltig festhalten, denn daran müssen Sie sich messen lassen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit der Verwirklichung der Bahnreformstruktur wird der Schienenpersonennahverkehr ab 1. Januar 1996 regionalisiert. Dies erfordert eine völlige Neuordnung des ÖPNV durch ein Landesgesetz. Da die maßgeblichen bundesrechtlichen Regelungen schon zum 1. Januar 1996 wirksam werden, muß das ÖPNV-Gesetz bereits zu diesem Zeitpunkt in Kraft treten. Es muß aber wesentlich früher verabschiedet sein, damit sich alle Teilnehmer des ÖPNV rechtzeitig auf die neue Situation einstellen können.

Während die meisten anderen Bundesländer bereits heute Entwürfe für ein ÖPNV-Gesetz vorgelegt oder verabschiedet haben, hängt Niedersachsen hier gefährlich nach.

(Möhrmann [SPD]: Weshalb gefährlich?)

– Das habe ich eingangs erklärt: Weil es notwendiger Zeit bedarf, damit sich die Teilnehmer dieses

neuen ÖPNV vorbereiten können. – Es ist das Versäumnis dieser Landesregierung, immer noch keinen Gesetzentwurf vorgelegt zu haben. Ich erinnere daran, daß ich diesen Gesetzentwurf von dieser Stelle aus schon im letzten und vorletzten Jahr angemahnt habe. Damit trägt diese Landesregierung die Verantwortung für die immer kürzer werdende Zeit zur Vorbereitung auf den 1. Januar 1996.

Da die Landesregierung immer noch keine klaren Vorstellungen für ein ÖPNV-Gesetz hat, wird die notwendige Zusammenarbeit mit den angrenzenden Bundesländern immer schwieriger. Wir werden Verkehrsverbände über Landesgrenzen hinweg nur möglich machen können, wenn die ÖPNV-Gesetze der angrenzenden Bundesländer mit dem ÖPNV-Gesetz des Landes Niedersachsen abgestimmt sind.

Vizepräsidentin Hammelstein:

Herr Haselbacher, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Möhrmann?

Haselbacher (CDU):

Nein, das möchte ich jetzt nicht.

(Zuruf von der SPD: Das wußten wir im voraus!)

Es ist mehr als bedauerlich, daß diese Landesregierung eine solche Abstimmung mit den anderen Bundesländern bisher nicht vorangetrieben hat. Eine Abstimmung scheint aus meiner Sicht auch kaum noch möglich zu sein, weil die angrenzenden Bundesländer die Beratungen über dieses Gesetz bereits weit vorangetrieben haben und diesbezüglich unterschiedliche Lösungen – auch zu dem, was von Herrn Fischer eben zu hören war – entwickelt haben.

Ich begrüße es daher durchaus, daß durch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nun ein ÖPNV-Gesetzentwurf als Diskussionsgrundlage vorgelegt worden ist, wobei wir jedoch nicht mit der inhaltlichen Ausgestaltung einverstanden sind. Insbesondere die großen Linien sind hier noch nicht erkennbar. Wenn die Nahverkehrsabgabe wieder aufgegriffen wird, dann ist das ein Punkt, den wir mit Sicherheit nicht mittragen können.

Lassen Sie mich die Grundposition der CDU für ein ÖPNV-Gesetz darstellen. Mit der Übertragung der Verantwortung für den Schienenpersonennahverkehr auf die Länder hat der Bund einen Finanztransfer an die Länder verbunden. Zur Regionalisierung des ÖPNV steht den Ländern 1996 ein Betrag von 8,7 Milliarden DM und ab 1997 jährlich ein Betrag

(Zuruf von Senff [SPD])

Haselbacher

– das solltest auch du wissen, Wolfgang – von 12 Milliarden DM aus der Mineralölsteuer des Bundes zur Verfügung. Wir erwarten, daß alle dem Land vom Bund im Rahmen der Regionalisierung zur Verfügung gestellten Mittel zweckgebunden dem ÖPNV zugute kommen

(Beifall bei der CDU)

und daß damit nicht Haushaltslöcher gestopft werden, die es bei dieser Landesregierung ja geben soll.

Die für den ÖPNV notwendigen Mittel müssen ungekürzt an die Aufgabenträger weitergeleitet werden. Dabei muß die Mittelzuweisung gesondert vorgenommen werden. Wir lehnen eine Verbindung mit dem allgemeinen Finanzausgleich oder sonstigen bestehenden Finanzsystemen ab. Wir werden bei dem Gesetz auch darauf achten, daß das Land nicht Bundesmittel für den ÖPNV mit seinen allgemeinen Haushaltsmitteln vermischt.

Wir wollen ein ÖPNV-Gesetz, das keine überhöhten Standards für die Aufgabenträger vorsieht. Wer zusätzliche Standards realisieren will, der muß die entsprechenden Finanzmittel hierfür selbst zur Verfügung stellen.

(Aller [SPD]: Das zahlen die GRÜNEN aus der Fraktionskasse!)

Deswegen erwarten wir, daß sich die landesrechtliche Regelung zur Ausgestaltung des ÖPNV auf das unbedingt notwendige Mindestmaß beschränkt. Es dürfen keine landesweit gültigen und einheitlichen Bedienungsstandards im ÖPNV vorgegeben werden. Der Grad der flächenmäßigen Erschließung, die Bedienungshäufigkeit, die maximal zumutbaren Reisezeiten und die Takte sind nach den jeweils besonderen Verhältnissen jedes Nahverkehrsraumes, jedes Kreises oder jeder Gemeinde von diesen selbst zu entscheiden.

Zentraler Inhalt des ÖPNV-Gesetzes wird die Festlegung der Träger für den Schienenpersonennahverkehr und den übrigen ÖPNV sein. Die CDU will in einem ÖPNV-Gesetz verankert wissen, daß der Schienenpersonennahverkehr in einer landesweiten Trägergesellschaft geregelt und der übrige ÖPNV auf die Landkreise und kreisfreien Städte übertragen wird. Der SPNV ist nämlich anders zu bewerten als der übliche Bus-ÖPNV. Die heute im Schienenpersonennahverkehr verkehrenden Züge bedienen ganz überwiegend das Gebiet mehrerer Stadt- und Landkreise. Würden die Landkreise Träger des SPNV, so müßten bei der Vereinbarung der Zugleistungen mehrere Kreise mit den Verkehrsunternehmen zusammenwirken und einen erforderlichen Finanzausgleich gemeinsam tragen. Wir bezweifeln, daß bei den vielfältigen Abstimmungsprozessen das nötige Einvernehmen erzielt wird.

Es besteht zudem die Gefahr, daß sich aus dem heute vorhandenen landesweiten Schienenpersonennahverkehr einzelne Verkehrsinseln entwickeln – da bin ich bei Ihnen, Herr Minister Fischer –, die dann nur unzureichend untereinander verknüpfbar sind. Das ist einer der wesentlichen Gesichtspunkte, warum wir für eine Landesgesellschaft sind. Wir wollen es nicht zu Verkehrsinseln kommen lassen, die zu einer Verschlechterung des Schienenpersonennahverkehrs in Niedersachsen führen würden.

Einen Zwang zu Regionalgesellschaften für den Schienenpersonennahverkehr lehnen wir kategorisch ab. Eine notwendige Zusammenarbeit im ÖPNV kann vernünftigerweise nur auf freiwilliger Basis wahrgenommen werden. Hier dürfen auch keine goldenen Zügel mit dem faktischen Zwang zu Regionalgesellschaften verbunden oder Kooperationen vorgesehen werden. Wegen der dargestellten vielfältigen Schwierigkeiten – insbesondere in einem Flächenland wie Niedersachsen mit überwiegend durchgehenden Regionalverkehren – wollen auch die niedersächsischen Landkreise den Schienenpersonennahverkehr nicht in ihre Trägerschaft übernehmen.

Im Gegensatz zu dem, was Sie gesagt haben, Herr Minister Fischer, beabsichtigen auch Länder wie Baden-Württemberg, Bayern und Sachsen, die von ihren Strukturen her den niedersächsischen Verhältnissen am nächsten kommen, ähnliche Vorkehrungen zu treffen. Eine sachgerechte Lösung für den SPNV besteht in einer landesweiten Zuständigkeitsregelung. Es ist sinnvoll, die Zuständigkeit beim Land zu belassen, jedoch die erforderlichen Vorkehrungen zu treffen, daß bei Einverständnis der Landkreise in Teilbereichen auch Verlagerungen dahin möglich sind.

Für die Aufgabenträgerschaft des übrigen ÖPNV wollen wir uns an den heutigen Verkehrsverhältnissen orientieren, d. h. wir wollen die Aufgabenträgerschaft für den straßengebundenen ÖPNV den Landkreisen und kreisfreien Städten übertragen; denn der straßengebundene ÖPNV ist im wesentlichen kreis- und stadtbezogen und sollte auch von diesem Umfeld geregelt werden. Wir erwarten dabei, daß die Landkreise über ihre Grenzen hinweg zusammenarbeiten. Wir wollen diese Zusammenarbeit aber auf freiwilliger Basis und nicht aufgrund des Zwangs zu Kooperationen.

Lassen Sie mich noch auf die Bedeutung der privaten Anbieter im ÖPNV hinweisen. Wir wollen den Wettbewerb stärken. Deshalb muß die Position der privaten Anbieter im ÖPNV zumindest erhalten bleiben. Dies bedeutet, daß die kommunalen Aufgabenträger des ÖPNV ihre Leistungen bei dem Anbieter bestellen, der das günstigste Angebot macht. Dabei darf es nicht zu Wettbewerbsverzerrungen kommen.

rungen durch kommunale Anbieter kommen. Wir wollen die wirtschaftliche Existenz der Busunternehmen gesichert wissen, vor allem derjenigen, die als Subunternehmer bisher für die DB gefahren sind. Wir wollen die Interessen der privaten und öffentlichen Verkehrsunternehmen verknüpfen. Dies ist z. B. bei dem gemeinsamen Erwerb von Regionalbusgesellschaften möglich.

Lassen Sie mich an dieser Stelle noch auf die unbefriedigende Situation beim Verkauf der regionalen Bahnbusgesellschaften hinweisen. Trotz Anweisung des Bundesverkehrsministers hat die Deutsche Bahn AG diese Gesellschaften nicht veräußert. Ich halte es für skandalös, daß Herr Dürr mit dem Verkauf der Bahnbusgesellschaften so lange gewartet hat, bis die Deutsche Bundesbahn in eine AG umgewandelt wurde und er damit selbst als Käufer auftreten konnte. Hier müssen wir gemeinsam mit der Bundesregierung auf die Deutsche Bahn AG einwirken.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir stehen vor schwierigen Verhandlungen und Entscheidungen im Zusammenhang mit diesem Gesetz. Deshalb sollten wir die Beratungen und Entscheidungen nicht dadurch erschweren, daß wir Hoffnungen schüren, die der ÖPNV nicht erfüllen kann. Der ÖPNV ist und wird sicherlich auch auf längere Zeit in höchstem Maße defizitär bleiben. Wer weitergehende Forderungen hat, muß auch sagen, wie er sie bezahlen will. Wir werden nicht in jedem Landkreis einen vollwertigen ÖPNV einrichten können, wie es z. B. schon heute in Ballungsgebieten möglich ist. Im ländlichen Raum wird der Pkw weiterhin das vorherrschende Verkehrsmittel sein, nicht der Bus oder die Bahn. Wer diese Realität nicht sehen will und nicht finanzierbare Utopien verbreitet, streut den Menschen absichtlich und unaufrichtig Sand in die Augen.

(Beifall bei der CDU. – Frau Wolf [GRÜNE]: Und wer kein Auto hat, bleibt zu Hause sitzen!)

Vizepräsidentin Hammelstein:

Das Wort hat nun der Abgeordnete Schurreit.

Schurreit (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vorweg einige Anmerkungen zu Jochen Haselbacher. Ich wollte verdeutlichen, daß wir in Niedersachsen, was das Gesetz anbetrifft, sehr fortschrittlich und durchaus am Ball sind. Nach meiner Information liegt derzeit nur noch in Nordrhein-Westfalen ein Gesetzentwurf auf dem Tisch. Ich weiß, daß ungefähr seit gut einer Woche Berechnungen der Bun-

desbahn über den Fahrweg und die Finanzierung vorliegen. Vorher hat es dazu überhaupt keine Überlegungen gegeben. Die Mittel, die der Bund für die Organisation des ÖPNV ausgibt, sind zweckgebunden. Das zu der Frage, ob man sie zur Haushaltssanierung verwenden kann. Das ist von vornherein ausgeschlossen.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der von den GRÜNEN eingebrachte Gesetzentwurf ist, wenn ich das richtig sehe, eine bundesweite Initiative – der Minister hat es schon angeführt –, mit dem die GRÜNEN dieses Thema noch vor der Sommerpause besetzen wollen. Das verstehe ich auch. Aber aufgrund dieser Gleichmacherei berücksichtigt dieser Gesetzentwurf in keiner Weise niedersächsische Gegebenheiten. Es gibt keine regionenbezogene Lösung, wie wir sie uns vorstellen. Wenn ich mir die acht Regionen ansehe: Wie wollen Sie diese schlüssig begründen? Das kann man vom Schreibtisch aus sicherlich machen. Aber aus der Region kommend, frage ich Sie: Wie wollen Sie eine Heideregion organisieren? Die hat heute schon große Probleme, sich zu organisieren. Das muß doch im Konsens mit den Betroffenen besprochen werden. Ein gut vorbereitetes ÖPNV-Gesetz niedersächsischen Zuschnitts kann – und darüber waren wir uns einig – nur in Gemeinsamkeit erstellt werden. In der Koalition bestand diese Gemeinsamkeit noch. Wir hoffen, daß wir im Herbst eine vernünftige Beratung unseres Gesetzentwurfs unter allen Fraktionen hinbekommen. Ihr heutiger Gesetzentwurf ist ein Schnellschuß, der in eine Sackgasse führen muß.

Das Bahnstrukturgesetz schreibt vor, daß die Standards von heute bis Ende 1997 festgeschrieben werden. Daran müssen wir gemeinsam arbeiten. Es ist unsere Aufgabe, sicherzustellen, daß die Bundesbahn ihrer Verpflichtung nachkommt und nicht eine Politik der feststehenden Tatsachen betreibt, indem sie etwa Streckenstilllegungen dort vornimmt, wo sie meint, sie durchsetzen zu können. Wir alle sind aufgerufen, das erst einmal zu verhindern, ob mit oder ohne ÖPNV-Gesetz.

Ich meine auch, daß das Land Niedersachsen auf die Umsetzung der Bahnstrukturreform gut vorbereitet ist. Seit Jahren haben wir im Haushalt den Anteil für den Landesstraßenbau zugunsten eines Ausbaus des ÖPNV gesenkt. Schwerpunktmäßig für die Umgestaltung von Busbahnhöfen, von Busleitspuren, Parkplatzsystemen sind Gelder in viele Kommunen des Landes geflossen. Diese haben sie gerne angenommen und schon entsprechend umgesetzt.

Das Land hat die Entwicklung von Verkehrsentwicklungsplänen mit 50% gefördert. Viele Kreise haben die Initiative ergriffen, weil damit die Kom-

Schurreit

plementärförderung über die restlichen 50% gewährleistet war. Den bestehenden Verkehrsgesellschaften sind hohe Zuschüsse für den Ankauf moderner Busse zugeflossen. Diese Politik zeigt Früchte. Die Landkreise oder Regionen, die diese Möglichkeiten genutzt haben, können heute auf ein sich immer besser entwickelndes Nahverkehrssystem verweisen. Diese Politik wollen wir auch in der Zukunft unterstützen. Wir wollen bestehende ÖPNV-Systeme stützen bzw. einige ausweiten und dort, wo es noch keine gibt, solche initiieren.

Auch wir sind der Meinung, daß, wie es im Gesetzentwurf heißt, der öffentliche Personennahverkehr als Maßnahme der öffentlichen Daseinsvorsorge betrachtet werden muß, ebenso wie der Bau von Straßen, der Erhalt von Theatern, die Bezuschussung von Kläranlagen usw. Deshalb ist ein Nahverkehrsgesetz nötig. Dies wird auch vorgelegt; der Minister hat es angekündigt. Dazu sind noch viele Abstimmungsgespräche und Übereinkünfte notwendig, vor allem – und da müssen wir den anderen Verhandlungspartner sehen – zwischen dem Land und den betroffenen Kommunen. Die Angst der Kommunen davor, daß ihnen wieder eine Maßnahme übertragen wird, ohne daß sie die Finanzierung überschauen können, ist zu Recht groß. Wir wollen die Kommunen nicht in ein Abenteuer stürzen, bei dem sie Angst vor einer Pleite haben müssen. Dies wäre in den Kreistagen auch nicht durchzusetzen. Wir wollen mit den Kommunen als gleichberechtigter Partner eine sinnvolle Organisation des ÖPNV im gesamten Land erreichen. Ziel muß es sein, intelligente und vernetzte Systeme zu entwickeln, bestehende Organisationen und Verbände zu stützen und in einigen Regionen auch neue aufzubauen. Dies ist eine Politik der Vernunft und des Dialogs. Diesen Weg wollen wir gehen. Wir wollen den Kommunen nichts überstülpen und aufsetzen, wie ich es dem Gesetzentwurf der GRÜNEN entnehme.

Nun einige Eckpunkte, wie ein ÖPNV-Gesetz aus unserer Sicht aussehen müßte.

Erstens – und da sind wir anderer Meinung als die CDU, Jochen Haselbacher –: Der öffentliche Personennahverkehr kann nur als Einheit der straßen- und der schienengebundenen Verkehre gesehen werden. Jede Unterteilung und Trennung beider Systeme führt zu Reibungsverlusten und zu Unstimmigkeiten. Dies wollen wir nicht. Die Zuständigkeit für die ÖPNV-Entwicklung muß in einer Hand bleiben. Wie sonst hätten wir die Möglichkeit, an den Schnittpunkten etwas gemeinsam zu organisieren, Vertaktungen vorzunehmen usw.? Das muß in einer Hand verbleiben.

Zweitens. Wir wollen ein bedarfsgerechtes und gleichzeitig auch bezahlbares ÖPNV-Angebot für

die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes erreichen, d. h. wir müssen auf regionaler Ebene ortsnahe Entscheidungen fällen, und zwar für den effektivsten Einsatz aller am ÖPNV beteiligten Verkehrssysteme. Die Verkehrsregionen werden die Kreisgrenzen überschreiten müssen. Auf der Basis dieser Verkehrsverbünde und einzelner Regionen von Verkehrsgesellschaften sind die neuen Zuschnitte ohne Zweifel ein entscheidendes politisches Problem, das wir lösen müssen. Der Vorschlag im Gesetzentwurf der GRÜNEN kann nicht Basis sein. Er setzt nämlich im Vorwege fest und läßt keinen Handlungsspielraum hinsichtlich der Zuschneidung.

Drittens. Wir benötigen meiner Meinung nach eine landesweite Koordinierungsstelle, eine Dachgesellschaft oder eine andere Organisationsform, in der eine Sammlung regionaler Initiativen in landesplanerischen Überlegungen zusammengeführt werden muß. Hier müssen Inhalte koordiniert werden, die aus den Regionen als Forderungen und auch von privaten Unternehmern als Anregungen mit in die Diskussion gebracht werden. Hier müssen auch länderübergreifende Verkehrsprobleme diskutiert und entschieden werden. Wir haben schließlich enge Verbindungen zwischen Nordniedersachsen und Hamburg, zwischen Niedersachsen und Bremen, zwischen Münster und Osnabrück – auch das darf nicht vergessen werden –, zwischen Südniedersachsen und Kassel, zwischen Friesland und Holland. Das alles muß bei einer Entscheidung, die im Land koordiniert getroffen wird, berücksichtigt werden.

Viertens. Wir wollen das bisherige Streckennetz möglichst sicherstellen und bei Auflösungen als Land mitentscheiden; denn nur dann ist die Rückgratfunktion des schienengebundenen Verkehrs gesichert. Dazu gehört auch die Erstellung von Nahverkehrsplänen in Regionen, auch die Auflistung der Reihenfolge der Einzelmaßnahmen.

Das Land muß sein Verhältnis zu den Kommunen sicherlich neu ordnen, was die finanziellen Zuwendungen anbetrifft. Wir dürfen den Kommunen keine weiteren Belastungen auferlegen. Sie müssen weiterhin funktionsfähig bleiben, um ihre eigenen Aufgaben erfüllen und für die Bürgerinnen und Bürger eine lebendige Infrastruktur vorhalten zu können. Wir wollen die Kommunen nicht an den Finanztropf des Landes hängen, sondern mit den Kommunen ein niedersächsisches Nahverkehrsnetz besprechen, welches dann auch bezahlt werden kann und schlechterdings auch nur dann Erfolg haben wird.

(Beifall bei der SPD.)

Das Land zahlt seit Jahren eine hohe Summe für den Schülertransport. Viele Kreise lenken diesen in ein ÖPNV-Angebot um. So kommt es in vielen

Landkreisen mit Hilfe des Landes und der unterstützenden Gelder vor, daß die Ausweitung des Schülertransportverkehrs zu einem allgemeinen ÖPNV-System umgestaltet wird, um parallele Verkehre abzubauen und auch parallele Finanzierungen nicht stattfinden zu lassen. Mehr Bus- und Bahnlinien werden mit entsprechenden Zubringerlinien zu den Haltepunkte dieser Schnellsysteme eingerichtet; ob auf Schiene oder Straße. Das Land ist hinsichtlich der Organisation des ÖPNV schon in eine große Vorleistung getreten. Dies wird auch von den Kommunen anerkannt. Aber mit dieser Umlenkung des Schülertransports in ein ÖPNV-Angebot geschieht auch eine indirekte finanzielle Entlastung der Kreise. Die Leistungen des Landes nach § 45a des Personenbeförderungsgesetzes steigen, entlasten indirekt aber auch die Kommunen. Wir müssen im Nachtragshaushalt 18 Millionen DM für diese Maßnahmen nachladen.

Unser Nahverkehrsgesetz, das wir Ende des Jahres einbringen werden, wird nur wenige Regelungen über Bedienungsstandards beinhalten, wie es Ihr Gesetzentwurf vorschreiben möchte. Ich wiederhole:

Erstens. Sie verlangen, daß im ländlichen Raum sechs parallele Fahrtenpaare pro Tag angeboten werden. Das ist – ich spreche hier aus den Erfahrungen meines Landkreises – schlechterdings nicht überall möglich und auch nicht finanzierbar. Die Bürgerinnen und Bürger sprechen von Geisterbussen. Die Akzeptanz des Bürgers sinkt, den ÖPNV anzunehmen. Wir wollen eine Angebotspolitik betreiben und den Bürger werbend auf den ÖPNV bringen. Wir wollen ihn aber nicht mit Zwangsmaßnahmen dazu verpflichten.

Zweitens. Fahrgastbeiräte zu bilden erfordert mehr Bürokratie, die wir alle nicht wollen. Das ist unbestritten. Wir setzen auf die unternehmerische Kompetenz der Bus- und Bahnunternehmer, den Bürgeranregungen und Interessen der Fahrgäste sofort nachzukommen.

Drittens. Der Studentakt im ländlichen Raum kann meiner Meinung nach nicht zu allen Zeiten gesichert werden. Das gilt z. B. für die späten Abendstunden oder auch für Ferienzeiten. Das Fahrgastaufkommen und die Nachfrage rechtfertigen dies auch nicht zu allen Tageszeiten.

Viertens. Eine Nahverkehrsabgabe, wie von Ihnen vorgeschlagen, lehnen wir seit jeher ab.

(Beifall bei der SPD.)

Sie belegen mit Ihrem Entwurf, daß Sie mit dieser Nahverkehrsabgabe nicht nur eine Umlenkung und Steuerung betreiben wollen, sondern heute wird

ganz eindeutig deutlich, daß dies ein zusätzliches Instrument zur Finanzierung sein soll.

(Frau Hoops [GRÜNE]: Haben Sie gesehen, daß es nur eine Ermächtigung ist?)

– Einverstanden. Schwerpunktmäßig ist es aber ein Finanzierungsinstrument. Die praktische Durchführung und der bürokratische Aufwand sind meiner Meinung nach in keiner Weise zu rechtfertigen.

Fünftens. Die Festlegung, daß in jeder Region am 1. Januar 2001 ein Angebot mit einheitlichen Tarifscheinen und Fahrplänen sicherzustellen ist, betrachten wir als illusorisch und nicht realisierbar. Den Regionen muß eine eigene Entscheidung über ihre ÖPNV-Entwicklung zugebilligt werden.

Dennoch haben wir noch eine Vielzahl von Fragen, die im ÖPNV-Gesetz entgültig geregelt werden müssen. Zum Beispiel:

Wer trägt die Gesamtfinanzierungsverantwortung für den ÖPNV in den einzelnen Regionen? Oder: Welche Kriterien soll die Dachgesellschaft oder die Koordinationsstelle bei der Mittelverteilung anlegen? Wie sollen die Mittel verteilt werden? Bestehende Organisationen stärker stützen? Flächendeckend dafür Geld ausgeben? Wie soll das koordiniert werden? Gibt es eine lineare Verteilung oder einen Schlüssel oder eine Mittelkonzentration auf bestimmte Regionen oder Projekte? Wie behandeln wir die Regionen möglichst gleich und gerecht? Oder: Was geschieht mit den Regionen, die sich nicht zu einer regionalen Gemeinsamkeit und zu einem Aufbau des ÖPNV in ihrer Region entscheiden können oder wollen? – Das sind Fragen, die in interministeriellen Gesprächen, im Dialog mit den betroffenen Kommunen, den Landkreisen, der Bahn und auch den privaten Verkehrsunternehmern geklärt werden müssen. Wir werden die Zeit bis zum Ende dieses Jahres nutzen und diese Gespräche führen. Wir werden Ihnen daraufhin ein ausgewogenes, akzeptables und von den Beteiligten getragenes ÖPNV-Konzept vorlegen. Das von Ihnen formulierte ÖPNV-Gesetz Niedersachsen kommt den regionalen und den speziellen Bedürfnissen unseres Landes in keiner Weise nach. Wir lehnen es in dieser Form ab. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD. – Frau Hoops [GRÜNE]: Ein bißchen überzogen!)

Vizepräsidentin Hammelstein:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die erste Beratung. Wir kommen zur Ausschußüberweisung.

Der Ältestenrat schlägt Ihnen vor, den Antrag zur federführenden Beratung und zur Berichterstattung

Vizepräsidentin Hammelstein

an den Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr und zur Mitberatung an den Ausschuß für innere Verwaltung, den Ausschuß für Umweltfragen und den Ausschuß für Haushalt und Finanzen zu überweisen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Das ist so beschlossen.

Ich rufe jetzt auf den Tagesordnungspunkt 7:

Einzig (abschließende) Beratung: **Immunität von Abgeordneten; hier: allgemeine Genehmigung** – Beschlußempfehlung des Geschäftsordnungsausschusses – Drs 13/17

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen. Für die Beratung liegen mir keine Wortmeldungen vor.

Damit können wir sogleich zur Abstimmung kommen. Wer der Beschlußempfehlung des Geschäftsordnungsausschusses in der Drucksache 17 zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Das ist so beschlossen.

Wir kommen jetzt zu Tagesordnungspunkt 8:

Erste Beratung: **Sofortmaßnahmen zur Sicherung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz** – Antrag der Fraktion der CDU – Drs 13/23

Mir liegt eine Wortmeldung zur Einbringung und zur allgemeinen Aussprache vor. Frau Vockert, bitte, Sie haben das Wort.

Frau Vockert (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! „Ehrlich in die neue Zeit.“

(Zurufe von der SPD.)

Mit diesem Slogan warb die SPD vor der Landtagswahl 1990. Ich kann Ihre Aufregung verstehen, meine Damen und Herren von der SPD; denn nach der Wahl mußten die Bürgerinnen und Bürger in Niedersachsen feststellen, daß diese Versprechungen eindeutig nicht eingehalten worden sind.

(Beifall bei der CDU.)

Erstens. Statt der versprochenen 100prozentigen Übernahme der Personalkosten im Kindergartenbereich waren es nur noch magere 20 %.

(Zuruf von der SPD.)

– Das alles hat sich bis heute ausgewirkt.

Zweitens. Statt der in der letzten Legislaturperiode versprochenen Umsetzung des Rechtsanspruches redete man sich ständig heraus und schob die Verantwortung dafür einfach beiseite, wie man das ja bei so vielen Dingen gemacht hat. Meistens schob man die Verantwortung auf die Bundesregierung.

(Zurufe von der SPD.)

– Wenn das so ist, warum haben Sie dann in Ihrem Wahlprogramm versprochen, daß Sie dies tatsächlich umsetzen wollen?

(Unruhe. – Weitere Zurufe.)

Vizepräsidentin Hammelstein:

Ich bitte um etwas mehr Ruhe! Sie alle haben Gelegenheit, hier noch Ihre Ausführungen zu machen.

Frau Vockert (CDU):

Dritter Punkt: Statt der versprochenen Reduzierung der Elternbeiträge stiegen diese landesweit kräftig an, und zwar bis hin zu einer Verdoppelung oder gar Verdreifachung. Und statt ehrlich Politik zu machen, ist die SPD damals und auch heute mit unehrlichen Versprechungen durchs Land gezogen, eben nur um Wählerstimmen einzufangen.

Genau den gleichen Wahlbetrug will die SPD auch jetzt fortsetzen. „Worauf Sie sich verlassen können“, hieß der Slogan. Er hätte lauten müssen: „Worauf Sie sich nicht verlassen können.“ Es heißt nämlich im SPD-Programm: „Die niedersächsische SPD“ – man ist ja schon ein bißchen vorsichtiger geworden – „will den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für jedes Kind auch praktisch verwirklichen.“ Ja, meine Damen und Herren, so ist das; das haben Sie uns auch schon in der letzten Wahlperiode versprochen. Sie sollten mal nachrechnen: Schon jetzt läßt sich erkennen, daß es der Landesregierung überhaupt nicht gelingen wird, diesen Rechtsanspruch umzusetzen. 45 000 Kindergartenplätze lassen sich nämlich nicht von heute auf morgen schaffen, vor allem und gerade dann nicht, wenn man den Kommunen Standardfesseln anlegt und sich für die Erfüllung des Rechtsanspruches eben noch eigene Zwänge, wie Sie es tun, auferlegt. Ihre Politik wird scheitern, wenn Sie, meine Damen und Herren von der SPD, nicht endlich bereit sind, auf flexible Regelungen, d. h. auf unsere Vorschläge, einzuschwenken. Ich will drei wesentliche Punkte nennen:

Erstens. Verzicht auf verbindliche Vorgaben für Bau- und Ausstattungsstandards. Dies ist nur eine wiederholt vorgetragene Forderung der CDU aus der letzten Wahlperiode. Auch die gewiß unverdächtige sozialdemokratische Arbeitsgemeinschaft für Sozialpolitik führt in ihrem Positionspapier vom Juni 1993 dazu aus – ich zitiere –: „Die von Bund und Ländern in Gesetzen und Verordnungen definierten Standards für Ausstattung, Fläche und Personalschlüssel von Einrichtungen sollten völlig aufgehoben, mindestens aber suspendiert und am Ende der gesetzlichen Frist hinsichtlich ihrer Entbehrlichkeit bewertet werden.“ Weiter heißt es:

„Die vermeintlich und nicht tatsächlich mit Rechtskraft ausgestatteten technischen Normen sind in der Praxis in Frage zu stellen.“ Entsprechende Konsequenzen sind von der Landesregierung ja auch immer wieder angekündigt, aber – und das ist Fakt – nie umgesetzt worden.

So hat Innenminister Glogowski – leider ist er im Augenblick nicht im Raum; ich kann aber nachvollziehen, daß er sich nicht immer das anhören will, was er angekündigt, letzten Endes aber nie umgesetzt hat – bereits im August letzten Jahres vor Vertretern der kommunalen Spitzenverbände gesagt, daß er das Kindergartengesetz von teuren Auflagen entrümpeln wolle. Worte, aber keine Taten!

Nur der Kultusminister scheint dies alles, was die Landesregierung nun schon geäußert hat, nicht einsehen zu wollen. Noch vor drei Monaten hat er uns mitgeteilt – Sie können es nachlesen –, daß es im Rahmen einer von ihm anberaumten Anhörung um alles mögliche gehen werde, nur nicht um die Standards im neuen Kindertagesstättengesetz. Sie, Herr Minister, versuchen, die Standarddiskussion auf die Gruppengröße und die pädagogischen Standards zu reduzieren. An die übrigen Standards wollen Sie nicht herangehen. Insofern verwundert mich aber die Aussage des Pressesprechers des Kultusministeriums, die heute im „Pressespiegel“ auf Seite 16 nachgelesen werden kann. Er hat hinsichtlich der Gruppengröße folgendes gesagt: „Es muß doch möglich sein, ausnahmsweise einmal ein Kind mehr in der Gruppe unterzubringen.“ Der Pressesprecher plädierte für einen „phantasievolleren“ Umgang mit den Richtlinien. Auch mit den Richtlinien hinsichtlich der Gruppengröße? Meine Damen und Herren und Herr Minister, hierauf erwarten wir von Ihnen endlich eine Antwort.

Es geht schlicht und einfach darum, meine Damen und Herren, den Trägern flexiblere Möglichkeiten zur Bereitstellung von Kindertagesstättenplätzen einzuräumen. An erster Stelle ist die Einschränkung der restriktiven und überbürokratischen Genehmigungspraxis des Landesjugendamtes zu nennen, über die man nur lachen könnte, wenn die ganze Angelegenheit nicht so ernst wäre. Ihnen, Herr Minister, müßte doch auch bekannt sein, daß es im Lande immer mehr Fälle gibt, bei denen das neu geschaffene Landesjugendamt unter Berufung auf ein nicht rechtsverbindliches Arbeitspapier der Verwaltung zusätzliche Hürden aufbaut, die sogenannten Phantomstandards. Ich denke da an einen Betriebskindergarten in Celle, in dem die Kunststoffsitze der Kindertoiletten gegen hautfreundlichere Holzbrillen ausgetauscht werden sollten. Die Begründung ist allen bekannt: Der eiskalte Kunststoff am Popo der Kinder schrecke die Kinder vom Gang auf die Toilette ab. – Erinnern kann ich in diesem Zu-

sammenhang auch an Goslar. Dort sollte bekanntlich ein Kindergarten nicht gebaut werden, weil ein halber Quadratmeter Fläche fehlte. Man hat dann auf den Wandputz verzichtet, und dann lief die Sache.

Ihnen allen müßte bekannt sein, daß nach der bisherigen Praxis der Antrag auf Errichtung eines Kindergartens von der zuständigen Bezirksregierung geprüft und mit dem örtlichen Staatshochbauamt abgestimmt wurde. Danach war es dann so, daß nach etwa drei oder vier Wochen die Genehmigung vorlag. Aber jetzt wird der ganze Vorgang noch einmal nach Hannover an das zuständige Landesjugendamt übersandt. Dort prüft man dann bis ins letzte Detail alle Punkte dieser Anträge, insbesondere die Zusagen der Zuschußgeber. Durch diese Einschaltung einer weiteren Stelle und das eindeutig überbürokratische Überprüfungsverfahren wird der Bau von Kindergartenplätzen zeitlich erheblich verzögert, vielleicht sogar – ich wage diese Behauptung aufzustellen – noch verhindert, weil nämlich möglicherweise eine Neuausschreibung erforderlich ist und die kommunalen Mittel im nächsten Jahr unter Umständen fehlen werden.

Grundsätzlich geht es darum, es zunächst den Trägern von Kindertagesstätten zu überlassen, welche Bau- und Ausstattungsstandards sie nach Maßgabe der örtlichen Verhältnisse setzen wollen, um den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz zu gewährleisten. Herr Minister und meine Damen und Herren von der SPD, wer hier Billigangebote befürchtet, der muß wissen, daß nach wie vor eine staatliche Genehmigung notwendig ist, die sich am Kindeswohl zu orientieren hat. Daß das geht, Karl-Heinz Mühe, sehen wir ja deutlich am Beispiel Nordrhein-Westfalen. Dort verzichtet man nämlich auf unnötige Reglementierungen.

(Mühe [SPD]: 68 m² pro Raum!)

Der zuständige SPD-Sozialminister hat dazu erklärt, daß für Kinder Platz wichtiger als verzichtbarer Komfort ist. Dort weiß man auch, daß in Kerngebieten von Großstädten die erforderlichen Außenflächen aus finanziellen Gründen nicht immer bereitgestellt werden können. Und dort, meine Damen und Herren von SPD und Grünen – die Grünen sollten das auch wissen –, läßt man auch eine Doppelnutzung von öffentlichen Spielplätzen durch Kindergartenkinder zu. Wir fordern Sie auf, sich an diesem Vorbild zu orientieren und Ihren Worten Taten folgen zu lassen und den Trägern von Kindertagesstätten durch den Verzicht auf starre Bau- und Ausstattungsstandards endlich flexible Lösungen zu ermöglichen.

(Rippich [SPD]: Wir machen bewegliche Lösungen!)

Frau Vockert

Als zweiten wesentlichen Punkt nenne ich die Sicherung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz durch zusätzliche Angebote. Offensichtlich hat die Landesregierung, wie den Landtagsdebatten im Frühjahr zu entnehmen war, längst eingesehen, daß der auf einen Gruppenantrag von SPD-Abgeordneten im Deutschen Bundestag zurückzuführende Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz zum 1. Januar 1996 so nicht realisierbar ist. Wie sonst, Herr Minister, wäre Ihre Zusage zu erklären, die Sie in der Jugendministerkonferenz im Februar 1994 gegeben haben, eine Stichtagsregelung zu Beginn des Kindergartenjahres 1996 vorzusehen, andere Angebote zuzulassen oder auch befristete Ausnahmeregelungen zu ermöglichen?

Wie immer scheinen Sie hier allerdings nur zu reden und scheinen Sie überhaupt nicht zu handeln. Auch in der heutigen Presseerklärung steht nur: Diese Möglichkeit wird vom Kultusminister favorisiert, kann aber nur bundesweit eingeführt werden. Wenn sie, Herr Minister, nur bundesweit eingeführt werden kann, bleibt doch die Frage zu stellen: Wo bleibt Ihre Bundesratsinitiative, um die von Ihnen für richtig gehaltene Forderung umzusetzen? Denn dazu ist eine Änderung des KJHG erforderlich.

(Beifall bei der CDU.)

Warum lassen Sie nicht schon jetzt durch eine Änderung des Kindertagesstättengesetzes zu, daß Nachmittagsgruppen und Kinderspielkreise, die eingerichtet werden, für die Erfüllung des Rechtsanspruchs zugelassen werden können? Es ist überhaupt nicht nachvollziehbar, daß nur diejenigen Spielkreise und Nachmittagsgruppen für die Erfüllung des Rechtsanspruches anerkannt werden, die bereits am 1. Januar 1993 bestanden haben. Es gibt gerade bei uns im ländlichen Raum eine erhebliche Nachfrage nach diesen Einrichtungen.

(Beifall bei der CDU.)

Ich fordere Sie auf, auch zu diesem Punkt Ihre Ankündigungen, wie sie beispielsweise die Staatssekretärin im Juni dieses Jahres gemacht hat, in konkrete Gesetzestaten umzusetzen. Hätten Sie sich nicht so lange und unnötig gesperrt, wir wären bei der Realisierung des Rechtsanspruches ein gutes Stück weiter.

(Beifall bei der CDU.)

Aber, meine Damen und Herren, konterkariert – auch das muß an dieser Stelle gesagt werden – wird unser Bemühen

(Mühe [SPD]: Aber deutlich!)

durch die von Ihnen verhängte Haushaltssperre, die lange geplante Projekte verschiebt, letztlich verhin-

dert, weil in den nächsten Haushaltsjahren die finanzielle Decke noch kürzer wird.

Als dritter Punkt ist die Sozialstaffel zu nennen, die als zweite Steuererklärung für viele Niedersachsen angesehen wird. Schon Herr Weber, Ihr Fraktionsvorsitzender, hat in seiner Antrittsrede völlige Unkenntnis bewiesen. Er hat allen Ernstes behauptet, daß den Kommunen damit eine Möglichkeit zur Verfügung gestellt wäre. Das ist nun definitiv falsch. Dazu sollten Sie – Herr Weber auf jeden Fall – in §20 des Gesetzes hineinschauen. Dort steht nämlich drin, daß die Gebühren zu staffeln sind. Es gibt also keinen Freiraum, es gibt nur eine verbindliche Vorgabe.

Herr Weber ist auf einem völlig falschen Dampfer gewesen, als er behauptete, daß dies von unseren Politikern in Bonn hineingeschrieben worden wäre. Das Bundesgesetz stellt dies nämlich ausdrücklich frei. Warum, so fragen wir uns, ist eigentlich dieser §20 in dem Gesetz so enthalten? Wir hätten landesseitig erheblichen Handlungsspielraum. Wir können Sie nur auffordern: Verzichten Sie auf die vorgegebene Sozialstaffel, überlassen Sie diese Gelegenheit den Kommunen und den Trägern.

(Zurufe von der SPD.)

– Regen Sie sich nicht auf. Fragen Sie Ihre SPD-Ausschußmitglieder in dem entsprechenden Ausschuß. Sie haben erkennen müssen, daß eine Petition nach der anderen eingereicht wurde. Sie haben nicht nur zugegeben, daß hier Handlungsbedarf besteht, sondern Sie haben sogar die Landesregierung mit aufgefordert, sich mit dieser Materie auseinanderzusetzen. Bevor Sie meutern, fragen Sie also Ihre Ausschußmitglieder.

(Beifall bei der CDU.)

Im übrigen – auch das will ich Ihnen sagen – hat der Vertreter aus dem Ministerium zugegeben, daß der Begriff „wirtschaftliche Belastung“ unheimlich dehnbar sei.

Abschließend: Was bleibt zu tun? Wir als CDU-Landtagsfraktion wollen ein vielfältiges Angebot an Betreuungseinrichtungen in Niedersachsen.

(Beifall bei der CDU.)

Dazu gehören nun einmal sowohl Vormittags- und Nachmittagsangebote als auch Spielkreise.

(Schneider [SPD]: Und eine Nachtschicht!)

Wir fordern, daß die unselige Sozialstaffel wieder abgeschafft wird.

(Beifall bei der CDU.)

Wir fordern genauso, daß auf verbindliche Vorgaben zu der Ausstattung verzichtet wird. Überzogene Ansprüche müssen heruntergeschraubt werden.

Kinderbetreuungseinrichtungen für alle, für Eltern, für Kommunen, müssen wieder erschwinglich sein. Zeitraubende Antragsverfahren, die mit einem erheblichen Verwaltungsaufwand verbunden sind, müssen auf ein notwendiges Maß reduziert werden.

(Zurufe von der SPD.)

Die Landesregierung ist gefordert, uns bis Ende September, Herr Plaue, einen Bericht vorzulegen. Wir erwarten, daß die Landesregierung endlich aufhört, sich an unhaltbare Positionen zu klammern, und endlich den Blick nach vorne richtet. Die Kommunen und die Träger brauchen wieder verlässliche Grundlagen, die sie für ihre Planungen ganz dringend benötigen. Unser Antrag bietet die richtige Grundlage. Stimmen Sie also mit. Ich freue mich auf eine gute und konstruktive Beratung im Ausschuß.

(Starker Beifall bei der CDU.)

Vizepräsidentin Hammelstein:

Das Wort hat nun Kultusminister Professor Wernstedt.

Wernstedt, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Zurufe: Frau Präsidentin!)

– Ich bitte um Entschuldigung. – Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die CDU-Fraktion war in diesem Hause, was die Kindergartenpolitik und die Versäumnisse angeht, schon einmal weiter. Ich staune über die Ignoranz. Man hinterläßt uns einen maroden Laden, was die Kindergartenpolitik betrifft.

(Beifall bei der SPD.)

Wir haben für die Wahlperiode 1990 bis 1994 einen Fehlbedarf von mehr als 40000 Kindergartenplätzen festgestellt. Wir bauen sie. Und dann plustern Sie sich auf. Das ist nun ein dolles Ding.

(Beifall bei der SPD.)

Herr Wulff, wir waren es doch, die gesagt haben: Das Land muß den Kommunen und den Trägern helfen, damit überhaupt etwas in Gang kommt. Das waren doch nicht Sie.

(Beifall bei der SPD. – Zurufe von den GRÜNEN.)

– Selbstverständlich zusammen mit den GRÜNEN, Herr Roske.

Frau Kollegin Vockert, zwei Dinge, zunächst zur Gruppengröße. Man muß sich, wenn man in den

Landtag geht, schon einigermaßen informieren. Bei der Dauergröße heißt es, daß 25 die Höchstgrenze für Kindergartengruppen ist. Wenn allerdings irgendwann im Laufe eines Kindergartenjahres eine Mutter aus ganz bestimmten dringenden Gründen, z. B. weil sie zugezogen ist, fragt, wie es mit dem 26. Platz ist, dann haben wir bisher niemals eine Genehmigung zurückgezogen oder nicht entsprechend reagiert. Das ist gängige Praxis, und das ist auch gut so.

(Beifall bei der SPD.)

Wenn Sie wirklich wollen, daß wir die Gruppengröße im Kindergarten auf über 25 erhöhen, dann machen Sie dafür bei den Eltern entsprechend Reklame. Ich finde es unverantwortlich, wie Sie reagieren.

(Beifall bei der SPD.)

Zweitens. Ich habe schon mehrfach gehört, daß es angeblich einen Betriebskindergarten in Celle geben soll, bei dem es eine Auseinandersetzung um Klobrillen gibt: Plastik oder Holz. Wir haben nicht festgestellt, daß es einen solchen Betriebskindergarten in Celle gibt. Offensichtlich handelt es sich um eine Latrinenparole.

(Frau Kruse [SPD]: Das paßt doch!)

Für den Fall, daß es nachgewiesen werden kann, können wir gern darüber reden. Jedenfalls von uns aus, vom Land, ist weder vom Gesetz noch von der Durchführungsverordnung her das vorgeschrieben, was vorgetragen wird. Nicht jeder kleine Fall von über 45000 Plätzen ist geeignet, im Landtag vorgetragen zu werden.

(Beifall bei der SPD.)

Wenn Sie zum x-tenmal, nachdem die FDP das in der vorigen Legislaturperiode schon getan hat, vortragen, daß in Goslar irgendeine Panne bei einer Genehmigung passiert ist, die sofort ausgebügelt worden ist, dann empfinde ich es als einen armseligen Vorgang, daß zum fünftenmal der Landtag damit beschäftigt wird.

(Beifall bei der SPD.)

Dafür gibt es eine ganze Reihe anderer Dinge, über die wir nachdenken. Aber dazu muß ich Ihnen leider sagen: Wohin Sie wollen, von daher kommen wir lange. Der Entschließungsantrag rennt insofern weitgehend offene Türen ein, nämlich Türen, die die Landesregierung inzwischen bei einem Gespräch am 27. Juni 1994 mit den kommunalen Spitzenverbänden geöffnet hat. Erst danach hat die CDU-Fraktion sozusagen im Nachgang die vorliegenden Forderungen gestellt.

(Beifall bei der SPD.)

Wernstedt

Immer wenn Sie meinen, ein Thema entdeckt zu haben, müssen Sie sich sagen lassen, daß die Landesregierung bereits entsprechende Regelungen vorbereitet bzw. getroffen hat.

(Beifall bei der SPD.)

Die Fabel vom Hasen und vom Igel läßt schön grüßen.

(Frau Vockert [CDU]: Es ist umgekehrt! Umgekehrt wird ein Schuh daraus!)

Bereits Anfang Mai dieses Jahres habe ich eine Anhörung zu den Baustandards bei der Errichtung von Kindertagesstätten durchgeführt.

(Vizepräsident Jahn übernimmt den Vorsitz.)

Die dort eingesetzte Arbeitsgruppe hat bereits getagt. Es wurde vereinbart, Moderatoren einzusetzen, die sicherstellen, daß sich die Genehmigungsfristen bei der Errichtung von Kindertagesstätten weiter erheblich verkürzen werden.

So werden die Staatshochbauämter nur noch in Ausnahmefällen zu beteiligen sein. Das Landesjugendamt ist angewiesen worden, bei den einzureichenden Unterlagen Vereinfachungen z. B. beim Maßstab der Baupläne usw. vorzunehmen. Den Antragstellern haben wir empfohlen, die Kommunalaufsicht unmittelbar mit der Antragstellung zu beteiligen, deren Einschaltung im Laufe des Bewilligungsverfahrens häufig zu Verzögerungen geführt hat.

Bei der Forderung nach Aufhebung aller räumlichen Standards mischt sich in dem Antrag Realistisches mit Ideologischem. Selbstverständlich sieht auch die Landesregierung bei den räumlichen Standards einen gewissen Handlungsbedarf. Wir haben bereits angekündigt, daß die Ausnahmemöglichkeiten, insbesondere in den dicht bebauten Stadtkernen, stärker ausgeschöpft werden. Denn dort gibt es in der Tat Probleme bei der Beschaffung von Grundstücksflächen. Hier wird man, wie der Ministerpräsident zu Recht gesagt hat, bei der Außenspielfläche auf einen halben Quadratmeter oder mehr durchaus verzichten, um einen wohnortnahen Kindergarten schaffen zu können. Das ist bereits Anfang Mai bei der Anhörung als Anregung aufgenommen worden. Daß es der Ministerpräsident gesagt hat, liegt daran, daß wir ihm diese Problematik vorgetragen haben.

(Lachen bei Frau Vockert [CDU].)

– Das ist das normale Arbeitsverfahren! – Im übrigen hat die CDU verschwiegen, daß die Landesregierung die verbindlichen Vorgaben für den Bau von Kindertagesstätten mit der ersten Durchführungsverordnung zum Gesetz über Kinderta-

geseinrichtungen geändert hat. Sie müssen zur Kenntnis nehmen, daß die Heimrichtlinien aufgehoben worden sind. Auch die CDU kann nicht ernsthaft auf die wenigen Grundstandards verzichten wollen. Vor allem die Mindestgröße von 2 m² je Kind im Gruppenraum ist nach unserer Auffassung unverzichtbar.

(Beifall bei der SPD.)

Sie empfehlen, nur noch das Kindeswohl als Richtschnur für die Genehmigung von Kindertagesstätten gelten zu lassen, wie es das KJHG verlangt. Soll das Landesjugendamt diesen Begriff nach eigenem Ermessen anwenden und womöglich von Fall zu Fall unterschiedliche Mindestanforderungen an die Raumgröße stellen? – Selbst das Land Nordrhein-Westfalen, das im Unterschied zu den meisten anderen Bundesländern nur noch Empfehlungen zur baulichen Ausstattung herausgegeben hat, hat für die Gruppenräume immer noch recht präzise eine Größe von etwa 68 m² empfohlen. Das bedeutet für die Landesjugendämter in Nordrhein-Westfalen natürlich eine bindende Vorgabe.

Die Forderung auf Verzicht der Sozialstaffel bei den Gebühren und Entgelten für einen Platz in einer Kindertagesstätte wird von den Kommunen und von den Eltern – neuerdings – erhoben, allerdings jeweils mit einer anderen Zielsetzung. Die Eltern beklagen, daß die Vorgabe der Staffelung dazu geführt hat, daß die Kommunen und freien Träger die Gebühren und Entgelte überproportional erhöht haben. Sie wünschen eine Festlegung der Obergrenze, besser noch eine landesweite einheitliche Vorgabe für die Gebühr. Im übrigen ist die Aussage falsch, daß sich die Gebühren generell erhöht haben; eine ganze Reihe von Eltern hat niedrigere Gebühren. Das ist die natürliche Folge der Einführung einer sozialen Staffel.

(Frau Vockert [CDU]: Machen Sie nun landeseinheitliche Vorgaben?)

– Nein! – Die Kommunen hingegen beklagen den hohen Verwaltungsaufwand bei der Handhabung der Sozialstaffel und fühlen sich neuerdings in ihrer kommunalen Selbstverwaltung eingeschränkt, wobei ich ausdrücklich darauf hinweisen möchte, daß insbesondere von den kommunalen Spitzenverbänden darauf hingewiesen worden war, daß wir auf keinen Fall eine einheitliche Regelung einführen sollten, weil das ihre eigene Selbstverwaltung tangiere. Ziel der Sozialstaffel war es, eine gerechte, an der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der einzelnen Familie orientierte Beteiligung an den Kosten vorzusehen.

(Frau Vockert [CDU]: Das ist aber nicht gelungen!)

Im übrigen ist es schon merkwürdig, wenn 90 % der Kommunen eine solche Sozialstaffel – wenn auch nach einigen Debatten – durchgeführt haben und sich gesetzestreu verhalten und wegen der anderen 10 % eine generelle Rücknahme gefordert wird. Ich finde, daß das kein seriöses Vorgehen in schwierigen politischen Prozessen ist.

(Frau Schliepack [CDU]: Wissen Sie, daß die Stadt Peine ist, die das nicht macht? Die ist SPD-geführt!)

– Wir haben auch CDU-geführte Gemeinden! – Es hat keinen Sinn, zu jeder Geschichte dauernd die Fahne „rot“ oder die Fahne „schwarz“ hochzuziehen. Das ist ein Sachproblem, das beide Farben haben.

Viele Gemeinden und Städte haben dieses Ziel in Absprache mit den freien Trägern erreicht. Manche haben es leider nicht erreicht; das liegt in der eigenen Verantwortung der Kommunen und Städte. Wenn man die Vorschrift zur Sozialstaffel abschaffen wollte, dann müßte auch der Schaden berücksichtigt werden, der den Gemeinden entsteht, die sich gesetzestreu verhalten haben.

(Frau Vockert [CDU]: Sie können es ja so belassen!)

Ernsthafte Möglichkeiten der Erleichterung für die Kommunen sehe ich allerdings in erster Linie bei der Ausgestaltung des Rechtsanspruchs.

Wir werden uns erstens zunächst einmal dafür einsetzen – das habe ich in den letzten Monaten bereits mehrfach erklärt –, daß der Rechtsanspruch nicht sofort mit dem Tag beginnt, an dem ein Kind drei Jahre alt wird, sondern erst mit dem folgenden Kindergartenjahr, also dem folgenden 1. August. Diese Stichtagsregelung strebt die Landesregierung in Übereinstimmung mit der Mehrzahl der Bundesländer zur Erfüllung des Rechtsanspruchs an. Die Ministerpräsidentenkonferenz hat am 17. März 1994 die Jugendministerkonferenz beauftragt, ein Konzept für die konkrete Ausgestaltung dieser Stichtagsregelung auszuarbeiten. Wir sind gerade dabei, das Konzept zu erstellen. Allerdings – so ist das parlamentarische System der Bundesrepublik entwickelt – wird sich vor der Bundestagswahl meiner Meinung nach nichts mehr tun.

Zweitens wird geprüft, ob weitere Erleichterungen für die Kommunen geschaffen werden sollen. Dazu gehört die Ausgestaltung des alternativen Angebots zu den Vormittagsplätzen, wie z. B. die Nachmittagsplätze, die Vorklassen und die Spielkreise. Hierzu muß mit aller Vorsicht geprüft werden, welches Angebot für die Kinder, Frauen und Familien noch bedarfsgerecht ist. Es ist die Frage zu klären, was als

gleichwertiges Angebot anerkannt werden kann und damit der Gesamtbedarfslage gerecht wird.

Drittens. Die Jugendministerkonferenz hat darüber hinaus gefordert, daß der Rechtsanspruch gelockert wird. Sie hat den Bund aufgefordert zuzulassen, daß der Beginn des Rechtsanspruchs in Gebieten, in denen das notwendige Angebot nicht rechtzeitig geschaffen werden kann, von 1996 bis zum 1. August 1998 aufgeschoben werden kann. Es gibt eine Reihe von Kommunen, denen damit sehr geholfen würde. Diese Kommunen müßten allerdings durch einen verbindlichen Ausbauplan nachweisen, daß sie im Jahre 1998 so weit sein werden. Die Landesregierung erwartet darüber hinaus aber nach wie vor zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz die Mitfinanzierung durch den Bund.

Sehr viele Erwartungen konzentrieren Sie von der CDU auf die Einrichtung neuer Spielkreise. Wenn Sie das niedersächsische Gesetz richtig lesen, so läßt § 12 Abs. 3 des KiTa-Gesetzes bereits heute zu, daß auch bestehende kleine Spielkreise mit nur wenigen Wochenstunden jederzeit bei der Ausweitung des Betreuungsangebotes auf 15 Wochenstunden für den Rechtsanspruch anerkannt werden.

(Frau Vockert [CDU]: Reduzierte Bedingungen!)

Wir werden noch prüfen, ob über die bisherigen Standorte hinaus ein neuer Bedarf an Spielkreisen besteht. Die Landesregierung weiß, daß eine stärkere Entlastung der Kommunen dringend notwendig ist.

Wir werden in der nächsten Zeit entscheiden, welche der genannten Veränderungen zur Erfüllung des Rechtsanspruchs erforderlich sein werden. Entscheidend ist aber, daß sich der Bund hier endlich bewegt. Wie Sie wissen, ist die neue Landesregierung erst drei Wochen im Amt.

Zum Schluß lassen Sie mich noch kurz auf die Forderung nach Abschaffung sonstiger Baustandards und der Straffung des Verfahrens eingehen. Die meisten Standards sind Sicherheitsstandards, wie z. B. die Richtlinie der Gemeindeunfallversicherungsverbände, die Hygienevorschriften, die Brandschutzauflagen und viele Baunormen. Sie können nur in einem längeren Prozeß vereinfacht werden. Die Landesregierung ist auf verschiedenen Ebenen dabei, diese Vorschriften kritisch zu sichten. Das Kultusministerium hat aufgrund einer Anhörung dazu einen Arbeitskreis aus Experten, an denen der GUV und die kommunalen Spitzen beteiligt sind, eingesetzt, der bereits Verbesserungsvorschläge erarbeitet hat.

Wernstedt

Auch das Verfahren des Landesjugendamtes bei der Bewilligung von Landesmitteln wird verkürzt werden. Wir sind dabei, verschiedene Vorschläge des genannten Arbeitskreises umzusetzen. Wenn allerdings gelegentlich gegenüber dem Landesjugendamt pauschal der Vorwurf des Bürokratismus erhoben wird, so muß ich ein Wort zur Arbeit dieser Behörde sagen. Das Landesjugendamt hat in einer schwierigen Aufbauphase seit einem Jahr viel geleistet. Der gewaltige Antragsstau beim Ausbau unserer Kindertagesstätten hat seinerzeit zu erheblichen Rückständen bei den Bezirksregierungen geführt, die inzwischen vom Landesjugendamt innerhalb eines Jahres aufgearbeitet worden sind. Dadurch konnten innerhalb von vier Jahren insgesamt mehr als 40 000 neue Plätze geschaffen werden. Auch die neu eingeführte Finanzhilfe ist vom Landesjugendamt mit nur geringen Verzögerungen an die Träger gezahlt worden. Was ist hier im Vorfeld nicht alles gejammert worden! Bei der Masse der Betriebserlaubnisse hat es jedenfalls kaum Beschwerden gegeben. Ich gebe allerdings zu, daß es in mehreren Fällen noch an der angemessenen Flexibilität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gefehlt hat. Das liegt darin begründet, daß wegen der aufgehobenen Heimrichtlinien nur noch sehr wenige Kriterien vorgegeben sind. Nur die Kriterien der Durchführungsverordnung sind zu prüfen, alles andere sind Empfehlungen. Darauf werden wir stärker achten, und wir werden uns um eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Bauträgern bemühen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Jahn:

Das Wort hat Frau Kollegin Litfin.

Frau Litfin (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Kollegin Vockert hat am Anfang von Wahlbetrug durch die SPD gesprochen. Frau Vockert, es tut mir sehr leid, Ihnen sagen zu müssen, daß das, was Sie hier leisten wollen, Anstiftung zum Wahlbetrug ist. Denn die SPD hat im Wahlkampf gesagt, daß die Standards nicht gesenkt werden und daß der Rechtsanspruch 1996 erfüllt werden soll. Sie aber fordern dazu auf, daß der Rechtsanspruch durch die Hintertür ausgehebelt werden soll.

(Beifall bei den GRÜNEN.)

Sie wollen vor allen Dingen, daß die dreistündigen Nachmittagsgruppen und die Spielkreise auf den Rechtsanspruch angerechnet werden. Der Minister sagt, er wolle prüfen lassen, ob das bedarfsgerecht ist.

Ich denke, jeder und jedem, die sich schon einmal mit Kindertagesstätten auseinandergesetzt haben, ist klar, daß das nicht bedarfsgerecht ist.

(Beifall bei den GRÜNEN.)

Landauf und landab werden Nachmittagsgruppen mangels Nachfrage eher geschlossen, weil die jungen Familien daran relativ wenig Interesse haben. Auch das Geisler-Institut sagt ja, daß 94% aller Eltern einen Vormittagsplatz für ihr Kind haben wollen. Das ist doch auch sinnvoll; denn wir wissen, daß Eltern, wenn sie halbtags berufstätig sind, das meistens vormittags und nicht in den Nachmittagsstunden sind. Ein Nachmittagsangebot ist also aus unserer Sicht überhaupt nicht geeignet, den Rechtsanspruch zu erfüllen, sondern führt den Rechtsanspruch ad absurdum.

(Beifall bei den GRÜNEN.)

Die vorsichtige Zustimmung, die Herr Wernstedt hier zu den sonstigen Standardsenkungen signalisiert hat, sollte uns, die GRÜNE-Fraktion, deren maßgebliche Beteiligung an dem Kita-Gesetz und den Durchführungsverordnungen er hier ja auch zugegeben hat, wirklich sehr, sehr vorsichtig sein lassen. Wir sollten wirklich aufpassen, daß die Grundstandards nicht angetastet werden.

(Beifall bei den GRÜNEN.)

Natürlich muß es möglich sein, dort, wo es wegen großstädtischer Verhältnisse wirklich sehr eng ist und wo ein relativ kurzer Weg für die Kinder gewährleistet sein muß, vielleicht einmal auf ein bißchen Außenspielfläche zu verzichten. Aber das sollte auch wirklich nur die Ausnahme sein; denn wir alle wissen, daß gerade Kinder im großstädtischen Raum auch sonst sehr wenig Freiraum haben, um sich zu tummeln und wirklich richtig zu tollen. Das sollten wir ihnen wenigstens in den Kitas, da, wo es geht, gönnen. Da, wo es absolut nicht möglich ist, Ausnahmeregelungen ja, aber nicht genereller Verzicht auf die 12 qm Außenfläche für jedes Kind.

(Beifall bei den GRÜNEN.)

Natürlich braucht ein jedes Kind innerhalb der Kita 2 m². Darunter geht es wirklich nicht. Ich will hier nicht mit der alten Zwingerverordnung und den Schäferhunden anfangen. Das ist wohl oft genug gesagt worden.

(Gruber [SPD]: Das ist auch Tierschutz!)

Der Herr Minister hat hier darauf hingewiesen, daß vieles, was an Standards da ist, gar nicht durch das Kita-Gesetz und die DVOs festgesetzt ist, sondern durch die Bauordnung, die Gemeindeunfallverordnung und diese ganzen Geschichten. In meinem Hildesheimer Stadtrat wollten einige CDU-Kolle-

gen sogar auf notwendige Brandschutzmaßnahmen in Kitas verzichten.

(Zuruf von der CDU: Das kann ich mir nicht vorstellen! – Möllring [CDU]: Stimmt überhaupt nicht!)

– Doch, Hartmut, das ist so gewesen. Das ist von einigen deiner Kollegen schon ziemlich angegriffen worden, daß wir für die 40 Jahre alte Kindertagesstätte relativ teure Brandschutzmaßnahmen durchführen müssen, auf die man nun wirklich nicht verzichten kann. Du willst doch die Verantwortung auch nicht übernehmen, wenn ein Kind zu Schaden kommt.

Vizepräsident Jahn:

Frau Kollegin Litfin, Herr Kollege Möllring möchte Ihnen eine Zwischenfrage stellen.

Frau Litfin (GRÜNE):

Ich möchte nicht zwischengefragt werden. Hartmut, frag mich nachher im Auto, wenn wir nach Hause fahren.

(Heiterkeit.)

Frau Kollegin Vockert, im Bereich des Landesjugendamtes – da gebe ich Ihnen durchaus recht – könnte man sicherlich durch Standardsenkungen, nämlich durch Senkung der bürokratischen Verfahren, des bürokratischen Aufwandes, einiges erreichen, z.B. daß es schneller geht. Das hat Herr Wernstedt auch schon angekündigt, daß er das machen will. Ich meine aber auch, das Landesjugendamt muß doch nicht jede einzelne Planung auf Heller und Pfennig durchrechnen.

(Beifall bei der CDU.)

Man braucht doch überhaupt keine Angst zu haben, daß die Kommune, die 5000 DM pro Platz bekommt, damit überfinanziert sein könnte, daß sie vielleicht 2,50 DM daran verdienen könnte. Da könnte das Landesjugendamt wirklich pauschal vorgehen.

Ich möchte noch etwas dazu sagen, was man den Kommunen auch vorschlagen kann. In Bremen gibt es einen ganz tollen Fall. Da ist eine wahnsinnig süße Kita gebaut worden, ganz kuschelig, alle Standards sind eingehalten worden, ganz toll. Da hat ein Platz unter 30000 DM gekostet, was damit zu tun hat, daß sowohl die zukünftige Leiterin der Kindertagesstätte als auch der Träger gemeinsam die Kindertagesstätte so haben planen lassen, wie ein Privater ein Haus plant und baut. Die Kommune hat nicht ausschreiben und vergeben müssen, sondern es ist wie bei einem privaten Bau gemacht

worden. So sind die Kosten gesenkt worden, und die Standards sind trotzdem eingehalten worden. Also auch bei den Kommunen ein bißchen mehr Kreativität, und dann werden wir es bis 1996 schaffen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU.)

Vizepräsident Jahn:

Das Wort hat nun der Kollege Mühe.

Mühe (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es gibt ja Legenden, es gibt Märchen, es gibt Geschichten, Berichte, Tatsachenerklärungen und vieles andere mehr. Ich will Ihnen einmal eine wahre Geschichte erzählen. Die spielte sich von 1976 bis 1990 in Niedersachsen ab.

Da gab es eine konservative Landesregierung, zeitweise mit einem liberalen Touch, zeitweise auch stockkonservativ. Diese Landesregierung hat es fertiggebracht, das Kita-Wesen innerhalb von 14 Jahren um ganze 9000 zusätzliche Plätze zu erweitern. Ganze 9000 Plätze in 14 Jahren!

Wenn diese Landesregierung dieses Kita-Wesen in Niedersachsen nur ein wenig mehr in ihr Augenmerk genommen und pro Jahr 2000 oder 2500 Plätze gefördert hätte, würden wir heute nicht vor dem Desaster sitzen, zu wenig Plätze zu haben.

(Beifall bei der SPD.)

Meine Damen und Herren, wir müssen es der Öffentlichkeit deutlich sagen: Die Partei, die das Kita-Wesen in Niedersachsen an die Wand gefahren hat, sitzt hier; es ist die konservative CDU.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN.)

Sie hat klar und deutlich Niedersachsen so weit geführt, daß wir von allen alten Bundesländern 1990 das Schlußlicht in der Hand hatten, daß wir die rote Laterne in der Hand hatten. Das hat dazu geführt, daß wir bei der Versorgung bei fast unter 50% lagen, und das hat dazu geführt, daß die Personalkostenzuschüsse bei ganzen 37 Millionen DM lagen. Heute liegen sie bei 175 Millionen DM, und nächstes Jahr bei über 200 Millionen DM.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN.)

Meine Damen und Herren, diejenigen, die das Kindergartenwesen in Niedersachsen so ruiniert und an die Wand gefahren haben, die durch Arroganz und Ignoranz dazu beigetragen haben, daß wir 1990 bergeweise Anträge auf Neubauten und Investitionen von Kindergärten hatten, die nicht bewilligt

Mühe

worden waren, weil Sie keine müde Mark zur Verfügung gestellt haben, die schwingen sich heute auf, hier das große Wort zu führen. Das ist ja lächerlich, was Sie hier veranstalten!

(Beifall bei der SPD.)

Ich will Ihnen noch etwas dazu sagen: Wenn die Kollegin Vockert hier die Reden von Dr. Schneider aus 1992 und 1993 verliest, dann wirkt das überhaupt nicht besser. Die Wahrheit ist eine ganz andere. Im Frühjahr 1990 hat hier Wendehals Horrmann gestanden und hat gesagt,

(Fischer [CDU]: Was ist das denn?)

– das ist für den Zeitgeist in 1990 genau der richtige Ausdruck – Kindergärten sind niemals Bundes-sache, sind niemals Landessache, sondern reine kommunale Sache. Daran wollen wir als Land uns überhaupt nicht beteiligen. Ein halbes Jahr später, als die in Bonn aufgewacht waren und den Niedersachsen gesagt haben, ihr müßt was machen, hat sich Herr Horrmann hier hingestellt, einen Gesetzentwurf der CDU präsentiert und gesagt, das Land will ordentlich etwas dazugeben, wir sind bereit, mitzumachen. Das war im übrigen ein Gesetzentwurf, der die Standards fast deckungsgleich wie die Landesregierung vorgesehen hat. Genau dasselbe!

(Beifall bei der SPD.)

Und das wollen Sie heute alles leugnen. Meine Damen und Herren, so können wir der Bevölkerung doch nicht Politik weißmachen. Sie haben doch 1990 und 1994 erlebt, daß Sie mit dieser verlogenen Politik voll an die Wand fahren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN.)

Trotzdem machen Sie so weiter. Das kann doch nicht wahr sein!

Dann komme ich zum Rechtsanspruch und zu den Realitäten. Realität ist doch – das wurde hier richtig gesagt –, daß der Bundestag aufgrund eines Gruppenantrages von CDU, SPD, FDP und anderen Abgeordneten beschlossen hat, daß KJHG so zu ändern, daß der Rechtsanspruch zum 1. Januar 1996 kommen soll. Da sage ich: Alle, die das beschlossen haben, haben von der Realität überhaupt keine Ahnung gehabt. Die sitzen in Bonn unter der Käseglocke und wissen nicht, was im Lande vor sich geht. Jeder weiß, es muß zum 1. August, zum Schuljahresbeginn, sein. Und jeder weiß, man muß es so machen, daß alle dann Dreijährigen in den Kindergarten kommen. Für Niedersachsen bedeutet das nicht dreieinhalb Jahre, sondern drei Jahre Betreuungszeit. Und das heißt auch, daß wir mehr als 20 000 Plätze nicht vorhalten müssen, was Investitionen von vielen hundert Millionen DM erspart.

Das müssen wir nun anschieben. Der Herr Kultusminister Prof. Wernstedt hat deutlich gemacht, daß sich die Kultusministerkonferenz auf diese Dinge geeinigt hat. Das muß dann gemacht werden.

Wir müssen vom Bund zwei Dinge fordern; lassen wir uns das doch gemeinsam tun.

(Fischer [CDU]: Geld, Geld, Geld!)

– Herr Fischer, wissen Sie, was Sie sind? Sie sind ein richtiger Schlau-Berti!

(Heiterkeit bei der SPD.)

Wir brauchen vom Bund zweierlei: erstens den Stichtag 1. August 1996; und von mir aus, weil es tatsächlich viele nicht schaffen, auch 1. August 1998. In dem Fall müssen wir Luft schaffen. Zweitens muß der Bund mitbezahlen. Wer die Musik bestellt, muß sie auch mit bezahlen.

(Beifall bei der SPD.)

Es kann doch nicht sein, daß man ein Gesetz macht und den Kommunen in den Ländern Milliarden aufbürdet.

(Zurufe von der CDU.)

Meine Damen und Herren, 1990 ist dann – an dieser Stelle möchte ich meine Geschichte wieder aufgreifen – etwas Wunderbares passiert. Es sind eigentlich zwei wunderbare Dinge passiert: Die stockkonservative Regierung wurde abgelöst und durch Rot-Grün ersetzt,

(Bravo! und Beifall bei der SPD – Frau Vockert [CDU]: Die SPD hat sämtliche Wahlversprechen gebrochen!)

und Rot-Grün hat es innerhalb von vier Jahren geschafft,

(Frau Vockert [CDU]: Die Wähler zu betrügen!)

erstens 45 000 neue Kindergartenplätze zu initiieren – damit heben wir den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz um weit mehr als 10% – und zweitens damit Investitionen in Höhe von mehr als 1,2 Milliarden DM in Niedersachsen anzuschieben.

(Beifall bei der SPD.)

Wir haben Arbeit und Arbeitsplätze geschaffen.

(Heineking [CDU]: Und nun seid ihr pleite!)

– Wollt ihr das nicht so haben? Sollten wir etwa so weitermachen, wie ihr gewurschelt habt?

(Beifall bei der SPD.)

Drittens. Wir haben neben qualitativem Wachstum im Baugewerbe qualitativ auch etwas in der Frauenpolitik getan. Wir haben nämlich 8 000 bis 10 000 neue Arbeitsplätze geschaffen, die vorwiegend von

Frauen genutzt werden: von Erzieherinnen, Kinderpflegerinnen usw.

(Beifall bei der SPD.)

Meine Damen und Herren, das ist das Wunderbare an dieser wahren Geschichte, daß wir das gemacht haben, wozu Sie 14 Jahre lang nicht in der Lage waren. Das ist das Tolle an der Geschichte, daß wir bereit waren, innerhalb von vier Jahren mehr als 700 Millionen DM bereitzustellen – die Sie in 14 Jahren nicht hingelegt haben –, um endlich einen ganz wichtigen gesellschaftspolitischen, erziehungspolitischen und kinderpolitischen Bereich in den Vordergrund und an die Spitze der Prioritäten zu rücken. Ich meine, es ist gut so, daß die Regierung Schröder, daß Rot-Grün in diesem Bereich geklotzt haben, während Herr Albrecht und Ihre Leute gekleckert haben.

(Beifall bei der SPD.)

Meine Damen und Herren, ich möchte noch auf vier Punkte eingehen. Ich fange bei den Baustandards an. Es ist doch geradezu lächerlich, was da veranstaltet wird. Wir nehmen die Heimrichtlinien ganz weg – seit einem Jahr gibt es sie nicht mehr – und machen eine DVO, die von 22 Standards nur noch vier aufrechterhält. Dazu gehören die berühmten 2 m². Darauf bestehen wir auch. Ich sage das einmal ganz deutlich, meine Damen und Herren: Wenn von 2 m² 38 % mit Möbeln vollgestellt werden, dann bleibt ja nicht mehr viel für die Kinder. Dieser Platz wird in der Tat zum Toben benötigt, und zwar nicht nur draußen, sondern auch in den Gebäuden. Für meine Begriffe sind die 68 m² in Nordrhein-Westfalen wesentlich günstiger. Das ist aber zur Zeit nicht machbar. Deshalb müssen wir mindestens auf diesen 2 m² bestehen.

Dann gibt es auch andere Standards, die angezweifelt werden, die lange im Ermessen der Kommunen liegen. Insofern finde ich es gut und richtig, daß das Ministerium eine Arbeitsgruppe eingesetzt hat, die neue Vorschläge erarbeiten soll. Wir werden das dann prüfen, und dann wird das auf den Weg gebracht.

(Eveslage [CDU]: Sie haben eben gesagt, es sei alles in Ordnung!)

– Das habe ich nicht gesagt. Es gibt immer Schwächen, Herr Eveslage. Sie haben doch auch Schwächen.

(Zustimmung bei der SPD.)

Ich lese allenthalben, welche Schwächen Sie haben. Dann denke ich: Junge, der Mann ist Präsident und hat solche Schwächen!

(Heineking [CDU]: Kennen Sie Ihre eigenen Schwächen auch?)

– Die habe ich auch.

Meine Damen und Herren, der nächste Punkt ist die Frage der Sozialstaffel. Wo leben Sie eigentlich? Wenn 95 % unserer Kommunen den Freiraum, den wir ihnen in dem „Dschungel“ von sogenannter Regelungsdichte gelassen haben, ordentlich handhaben und das in ihren Gemeinden hinkriegen, und wenn 5 % der Gemeinden das nicht ordentlich machen, weil entweder die Verwaltungen oder die Räte oder beide gemeinsam abzocken wollen – – –

(Zurufe von der CDU.)

– So ist es doch!

(Möllring [CDU]: Hannover!)

– Das geht quer durch die Parteien. – Hier wurde augenscheinlich die Freiheit, die man hatte, dahin gehend mißverstanden, ordentlich zupacken zu müssen. Ich meine, das wird sich regeln. Es ist doch aber geradezu abenteuerlich, jetzt einen einheitlichen Satz festzulegen oder alles zurückzuschrauben.

(Frau Vockert [CDU]: Das habe ich doch gar nicht gesagt! Freiraum lassen!)

Wir hatten 1992 bei den Kindergartenbeiträgen eine Differenz zwischen dem niedrigsten von 65 DM und dem höchsten von 210 DM, also 300 % Unterschied.

(Frau Vockert [CDU]: Das haben wir heute auch!)

Einmal angenommen, man hätte den Vorschlägen Folge geleistet und hätte das auf einen Satz gebracht, dann hätte dieser Satz nur irgendwo in der Mitte liegen können; die einen hätten erhöhen und die anderen hätten reduzieren müssen. Alle hätten aufgeschrien. Das ist völlig ausgeschlossen! Die 95 %, die sich jetzt auf eine vernünftige Regelung geeinigt haben, die auch von den Eltern und auch von den Eltern in den dafür installierten Elternbeiräten akzeptiert wurden, sollen wir jetzt veranlassen, das alles wieder zurückzunehmen? – Das können Sie doch draußen niemandem erklären! Das ist doch reine Ideologie, nichts anderes!

(Beifall bei der SPD. – Frau Vockert [CDU]: Überlassen Sie das doch den Kommunalparlamenten! – Glocke des Präsidenten.)

Meine Damen und Herren, ich möchte noch auf zwei Dinge eingehen. Der eine Punkt sind die Nachmittagsgruppen. Wir dürfen nicht so arrogant sein und ignorieren, daß nur 6 bis 8 % der Eltern Nachmittagsgruppen wünschen. Wir können doch nicht einfach behaupten, das sei nicht so. Wir können natürlich sagen: „Wir nehmen zigtausend – 10000, 12000, 15000, 20000 – Nachmittagsgruppen in die Berechnung als rechtsanspruchsfähig hinzu.“ Aber dann müssen wir genau differen-

Mühe

zieren und schauen, wo das geht und wo das nicht geht.

(Glocke des Präsidenten.)

Ich sage das deshalb, weil ich meine, daß es nicht angeht, den Rechtsanspruch nur formal zu erfüllen und die Eltern auszutricksen. Die Warteschlange wird dadurch nämlich nicht geringer. Die Eltern werden nach wie vor einen Vormittagsplatz einfordern. Wenn wir ihnen dann sagen, „Formal haben wir dem Rechtsanspruch Genüge getan; Sie können Ihr Kind nachmittags schicken“, werden sie trotzdem nicht zufrieden sein. Der Druck auf die Gemeinden wird sich also nicht verändern. Dennoch meine ich, daß man bei differenzierter Betrachtung, wenn die Zahlen über die Situation in den Landkreisen und insgesamt im Lande in diesem Bereich vorliegen, dazu kommen kann, in einigen Bereichen Luft zu schaffen.

Vizepräsident Jahn:

Herr Kollege Mühe, Sie müssen jetzt zum Schluß kommen.

Mühe (SPD):

Ich bin gleich fertig, Herr Präsident.

Vizepräsident Jahn:

Nein, sofort, wenn es geht.

Mühe (SPD):

Wir haben 8 000 Plätze in Kinderspielkreisen, die bisher nicht anerkannt werden. Es handelt sich nicht selten um Spielkreise mit zehn, zwölf Stunden Betreuung an Vormittagen. Die brauchen nur wenig mehr zu tun. Die brauchen nur auf den Standard von 15 Stunden in der Woche zu kommen. Dann werden wir sicherlich eine Möglichkeit finden, sie auch anzuerkennen. Meine Damen und Herren, das ist ein weiterer Punkt und eine Möglichkeit, etwas zu schaffen.

Ich meine, wir müssen die vorgetragenen Vorschläge und weitere Vorschläge in Ruhe diskutieren und prüfen lassen und dann auch anhand der Zahlen untersuchen. Ich glaube, wir kriegen das ganz gut hin zum Wohle unserer Kinder. Machen wir es so, wie es ein guter Fußballer aus Bayern sagt: Schauen wir mal!

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Jahn:

Meine Damen und Herren, ich schließe die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt.

Wir kommen zur Ausschußüberweisung. Wer den Antrag zur federführenden Beratung und Berichterstattung an den Ausschuß für Jugend und Sport sowie zur Mitberatung an den Ausschuß für Gleichberechtigung und Frauenfragen überweisen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist so beschlossen.

Ich rufe jetzt den Tagesordnungspunkt 9 auf:

Erste Beratung: Gefährdung des wohnortnahen gegliederten Schulwesens durch die neue Verordnung zur Schulentwicklungsplanung – Antrag der Fraktion der CDU – Drs 13/24

Der Antrag wird eingebracht von dem Kollegen Klare, dem ich das Wort erteile.

(Bontjer [SPD]: Immer dieselbe Leier!)

Klare (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gibt ein paar ganz Schlaue, die immer schon wissen wollen, was andere sagen wollen. Das scheint eine besondere Nettigkeit zu sein.

(Bartling [SPD]: Sie haben doch noch nie etwas Neues gesagt!)

Meine Damen und Herren, ich möchte für die CDU-Fraktion den Antrag einbringen und begründen. Er lautet: Gefährdung des wohnortnahen gegliederten Schulwesens durch die neue Verordnung zur Schulentwicklungsplanung.

(Plaue [SPD]: Das hat der Präsident schon vorgelesen!)

Wie Sie wissen, meine Damen und Herren, werden durch diese Verordnung die staatlichen Vorgaben des Landes Niedersachsen für die kommunalen Schulträger zur Planung des öffentlichen Schulwesens geregelt. Diese Verordnung ist sozusagen der Generalschlüssel zur Gestaltung der Schullandschaft und deswegen von ganz zentraler Bedeutung. Deshalb müssen wir uns im Landtag natürlich auch mit solch einem zentralen Thema befassen. Daher haben wir diesen Antrag eingebracht.

Bislang haben wir in Niedersachsen eine Schullandschaft, die durch regionale Besonderheiten, durch Vielfalt gekennzeichnet ist und die sich gerade wegen dieser Besonderheiten und wegen dieser Vielfalt bewährt hat. Wir sehen uns gezwungen, diesen Antrag heute einzubringen, weil die Landesregie-

rung ohne Not und ohne Geld unser bewährtes Schulsystem umkrepeln will.

Mit dem Vehikel „Schulentwicklungsplanung“ – so betrachten Sie das; diesen Eindruck muß ich gewinnen, Herr Minister Wernstedt – wollen Sie auf der einen Seite das gegliederte Schulsystem schwächen, Sie wollen dessen Weiterentwicklung behindern, und Sie wollen es letzten Endes verdrängen,

(Beifall bei der CDU)

um auf der anderen Seite die Einrichtung von Gesamtschulen zu forcieren.

(Schneider [SPD]: Endlich wieder dieses „Teufelswerk“!)

– Ich habe darauf gewartet, daß Sie solch einen Zwischenruf machen, Herr Kollege Schneider, weil wir uns bei unserer Argumentation genau auf der Basis derer befinden, die möglicherweise Ihnen näherstehen als uns.

Fragen Sie einmal den Kollegen Endlein, was er als Vertreter des Landkreistages in seiner Stellungnahme geschrieben hat. Fragen Sie einmal die Vertreter des Städtetages, was sie geschrieben haben. In ihrer Argumentation wiederholen sie fast wörtlich das, was ich gerade vorgelesen habe. Bevor Sie jetzt herumkrakeelen, meckern und Zwischenrufe machen,

(Zurufe von der SPD: Na, na, na!)

sollten Sie einmal mit dem Kollegen Endlein sprechen.

(Beifall bei der CDU.)

Ihn werden Sie nicht in eine solche Ecke drängen können.

Herr Minister Wernstedt, wenn Sie nicht zu grundlegenden Veränderungen dieser Verordnung zur Schulentwicklungsplanung kommen, wozu wir Sie heute auffordern, dann wird dies das Ende vieler einzügiger Hauptschulen, die Gefährdung vieler Realschulen und Gymnasien sein.

Herr Minister, die Zielrichtung Ihrer Politik haben Sie im Grunde schon mit einer Aussage im Jahre 1989 deutlich gemacht. Sie haben damals erklärt – ich zitiere –:

„Es ist mit Sicherheit nicht zu erwarten, daß die SPD in den nächsten vier oder acht Jahren die Gesamtschule in der Regelschule in dem Sinne machen wird, daß es dann keine andere Schulform mehr gibt. Wir werden zuerst einen Gesetzeszustand wiederherstellen, der den Gesamtschulen neben anderen Schulen die Gleichberechtigung einräumt.“

– Immer noch Originalton Wernstedt. –

„Endgültige Strukturentscheidungen können dann am Ende des Jahrhunderts getroffen werden.“

Herr Minister, dies ist in „Projekt Orientierungsstufe – 1989“ nachzulesen. Die Schulentwicklungsplanung, die Sie jetzt auf den Weg gebracht haben, entspricht konsequent dem, was Sie damals, 1989, angekündigt haben. Das ist der Weg, auf dem Sie laufen, Herr Minister.

Wir nehmen Ihre Aussage, die Sie damals gemacht haben, sehr ernst. Wir wissen nämlich, daß nicht nur hier eine solche Politik betrieben wird, sondern wir sehen auch, daß in anderen SPD-regierten Bundesländern die praktische Politik darauf ausgerichtet ist, das gegliederte Schulsystem massiv zu schwächen und letztendlich zu anderen Schulformen zu kommen.

Mir wird angst und bange, Herr Minister, wenn ich das, was Sie seit 1990 in der niedersächsischen Schullandschaft auf den Weg gebracht haben, zusammenfasse. Wir werden heute darauf drängen, daß dem Einhalt geboten wird.

(Beifall bei der CDU.)

Herr Minister, was nützen uns eigentlich Ihre Bekehrungen von der Gleichwertigkeit des gegliederten und des integrierten Schulwesens, wenn das Handeln – ich muß das wiederholen – seit 1990 darauf ausgerichtet ist, das eine, nämlich das gegliederte Schulwesen, zu schwächen und das andere zu bevorzugen?

Ich erinnere an den umstrittenen Erlaß zur Unterrichtsversorgung. Wir haben mehrere Male darüber gesprochen. Sie haben ihn einmal zurückgezogen, dann wieder autorisiert und schließlich neu gestaltet. Einziger Gewinner dieses Erlasses zur Unterrichtsversorgung waren die Gesamtschulen.

Dann kam das Schulgesetz. Das war kein großer Wurf, wie wir von seiten der Opposition festgestellt haben. Eines haben Sie damit aber erreicht: Sie haben in das Gesetz die Bevorzugung der Gesamtschulen geschrieben. Unter erleichterten Bedingungen können jetzt überall Gesamtschulen eingerichtet werden. Und jetzt kommt ein weiterer Eckpunkt: die neue Schulentwicklungsplanung. Nun wird endgültig der Hebel zur Einrichtung des integrierten Systems herumgeworfen.

Meine Damen und Herren, ich will Ihnen das anhand eines Beispiels und einiger Zahlen verdeutlichen. Wenn die Schulentwicklungsplanung, wie sie uns bekannt ist, auf den Weg gebracht wird, dann bedeutet das, daß kleine Hauptschulen und Realschulen mit nur einem Zug pro Jahrgang aufgelöst werden. Sie werden aufgelöst, wenn eine entsprechende Schulform, eine gleiche Schulform in zu-

Klare

mutbarer Entfernung vorhanden ist. Das können 10 oder aber auch 15 km sein. Davon sind in Niedersachsen mindestens 50 Hauptschulen betroffen; nicht 15 oder 18, wie Sie gesagt haben, sondern mindestens 50, die dann geschlossen werden müssen.

(Bontjer [SPD]: Zählen Sie die einmal auf!)

Herr Minister, die Hauptschulstandorte können nur unter ganz bestimmten Bedingungen erhalten bleiben, wenn sie nämlich eine Realschule oder einen Realschulzug daransetzen, also wenn sie kooperieren oder integrieren.

(Senff [SPD]: Du weißt doch, das ist alles falsch, was du sagst!)

Meine Damen und Herren, was bedeutet das für die Praxis? – Ich möchte Ihnen das am Beispiel meines Wahlkreises verdeutlichen. Dort gibt es zwei Schulstandorte um ein Mittelzentrum herum, die davon betroffen sind. Diese Schulstandorte müssen, um erhalten zu bleiben, einen Realschulzug oder eine Sekundarstufe bekommen. Entsprechende Anträge werden auch schon von der SPD vor Ort initiiert – das muß aber nicht die SPD sein, sondern das kann auch die CDU sein –, weil man aufgrund dieser Schulentwicklungsplanungsverordnung gezwungen ist, sozusagen neue Schulformen aus dem Boden zu stampfen. Die Folge ist, daß wir an diesen beiden Standorten mindestens vier Klassen einrichten müssen; mit einem Aufwand von etwa 2,4 Millionen DM. So schätzt das der Schulträger ein. Die weitere Folge wird sein, daß an dem Standort der alten Realschule – dort werden die Schüler nämlich weggezogen – Klassenräume leerstehen. Das ist die Folge der Politik, die Sie im Bereich der Hauptschulen betreiben, meine Damen und Herren. Wenn Sie sich das einmal vor Ort anschauen würden – ich habe Sie dazu eingeladen und würde mich auch freuen, wenn Sie der Einladung folgen würden –, dann müßten Sie mir recht geben. Das ist die Situation.

(Aller [SPD]: Macht Sie nicht stutzig, daß Herr Wernstedt so gelassen ist?)

Meine Damen und Herren, ein weiterer Punkt, der noch sehr viel deutlicher die Zielrichtung des Erlasses aufzeigt, ist die Einführung von dreizügigen Gesamtschulen als Ausnahme, die immer dann eingerichtet werden dürfen, wenn unzumutbare – nirgends ist das definiert – Wege zu anderen Gesamtschulen entstehen.

(Senff [SPD]: Unzumutbar ist unzumutbar!)

Da es zur Zeit im Flächenland Niedersachsen nur 42 Gesamtschulen gibt, ist der Weg zu einer Gesamtschule fast immer unzumutbar, Herr Minister.

Das heißt, aus der Ausnahme, die Sie konstruiert haben, wird eine Regel, mit der Folge, daß die Einrichtung von teuren Gesamtschulen forciert wird, mit der weiteren Folge, daß die Schulen des gegliederten Schulsystems geschlossen werden müssen, weil die Schüler natürlich nur einmal zu verteilen sind.

Im übrigen, Herr Minister – das sollten Sie einmal nachschauen –, gibt es nur bei integrierten Systemen Ausnahmetatbestände. Für die Schulen des gegliederten Schulsystems sind keine Ausnahmen möglich. Auch das gibt Ihre Schulentwicklungsplanung her.

Meine Damen und Herren! Wer so etwas auf den Weg bringt, wer so etwas konstruiert, kann doch nun wirklich nicht mehr für sich in Anspruch nehmen, für ein gleichberechtigtes Nebeneinander von gegliederten und integrierten Schulen einzutreten. Das kann man von Ihnen nun wirklich nicht mehr sagen, Herr Minister!

Wir werden ganz genau beobachten, welche Auswirkungen die Schulentwicklungsplanung auf die kleinen Grundschulen hat. Darin steht, daß Schulen, die weniger als einen Zug haben – also die kleinen Schulen, von denen es im Lande Niedersachsen eine Vielzahl gibt –, zusammenarbeiten müssen. Herr Weber will sie auflösen. Er will sie zusammenlegen. Das ist die politische Aussage, die er gemacht hat. Das können Sie nachlesen. Wir müssen nun einmal abwarten, wo sich die Veränderung des Schulgesetzes durch die Streichung des Satzes „Grundschulen müssen einzügig sein“, die Schulentwicklungsplanungsverordnung und drittens die Aussage des Fraktionsvorsitzenden der SPD treffen.

Auf dem Wege von Peter von Oertzen aus den 70er Jahren können Sie nicht mehr laufen. Sie werden die Gemeinden gegen sich haben, wenn Sie noch einmal im großen Stil kleine Grundschulen schließen wollen.

(Beifall bei der CDU.)

Herr Minister, nur noch ein Rat: Sie sollten die Verordnung so schreiben, daß man sie versteht und daß vor allem auch Laien sie verstehen.

(Aller [SPD]: Sie kommentieren Sie doch dauernd, auch wenn Sie sie nicht verstanden haben!)

Dann könnte es nicht dazu kommen, daß die Kollegen Schurreit und Inselmann einen solchen Unsinn in der „Lüneburger Zeitung“ schreiben. Was darin als Antwort auf die Aussagen unseres Abgeordneten stand, war schlichtweg falsch.

(Zurufe von der SPD.)

Herr Minister, mit dieser Verordnung bringen Sie – das ist die politische Arbeit seit vier Jahren – in unverantwortlicher Art und Weise verstaubte ideologische Vorstellungen aus den 70er Jahren in die Schule. Das ist mit Sicherheit der falsche Weg. Ich frage noch einmal sehr ernsthaft, warum Sie diese Entwicklungsplanung nicht vor der Wahl herausgegeben haben. Die Verordnung lag doch in Ihrer Schublade. Ich kann mir vorstellen, warum Sie das nicht getan haben,

(Eveslage [CDU]: Er hat sich nicht getraut!)

weil nämlich die Auswirkungen dieser Politik die kleinen Gemeinden, die kleinen Standorte getroffen hätten. Deshalb haben Sie das wohlweislich in der Schublade gelassen; gewissermaßen als Verschleierungstaktik ähnlich der Unterrichtsversorgung in den Griff bekommen wollen.

(Beifall bei der CDU. – Fasold [SPD]: Sie haben uns durchschaut und so richtig vorgeführt!)

Meine Damen und Herren, mit dieser Verordnung läuten Sie aber auch das Ende der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit dem Landeselternrat ein, zu der Sie gesetzlich verpflichtet sind.

(Senff [SPD] lacht.)

– Sie schauen mich immer so freundlich an und lachen. Das ist nett.

(Senff [SPD]: Du duzt mich doch sonst auch. Das kannst du auch hier tun!)

– Das ist nett. Zweimal hat der Landeselternrat Ihre Verordnung zur Schulentwicklungsplanung mit Dreiviertelmehrheit abgelehnt. Aber anstatt ein ganz neues Verfahren zu betreiben, versuchen Sie mit Verfahrenstricks, die Eltern zu überrumpeln.

(Fasold [SPD]: Schon wieder durchschaut!)

Mitglieder des Landeselternrates haben den Eindruck – ich zitiere ein Mitglied –, daß sie nur noch Spielball von Vertretern des Ministeriums sind. Zitat aus der Mitte des Landeselternrates.

Ich weiß nicht, wie lange Sie dieses Spiel noch betreiben wollen, Herr Minister. Sie können natürlich so lange abstimmen lassen, bis Sie dort die richtige Mehrheit bekommen. Aber das wird beim Landeselternrat sehr schwer sein. Er weiß nämlich, wovon er redet, Herr Minister.

(Zuruf von Fasold [SPD].)

Sie haben nicht nur gegenüber den Eltern Probleme, sondern Sie haben auch eine verbitterte Lehrerschaft geschaffen, Herr Minister, die nicht mehr willens ist, Sonderaufgaben zu übernehmen. Bis in den letzten Winkel unseres Landes, sagen uns die

Lehrer, sind sie nicht mehr bereit – obwohl das ein falscher Ansatz ist, wie ich gern zugebe –, für diese Landesregierung über das Normalmaß hinaus zu arbeiten. Dafür tragen Sie die Verantwortung. Ich fordere Sie dringend auf: Machen Sie nicht auch noch das Vertrauensverhältnis zum Landeselternrat kaputt! Ich finde, es ist eine ganz schlimme Sache, was hier läuft.

(Beifall bei der CDU.)

Ich fordere Sie dringend auf: Kommen Sie auf den vorgeschriebenen gesetzlichen Weg im Verhältnis mit dem Landeselternrat zurück!

Aber auch die Schulträger sind verbittert. Alle sind verbittert. Die Wirtschaft ist verbittert, das Handwerk.

(Senff [SPD]: Die CDU ist auch verbittert!)

Ich zitiere nur einmal aus einer Stellungnahme des Landkreistages:

„Es ist zu erwarten, daß durch die Veränderungen, die im Verordnungsentwurf vorgesehen sind, die Errichtung und Einrichtung von Gesamtschulen sowie die Rücknahme des dreigliedrigen Schulsystems im besonderen im ländlichen Raum forciert und der sich hieraus ergebende Druck insbesondere in finanzieller Hinsicht auf die Schulträger sich erhöhen wird.“

Ich zitiere weiter aus der Stellungnahme des Landkreistages; Herr Endlein wird das möglicherweise noch unterstützen:

„Der § 3 engt die Möglichkeiten zum Erhalt und zur Errichtung kleiner Grundschulen, Orientierungsstufen, Haupt- und Realschulen ein. Ein Vergleich der Ausnahmetatbestände zeigt, daß die Schülerzahlen je Schulform niedriger sein werden, je gesamt-schulähnlicher die Organisationsform der Schule ist.“

Das schreibt der Landkreistag, und das sollte Ihnen auch zu denken geben.

Herr Minister, Sie sind schulpolitisch im Moment sehr allein. Auf diesem Weg des Verordnungsentwurfs zur Schulentwicklungsplanung wandeln Sie ebenfalls sehr allein, vielleicht noch begleitet von einem Mitarbeiterstab, als – ich will mal ein Bild gebrauchen – der letzte Mohikaner auf den ausgetretenen und ausgewachsenen Pfaden des alten Oberhäuptlings Peter von Oertzen.

(Glocke des Präsidenten.)

Ich wünsche mir in diesem Fall – das ist mein Schlußsatz –, daß – um im Bild zu bleiben – der große Manitu von oben kommt und Ihnen mal

Klare

wieder in die Parade fährt. In diesem Fall ist es sehr nötig. Er hat Ihnen damals – – –

(Glocke des Präsidenten.)

– Das ist mein letztes Wort, Herr Minister!

Vizepräsident Jahn:

Es geht um den Präsidenten, Herr Klare!

(Heiterkeit bei der SPD.)

Klare (CDU):

Herr Präsident, das ist mein letztes Wort. – Herr Minister, er hat Ihnen damals ins Stammbuch geschrieben: Die Landesregierung will niemandem eine Gesamtschule aufdrücken. Der Wille der Eltern muß entscheidend sein, nicht etwa die ideologische Vorstellung einer Gewerkschaft und der Schulbürokratie. – Ich frage mich nur, welche er hier in Niedersachsen gemeint haben könnte. Wenn Sie nicht reagieren, Herr Minister – – –

Vizepräsident Jahn:

Herr Kollege Klare, das war der letzte Satz! Den hatte ich noch genehmigt. Nun müssen Sie zum Schluß kommen.

Klare (CDU):

Ich komme zum Schluß. – Herr Minister, ich bitte Sie herzlich, ich bitte Sie im Interesse unserer Schulen, unserer Schullandschaft: Rollen Sie Ihre ideologische Fahne ein und ändern Sie die Schulentwicklungsplanung, damit wir mit den Gemeinden zusammen eine vernünftige Schulplanung vornehmen können!

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Jahn:

Das Wort hat der Minister Professor Wernstedt.

Wernstedt, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es war ein schöner Satz, daß ich schulpolitisch ganz allein stünde. Herr Klare erzählt das schon seit vier Jahren, und seit vier Jahren ist er ein getreulicher Begleiter. Solange er dabei ist, kann ich gar nicht allein sein.

(Heiterkeit bei der SPD.)

Herr Klare, Sie leiden unter einem Verschwörungssyndrom. So richtig glaubt Ihnen doch kein Mensch, was Sie alles zurechtkonstruiert haben,

(Frau Zachow [CDU]: Da täuschen Sie sich!)

weil man das auch nachweisen kann. Auch die Debatte mit dem Landeselternrat ist eine ganz natürliche Angelegenheit. Wenn Sie einmal die Protokolle aus den Zeiten nachlesen, als Sie die Verantwortung im Lande trugen, werden Sie feststellen, daß an der Stelle immer gerungen worden ist. Es ist einfach falsch, wenn Sie behaupten, daß nur diese Landesregierung mit dem Landeselternrat diskutiert. Das ist ein ganz normaler Vorgang. Wir werden im übrigen am nächsten Freitag ein neues Gespräch haben. Dabei geht es im Kern nur noch um einen einzigen, relativ kleinen Punkt. Mehr ist nach der Dialogbereitschaft und einer ordentlichen Debatte nicht übriggeblieben.

Im übrigen sollten die neuen Mitglieder des Hauses wissen: Nach dem Schulgesetz werden in Niedersachsen Gesamtschulen nur dort eingerichtet, wo eine ausreichende Zahl von Eltern dies will. Das ist eine der Voraussetzungen dafür. Alles andere, was Sie hier zurechtkonstruieren, ist Unsinn.

Der antragstellenden CDU-Fraktion wird es auch diesmal nicht gelingen, der Landesregierung nachzuweisen, sie gefährde das wohnortnahe gegliederte Schulwesen im Flächenland Niedersachsen. Sie wird deswegen erfolglos bleiben, weil das Gegenteil durch die neue Verordnung zur Schulentwicklungsplanung geschieht, nämlich Sicherung und Ausbau des wohnortnahen Schulangebots in allen Teilen unseres Landes.

Nach Auswertung aller im Kultusministerium eingegangenen Stellungnahmen zum Referentenentwurf ist die Verordnung so überarbeitet worden, daß Sie die Schulen mit der Lupe suchen müßten, für die eine Aufhebung in Frage käme.

Zunächst einmal haben wir die Unter- und Obergrenzen bei der Größe von Schulen im wesentlichen beibehalten. Grundschulen haben wenigstens einen Zug und sollen langfristig nicht mehr als vier Züge haben, heißt es in der Verordnung von 1981, die von einem CDU-Kultusminister zu verantworten ist. Das haben wir nicht geändert. Dasselbe gilt für die Orientierungsstufen, für die Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien. Das steht alles in dem Entwurf, den ich schon vor Wochen dem Niedersächsischen Landtag zugestellt habe. Auch für die integrierte Gesamtschule ist nichts geändert worden, außer daß wir die Ausnahme von der Mindestzügigkeit (vier Züge) nicht so großzügig handhaben wollen, wie es die Verordnung von 1981 ermöglicht. Sie, Herr Klare, haben mich in der Begründung Ihres Entschließungsantrages insofern

richtig zitiert: Ich habe in der Tat am 18. März 1993 vor dem Landtag erklärt, daß ich die Mindestzügigkeit der integrierten Gesamtschule nicht zu ändern beabsichtige. Wer lesen will, wird das in dem Verordnungsentwurf bestätigt finden.

Was die aus Ihrer Sicht umstrittene Errichtung der KGS Clenze angeht, habe ich mich in der Tat auf die zur Zeit geltende Verordnung von 1981 gestützt. Etwas anderes käme ja auch gar nicht in Frage, weil es Rechtssicherheit geben muß. Ich bin gern bereit, Ihnen Punkt für Punkt zu belegen, daß Ihre Verordnung von 1981 – wenn ich das so sagen darf – die Errichtung dreizügiger kooperativer Gesamtschulen zuläßt. Ich kann deshalb überhaupt nicht verstehen, warum Sie sich hier mit Ihrer EntschlieÙung so aufplustern!

Ich habe Ihnen gesagt, daß Sie die Schulen mit der Lupe suchen müÙten, die nach dem neuen Verordnungsentwurf in die Nähe der Aufhebung geraten könnten. Wir haben nämlich nach eingehender Erörterung mit den kommunalen Spitzenverbänden den Ausnahmegrund „sinnvolle Nutzung eines vorhandenen Gebäudebestandes“ wieder eingeführt und damit genau das erledigt, was Sie mit Ihrem Antrag erreichen wollen: die kommunalen Schulträger vor hohen finanziellen Aufwendungen zu bewahren. Bevor Sie – das möchte ich dem Vorsitzenden der CDU-Fraktion sagen – den Hardlinern in Ihrer Fraktion noch einmal auf den Leim gehen, darf ich Ihnen vielleicht raten: Rufen Sie in meinem Hause an, bevor Sie einen neuen EntschlieÙungsantrag unterschreiben, und erkundigen Sie sich nach dem neuesten Stand der Entwürfe!

(Aller [SPD]: Sehr gut! – Klare [CDU]: Wann haben Sie denn mit den kommunalen Spitzenverbänden gesprochen?)

Ganz und gar unverständlich ist für mich, daß im zweiten Spiegelstrich der EntschlieÙung etwas verlangt wird, was bereits im ursprünglichen Verordnungsentwurf enthalten war, nämlich die Gymnasien in ihrer organisatorischen und pädagogischen Einheit in den bisher möglichen Größenordnungen zu erhalten. Sie sollten wirklich darauf bestehen, daß Ihre Kolleginnen und Kollegen meine Entwürfe wenigstens genau lesen, bevor sie dagegen Stimmung machen. Es ist bezeichnend, daß sich in der Begründung des EntschlieÙungsantrages zu diesem Punkt kein Wort findet. Das hätte dem Unterzeichner eigentlich auffallen müssen.

Ich will Ihnen von dieser Stelle aus noch mitteilen, daß ich in einem Punkt von den Regelungen abweichen werde, die bezüglich des Gymnasiums aus der CDU-Zeit stammen: Ich will in der langfristigen Zielplanung nicht auf der Vierzügigkeit als Obergrenze bestehen und insoweit eingegangene Stel-

lungnahmen berücksichtigen. Schon in der Vergangenheit sind sechszügige Gymnasien nicht geteilt worden. Ich halte das auch für vernünftig. Wenn wir das von den Schulträgern aber nicht erwarten, brauchen wir die aus der CDU-Zeit stammende Obergrenze auch nicht fortzuschreiben. In diesem Punkt gibt es auch Übereinstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden, mit deren Repräsentanten auch in weiteren Punkten übereinstimmend diskutiert worden ist.

(Klare [CDU]: Dann hat sich unser Antrag ja schon gelohnt!)

– Sie verwechseln wieder Ursache und Wirkung! Ich hatte Ihnen vor vier Wochen im Hause erklärt, daß wir am 27. Juni eine Besprechung haben werden, und just danach haben Sie Ihren EntschlieÙungsantrag eingebracht und damit das auf die Tagesordnung gebracht, was wir mit den kommunalen Spitzenverbänden schon besprochen haben. Ein bißchen eigenen Drive hätten Sie schon bringen können!

(Aller [SPD]: Wollen Sie den EntschlieÙungsantrag jetzt nicht zurückziehen?)

Zum Schluß noch ein Wort zu den einzügigen Hauptschulen und Realschulen, für die es großzügige Fortbestandsbestimmungen gibt. Daß wir im Normalfall keine Neugründungen so kleiner Schulen zulassen wollen, ergibt sich daraus, daß die Bestimmungen der jeweiligen Grundsatzverlässe nur mit Mühe erfüllt werden können. Eine genaue Lektüre des EntschlieÙungsantrages ergibt übrigens, daß die Möglichkeit zur Errichtung kleinster Hauptschulen und Realschulen auch von der CDU-Fraktion nicht verlangt wird. Im ersten Spiegelstrich ist lediglich vom „Erhalt“, d. h. vom Fortbestand kleiner Schulen, die Rede. Zur Möglichkeit der Errichtung kleiner zusammengefaßter Haupt- und Realschulen, wenn nur die beiden Schulzweige jeweils mindestens einzügig sind und dort schulformübergreifend zusammengearbeitet wird, finden sich in dem EntschlieÙungsantrag keine Ausführungen. Ich bitte die Damen und Herren der CDU-Fraktion ganz herzlich, darin keinen Anschlag auf das gegliederte Schulwesen zu sehen.

Die Realität in den kleinen Haupt- und Realschulen ist viel weiter, als Sie glauben. Mit der Zulassung der Errichtung kleiner Haupt- und Realschulen mit mindestens einzügigen Schulzweigen wird ein Beitrag nicht nur zum Erhalt, sondern auch zum Ausbau eines wohnortnahen, möglichst kompletten Schulangebots geleistet. Ich fordere die CDU-Fraktion auf, noch vorhandene irrationale Vorbehalte gegen die vernünftige Zusammenfassung von Haupt- und Realschulen dort, wo sie

Wernstedt

ohne Krampf möglich ist, endlich aufzugeben. In Ihrer Regierungszeit – –

(Klare [CDU]: Sagen Sie doch ein Wort zur Stellungnahme der Verbände!)

– Ich habe darauf doch schon oft hingewiesen.

(Klare [CDU]: Die haben das doch genauso kritisch gesehen wie wir!)

Fazit: Der Entschließungsantrag führt die Diskussion um die Gestaltung des Schulangebots in einem Flächenland nicht weiter. Er ist nicht auf der Höhe der Zeit, und es täte ihm gut, von der antragstellenden Fraktion, die es in den 80er Jahren zugelassen hat, daß Hunderte von Hauptschulen geschlossen würden, zurückgezogen zu werden.

Im übrigen, Herr Kollege Klare, wäre es einmal wert, daß Sie zur Kenntnis nehmen, daß sich die Vielfalt des schulischen Angebots in unserem Lande seit 1990 erweitert und nicht verringert hat. Sekundarschulen gab es 1990 noch nicht. Das ist eine Entwicklung von Schulen, die im Interesse der Sicherung eines wohnortnahen Schulangebots kommunal von den Leuten vertreten wird. Was wollen Sie eigentlich noch mehr von uns?

(Beifall bei der SPD. – Klare [CDU]: Was sollen die denn anderes machen, Herr Minister?)

Vizepräsident Jahn:

Das Wort hat nun Frau Kollegin Litfin.

Frau Litfin (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Klare hat gesagt, alle seien verbittert. Ich auch. Ich bin ein bißchen verbittert, weil ich gedacht habe, Herr Klare, daß wir zumindest ein Stück weit gemeinsam Opposition machen könnten. Das hätte ich wirklich gerne gemacht. Nach dem, was Sie hier zu Anfang gesagt haben, läuft jedoch auch Ihr neuerlicher Antrag wieder nur darauf hinaus, daß Sie eine Wahnsinnsangst davor haben, daß in diesem Land weitere KGS und IGS entstehen könnten. Ich meine, daß man davor keine Angst zu haben braucht; im Gegenteil: Ich glaube, daß sich Haupt- und Realschulen zusammenschließen sollten, weil dies gut für die Hauptschulen ist und weil es die Hauptschulen aufwertet. Das ist doch das, was auch Sie immer wollen. Die Hürden sind einfach zu hoch, wenn gesagt wird, daß der Schulträger finanziell und wirtschaftlich in der Lage sein muß, etwas durchzuführen, neuzubauen usw. Wenn wir sehen, wie dreckig es den meisten Kommunen geht, dann wissen wir, daß die ungefähr 50 Initiativen, die es landauf, landab für die IGS gibt, nur ganz minimal

Erfolg haben werden. Die Schulträger sind überhaupt nicht in der Lage, diese integrierten Gesamtschulen – die gewollt werden – einzurichten.

Es ist schade, daß von Ihnen nicht kreativere Geschichten kommen. Ich nenne z. B. die Grundschulen. Wenn Sie sagen, Sie hätten Angst um die kleinen Grundschulen, dann wäre es doch ein Weg zu sagen: Wir wollen – wie die GRÜNEN – die sechsjährige Grundschule.

(Klare [CDU]: Das ist natürlich auch eine finanzielle Frage!)

Dann sparen wir uns die Orientierungsstufen, die wir doch gemeinsam nicht wollen. Wir können doch einmal gucken, wo es Standorte gibt, an denen entsprechend große Schulen sind – möglichst auch im ländlichen Bereich –, bei denen das möglich ist.

(Klare [CDU]: Ich habe auf die Aussage des Fraktionsvorsitzenden reagiert! – Bartling [SPD]: Sie haben das auch falsch verstanden!)

Gucken wir doch, wo man mehrere Fliegen mit einer Klappe schlagen kann, wo man Kindern bis zum Ende der 6. Klasse weite Wege ersparen kann und wo man dafür sorgen kann, daß die Kinder länger zusammenbleiben und der soziale Zusammenhalt länger vorhanden ist.

Die kleinen Hauptschulen, die Sie hier um jeden Preis erhalten wollen, sind auch ein niedliches Thema, weil von 1976 bis 1990 fast 400 Hauptschulen und Hauptschulzweige geschlossen worden sind. Das Gros ist also schon in dieser Zeit weggegangen. Jetzt gibt es noch 50 Hauptschulen, die so klein sind, daß sie geschlossen werden könnten. Wenn jedoch keine gleichwertige Schule in angemessener räumlicher Entfernung vorhanden ist, dann haben diese Hauptschulen die Möglichkeit, weiterhin geöffnet zu bleiben. Das gilt für viele dieser Schulen. Sie haben ferner die Möglichkeit, mit naheliegenden Realschulen zu kooperieren. Dies sollte wirklich angestrebt werden. Dazu habe ich schon etwas gesagt.

Es ist nicht so, daß diese Verordnung nicht kritikwürdig wäre. Wir und Sie müßten eigentlich gemeinsam Kritik üben, denn aus Ihrem Antrag kann man auch entnehmen, daß Sie gegen Mammutschulen sind. Auch wir sind gegen Mammutschulen.

(Beifall bei der CDU.)

Solange es noch Orientierungsstufen gibt – es wäre schön, wenn es sie bald nicht mehr geben müßte –, sollten unserer Meinung nach auch nur drei Züge zugelassen werden. Damit ist eine Orientierungsstufe groß genug. Das gleiche gilt für Gesamtschulen. Die Probleme, die wir an manchen Gesamt-

schulen haben, liegen darin begründet, daß diese Schulen viel zu groß und für die Kinder, die in ihnen unterrichtet werden, unüberschaubar sind.

(Zuruf von Frau Zachow [CDU].)

– Wir wollen einmal sehen: Vielleicht können wir doch noch ein Stück weit gemeinsam Politik machen. – Ich möchte Ihnen empfehlen, den Elternwillen mehr zu respektieren und zu sehen, daß die meisten Eltern ihre Kinder nicht mehr an einer reinen Hauptschule anmelden wollen, sondern sie lieber zu kooperativen oder integrierten Gesamtschulen schicken.

(Beifall bei den GRÜNEN.)

Vizepräsident Jahn:

Das Wort hat jetzt der Kollege Wallraff.

Wallraff (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Klare, Sie haben sich hier in Ihrer bewährten Art aufgeblasen. Herr Fasold kommentierte dies – wie ich meine, zu Recht – als „Hampelmann-Syndrom“. Sie haben die einfachste Pflicht versäumt, nämlich sich im Ministerium nach dem letzten Stand des Verordnungsentwurfs zu erkundigen.

Herr Wulff, wir waren wirklich sehr gespannt, welchen ersten bildungspolitischen Antrag Sie unterschreiben würden. Lesen Sie eigentlich nicht, was Sie unterschreiben? Das einfache Vergleichen der geltenden Schulentwicklungsverordnung mit dem jetzigen Entwurf hätte Ihnen gezeigt, daß es in den Zahlen, in den Festlegungen der Mindestzügigkeit und der Höchstzügigkeit, an einer einzigen Stelle einen Unterschied gibt.

Wir haben uns gefragt: Was haben Sie eigentlich mit diesem Antrag gewollt? Wen wollen Sie eigentlich kritisieren? Möglicherweise die SPD-geführte Landesregierung? Das wäre ja ein zulässiger Schluß gewesen. Nun bringen Sie einen auf die merkwürdige Idee, daß Sie denjenigen kritisieren wollten, der für die jetzt geltende Schulentwicklungsverordnung verantwortlich ist. Das war Herr Remmers. Dann fragen wir uns natürlich, warum Sie diese Auseinandersetzung mit dem damals verantwortlichen Kultusminister nicht zu einer Zeit gemacht haben, als er noch hier im Landtag war.

(Wulff [Osnabrück] [CDU]: Waren Sie eigentlich nicht im Plenum, als Herr Klare gesprochen hat?)

Er ist doch hier herausgegangen, weil er von der Bildungspolitik dieser CDU-Fraktion zutiefst enttäuscht war.

(Wulff [Osnabrück] [CDU]: Das ist ja eine Unverschämtheit!)

Sie wissen doch genau, daß die CDU-Bildungspolitik entweder nicht stattgefunden hat oder sich durch Zerreißproben – siehe Orientierungsstufe oder BGJ – ausgezeichnet hat. Daß Sie in der Orientierungsstufenfrage die Kurve gekriegt haben, Herr Wulff, lag doch nur daran, daß Sie in der schönen Situation waren, nicht mehr handeln zu können. Dann kann man sich schnell intern einigen.

Vizepräsident Jahn:

Herr Kollege Wallraff, möchten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Klare beantworten?

Wallraff (SPD):

Ja, zu gerne.

Klare (CDU):

Ich habe nur eine kurze Frage. Haben Sie gelesen, was die Vertretung der Handwerker, die IHK, der Landeselternrat, der Landkreistag und der Städtetag geschrieben haben? Würden Sie mir bestätigen, daß die Diktion aller genau auf der Linie lag, die wir hier vertreten haben?

Wallraff (SPD):

Herr Klare, haben Sie vielleicht den Entwurf gelesen, der jetzt zur Diskussion steht? Das ist die entscheidende Frage.

(Klare [CDU]: Dann muß er ihn uns mal zeigen!)

Herr Wernstedt hat doch eben den letzten Stand beschrieben. Nach dem, was Herr Wernstedt ausgeführt hat, kann man doch nur noch sagen: Ziehen Sie Ihren Antrag zurück! Er ist doch gegenstandslos geworden.

(Beifall bei der SPD. – Bartling [SPD]: Das gilt für die restlichen, die heute auf der Tagesordnung stehen, auch!)

Wenn wir wirklich einmal versuchen, uns mit dem Inhalt dieser Verordnung auseinanderzusetzen, dann stellen wir erst einmal fest, daß sich im Bereich der Grundschule überhaupt nichts geändert hat. Die Mindest- und Höchstzügigkeit ist geblieben. Man kann sich auch unterhalb der Einzügig-

Wallraff

keit bewegen. Was die kleinen Grundschulen angeht, wird sich im Lande überhaupt nichts ändern.

Bewegen wir uns in die Richtung der Orientierungsstufe, so stellen wir fest: Auch hier ist die Mindest- und Höchstzügigkeit geblieben. Was wir nicht mehr wollen, ist die zweizügige Orientierungsstufe. Ich hoffe, daß Sie sie auch nicht wollen, weil ich mir nicht vorstellen kann, daß Sie eine Schule mit vier Klassen wollen und sich dann nicht fragen, was die eigentlich noch für ein Arbeitsgemeinschaftsangebot haben, welche Möglichkeiten die noch im Kurssystem haben und wie deren Schulleben aussieht.

Die wichtigste Frage: Die Schullaufbahnprognose der Orientierungsstufe ist sicher. Das wissen wir alle, gleichgültig, ob wir die Orientierungsstufe lieben oder nicht.

Sie ist deswegen sicher, weil viele Lehrerinnen und Lehrer die Schülerinnen und Schüler aus unterschiedlichen Blickwinkeln betrachten und darüber gemeinsam reden. Ich sage also: Daß jetzt keine zweizügigen Orientierungsstufen mehr eingerichtet werden können, ist vernünftig.

Dann kritisieren Sie, daß einzügige Haupt- und Realschulen zusammengelegt werden sollen. Gucken wir uns einmal die einzügige Hauptschule, Klasse 7 bis 9, an. Sie besteht aus drei Klassen. Wenn da eine einzige Lehrkraft krankheitshalber fehlt, ist da Land unter. Halten Sie das für erstrebenswert?

(Wulff [Osnabrück] [CDU]: Sie haben ja die Feuerwehrlehrer abgeschafft!)

– Also, der Herr Wulff versteht wirklich gerade nur soviel, daß er so einen Antrag unterschreiben kann. Der weiß wahrscheinlich nicht einmal, was ein Feuerwehrlehrer ist.

(Beifall bei der SPD.)

Wahrscheinlich wird er in seiner Fraktion jetzt reichlich Feuerwehr spielen müssen. Aber aus der Bildungspolitik halten Sie sich besser heraus.

(Wulff [Osnabrück] [CDU]: Sie sind sicherlich Lehrer, Herr Wallraff! Oberlehrer!)

Wenn wir sagen, die einzügigen Real- und Hauptschulen sollen zusammengelegt werden, dann retten wir damit die Standorte, und das ist vernünftig.

Vielleicht noch einige Zahlen. In Niedersachsen gibt es 544 Hauptschulen und 235 Gymnasien. Das Netz der Hauptschulen ist also doppelt so dicht geknüpft wie das der Gymnasien. Der Kollege Horrmann hat uns vor ein paar Tagen lichtvoll verklickert, daß er große Sorge um die gymnasiale Qualität der einzügigen Gymnasien im Rahmen von kooperativen Gesamtschulen habe. Das heißt: Horrmann sorgt sich um die Qualität einzügiger

Gymnasien, möchte aber – offensichtlich im Konzert mit Ihnen allen – noch mehr einzügige Hauptschulen. Darin kommt natürlich das zutage, was die CDU schon jahrelang umtreibt: eine unglaubliche Scheinheiligkeit, was die Hauptschule angeht.

(Beifall bei der SPD.)

Sie fordern einerseits mehr einzügige Hauptschulen, sagen, einzügige Gymnasien können ihren Bildungsauftrag nicht erfüllen, fragen aber nicht, ob einzügige Hauptschulen ihren Bildungsauftrag erfüllen können. Sie können ihn natürlich nicht erfüllen. Das ist diese typische Scheinheiligkeit, was die Hauptschule anbetrifft.

(Klare [CDU]: Dann kennen Sie den Erlaß möglicherweise auch nicht!)

Die CDU kümmert es überhaupt nicht, welche Qualität die Hauptschule hat. Sie schiebt das einfach nur vor.

Die Kollegin von den GRÜNEN hat ja schon darauf hingewiesen, Herr Klare: Wann war denn das große Hauptschulsterben? Wer war denn eigentlich an der Regierung, als fast 400 Hauptschulen über den Jordan gingen? Das war doch während Ihrer Zeit. Wir haben damit doch überhaupt nichts zu schaffen. Fassen Sie sich erst einmal an die eigene Nase.

(Beifall bei der SPD.)

Die Gymnasien werden in der jetzigen Größenordnung erhalten.

Herr Wulff, wenn Sie einen Blick in Ihren Antrag werfen, finden Sie darin eine merkwürdige Formulierung zum Gymnasium. Darin steht, der gymnasiale Bildungsgang solle mindestens die Jahre 7 bis 13 umfassen. Da frage ich mich, Herr Wulff und die anderen Formulierungskünstler, ob Sie nicht wissen, daß sich eine Verordnung auf ein Gesetz zu stützen hat. Alle hier im Saal wissen, daß wir ein Schulgesetz haben, in dem festgelegt ist, daß es eine Grundschule gibt, Klassen 1 bis 4, eine Orientierungsstufe, Klassen 5 und 6, und daß das Gymnasium bei Klasse 7 beginnt. Das Wort „mindestens“ ist so überflüssig wie ein Kropf und zeugt bestenfalls davon, daß hier der Wunsch der Vater des Gedankens war, von mehr nicht. Also, Ihr Antrag ist nicht nur bildungspolitisch merkwürdig, überholt und scheinheilig, sondern er ist auch in den Formulierungen höchst schlampig gemacht.

(Beifall bei der SPD.)

Dann noch etwas zu dieser merkwürdigen Zerschlagungstheorie zum Gymnasium. Da wird behauptet, wir hätten festgelegt, in den Klassen 7 bis 10 reiche eine Mindestzügigkeit von zwei – alter Stand, so wie bis jetzt –, und in der gymnasialen

Oberstufe müsse man eine Dreizügigkeit fordern. Jeder hier im Saal, der nur ein bißchen Ahnung hat, weiß, daß man ein angemessenes gymnasiales Kursangebot wohl schwerlich bei einem zweizügigen Gymnasium, Klassen 11 bis 13, vorhalten kann. Und wenn man das nicht kann? Damit komme ich wieder auf den Kollegen Horrmann zurück, der sich noch am Freitag in aller Ausführlichkeit über den Verfall der Sitten an den kleinen Gymnasien mokiert hat.

Meine Damen und Herren, das ist die Scheinheiligkeit, die sich wie ein roter Faden durch die Bildungspolitik zieht. Und das Schönste ist, daß Sie noch nicht einmal merken, daß Sie sich innerhalb des eigenen Entschließungsantrages widersprechen.

(Frau Zachow [CDU]: Sie hätten wir gern als Lehrer! – Wulff [Osnabrück] [CDU]: Nein, den lassen wir lieber im Landtag!)

Herr Klare, wir werden Ihnen und den kommunalen Spitzenverbänden sogar entgegenkommen, weil wir die Obergrenzen der Zügigkeit erhöhen, wir werden es nicht bei vier belassen – der Minister hat es gesagt –, sondern auf sechs aufstocken. Damit wird verhindert, daß man ein fünfzügiges Gymnasium in ein zweizügiges und ein dreizügiges aufteilen muß. Das ist höchst vernünftig. Die alte, von Ihnen noch zu verantwortende Verordnung legte noch die Oberzahl vier fest. Wir wollen das nicht. Die kommunalen Spitzenverbände, von denen Sie dauernd behaupten, sie seien damit nicht einverstanden, haben dies mit großem Beifall begleitet. Im übrigen hat der Landeselternrat, Herr Klare, mit großem Beifall begleitet, daß wir die einzügigen Haupt- und Realschulen zusammenlegen wollen.

Meine Damen und Herren! Wenn man den Antrag der CDU insgesamt bewertet, muß man sagen: Entweder haben Sie den gültigen Entwurf, letzter Stand, nicht mit der geltenden Verordnung verglichen, oder Sie wollten Werner Remmers eins auswaschen, oder aber Sie wollten ein besonders deutliches und neues Beispiel für Ihre Scheinheiligkeit, was die Hauptschule angeht, vortragen. Das ist gelungen. Schließlich, Herr Wulff, haben Sie Ihre Rechtsaußenposition in der Bildungspolitik der CDU im Bundesgebiet bewiesen.

(Klare [CDU]: Habe ich falsch zitiert beim Landkreistag? Ich habe wörtlich zitiert!)

– A propos zitieren, Herr Klare. Sie haben gesagt, die Lüneburger hätten irgend etwas Unstatthaftes in die Presse gesetzt. In Lüneburg ist folgendes passiert: Ein CDU-Abgeordneter aus Lüneburg hat behauptet, nach dieser Verordnung seien alle Hauptschulen in Lüneburg in Gefahr.

Vizepräsident Jahn:

Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Schluß!

Wallraff (SPD):

Die Bezirksregierung hat das daraufhin überprüft und festgestellt, daß keine einzige Hauptschule in Lüneburg in Gefahr sei. Das ist die Peinlichkeit und der Unterschied zwischen Wahrheit und Unwahrheit.

Meine Damen und Herren! Wir haben mit unserer Verordnung den Entscheidungsspielraum der Kommunen erhöht.

(Kuhlmann [CDU]: Sie machen doch keine Verordnungen! Sie kennen gar nicht mehr den Unterschied zwischen Regierung und Parlament!)

Wir haben die Möglichkeit geschaffen, daß den Elternwünschen Rechnung getragen wird. Die Schulträger können Gebäude, die als Schulen zur Verfügung standen, weiter nutzen. Das ist ausdrücklich als Ausnahmemöglichkeit vorgehalten.

Unterm Strich: Sie sind auf Ihrem alten Stand geblieben. Wir aber haben jede Möglichkeit genutzt, um den Entscheidungsspielraum derer, die für Schulentwicklungsplanung verantwortlich sind, nämlich der Schulträger, zu stärken.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Jahn:

Meine Damen und Herren! Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Ausschußüberweisung. Wer den Antrag an den Kultusausschuß zur Beratung überweisen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist somit beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 10 auf:

Erste und zweite Beratung: **Rechtzeitige Vorlage des Haushaltsentwurfs 1995** – Antrag der Fraktion der CDU – Drs 13/25

Dieser Antrag wird von dem Kollegen Möllring eingebracht. Bitte sehr!

Möllring (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir beantragen mit diesem Entschließungsantrag, daß der Haushaltsplanentwurf 1995 so rechtzeitig – nämlich im September – eingebracht wird, daß wir ihn noch in diesem Jahr beschließen können – d.h. in der Dezembersitzung,

Möllring

wie das üblich und in der Verfassung auch vorgesehen ist – und er für das ganze Jahr 1995 vorliegt.

(Zustimmung von Dr. Roske [GRÜNE].)

– Vielen Dank für die Unterstützung. – Sinnvollerweise beantragen wir auch die sofortige Abstimmung, weil eine Ausschußberatung hierüber naturgemäß nicht sinnvoll wäre. Man muß gleich sagen, ob man dieses will oder nicht.

Wir wissen, daß gestern erst der Entwurf des Nachtragshaushaltsplans im Kabinett beschlossen worden ist. Wir kennen die Inhalte nicht. Wir wissen aber, daß das Haushaltsverfahren seit 1993 nicht mehr ausgeglichen ist.

Das war auch abzusehen. Deshalb ist es ganz wichtig, daß wir die konkreten und korrekten Zahlen rechtzeitig auf den Tisch bekommen. Die letzten beiden Haushaltsrechnungen, die uns gedruckt vorliegen – 1991 und Haushaltsplan 1992 – weisen gegenüber dem Haushaltsplanansatz nicht nur Steuermehreinnahmen in Höhe von 1,2 Milliarden DM aus, sondern sie zeigen darüber hinaus, daß im Rechnungsergebnis 1991 Einnahmereste in Höhe von 1,4 Milliarden DM vorhanden waren, die in das Jahr 1992 übertragen worden sind. Im Jahr 1992 konnten aber nur noch 1,2 Milliarden DM an Einnahmeresten übertragen werden. Damals mußte das Ist bei der Nettokreditaufnahme um 200 Millionen DM erhöht werden. Trotzdem hat diese Landesregierung die Augen zugemacht und so getan, als wenn die einigungsbedingten Steuermehreinnahmen weiterhin so sprudeln würden. Sie wußte aber, daß dies nicht der Fall sein wird. Zwar steht in der gültigen Mipla noch, daß das Land Niedersachsen aufgrund des neuen Finanzausgleichs strukturell gewinnen werde, die Zahlen haben aber bereits deutlich zum Ausdruck gebracht, daß die Ausgaben zu hoch sind, um von den Einnahmen gedeckt zu werden. Im Jahr 1993 ist das Desaster dann ja voll zum Tragen gekommen. 528 Millionen DM konnten nicht ausgeglichen werden. Das entspricht genau der globalen Minderausgabe, die der Finanzminister veranschlagt hat und von der wir vorausgesagt haben, daß sie nicht zu erwirtschaften ist.

In diesem Jahr haben wir genau den gleichen Vorgang. Die Steuerschätzung im Mai hat ergeben, was die November-Schätzung in der Tendenz bereits gezeigt hat: Dem Finanzminister werden genau 772 Millionen DM fehlen. Hinzu kommt eine globale Minderausgabe in Höhe von 600 Millionen DM, die er im letzten Jahr ebenfalls nicht erwirtschaftet hat. Damit ist sicher, daß sie auch in diesem Jahr – weil er sie ja auch im Nachtragshaushaltsplan nicht verarbeitet hat – nicht erwirtschaftet werden kann. Damit sind wir bereits bei einem Defizit von

1,3 Milliarden DM. Ich möchte jetzt nicht die Beiträge hinzurechnen, die sich aufgrund der Asylverfahren und all der anderen Unwägbarkeiten ergeben. Hier werden mit Rechtsverpflichtungen Defizite errechnet. Das heißt, es wird zu niedrig veranschlagt.

Ich habe heute in der Zeitung gelesen – ich habe es mir eben noch einmal bestätigen lassen –, daß das Kabinett in diesem Jahr bei der Sozialhilfe 124 Millionen DM zur Teilabdeckung des Defizits einsparen will. Wir wissen aus den Haushaltsplanberatungen 1994 jedoch, daß der Landesrechnungshof in der Abschlußberatung mit Bestätigung des Sozialministeriums vorgetragen hat, daß 100 Millionen DM fehlen würden. Das heißt: Obwohl wir wissen, daß wir für die Sozialhilfe mehr Mittel verbrauchen werden, als im Soll-Ansatz ausgewiesen worden sind, wird der Soll-Ansatz noch einmal reduziert. Ich kann Ihnen auch sagen, wie so etwas läuft. Ich wette mit Ihnen, daß es auch so geschehen wird: Die 224 Millionen DM, die in diesem Jahr fehlen werden, werden den Kommunen erst im Januar und Februar erstattet. Damit wird hier eine Wechselreiterei auf Kosten der Kommunen betrieben.

(Beifall bei der CDU.)

Mir hat gerade ein Kollege gesagt, daß dies Bilanzfälschung wäre, wenn er das in seinem Betrieb genauso machen würde. Bilanzfälschung wird meistens unmittelbar vor dem Konkurs begangen. Meistens sogar vor einem betrügerischen Konkurs. Ich bitte Sie wirklich: Legen Sie die ehrlichen Zahlen auf den Tisch. Reden Sie mit uns über die vernünftigen Zahlen. Geben Sie uns die Zahlen möglichst schnell.

Das gleiche gilt für den Haushaltsplanentwurf 1995. Wir haben eine Mipla. Die noch gültige Mipla weist einen Handlungsbedarf in Höhe von 1,6 Milliarden DM aus. „Handlungsbedarf“ ist ein so wunderschönes Wort, das so beruhigend wirkt wie „Nettokreditaufnahme“. Nettokreditaufnahme ist etwas Seriöses. In Wirklichkeit ist dies aber nichts weiter als Schuldenmacherei. Handlungsbedarf ist genau das Gegenteil.

(Zuruf von der SPD: Das erklär mal Herrn Waigel!)

Es ist eine Verpflichtung, nichts zu tun, kein Geld auszugeben. 1,6 Milliarden DM müssen zusätzlich erwirtschaftet werden. Dieser Betrag ist bisher nicht da.

Insgesamt weist die Mipla gemeinsam mit der im Mai angestellten Steuerschätzung 5 Milliarden DM aus, die durch Einnahmen nicht gedeckt werden. 5 Milliarden DM entsprechen mehr als 10% des gesamten Haushalts. Das sind die 1,6 Milliar-

den DM, die in der Mipla stehen. Das sind die 662 Millionen DM, die die Mai-Steuerschätzung als Minus ergeben hat. Dagegen sind die 50 Millionen DM an globalen Mehreinnahmen fast niedrig, fast hübsch. Schließlich sind es die 2,3 Milliarden DM Nettokreditaufnahme, die geplant sind. Insgesamt sind es 5 Milliarden DM, bei denen Sie die Ausgaben bereits geplant haben. Sie wissen aber nicht, woher die Einnahmen kommen sollen. Dies ist das Problem. Sie müssen so langsam nicht mehr nur in die freie Spitze hineingehen, die kaum noch da ist, sondern Sie müssen in die Rechtsverpflichtungen und in die Prioritäten hinein. Deshalb ist es wichtig, die Planzahlen so schnell wie möglich vorzulegen. Das ist auch wichtig, damit die Kommunen arbeiten können; denn denen wird von den Bezirksregierungen aufgegeben, einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen. Wenn sie das nicht können, sollen sie ein Konsolidierungsprogramm vorlegen. Sie wissen aber nicht, was sie vom Land bekommen; denn sie kennen die Eckdaten nicht.

Nun noch einmal zu Ihrem selbstgemachten Finanzloch 1994. Wir haben in allen anderen 15 Bundesländern eine Umfrage durchgeführt. Sie sind doch so stolz darauf, daß Sie die Mehrheit im Bundesrat haben. Alle Bundesländer haben die November-Schätzung noch in ihre Haushaltsplanberatungen 1994 einfließen lassen. Bayern hat einen Nachtragshaushalt vorgelegt, weil Bayern das einzige Bundesland ist, das einen Haushalt für zwei Jahre vorlegt. Baden-Württemberg hat einen Betrag veranschlagt, der unter dem tatsächlichen Steueraufkommen gelegen hat. In Sachsen-Anhalt ist auch mehr geflossen, als ursprünglich veranschlagt worden ist. In Hessen, Nordrhein-Westfalen und Thüringen ist richtig veranschlagt worden. Selbst das kleine arme Schleswig-Holstein – von einer früheren Finanzministerin, nämlich von Frau Simonis, geführt – hat sich um 12 Millionen DM verschätzt und braucht jetzt natürlich keinen Nachtragshaushaltsplan zu erstellen. Hier in Niedersachsen aber stellt sich der Finanzminister hin und sagt: Das war die November-Schätzung. Das war alles nicht so genau. Man konnte es nicht absehen. Wahrscheinlich werden es nur 50 Millionen DM. – 772 Millionen DM sind es nun aber geworden. Zusammen mit den 600 Millionen DM an globaler Minderausgabe sind es 1,3 Milliarden DM. Hinzu kommen die 528 Millionen DM aus dem letzten Jahr. Ich weiß nicht, wie Sie noch Haushaltspolitik betreiben wollen.

(Beifall bei der CDU. – Kuhlmann [CDU]: Unverantwortlich!)

Nun will ich Ihnen, Herr Minister Swieter, einmal etwas in aller Freundschaft sagen.

(Schack [SPD]: Übernimm dich nicht!)

Ich halte es für unzulässig – ich habe auch versucht, dies in der Verfassungskommission durchzusetzen –, daß Minister gleichzeitig ein kommunales Mandat ausüben. Ich halte dies bei Herrn Glogowski für nicht richtig. Ich halte es auch bei Herrn Funke für nicht richtig. Bei diesen beiden mag es aber noch angehen. Wenn sie in Braunschweig oder in Dangast rumturnen, können Sie in Niedersachsen wenigstens kein Geld ausgeben. Wenn der Finanzminister aber gleichzeitig Landrat ist und von den fünf Arbeitstagen drei Tage in seinem Landkreis verbringt, sein Finanzministerium dann aber nur zwei Tage lang mit halber Kraft führt, dann ist das in dieser Zeit ein Grund – – –

(Beifall bei der CDU.)

In dieser Zeit müssen Sie sich entscheiden. Wenn Sie sich nicht entscheiden, muß sich der Herr Ministerpräsident entscheiden, ob er hier einen Landrat, der im Nebenamt Finanzminister ist, oder einen vollwertigen Finanzminister haben will.

(Beifall bei der CDU.)

Nicht nur die Hausspitze ist heute nicht anwesend. Ich möchte das aber nicht weiter ausführen, weil es peinlich genug ist.

(Bartling [SPD]: Peinlich ist das, was Sie hier erzählen! Schäbig und niederträchtig!)

– Nein, das müssen Sie hinnehmen, Herr Bartling. Wer da schwört, seine ganze Kraft dem niedersächsischen Volk und der Arbeit als Minister zu widmen, der muß sich überlegen, ob er in Zeiten, in denen 5 Milliarden DM im Haushalt fehlen, die nicht abgesichert sind, noch Landrat sein und auf 90sten Geburtstagen herumlaufen kann, oder ob es nicht besser wäre, sein Haus zu regieren und zu versuchen, eine solide Haushaltspolitik zu betreiben.

(Beifall bei der CDU.)

Es ist doch bedauerlich, daß von den beiden Staatssekretären Scheibe und Neuber, die schon vor drei Jahren auf diesen Zustand hingewiesen haben, der eine zu Toto und Lotto entsorgt worden ist und der andere hier auf Abruf sitzt und weiß, daß er demnächst entlassen wird. Damit hat er keine Autorität mehr im Haus, obwohl er hochqualifiziert ist.

(Bartling [SPD]: Ich hoffe, daß Sie bald mal entsorgt werden! Sie sollten sich schämen!)

Ich will Ihnen einmal etwas sagen, Herr Bartling: Es kommt bei der Führung eines Unternehmens und auch bei der Führung eines Hauses nicht darauf an, daß man eng befreundet ist. Statt dessen sollten sachverständige Leute zusammenarbeiten.

(Beifall bei der CDU.)

Möllring

Wer hierauf sehenden Auges verzichtet, der treibt Schindluder mit den Finanzen dieses Landes.

Ich habe Ihnen die Zahlen genannt. Sie sind mir bestätigt worden. Ich habe Ihnen auch die Taschenspielertricks erläutert, die hier noch kommen. Deshalb fordern wir Sie dringend auf, wenn Sie sich als Parlament noch ernst nehmen – – Ich halte das, was Herr Weber gemacht hat, für richtig. Er hat gesagt: Ich bin Fraktionsvorsitzender, Parlamentarier und sitze nicht am Kabinetttisch. Irgendwie muß die Gewaltenteilung nach außen deutlich gemacht werden. – Ich halte dies für richtig.

Aber wenn er das schon tut, dann tun Sie bitte auch Ihre verdammte Pflicht und Schuldigkeit als Parlament und kontrollieren Sie diese Regierung und lassen Sie diese Regierung nicht machen, was sie will! Die Schulden, die im Moment gemacht werden, nehmen wir bei unseren Kindern auf; sie müssen sie zurückzahlen,

(Starker Beifall bei der CDU)

und das ist ein klarer Generationenbetrug.

Es ist doch komisch, meine Damen und Herren, daß alle anderen 15 Bundesländer es geschafft haben, die Steuermindereinnahmen richtig einzuplanen, nur Niedersachsen nicht. Deshalb wird es langsam Zeit, daß das Finanzministerium seine Schularbeiten macht, und zwar mit einer hauptamtlichen Spitze, daß gesagt wird, wo in die Prioritäten, wo in die Rechtsverpflichtungen hineingegangen werden soll. Es müssen Verträge überprüft werden; es müssen Gesetze überprüft werden; es muß eine ganze Menge gemacht werden.

Ich will Ihnen auch noch folgendes sagen. 5 Milliarden DM! Gut, man kann sagen: 2,3 Milliarden DM sind Nettoneuverschuldung; Haushaltsrechtler sagen, das sei eine Einnahme. Aber der Rest ist doch auch noch nicht finanziert, die geschätzten 662 Millionen DM Steuermindereinnahmen und die 1,6 Milliarden DM, die in der MiPl stehen. Damit Sie mal einen Begriff kriegen, worüber wir hier reden, zeige ich Ihnen einen Tausendmarkschein. Den gebe ich morgen meiner Sparkasse zurück. – Herr Inselmann, wenn Sie davon 500 Stück haben, können Sie sich ein kleines Häuschen kaufen. Wenn Sie davon 1000 Stück haben, können Sie sich Millionär nennen. Aber um 1 Milliarde DM zu haben, brauchen Sie 1 Million Stück dieser Scheine; das sind 27 Zentner von diesen süßen Scheinen! Darüber reden wir. Es ist natürlich leicht, in den Ausschüssen über Ansätze von 5000 oder 10000 DM zu diskutieren und sich zu überlegen, ob man noch 17 Millionen DM bei den Lehrbüchern einsparen kann. Über Milliarden wird demgegenüber hinweggegangen, als wenn es gar nichts wäre. Wenn Sie sich 5 Milliarden DM in

Tausendmarkscheinen vorstellen, sind das 135 Zentner dieser süßen Scheine; das heißt, alle, die hier im Moment im Saal sitzen, müßten einen Zentner davon mitbringen. Ich wünsche Ihnen viel Spaß dabei, und ich hoffe, daß Sie unseren Antrag unterstützen werden. – Vielen Dank.

(Starker, lang anhaltender Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Jahn:

Das Wort hat nun Herr Finanzminister Swieter.

Swieter, Finanzminister:

Ich hatte eigentlich gedacht, daß man sich, wenn man sich über Haushalts- und Finanzpolitik in einer Situation unterhält, in der es landesweit und bundesweit nicht mehr so gut um die finanziellen Ressourcen bestellt ist, wofür es ja Gründe gibt, auf die auch der Herr Ministerpräsident eingegangen ist, sachlich auseinandersetzen könnte. Herr Möllring, so habe ich Sie jedenfalls bisher eingeschätzt. Ich bin durch Ihre Ausführungen aber eines Besseren belehrt worden, und zwar zum Negativen hin.

Folgendes will ich Ihnen deutlich sagen: Wer am Beginn der Wahlperiode so anfängt, mit Hinni Swieter umzugehen – – Was Sie gesagt haben, ist eine maßlose Unterstellung, und ich bin von Ihnen sehr enttäuscht. Sie wissen, daß ich von Montag mittag bis freitags dort am Schiffgraben tätig bin!

(Beifall bei der SPD.)

Es ist ganz billige Polemik, zu behaupten, ich tummelte mich auf 90. Geburtstagen. Dafür gibt es Vertreter, die das machen; das machen die Bürgermeister und andere. Ich kümmere mich um diesen Landeshaushalt vom zeitlichen Umfang her mehr als je eine Ministerin oder ein Minister vor mir, weil die sich nämlich bundesweit in Aufsichtsräten getummelt haben, was ich nicht tue. Ich kümmere mich um den Landeshaushalt; darauf habe ich meinen Eid geschworen!

(Starker Beifall bei der SPD. – Bartling [SPD]: Ein schäbiges Pack ist das!)

Wenn das zukünftig der Stil sein soll, mit dem wir uns hier über die Finanzpolitik in diesem Lande auseinandersetzen, dann Gnade uns Gott, und dann ist es Gott sei Dank so, daß Sie am 13. März die Wahl verloren haben. Vielleicht können Sie, Herr Möllring, ja mal darüber nachdenken, warum Hinni Swieter in seinem Wahlkreis fast 63 % der Stimmen geholt hat, während Sie fast an der 5-Prozent-Klausel gescheitert wären.

(Beifall bei der SPD. – Kuhlmann [CDU]: Sie haben noch nicht einmal 1 % dazugewonnen! Sie haben nur durch eine besondere Fügung die absolute Mehrheit! – Starker Widerspruch bei der SPD. – Unruhe. – Weitere Zurufe. – Glocke des Präsidenten.)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben es heute morgen bei Herrn Wulff gesehen. Die Antwort des Ministerpräsidenten war eindeutig. Wir sehen es jetzt wieder: Sie haben am 13. Juli, also auf den Tag genau einige Monate nach der Landtagswahl, die verlorene Wahl noch immer nicht verkraftet. Sie quälen sich nach wie vor darüber.

(Beifall bei der SPD. – Widerspruch bei der CDU.)

Sie können davon ausgehen, Herr Möllring, daß ich, wo ich tätig bin und wie ich tätig bin, immer noch selbst entscheide, ebenso wie ich das tue über die Kraft und die Stunden, die ich einsetze, natürlich jeweils in Absprache mit dem Ministerpräsidenten.

(Kuhlmann [CDU]: Ihre Finanzpolitik ist eine Katastrophe!)

Sie können sich darauf verlassen: Ich habe hier einen Eid geschworen, und den werde ich auf Punkt und Komma einhalten, wie sich das für einen Abgeordneten und Minister gehört.

(Kuhlmann [CDU]: Was kommt unter dem Strich heraus? – Schulden, Schulden, neue Schulden!)

– Wenn das, Herr Kuhlmann, Ihr einziger Einwand ist, dann brauchen wir uns finanzpolitisch nicht weiter zu unterhalten.

(Kuhlmann [CDU]: Es ist doch so; das können Sie doch nicht wegdiskutieren!)

Nun kommt Herr Möllring hierher und will uns mit seinem Antrag erklären, daß wir den Haushaltsplanentwurf 1995 nicht verfassungsgemäß vorlegten. Gucken Sie sich doch mal den Artikel 65 unserer Verfassung an! Da steht, daß selbstverständlich alle Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsplan zu veranschlagen sind und – Absatz 4 – daß der Haushalt im voraus durch Gesetz festgestellt wird. Meine Damen und Herren, erinnern Sie sich bitte an die Reden, die ich hier gehalten habe; Sie können sie ja auch nachlesen. Ich habe mich in bezug auf die Haushaltspläne 1992, 1993 und 1994 selbstverständlich so verhalten und diese Haushalte frühzeitig vorgelegt, und das wird auch mit dem Haushalt 1995 so passieren. Sie wissen aber als Jurist ganz genau: Die Verfassung, also der Artikel 65, ist auf den Normalfall bezogen, also auf Haushaltsjahre in einer Legislaturperiode, in denen keine Landtags-

wahl stattfindet. In den Wahljahren haben wir nun einmal eine andere Situation. Ich darf die CDU-Fraktion daran erinnern, daß die Landtagswahl im Mai 1990 zu einem Regierungswechsel geführt hat. Im Juni 1990 hat sich der Landtag konstituiert. Am 12. Dezember 1990 hat die erste Beratung des Haushaltsplanentwurfs 1991 stattgefunden, und dieser Haushalt ist dann im Frühjahr 1991 verabschiedet worden.

Vizepräsident Jahn:

Herr Minister – – –

Swieter, Finanzminister:

Nein, von Herrn Kuhlmann sowieso nicht. – Nun sind wir im Wahljahr 1994, und der neue Landtag – meine Damen und Herren von der Opposition, hören Sie genau zu! – hat sich gerade erst vor drei Wochen konstituiert, und die neue Landesregierung ist ebenfalls gerade drei Wochen im Amt. Jetzt soll schon im September, also in zwei Monaten, ein gedruckter Haushaltsplanentwurf in erster Lesung beraten werden.

(Unruhe. – Zurufe von der CDU.)

– Hören Sie doch mal zu! – Auf Ihre Haushaltskünste freue ich mich, Herr Wulff. – Ein anderer Punkt ist mir wichtiger. Ich habe am 19. Januar, knapp zwei Monate vor der Landtagswahl, an dieser Stelle – – –

(Wulff [Osnabrück] [CDU]: Den Landtag belogen!)

– Herr Wulff, darüber werden wir uns bei Gelegenheit auseinandersetzen.

(Wulff [Osnabrück] [CDU]: Die ganzen vier Jahre!)

Wenn Sie das Wort „belogen“ aufrechterhalten, werden wir uns darüber noch einmal politisch auseinandersetzen; das kann ich Ihnen versichern. – Ich habe am 19. Januar, also knapp zwei Monate vor der Landtagswahl am 13. März, an dieser Stelle einige Anmerkungen – hören Sie genau zu; Sie waren ja nicht dabei – zum demokratischen und parlamentarischen Selbstverständnis der Landesregierung gemacht, und ich darf das kurz in Erinnerung rufen. Ich habe gesagt, es sei für die Landesregierung zumindest ein Gebot der Fairneß und des politischen Anstandes, daß sowohl der Nachtragshaushalt 1994 – um den es damals ging – als auch der Haushaltsplanentwurf 1995 von der neuen Landesregierung erarbeitet und von dem neuen Parlament beraten würden.

(Fischer [CDU]: Weil Sie vor der Wahl die Hose nicht herunterlassen wollten!)

Swieter

Ihrem Entschließungsantrag muß ich nun entnehmen, daß die CDU-Fraktion nicht einmal solche demokratischen und parlamentarischen Selbstverständlichkeiten akzeptieren will. Nun sind ja nach der erneut verlorenen Wahl in der CDU-Fraktion viele neue Abgeordnete; aber es sind auch noch einige da, die schon vor der verlorenen Landtagswahl in diesem Parlament gesessen haben. Sie – besonders Sie, Herr Möllring – müßten sich eigentlich noch daran erinnern, wieviel Zeit schon unter normalen Umständen von den ersten Haushaltsgesprächen auf Beamtenebene bis zur Verabschiedung des Haushaltsplanes vergeht, nämlich knapp ein Jahr. Insofern macht Ihr Entschließungsantrag deutlich, auch der Öffentlichkeit, daß entweder die haushaltsrechtlichen oder haushaltstechnischen Kenntnisse bei der CDU-Opposition nicht sehr fundiert sind oder daß sie nichts anderes will, als wieder einmal, wie Herr Möllring es bewiesen hat, ein politisches Spektakel hier im Landtag abzuspielen.

Sie haben gesagt, Herr Möllring, ein Haushaltsplanentwurf betrifft alle Bürgerinnen und Bürger im Land. Dazu sage ich: Wo Sie recht haben, haben Sie nun einmal recht. Daraus muß man aber auch die Konsequenz ziehen. Die Konsequenz heißt: Je weniger man einen Haushalt im Hauruck-Verfahren über das Knie brechen darf, um so sorgfältiger muß er von einer neuen Landesregierung vorbereitet werden. Im übrigen nimmt sich doch auch das Parlament, wie ich meine, zu Recht aus gutem Grund regelmäßig ein Vierteljahr Zeit, damit alle Ausschüsse und das Plenum den Entwurf der Regierung ausführlich überprüfen und beraten können. Soviel Zeit, Herr Möllring, sollte die CDU-Opposition auch der neuen Landesregierung im Anschluß an unsere gemeinsame parlamentarische Sommerpause zubilligen.

Wir, die Landesregierung, werden uns in der nächsten Woche zum erstenmal auf einer Klausurtagung mit dem Haushalt 1995 beschäftigen. Die Ministergespräche werden am Freitag dieser Woche beendet sein. Ich mache überhaupt kein Hehl daraus, daß die Haushaltsaufstellung für 1995 schwierig sein wird. Das gilt nicht nur für Niedersachsen, das gilt genauso für den Bund, und das gilt für alle übrigen Bundesländer ebenfalls.

Ich weise darauf hin – das wird mit keinem Wort erwähnt –, daß sich die zusätzlichen Leistungen Niedersachsens für die deutsche Einheit und die konjunkturbedingten Steuerausfälle

(Wulff [Osnabrück] [CDU]: Die haben doch auch alle anderen gehabt!)

– denken Sie doch einmal darüber nach, daß das eine Tatsache ist; sie wollten es ja nicht wahr-

haben – allein 1995 von mehr als 2 Milliarden DM insgesamt auf bald 5 Milliarden DM erhöhen werden.

(Unruhe. – Glocke des Präsidenten.)

Wenn Sie es nicht wahrhaben wollen, Herr Wulff oder Herr Möllring, rufen Sie Herrn Mayer-Vorfelder an, der vor kurzem seinen Haushalt 1995 in den Eckdaten vorgestellt hat und der 6 Milliarden DM Ausfälle, bedingt durch die deutsche Einheit und Steuermindereinnahmen, wird verkraften müssen. Das steht so ungefähr im Verhältnis zu uns.

(Kuhlmann [CDU]: Er hat ja auch nicht an der deutschen Einheit verdient! – Fischer [CDU]: Es ist interessant, daß er den 95er Haushalt jetzt vorlegt! – Möllring [CDU]: Aber er legt ihn rechtzeitig vor!)

Wenn Sie sagen, das alles sei in Baden-Württemberg hausgemacht, dann können wir uns darüber unterhalten.

Meine Damen und Herren! In diesem Zusammenhang noch eine Anmerkung: Anders, als es die CDU-Opposition immer wieder behauptet hat, hat die Landesregierung seit 1990 – ich wiederhole das, auch, Herr Wulff, vor dem Hintergrund, daß Sie mich der Lüge bezichtigt haben; so etwas trifft mich sehr –

(Wulff [Osnabrück] [CDU]: Sehen Sie sich Ihre Januar-Rede an!)

Vielleicht komme ich aus einer Region, wo man ehrlicher miteinander umgeht als dort, woher Sie kommen. Sonst kann ich es mir nicht erklären.

(Beifall bei der SPD.)

Weil Sie nicht dabei waren, sage ich es Ihnen: Seit 1990 habe ich die finanzielle Lage des Landes und die Auswirkungen aufgrund bundespolitischer Entscheidungen immer deutlich dargestellt und auch erläutert. Die Landesregierung hat weder die Öffentlichkeit noch das Parlament im Dunkeln gelassen. Jedes Risiko und jede Entscheidung sind offen dargestellt worden. Zuletzt haben Sie das der Regierungserklärung des Herrn Ministerpräsidenten entnehmen können.

(Kuhlmann [CDU]: Selbst für einen Landrat ist das eine peinliche Rede!)

Ich stelle fest: Meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, Sie nehmen seit vier Jahren Fakten, Daten und Entscheidungen schlichtweg nicht zur Kenntnis. Sie sind auch heute wieder nicht bereit, eine sachgerechte und fachlich fundierte Diskussion zu führen, wie es Ihr Entschließungsantrag und der Wortbeitrag noch einmal unterlegen.

Außerdem verkennt Herr Möllring die Verfassungslage. Ich habe schon vorhin Artikel 65 zitiert. Artikel 66 befaßt sich ausdrücklich mit dem Problem der vorläufigen Haushaltsführung für den Fall, daß der Haushaltsplan eben nicht termingerecht im gleichen Jahr vorgelegt und festgestellt worden ist. Wenn Sie diesen Artikel gelesen haben – ich nehme an, Sie kennen ihn –, dann hätten Sie unschwer feststellen können und müssen, daß der Verfassungsgeber selbst u. a. die von mir skizzierten Probleme in Wahljahren gesehen haben muß. Es ist also nicht ungewöhnlich, schon gar nicht verfassungswidrig, daß sich die Verabschiedung eines Haushalts verzögert. Dies zeigt auch die Praxis der CDU-geführten Bundesregierung, auch die vieler Bundesländer. Es geht Ihnen, meine Damen und Herren von der CDU, um Schnellschüsse, um Schlagzeilen, um puren Aktionismus und nicht um eine vernünftige, verlässliche und solide Arbeit.

(Beifall bei der SPD.)

Ich sage es zum x-ten Mal: Mit ihrer Hektik wird die Opposition keinen Blumentopf gewinnen. Ich bleibe bei dem, was ich von Anfang an praktiziert habe. Haushalte – darauf kann sich das Parlament verlassen, schon immer auch die Mehrheitsfraktion – werden in einem gründlichen, geordneten Verfahren aufgestellt, und das braucht seine Zeit.

Vizepräsident Jahn:

Herr Minister – – –

Swieter, Finanzminister:

Nein, keine Zwischenfragen.

Lassen Sie mich abschließend noch eine Bemerkung machen. Herr Möllring und meine Damen und Herren! Heute abend finden Halbfinalspiele im Fußball statt. Wenn ich das mit Ihrem Entschließungsantrag vergleiche, kann ich das auf einen einfachen Nenner bringen: Die CDU-Opposition hat wieder einmal ein fulminantes Eigentor geschossen. – Schönen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Jahn:

Herr Abgeordneter Dr. Roske hat das Wort.

Dr. Roske (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zwei Bemerkungen vorweg. Wir unterstützen den Antrag der CDU.

(Beifall bei der CDU.)

Es ist sehr gefährlich, meine Damen und Herren, wenn unter den Bedingungen der Finanzkrise das Parlament die Souveränität über die Haushaltsführung verliert. Das ist eine große Gefahr.

(Unruhe. – Zuruf: Das Mikrofon muß ange-
stellt werden!)

Vizepräsident Jahn:

Das Mikrofon ist an.

Dr. Roske (GRÜNE):

Zweitens – darin unterscheiden wir uns von der CDU – sind wir nicht der Meinung, daß die gegenwärtige Haushaltskrise hausgemacht ist.

**(Vizepräsidentin Goede übernimmt den
Vorsitz.)**

Das kann auch gar nicht der Fall sein, weil wir mitgewirkt haben.

(Ah! bei der CDU.)

Weil die Haushaltskrise nicht hausgemacht ist

(Zuruf: Frau Präsidentin, man kann nichts verstehen! – Gegenruf: Dann seid doch einmal ruhig! – Unruhe. – Glocke der Präsidentin.)

– und über die wirklichen Ursachen werden wir uns noch unterhalten müssen – – –

(Anhaltende Zurufe.)

– Es ist immer noch nicht verständlich? – Ich verstehe es nicht. Sonst werde ich doch immer verstanden. Dann muß doch mit dem Mikrofon etwas nicht in Ordnung sein.

Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren! Wenn Sie etwas leiser sind, dann können Sie Herrn Kollegen Dr. Roske auch verstehen.

(Kuhlmann [CDU]: Schalten Sie doch das Mikrofon einmal an!)

Dr. Roske (GRÜNE):

Wo denn? Gibt es hier etwas einzuschalten?

Vizepräsidentin Goede:

Herr Kollege Dr. Roske, das Mikrofon ist eingeschaltet. – Wenn Sie, meine Damen und Herren, etwas leiser sind, dann können Sie den Ausführungen von Herrn Kollegen Dr. Roske auch folgen.

Dr. Roske

Dr. Roske (GRÜNE):

Weil die Haushaltskrise nicht hausgemacht ist, gibt es auch keinen Grund für die Verdunkelung der wirklichen Finanzkrise, wie wir sie gegenwärtig durch diese Landesregierung erleben. Das ist der Hintergrund meiner Kritik an dem, was gegenwärtig finanzpolitisch in diesem Lande passiert. Die Landesregierung gibt ja nur bruchstückweise heraus, wie die wirkliche Finanzlage aussieht.

(Beifall bei der CDU.)

Wenn Sie meine Prognosen über die wirkliche Dimension der Haushaltslücken von vor vier Wochen nachgelesen oder damals genau zugehört haben, dann wissen Sie, daß diese Prognosen nach und nach vollauf bestätigt werden, ja, in einem Punkt werden sie sogar übertroffen. Ich habe den Finanzminister schon mehrmals insistierend gefragt, ob er den Überschuß 1993 erwirtschaftet hat, um den Haushalt 1994 zu decken. Dort ist aber kein Überschuß von 50 Millionen DM erwirtschaftet worden, sondern ein Defizit von 528 Millionen DM.

Es ist schon grotesk, wenn der Finanzminister jetzt sagt: Die Deckungslücke von 528 Millionen DM im Jahre 1993 läge im Rahmen des Üblichen und sei normal. Herr Finanzminister, ich habe mich bemüht, durch eigene Recherchen herauszufinden, wie es bei den anderen Haushaltsabschlüssen in den vergangenen zehn Jahren ausgesehen hat. Ich bin dabei auf keinen einzigen Haushaltsabschluß gestoßen, bei dem es ein annähernd vergleichbares Defizit wie 1993 gab. Dafür, daß dieses Defizit existiert, sind Sie, Herr Finanzminister, voll verantwortlich.

(Zurufe von der SPD.)

– Dafür ist er verantwortlich. –

Denn über die Zahlen, die damals in den Haushalt eingestellt worden sind und die zur Deckung gebracht werden mußten – Asylkosten und globale Minderausgabe –, mußte der Finanzminister im Dezember 1993, als wir den Haushalt 1994 erstellt haben und dort eine Rücklage von 50 Millionen DM, die im Jahre 1993 erwirtschaftet werden sollte, eingestellt haben, um den Haushalt 1994 zur Deckung zu bringen, Bescheid wissen. Da kann er heute nicht sagen, daß das Defizit von 528 Millionen DM im Jahre 1993 auf Steuermindereinnahmen und auf Asylkosten zurückzuführen sei, von denen er nichts gewußt habe, während die überplanmäßigen Ausgaben für Asyl zu diesem Zeitpunkt längst beschlossen worden waren. Insofern liegt hier eine Stilisierung des Haushalts 1994 vor, die nicht hätte stattfinden dürfen.

Meine Damen und Herren, außerdem sagt der Finanzminister, daß das Defizit aus dem Jahre 1993,

von dem wir jetzt, vor acht Tagen, erfahren haben, bereits für den Haushalt 1995 berücksichtigt sei. Das ist doch grotesk. Was heißt denn die Berücksichtigung dieses Defizits bzw. der nicht erwirtschafteten Rücklage für das Jahr 1994? – Das heißt doch nur, daß die bisherige Deckungslücke von 3,5 Milliarden DM im Haushalt 1995 nunmehr weit über 4 Milliarden DM beträgt. Dann ist es natürlich grotesk, wenn der Finanzminister öffentlich verkündet, er wolle auch 1995 ohne Erhöhung der Nettokreditaufnahme auskommen. Auf meine Frage, was er 1995 zur Deckung des Haushalts verkaufen wolle – das wäre eine andere Alternative –, antwortet er: nichts! Das paßt, meine Damen und Herren, hinten und vorne nicht zusammen, weil diese Deckungslücke im Jahre 1995 auch nicht um den Preis des Kahlschlags bei den Reformprojekten gedeckt werden könnte.

Vizepräsidentin Goede:

Herr Kollege Dr. Roske, Sie müssen zum Schluß kommen. Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Dr. Roske (GRÜNE):

Daher, meine Damen und Herren, muß die tatsächliche Haushaltslage, da es keinen Grund der Verdunkelung gibt, auf den Tisch. Es muß auf jeden Fall vermieden werden, daß mit dem Nachtrag 1994 weitere Belastungen für Folgejahre entstehen, wenn der Haushalt 1994 nicht voll zur Deckung gebracht wird. Das deutet sich für 1996 schon an. Deshalb gibt es nur eines: Der Haushalt 1995 muß rechtzeitig vorgelegt werden, nämlich im September, damit wir die Hoheit über die Haushaltsplanung behalten. Deshalb unterstützen wir den CDU-Antrag. – Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU.)

Vizepräsidentin Goede:

Als nächster hat sich Herr Kollege Möhrmann zu Wort gemeldet.

Möhrmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es gab in diesem Hause insbesondere unter den Finanzpolitikern bisher ein Klima, das sich durch Sachlichkeit auszeichnete. Das galt im großen und ganzen auch für die Plenarsitzungen. Das galt insbesondere auch deshalb, meine Damen und Herren, weil sehr viele Kolleginnen und Kollegen aus diesem Arbeitsbereich aus der Kommunalpolitik gekommen sind. Ich meine, daß Herr Roske heute sachlich zu der Thematik gesprochen hat,

während Herr Möllring sich von dieser Sachlichkeit entfernt hat. Herr Möllring, wenn Sie versuchen, die Strategie fortzuführen, die in der 12. Wahlperiode begonnen wurde, nämlich wegen mangelnder Politikalternativen Politiker von uns menschlich und persönlich fertigzumachen, so wird Ihnen das nicht gelingen. Das ist Ihnen bei Herrn Hiller nicht gelungen, und das wird Ihnen auch bei Herrn Swieter nicht gelingen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD.)

Meine Damen und Herren, wenn wir an dieser Stelle über Finanzminister reden, dann möchte ich die große Oppositionspartei fragen, wer schon Finanzminister gewesen ist. Herr Möllring, ich frage Sie, wie das mit Herrn Kiep war. Was hat der eigentlich für ein Engagement für die Landesfinanzen eingebracht? – Es gab kaum einen Finanzminister des Landes Niedersachsen, der sich für das Land so engagiert hat, wie Minister Swieter.

(Beifall bei der SPD. – Lachen bei der CDU.
– Möllring [CDU] meldet sich zu Wort.)

Vizepräsidentin Goede:

Herr Kollege Möhrmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Möhrmann (SPD):

Meine Damen und Herren von der Opposition, wenn Sie sich hier in Sachen Finanzen profilieren wollen, dann rate ich Ihnen ganz sachlich: Bringen Sie Ihre Finanzen innerhalb Ihrer Landesorganisation in Ordnung, dann reden wir weiter darüber.

(Lebhafter Beifall und Heiterkeit bei der SPD.)

Meine Damen und Herren, gleichwohl ist die Lage im Land ernst. Wir müssen aufpassen, daß Niedersachsen finanzpolitisch handlungsfähig bleibt. Diese SPD-Landtagsfraktion ist zusammen mit der Landesregierung dabei, das in einem geordneten Verfahren zu organisieren.

Herr Möllring und Sie als Opposition fordern uns jetzt wohl zum sechstenmal auf, etwas vorzulegen. Der Finanzminister hat bereits darauf hingewiesen, daß wir Ihnen neue Zahlen jedesmal sofort offen auf den Tisch gelegt haben. Wir haben im Gegensatz zu Ihnen in der Mittelfristigen Planung das offengelegt, was nicht gedeckt werden konnte. Sie haben mit ungedeckten Schecks gearbeitet und brüsten sich hier als die besseren Finanzpolitiker!

(Beifall bei der SPD.)

Herr Möllring, Ihr Ziel ist nicht, Alternativen aufzuzeigen, sondern Sie lamentieren und zeichnen eine dramatische Lage, die angeblich ohne Ausweg

ist. Das führt zu einer Verunsicherung, die unser Land nicht gebrauchen kann.

(Beifall bei der SPD. – Möllring [CDU]: Wo ist der Ausweg denn?)

Denn, meine Damen und Herren, die Lage des Landes ist zwar ernst, aber es ist nicht das Motto „Land unter“. Wir sind vielmehr dabei, das Land durch eine stürmische See zu bewegen. Wir haben mit Gerhard Schröder einen Steuermann dabei, mit dem wir das meistern werden. Darauf können Sie sich verlassen.

(Beifall bei der SPD.)

Lassen Sie mich zum Schluß noch folgendes sagen: Wenn Sie mit Ihrem Lamentieren recht hätten, dann hätte das am 13. März durchgeschlagen. Hier sitzen 81 direkt gewählte Abgeordnete, die alle Sie in Ihren Wahlkreisen besiegt haben. Glauben Sie, daß das vom Himmel fällt?

(Lebhafter Beifall bei der SPD.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, schon mit der Diskussion um den Umsatzsteuerkompromiß, mit der Entscheidung über das Federale Konsolidierungsprogramm und auch mit der Vorlage der Mipla 1993/1997 haben wir Ihnen gezeigt, wie es finanzpolitisch um Niedersachsen steht.

Herr Möllring, das kleinste Signal von Ihrer Seite reichte aus, daß der Finanzminister in den Ausschuß kam und Sie unterrichtet hat. Ob das nach diesen persönlichen Angriffen ungeschmälert Ihrer parlamentarischen Rechte auch weiterhin so gehandhabt werden kann, weiß ich nicht. Ich bin sehr enttäuscht davon, daß Sie in dieser Art und Weise versuchen, das Klima zu zerstören.

(Beifall bei der SPD. – Wulff [Osnabrück] [CDU]: Was soll denn diese Drohung?)

Meine Damen und Herren, wir befinden uns in einer finanzpolitischen Situation, die für Niedersachsen bisher einmalig ist. Dagegen ist das, was Sie leisten mußten, eine Kleinigkeit gewesen. Als der Förderzins ausfiel, mußten Sie sich in Verschuldung flüchten. Wir müssen, wie vorhin bereits gesagt worden ist, zum einen den Mehrwertsteuerkompromiß verkraften, und wir werden zum anderen als Land Niedersachsen im Jahre 1995 4 Milliarden DM für die deutsche Einheit leisten müssen. Gleichzeitig sind wir vom Nehmerland zum Geberland geworden. Sie wissen zudem, daß es vielen Geberländern schlecht geht, was uns bei den Abführungen an den Bundesfinanzausgleich zusätzlich belastet.

(Möllring [CDU]: Das ist die berühmte Strukturverbesserung, die in der Mipla steht! Sie müssen da mal reingucken!)

Möhrmann

Meine Damen und Herren, man sollte wirklich nachgucken, was aus diesem Land geworden wäre, wenn wir den Vorschlägen der Opposition in den letzten vier Jahren gefolgt wären. In diesem Zusammenhang wird ja immer viel geredet. Auch Sie, Herr Möllring, machen das in Form von Luftbuchungen. Ich will Ihnen nur zwei Zahlen nennen: 1992 haben Sie gesagt, wir können 50 Millionen DM bei Asylbewerbern einsparen, weil die nicht nötig sind. Im Jahre 1993 waren das schon 150 Millionen DM. Wie kann so etwas denn passieren, wenn Sie über die Finanzen so genau Bescheid wissen!

(Stock [CDU]: Das ist doch völlig anders!)

Herr Möllring, ein letztes. Warum waren Sie denn 1991 noch nicht einmal in der Lage, einen Antrag vorzulegen, der im Parlament behandelt werden konnte? – Das war doch die größte Blamage, die Sie sich in den vier Jahren finanzpolitisch geleistet haben.

(Beifall bei der SPD.)

Meine Damen und Herren, ich will gern noch etwas hinzufügen, weil sich das sehr gut anbietet. Wir haben hier über den Haushalt 1992 debattiert. Wenige Stunden vorher ist von der Opposition ein Kindergartengesetz eingebracht worden. Glauben Sie, daß diese Opposition auch nur eine Mark zur Deckung ihrer Vorschläge für den Personalkostenzuschuß des Landes in ihrem Haushaltsantrag untergebracht hatte? Keine einzige zusätzliche Mark! Das war Ihre Finanzpolitik der letzten vier Jahre!

(Beifall bei der SPD. – Bartling [SPD]: Unheimlich solide!)

Meine Damen und Herren, Niedersachsen ist in den vier Jahren der Koalition unter Gerhard Schröder stärker geworden. Wir sind wirtschaftlich stärker geworden; das ist vorhin bei der Behandlung der Dringlichen Anfrage deutlich geworden. Der erste Arbeitsmarkt, der früher in Niedersachsen sehr viel stärker unter den Folgen von Konjunkturschwankungen zu leiden hatte, ist stabiler geworden, wenn auch noch nicht stabil genug; das will ich ja gern zugeben. Es ist uns gelungen, eine Versöhnung von Ökologie und Ökonomie zu gestalten. Die Belege dafür kennen Sie.

Meine Damen und Herren, eines sage ich Ihnen auch: Der Name Lemwerder wird ein Beispiel für erfolgreiche sozialdemokratische Industriepolitik sein.

(Beifall bei der SPD. – Unruhe bei der CDU.)

Eines will ich Ihnen aber sagen: Es wird mit den großen Schritten nicht so weitergehen können. Wir werden das konsolidieren müssen, was wir bisher

geschaffen haben. Sie können sicher sein, daß wir Sozialdemokraten das schaffen werden. Wir lassen uns nicht auseinanderdividieren, und von Ihnen schon gar nicht.

Meine Damen und Herren, wenn das denn alles gültig sein sollte, was hier immer wieder angesprochen worden ist, dann müßte das in bezug auf einen Nachtragshaushalt für Herrn Waigel schon lange gelten. Warum legt er eigentlich keinen vor? Haben Sie ihn dazu aufgefordert? Haben Sie ihn aufgefordert, den Haushalt für 1995 noch vor der Bundestagswahl vorzulegen? Ich habe nichts davon gehört. Wenn das allgemeingültige Finanzpolitik für den eigenen Anspruch ist, dann gilt es für alle, und nicht nur für ganz bestimmte.

(Beifall bei der SPD.)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend noch einen Punkt ansprechen. Es wird ja so getan, als ginge es mit dem Land schon deshalb bergab, weil der Haushalt 1995 erst im Dezember vorgelegt wird.

(Möllring [CDU]: Noch später?)

– Im Dezember 1994! Sie haben ja in der Überschrift sogar noch einmal den Haushalt 1994 ange-mahnt. Deswegen ist ein Versprecher sicherlich noch leichter zu entschuldigen.

Ich habe einmal nachgeguckt, wie das denn 1983 gewesen ist. Da ist der Haushalt in dritter Beratung am 11. März 1983 beschlossen worden. Also genau das Verfahren, das wir jetzt haben. Ich habe mal im Jahr 1984 nachgeguckt: Da war das am 29. März 1984.

(Zuruf von Stock [CDU].)

– Ich will das ja gar nicht bestreiten, Herr Stock. Ich will Ihnen ja nur beweisen, daß Sie hier etwas behaupten, nur damit Sie ein Argument haben, obwohl es in Wirklichkeit gar keines ist, weil das immer wieder so gewesen ist, insbesondere nach Regierungswechseln und nach einer Neuwahl.

(Möllring [CDU]: Es sind doch alles die gleichen Minister!)

Wenn die Landesregierung in der Lage ist, innerhalb von drei Wochen einen Nachtrag vorzulegen, dann halte ich das für eine Leistung. Wir haben Ihnen immer wieder gezeigt, daß wir Ihnen Dinge nennen können, mit denen man wirklich den Haushalt ausgleichen kann. Vorschläge dazu von Ihnen liegen bis heute nicht auf dem Tisch. Ich bin gespannt, wie sie zum Haushalt 1995 aussehen werden. – Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der SPD.)

Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit schließe ich die Beratung.

Die Fraktion der CDU hat beantragt, die zweite Beratung ihres Antrages in der Drucksache 25 und damit die Entscheidung über den Antrag sofort anzuschließen. Das kann der Landtag nach § 39 Abs. 1 Satz 3 der Geschäftsordnung beschließen, jedoch nur dann, wenn der Antrag nicht zur Beratung einem Ausschuß überwiesen wird. Für die Überweisung genügt die Zustimmung von 30 Abgeordneten.

Ich frage daher zunächst, ob für den Antrag Ausschußüberweisung beantragt wird. – Das ist nicht der Fall. Meine Damen und Herren, zur Ausschußüberweisung kommt es nicht.

Ich lasse jetzt darüber abstimmen, ob über den Antrag der Fraktion der CDU gleich in zweiter Beratung entschieden werden soll. Wer dem so zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön. Stimmt jemand dagegen, oder enthält sich jemand der Stimme? – Meine Damen und Herren, dann haben Sie so beschlossen.

Nach dieser Entscheidung zum Verfahren lasse ich nun über den Antrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 25 abstimmen. Wer dem Antrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 25 zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön. Wer möchte den Antrag der CDU ablehnen? – Danke schön. Möchte sich jemand der Stimme enthalten? – Das ist nicht der Fall. Meine Damen und Herren, die zweite Abstimmung war die Mehrheit.

(Beifall bei der SPD.)

Damit ist der Antrag der CDU abgelehnt.

Ich rufe jetzt Punkt 11 unserer Tagesordnung auf:

Erste Beratung: **Sicherung des freiwilligen ökologischen Jahres in Niedersachsen** – Antrag der Fraktion der CDU – Drs 13/31

(Unruhe.)

Der Antrag wird eingebracht von Herrn Kollegen Schirmbeck.

(Frau Kruse [SPD]: Herr Schirmbeck, zurückziehen, ist doch erledigt!)

Schirmbeck (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich gehe davon aus, daß ich noch einen Moment warten muß, bis alle soweit sind.

(Zurufe von der SPD: Nein! – Reden Sie bloß, damit wir fertig werden!)

Vizepräsidentin Goede:

Herr Schirmbeck, Sie haben das Wort. – Meine Damen und Herren, wenn Sie dieser Antragsberatung nicht beiwohnen wollen, bitte ich Sie, den Plenarsaal zu verlassen. Auf jeden Fall hat der Kollege Schirmbeck das Wort.

Schirmbeck (CDU):

Frau Präsidentin, herzlichen Dank.

Ich möchte zunächst einmal darauf hinweisen, daß der ausgedruckte Antrag in der Drucksache 13/31 zwei Übertragungsfehler enthält. Darin ist zweimal vom 1. Juli 1993 die Rede. Es muß „1. September 1993“ heißen.

Im übrigen, meine Damen und Herren, ist dieser Antrag sehr aktuell. Wie wir aus der vorhergehenden Debatte gehört haben, haben wir vier Jahre der grenzenlosen Verschwendung in Niedersachsen hinter uns. Wir müssen jetzt aufpassen – um es mit einer sozialdemokratischen Formulierung zu sagen –, daß unser Land nicht kaputtgespart wird, d. h. daß das Sinnvolle, was auch in schwierigen finanzpolitischen Zeiten beibehalten werden muß, auch wirklich beibehalten wird. Von daher ist es mit einer aufgeregten Presseerklärung der Umweltministerin überhaupt nicht getan, sondern wir müssen schon in der Sache nachsetzen.

In diesem Zusammenhang will ich daran erinnern, daß wir uns in der 63. Plenarsitzung der 12. Wahlperiode am 22. Oktober 1992 unter Tagungsordnungspunkt 23 mit einem Dringlichkeitsantrag der SPD auseinandersetzen hatten. Wir mußten dann unter Zuhilfenahme einer sofortigen Abstimmung deutlich machen, daß der Niedersächsische Landtag die Bundesregierung und den Bundestag auffordert, ein Bundesgesetz zum freiwilligen ökologischen Jahr auf den Weg zu bringen.

(Jüttner [SPD]: Da habt ihr doch zugestimmt!)

Das wurde dann auch einstimmig beschlossen, und wir haben das unterstützt. Wir waren uns in der Sache einig.

Man muß in diesem Zusammenhang deutlich machen, daß es uns politisch gelungen ist, sowohl auf dem Bundesparteitag der CDU als auch bei der Bundesregierung und beim Bundestag dieses Vorhaben zu verwirklichen. Ich darf bei dieser Gelegenheit noch einmal darauf hinweisen, daß es ein niedersächsisches christlich-demokratisches Kind

Schirmbeck

ist, das hier auf Bundesebene zum Leben erweckt worden ist. Das ist nämlich ein Anliegen gewesen, daß von Umweltminister Werner Remmers hier ins Leben gerufen worden ist.

In der damaligen Aussprache hat die Kollegin Dertert-Weber deutlich gemacht, welches besondere Anliegen es für die Sozialdemokraten ist, daß dies auf Bundesebene dann auch zum Durchbruch kommt. Sie hat es als besonderes Anliegen bezeichnet, daß für eine soziale Absicherung der Interessenten gesorgt wird und daß auch in allen sozialen Schichten der Bevölkerung die Möglichkeit bestehen muß, daß Interessenten dieses freiwillige ökologische Jahr in Anspruch nehmen können.

Bei der Diskussion auf Bundesebene war es dann interessant, daß dort kritisiert worden ist, daß die ursprünglich in Aussicht genommenen 1 000 Stellen bundesweit viel zu gering seien; denn aus niedersächsischer Erfahrung wußte man, daß es allein in Niedersachsen weit über tausend Interessenten gab und man nur gerade 100 oder 120 Stellen zur Verfügung hatte.

Es wurde also angemahnt, der Bund möge doch seine Finanzplanung und seine Überlegungen darauf abstellen, daß bundesweit erheblich mehr als 1 000 Stellen zur Verfügung stehen. In der Diskussion ist dann deutlich gemacht worden, daß diese 1 000 Stellen erst einmal eine Beratungsgrundlage seien und daß man sich bei entsprechendem bundesweiten Bedarf gegebenenfalls auch über mehr Stellen verständigen könnte. Ich meine, es ist bemerkenswert, daß das dann in finanzpolitisch schwieriger Zeit auch auf Bundesebene umgesetzt wurde – das ist ja ein neues Ausgabengesetz; nichts anderes ist das ja, jedenfalls für den Finanzminister – und daß man das bei Finanzminister Waigel durchsetzen konnte. Dies muß man auch vor dem Hintergrund würdigen, daß schon zur damaligen Zeit, im Herbst 1992, in Niedersachsen die Unterstützung seitens der Landesregierung für die Träger des freiwilligen ökologischen Jahres sehr mangelhaft war. Der Kollege Pörtner und ich haben in diesem Zusammenhang eine Kleine Anfrage eingebracht. Da konnte man sehen, daß von der Landesregierung selbst geringste Mietkostenzuschüsse an die Träger nicht aufgebracht werden konnten oder ganz einfach nicht zur Verfügung gestellt wurden.

Wie gesagt, wir sind unter dem Strich auf Bundesebene erfolgreich gewesen. Der Bund hat also gehandelt. Wir fragen jetzt natürlich die Niedersächsische Umweltministerin, was sie tut, um das, was von ihr immer vollmundig angekündigt worden ist, auf Landesebene auch konkret umzusetzen. Ich darf in diesem Zusammenhang eine Presseerklärung aus dem Hause Griefahn zitieren, in der es unter anderem heißt: Niedersachsen hat als erstes Bundesland

dieses herausragende umweltpolitische Bildungsprojekt angeboten. Wir werden dieses Angebot aufrechterhalten. – Frau Ministerin, wir legen Wert darauf, daß das nicht nur eine Sprechblase ist. Denn uns ist schon aufgefallen, daß in Ihren Presseerklärungen zwar der Eindruck erweckt wurde, als bestünde für 1995 keine Gefahr für das freiwillige ökologische Jahr. Wir meinen aber, daß eine solche allgemeine Ausführung nicht ausreicht. Wir hätten auch ganz gerne gewußt, welche Finanzmittel für das Jahr 1995 eingeplant werden, vor allen Dingen auch für die mittelfristige Finanzplanung. Denn kein Träger des freiwilligen ökologischen Jahres kann damit leben, daß er immer nur für ein Jahr Aussagen hat. Die Organisation, die da aufgebaut werden muß – teilweise auch mit hauptamtlichen Mitarbeitern –, erfordert eine klare, langfristige Aussage der Landesregierung. Insofern meinen wir, daß Sie uns hier eine überzeugende Konzeption vorlegen müssen. Wenn Sie das nicht tun, dann leisten Sie einen wesentlichen Beitrag zur Politikverdrossenheit gerade im Kreis der ökologisch besonders interessierten Jugendlichen, wenn Sie immer etwas ankündigen und dann, wenn es konkret wird, nicht zu Ihrem Wort stehen.

Sie sollten in diesem Zusammenhang auch daran denken, daß von dieser Stelle aus gerade im Umweltbereich wiederholt darauf hingewiesen worden ist, daß der Bund keine Mittel zur Verfügung stellt und daß der Bund die Finanzmassen an Niedersachsen vorbeifließen läßt. In diesem Fall ist es auf der Basis der bisherigen Zahlen so, daß der Bund 400 000 DM und Stiftungen 450 000 DM zur Verfügung gestellt haben bzw. zur Verfügung stellen. Wenn Sie natürlich die notwendigen niedersächsischen Mittel nicht dagegenhalten, dann führt das dazu, daß auch diese wünschenswerten Bundesmittel an Niedersachsen vorbeigehen. Das würde dann ganz konkret bedeuten – um Ihr Wort noch einmal aufzunehmen, das Sie in anderem Zusammenhang in der Bundespolitik immer gerne verwenden –, daß hier gute Sachen kaputtgespart werden.

Von daher wird es notwendig sein, Frau Ministerin, daß Sie uns in den Ausschußberatungen im einzelnen Klarheit darüber geben, was Sie in den nächsten Jahren planen und wie Sie mit den Trägern zusammenarbeiten wollen, damit eine verlässliche, übersichtliche Planung stattfinden kann und damit sich die interessierten Jugendlichen darauf einstellen können, nämlich ob sie überhaupt eine Chance haben, berücksichtigt zu werden, so daß sie vielleicht nicht ein Jahr ihres jungen Lebens sinnlos fehlplanen.

Wenn Sie dann sagen, „Herr Schirmbeck, das kostet aber zusätzliches Geld; das Geld ist knapp; Sie sagen ja, wir geben zuviel aus; dann machen Sie

doch mal einen Vorschlag, wo gespart werden kann!“, kann ich Ihnen sagen: Gerade im Umwelthaushalt gibt es eine ganze Reihe von Positionen, die man bedenkenlos – –

(Jüttner [SPD]: Nenn mal ein Beispiel!)

– Ich nenne Ihnen gleich welche, Herr Kollege Jüttner. Da bin ich überhaupt nicht schüchtern, das deutlich zu machen.

(Frau Kruse [SPD]: Na los!)

Wir haben ja schon heute morgen in der Fragestunde gehört, welche Probleme Frau Griefahn gehabt hat, um ihr Haushaltsgebaren in der Vergangenheit glaubwürdig darzustellen. Wenn im Unterausschuß „Prüfung der Haushaltsrechnungen“ sogar der Kollege Möhrmann das Haushaltsgebaren des Umweltministeriums und der Umweltministerin verurteilt, dann, meine ich, kann ich mich dem ja bedenkenlos anschließen. Denn Herr Kollege Möhrmann ist, wie Sie ja hier eben deutlich gemacht haben, sicherlich ein seriöser Finanzpolitiker. Also wird da sicherlich einiges dran sein.

Um das auch konkreter zu machen: In dem ganzen Bereich, wo Sie sinnlose Gutachten auf den Markt bringen, wo praktisch durch das eine Gutachten ein neues Gutachten eingefordert wird, können Sie Millionenbeträge einsparen, ohne daß in der Umweltpolitik in Niedersachsen irgend etwas schlechter wird. Manchmal habe ich sogar den Eindruck, daß es dann, wenn diese Gutachten nicht vorhanden wären, etwas schneller und einfacher laufen würde. Das käme dann der konkreten, positiven Veränderung in der Umweltpolitik in Niedersachsen zugute.

Wenn Sie ferner auch die Mittel einsparen würden, die Sie für die vielen Demonstrationen und Veranstaltungen zur Verfügung stellen, die Sie durchführen, um bundespolitische Gesetze auszuhebeln, die Sie auf politischem Wege gar nicht aushebeln können, dann wären Sie in der Lage, aus den 120 FÖJ-Plätzen in Niedersachsen leicht 240 oder sogar noch mehr Plätze zu machen, ganz zu schweigen von den vielen Millionen, die sinnloserweise für die Pilotprojekte für die kalte Rotte aufgewandt werden.

Frau Ministerin, Sie haben in diesen Tagen in Presseerklärungen deutlich gemacht, daß Sie noch ein Wundermittel haben, mit dem Sie quasi jede Maßnahme Ihres Hauses in Niedersachsen fördern können, nämlich den Wasserpfeffig. Ausweislich von Presseerklärungen wollen Sie ja eine Änderung des Wassergesetzes herbeiführen, um beispielsweise auch Münchehagen sanieren zu können. Dann sind Sie sicherlich auch dazu in der Lage, alle anderen Maßnahmen aus diesem Topf zu finanzieren. Ich

kann Ihnen sagen: Wenn es schon sein muß, daß Sie auf diese Art und Weise quasi eine neue Steuer einführen, dann wäre es in der Tat auch richtig, auf diese Art und Weise dieses herausragende umweltpolitische Bildungsprojekt in Niedersachsen zu finanzieren. Sie tun damit der Umwelt und der interessierten Jugend in unserem Lande einen Gefallen.

Ich bitte Sie daher, daß wir diesen Antrag nach der Beratung im Ausschuß hier entsprechend beschließen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsidentin Goede:

Frau Kollegin Somfleth, Sie haben als nächste das Wort.

Frau Somfleth (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Meine Damen und Herren von der CDU, Sie dürfen es wirklich glauben: Das freiwillige ökologische Jahr in Niedersachsen wird, wie es in der Presse stand, weiter gefördert.

(Beifall bei der SPD.)

Dafür gebührt vor allem unserer Umweltministerin unser Dank, weil ihr Engagement für das freiwillige ökologische Jahr und ihre Überzeugungskraft dazu beigetragen haben, daß das Land die Fördermittel trotz der schwierigen Finanzlage weiterhin fließen lassen wird.

Mit dieser Entscheidung des Kabinetts wird unseres Erachtens auch nachdrücklich honoriert, daß durch diese Jugendbildungsmaßnahme eine immens wertvolle Arbeit für die Natur und Umwelt geleistet wird.

Das, was 1987 in Niedersachsen als Pilotprojekt mit 32 Teilnehmerinnen und Teilnehmern begonnen hat, ist 1990 nach dem Regierungswechsel von der rot-grünen Landesregierung vorbehaltlos weitergeführt und sogar noch ausgebaut worden.

(Beifall bei der SPD.)

So haben im FÖJ-Jahr 1993/94 schon 75 junge Menschen die Möglichkeit erhalten, ihren freiwilligen aktiven Beitrag zum Umweltschutz zu leisten. Mit dieser jugendpolitischen Bildungsmaßnahme hat Niedersachsen bundesweit Maßstäbe gesetzt, die in fast allen Bundesländern Nachahmer gefunden haben. Erst als in diesen anderen Bundesländern Druck auf die Bundesregierung entwickelt wurde, ist am 17. Dezember 1993 – zwar rückwirkend zum 1. September, aber erst im Dezember – das Gesetz zur Förderung des freiwilligen ökologischen Jahres verabschiedet worden. Auch in der

Frau Somfleth

Zwischenzeit ist Niedersachsen immer noch seiner Vorreiterrolle im Bereich des freiwilligen ökologischen Jahres gerecht geworden. Von den bis jetzt bundesweit 486 eingerichteten FÖJ-Plätzen stellt Niedersachsen allein 120.

(Hört, hört! bei der SPD.)

Auch die Qualität des Angebots – das sage ich in Richtung des Trägers des FÖJ, und vor allem auch in Richtung der 57 Einsatzstellen in Niedersachsen – spricht für sich. Denn für diese 120 FÖJ-Plätze haben sich in diesem Jahr 1 300 junge Leute beworben.

Wenn das kein Indiz für die Qualität dieser Maßnahme ist, dann weiß ich nicht, was sonst noch kommen soll.

(Beifall bei der SPD.)

Schon im Herbst 1982, nachdem der fünfjährige Modellversuch FÖJ in sein letztes Jahr gegangen war, wurde in einem Entschließungsantrag von SPD und Grünen der besondere Wert dieser Maßnahme gewürdigt, und es wurde seine Fortführung beschlossen.

Außerdem – das möchte ich hier noch einmal besonders erwähnen – setzte sich unsere Umweltministerin gegenüber der Bundesregierung bei den Beratungen über das Einführungsgesetz zum FÖJ besonders dafür ein, daß das FÖJ für alle sozialen Schichten, einschließlich behinderter Menschen, zu öffnen und interessant zu machen sei, damit nicht, wie es bis dahin war, ausschließlich Abiturienten dieses Angebot nutzen könnten.

Soweit zum FÖJ im allgemeinen. Nun komme ich zu dem Antrag der CDU im besonderen.

(Bontjer [SPD]: Das lohnt sich aber nicht!)

– Dazu komme ich noch.

(Schirmbeck [CDU]: Solche Zwischenrufe qualifizieren einen aber nicht als stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden!)

Daß die Fortsetzung des FÖJ gesichert ist, habe ich schon am Anfang gesagt. Wenn ich jetzt Bezug nehme auf die Forderung nach einem Konzept für das FÖJ in Niedersachsen, dann frage ich mich, wieso diese Forderung erhoben wurde. Sie ist unseres Erachtens nämlich bereits erfüllt worden. Im März dieses Jahres hat das NLO, das im September 1993 die Trägerschaft für das FÖJ in Niedersachsen übernommen hatte, eine überarbeitete und dem Bundesgesetz angepaßte Konzeption für ein freiwilliges ökologisches Jahr in Niedersachsen vorgelegt. Ist Ihnen das nicht bekannt gewesen?

(Schirmbeck [CDU]: Lesen Sie uns das einmal vor!)

Vergleichbare Konzeptionen hat es auch in den vorangegangenen Jahren schon gegeben, die in jährlicher Abstimmung mit den Vertretern der Einsatzstellen aktualisiert worden sind. Der Vorwurf der CDU, die Niedersächsische Umweltministerin habe sich in der Vergangenheit immer wieder geweigert, ein Konzept vorzulegen, erweist sich damit als völlig haltlos. Zum Schluß kommend, möchte ich noch auf die Forderung nach Erweiterung der Trägerschaft für das FÖJ eingehen. Wir alle wissen, daß zur Zeit das NLO Träger des FÖJ in Niedersachsen ist, während dies vorher das Landesamt für politische Bildung war. Im NLO wurden zwei Betreuerstellen und eine halbe Verwaltungsstelle für das FÖJ zur Verfügung gestellt, das – das hat die Arbeit gezeigt – gute Arbeit geleistet hat. Auch im FÖJ-Beirat, der von Vertretern der niedersächsischen Einsatzstellen gebildet wird, wird zur Zeit – das habe ich, als ich mit Frau Güntzel sprach, erfahren – die Trägerschaft in einer Hand statt in mehreren Händen favorisiert, denn die Form der Trägerschaft in einer Hand würde eher gewährleisten, daß die BJP-Mittel am ökonomischsten genutzt werden und die Qualität des niedersächsischen FÖJ gewährleistet bleibt und daß alle – auch die kleinen – Einsatzstellen weiterhin gleiche Chancen haben werden.

Da außerdem, meine Damen und Herren von der CDU, immer noch keine bundeseinheitliche Ausführungsbestimmung zum FÖJ-Gesetz erlassen worden ist, die eine Ausweitung auf mehrere Träger erforderlich machen würde, und – kommen wir noch einmal zum Fußball zurück – nach dem Motto: „Never change a winning team“, sollten hier und heute keine Änderungen an der bewährten Arbeit beim FÖJ vorgenommen werden.

(Beifall bei der SPD.)

Alles in allem komme ich zu dem Ergebnis, daß kein Handlungsbedarf im Zusammenhang mit dem Thema FÖJ besteht und daß sich der Antrag somit erledigt hat. Sie haben die Chance, ihn noch zurückzuziehen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD.)

Vizepräsidentin Goede:

Nächste Rednerin ist die Kollegin Wolf. Sie haben das Wort!

Frau Wolf (GRÜNE):

Meine Damen und Herren! Zunächst einmal möchte ich meiner Freude darüber Ausdruck geben – – –

(Zuruf von der SPD: Wie wäre es mit „Frau Präsidentin!“?)

– Auch das sind Damen und Herren.

(Weitere Zurufe.)

Na gut. – Ich möchte zunächst einmal meiner Freude darüber Ausdruck geben, daß das FÖJ nicht überstürzt plattgemacht worden ist. Das ist sicherlich auf den starken Druck der Verbände zurückzuführen. Sei es, wie es sei: Gut ist erst einmal, daß weiter – vorerst – Geld bereitgestellt wird. Handlungsbedarf ist allerdings vorhanden, denn es kann nicht sein, daß von Haushalt zu Haushalt eine Schwebepartie passiert und immer die Frage besteht, ob das FÖJ zur Disposition gestellt wird. Es muß schon klar sein, daß dies etwas ist, was langfristig Bestand haben wird.

(Beifall bei den GRÜNEN.)

Darum ist der Antrag der CDU-Fraktion auch nicht überflüssig.

(Schack [SPD]: Er ist überflüssig!)

Vorhin war die Rede von den christdemokratischen Eltern. Aufgezogen worden ist das FÖJ dann von rot-grünen Eltern. Insofern hat das mit Parteipolitik bis jetzt wenig zu tun. Man sollte eigentlich denken: Alle sind dafür.

(Wulff [Osnabrück] [CDU]: Plattgemacht wird es jetzt von der SPD! – Gegenruf von Schack [SPD]: Das ist wieder völlig daneben, Ihr Zuruf! – Weitere Zurufe.)

Vizepräsidentin Goede:

Frau Wolf, Sie haben das Wort!

Frau Wolf (GRÜNE):

Wichtig ist, sich klarzumachen, in welchem Verhältnis der finanzielle Aufwand zu dem Wert des FÖJ steht. Es sind 700 000 DM für 120 Stellen; 700 000 DM Landesmittel. Mehr als zwei Drittel kommen ja von anderen Geldgebern. Pro Stelle sind das also keine 6 000 DM, die das Land aufwendet, um damit zu ermöglichen, daß Jugendlichen, die sich engagieren und die für ein Taschengeld arbeiten, diese Plätze zur Verfügung gestellt werden. Ich denke, es wäre wirklich ein Schlag vor den Kopf – gerade für Leute, die sich für den Bereich der Umweltpolitik interessieren –, wenn diese Mittel gestrichen würden. Es muß über 1995 hinaus Zusagen geben, daß das Programm bestehen bleibt.

Ich denke, das ist das Wichtigste. Das ist auch das Ziel des CDU-Antrages. Wir schaffen damit auch

Multiplikatoren für die Zukunft. Das sind sehr günstige Investitionen in die Zukunft. In den sechs Jahren ist nachgewiesen worden, daß das einen Verbreitungseffekt hat, den die Jugendlichen mit in ihr Berufsleben nehmen. Dies ist ein ganz wichtiger Grund, um das FÖJ zu erhalten.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU.)

Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

(Zuruf von Ministerin Griefahn.)

– Frau Ministerin, ich habe das nicht wahrgenommen.

(Dr. Stratmann [CDU]: Was hat Frau Griefahn dazu zu sagen?)

Frau Ministerin Griefahn, Sie haben das Wort.

Griefahn, Umweltministerin:

Vielleicht erspare ich Herrn Schirmbeck die Fragestunde. So, wie er vorhin angesetzt hatte, hatte ich den Eindruck, in der Fragestunde und nicht bei der Diskussion über einen Antrag zu sein. Ich beantworte Ihre Frage aber liebend gern, Herr Schirmbeck.

(Schirmbeck [CDU]: Fragestunde haben wir morgen früh!)

– Liebend gern, kann ich nur sagen. – Herr Schirmbeck, ich muß ganz ehrlich sagen: Ihren Antrag habe ich nicht verstanden.

(Schirmbeck [CDU]: Das „Deutsch für Ausländer“ nehmen wir noch in Anspruch!)

Das ist ein christlich-demokratisches Kind von Herrn Remmers. Das ist ganz klar. Es ist aber von uns und insbesondere von mir – das kann jeder bestätigen, der damit zu tun hatte – heiß gehätschelt und großgezogen worden. Es ist immer von mir vorangetrieben worden. Schließlich komme ich ebenso wie Herr Remmers aus der Erwachsenen- und Jugendbildung. Deshalb habe ich von Anfang an den Wert erkannt und habe das FÖJ auch befürwortet.

Wie wir anhand der verschiedenen Entschließungsanträge im Landtag gesehen haben, war das, wie Frau Wolf gesagt hat, auch keine parteipolitische Kiste. Dies scheint es jetzt aber ein wenig zu werden, was ich traurig finde. Deshalb möchte ich nur einige Dinge noch einmal klarstellen, auch wenn die CDU im Moment auf Bundesebene Veranstaltungen durchführt, zu denen sie nur CDU-Vertre-

Frau Griefahn

ter einlädt, obwohl Niedersachsen hinsichtlich des FÖJ Vorreiter ist. Unter Rot-Grün – das muß man eindeutig feststellen – haben wir die Ausweitung der Plätze und die Ausweitung der Landesmittel betrieben.

Man muß noch einmal ganz deutlich machen: Die Pilotphase, die vom Bund mit finanziert worden ist, ist 1992 ausgelaufen. Wir haben im Haushalt jährlich und durchgehend auch in der Mipla 1 Million DM verankert. Da kann man nicht behaupten, das sei in Frage gestellt. Es ist durchgehend verankert gewesen, es war im Kabinett nie in Frage gestellt. Wenn irgendwer aus irgendeinem Hause, und sei es der Haushaltsreferent im Finanzministerium, Ihnen etwas steckt und sagt: Machen Sie damit mal ein bißchen öffentliche Propaganda!, dann springen Sie gleich aufs Pferd, obwohl Sie wissen, daß wir uns hier alle einig sind. Das, finde ich, ist wirklich keine koschere Sache, und das sollte man so auch nicht betreiben.

(Jordan [GRÜNE]: Sie haben den Trägern doch mitgeteilt, daß sie die Verträge nicht abschließen dürfen! Was erzählen Sie denn hier im Landtag? – Weitere Zurufe.)

– Wir haben das nie in Frage gestellt. Das Geld stand immer zur Verfügung.

(Jordan [GRÜNE]: Warum haben Sie dann den Trägern solche Mitteilungen gegeben, daß sie keine Verträge abschließen dürfen?)

– Ich will hier noch einmal eindeutig feststellen: Das Land stellt seit 1992 jährlich 1 Million DM zur Verfügung. Der Bund hat seine Mittel nach Abschluß der Modellphase leider auf Zuschüsse für die pädagogische Betreuung und für Seminare reduziert – ein Signal, das niemand im Lande versteht –, und das Land muß nun die Finanzierung allein tragen. Was der Bund früher finanziert hat, mußten wir natürlich durch Landesmittel nachfinanzieren, damit die Anzahl der Plätze erhalten bzw. ausgedehnt werden konnte.

(Beifall bei der SPD.)

Ich will Ihnen auch sagen, was ich konkret gemacht habe: Ich bin zu anderen hingegangen und habe gefragt: Könnt ihr zusätzlich Plätze zur Verfügung stellen, weil das ein so tolles Projekt ist, damit wir jungen Leuten zusätzlich die Chance geben können, das freiwillige ökologische Jahr zu machen? Genau mit der Begründung, daß es ausgeweitet werden muß, habe ich andere Träger dafür gewonnen. Deswegen stimmt es nicht, was Sie gesagt haben, Frau Wolf, daß das Land 700 000 DM zahlt. Das Land zahlt 1 Million DM, und darüber hinaus gibt es 450 000 DM für die zusätzlichen Plätze; denn 1993 hatten wir erst 75 Plätze, und jetzt ha-

ben wir 120 Plätze. Das ist der entscheidende Punkt.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsidentin Goede:

Frau Ministerin Griefahn, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Griefahn, Umweltministerin:

Nein, jetzt möchte ich auch gern einmal die Sachen deutlich darstellen.

Wir haben zusätzlich zwei Betreuerstellen ausgestattet. Wir haben das Konzept entwickelt, das wir mit den Einsatzstellen jährlich überarbeiten. Der Bund hat keine bundeseinheitlichen Ausführungsbestimmungen zum FÖJ erlassen, so daß es in den Bundesländern unterschiedlich gehandhabt wird. Wir haben also auch noch die Arbeit gemacht und einen Entwurf für Richtlinien zur Anerkennung als Träger für das FÖJ erarbeitet, den wir mit dem NLO und dem FÖJ-Beirat diskutiert haben. Diesen Entwurf haben wir ebenfalls mit in die Diskussion eingebracht, sind aber, weil wir leider Rot-Grün waren, bei einem wunderbaren Kongreß, der veranstaltet worden ist, überhaupt nicht berücksichtigt worden; das machen offensichtlich die anderen, die nur 30 oder 40 Plätze haben, und wir mit unseren 120 Plätzen zählen dabei überhaupt nicht. Das verkommt zur Parteipolitik, und das empfinde ich als das Traurige daran.

(Beifall bei der SPD.)

Man muß auch eindeutig sagen: Durch das Bundesgesetz ist nicht nur kein zusätzliches Geld zur Verfügung gestellt worden, sondern in dem Gesetz sind auch noch neue Regelungen enthalten, wonach das, was wir vorher gezahlt haben, abgespeckt werden mußte, z. B. Verwaltungskostenschüsse etc., weil unsere Handhabung sonst dem Bundesgesetz nicht entsprochen hätte. Es ist nicht umgekehrt, wie Sie sagen, daß wir dieses Geld nicht mehr gezahlt hätten. Durch das Bundesgesetz ist diese Förderung explizit ausgenommen worden, so daß wir die Zuschußrichtlinien entsprechend überarbeiten mußten. Man sollte hier einmal die Wahrheit sagen und nicht immer alles umdrehen.

Ich möchte hier ganz eindeutig sagen: Wir stehen zum FÖJ, die gesamte Landesregierung steht zum FÖJ. Wir haben sehr gute Kontakte mit den Einsatzstellen. Wir befinden uns in laufenden Auseinandersetzungen. Wir haben sogar Stellen gerettet. Das war eine schwierige Situation, in der Gesamtsituation allgemeiner Einsparungen, in einer Zeit, in der neue Stellen nicht besetzt werden sollen und

können, eine freie Stelle zu retten. Auch das haben wir geschafft, und das, obwohl Sie die ganze Zeit sagen, wir könnten nicht ordentlich mit dem Haushalt umgehen. Ich habe das alles eigenständig gemacht und umgeschichtet. Das sollten Sie eigentlich einmal positiv zur Kenntnis nehmen und sich solche Anträge sparen.

(Beifall bei der SPD. – Aller [SPD]: Den Antrag könnt ihr auch zurückziehen; der ist auch erledigt! – Jüttner [SPD]: Sie konnten nicht ahnen, daß wir so schnell sein würden!)

Vizepräsidentin Goede:

Herr Kollege Schirmbeck hat sich noch einmal zu Wort gemeldet.

Schirmbeck (CDU):

Frau Ministerin, ich komme auf das Angebot „Deutsch für Ausländer“ zurück. Ich verstehe das alles nicht. Ich verstehe das deshalb nicht, weil der Beirat freiwilliges ökologisches Jahr in Niedersachsen in einem offenen Brief vom 24. Juni 1994 an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten, an die Mitglieder der Niedersächsischen Landesregierung und die Fraktionen im Niedersächsischen Landtag das ganz anders dargestellt hat. Leben die auf einem anderen Stern? Sehen die das falsch? – Damit müssen Sie sich auseinandersetzen! Ich gebe doch nur das weiter, was die mir mitgeteilt haben, was die ganz konkret für Erfahrungen machen, wenn sie ihre Anträge stellen und eine Zusage haben wollen.

(Aller [SPD]: Sie werden doch auch dafür bezahlt, daß Sie selber denken!)

Das hat für die betroffenen Jugendlichen zur Konsequenz, daß die Auswahl nicht getroffen werden kann, daß die Verträge nicht geschlossen werden können und daß sie sich in ihrer Studienplanung oder – wenn man es in neudeutsch ausdrücken will – ihrer Lebensplanung ganz anders einstellen müssen; denn plötzlich ist der Meldeschluß für die Universitäten oder für eine Lehrstelle oder was auch immer vorbei, ohne daß sie eine Zusage für das freiwillige ökologische Jahr haben, und dann hängen sie in der Luft. Darum geht es doch!

(Schack [SPD]: Du weißt es doch viel besser!)

– Ich weiß es genausogut, wie es hier steht. Die einzelnen Initiativen, die es im Lande gibt, beispielsweise aus Papenburg, aus Lehrte, aus Hannover, aus Winsen an der Aller oder aus Bad Bentheim, haben uns doch angeschrieben und das deutlich gemacht. Ich gehe davon aus, daß der Postgang im Umweltministerium so ist, daß Sie solche Briefe gelegentlich auch zu sehen bekommen. Wenn Sie schon

nicht wissen, für welches Objekt Sie das Geld ausgeben, sollten Sie wenigstens die Briefe der einzelnen Initiativen in Niedersachsen lesen.

(Beifall bei der CDU. – Aller [SPD]: Das waren noch Zeiten, als Gansäuer Fraktionsvorsitzender war!)

Vizepräsidentin Goede:

Frau Ministerin Griefahn hat noch einmal das Wort.

Griefahn, Umweltministerin:

Es hat nie eine Benachrichtigung an die Einsatzstellen gegeben, nicht einzustellen, die Verträge könnten nicht unterschrieben werden. Es gab genau das, was ich sage, daß ein Referent in einem Ministerium, nicht dem Umweltministerium, gesagt hat: Alles, was freiwillige Leistungen sind, wird nicht weitergemacht. – Dieser Ball ist aufgegriffen worden. Wir haben das nie bestätigt. Wir haben auch den Einsatzstellen nicht gesagt, daß sie die Verträge nicht abschließen sollen. Das stimmt einfach nicht. Wir haben gesagt: Das Landeskabinett steht dazu, die Landesregierung steht dazu, und ich persönlich habe dafür gesorgt, daß die erforderlichen Umschichtungen erfolgen, damit die Einsatzquote erhalten bleiben kann. Ich bitte, das einmal zur Kenntnis zu nehmen und nicht immer falsche Sachen zu sagen. Das ist eine abgeschlossene Geschichte; es gab zwischendurch vielleicht Unruhe. Aber das ist ein Ball von jemandem gewesen, der politisch nicht verantwortlich war.

(Schack [SPD]: Eine Luftnummer!)

Vizepräsidentin Goede:

Herr Kollege Jüttner hat sich jetzt zu Wort gemeldet.

Jüttner (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im Normalfall überweisen wir an den zuständigen Ausschuß. Das ist der Umweltausschuß. Da ich diesem Ausschuß angehöre, habe ich wirklich Probleme, Herr Kollege Schirmbeck, dort eine Beratung zu einer Sache durchzuführen, die gegenstandslos ist.

Wir sollten uns deshalb auf folgendes verständigen: Sie ziehen den Antrag zurück, und wir gehen davon aus, daß das Ministerium all den Verbänden, die sich berechnete Sorgen gemacht haben, das Protokoll dieser Sitzung zuschickt.

(Möllring [CDU]: Darauf würde ich mich aber nicht verlassen!)

Jüttner

– Entschuldigung; aus Sicht des Fachressorts hat es zu keinem Zeitpunkt eine Situation gegeben, in der das zur Disposition stand. Wenn auf Arbeitsebene in irgendwelchen Ministerien oder Behörden tabulos nachgedacht wird, muß uns das nicht zu Irritationen veranlassen. Die Irritation ist aus der Welt geräumt, und es hat keinen Zweck, das ein zweites Mal zu bereden. Deshalb mein Vorschlag, so zu verfahren. Ich glaube, er ist sachlich gerechtfertigt. Diejenigen, die sich Sorge gemacht haben – ihre Spitzenvertreterin ist ja im Landtag und hört der Debatte heute zu –, wissen, daß das FÖJ in Zukunft gesichert ist, und zwar deshalb, weil das gesamte Parlament in Niedersachsen dieses FÖJ inhaltlich will und in der Sache trägt.

(Beifall bei der SPD. – Aller [SPD]: Springen Sie über Ihren Schatten, Herr Schirmbeck! – Möllring [CDU]: Dann können wir es ja gleich beschließen!)

Vizepräsidentin Goede:

Herr Kollege Schirmbeck!

Schirmbeck (CDU):

Herr Kollege Jüttner, es gibt sehr wohl Beratungsbedarf. Es war doch sehr interessant, was Ihre Kollegin hier ausgeführt hat und was man ihr offensichtlich im Ministerium aufgeschrieben hat. Wir hätten das schon ganz gern einmal von den Fachbeamten vorgetragen bekommen und hätten konkrete Aussagen darüber, wie sie sich das vorstellen, welche Mittel 1995 und in den Folgejahren zur Verfügung stehen, anstatt der allgemeinen Aussage: Das ist gesichert. Nachher bleiben womöglich von den 120 Plätzen nicht 80, sondern nur 60 übrig. Wir möchten deshalb ganz konkret hören, wie die Planung im einzelnen laufen soll.

Frau Ministerin, was ich hier ausgeführt habe, ist in dem Schreiben enthalten, das wir von den Organisationen bekommen haben. Die machen sich Sorgen darum, und wir haben die Sorgen dieser Initiative aufgegriffen. Wenn Sie es so darstellen, wie Sie das hier gemacht haben, dann widersprechen Sie nicht mir, sondern sagen, daß die Initiative es falsch sieht und nicht weiß, was im Lande läuft. Es ist doch interessant, daß Sie eben eingestanden haben, daß es offensichtlich Leute gegeben hat, die die Anträge angehalten haben,

(Aller [SPD]: Jetzt haben Sie uns überzeugt: Kommt in den Ausschuß!)

so daß die Mittel also nicht frei waren und die Verträge nicht abgeschlossen werden konnten.

Von daher gibt es erheblichen Beratungsbedarf. Wir werden im Umweltausschuß im einzelnen nachfragen, was konkret daran ist.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsidentin Goede:

Frau Kollegin Wolf!

Frau Wolf (GRÜNE):

Dieser Streit um das, was in der Vergangenheit gewesen ist, ist meines Erachtens müßig, weil es um die weitere Zukunft geht. Für mich ist klar geworden, daß es innerhalb der Regierung ernsthafte Bestrebungen der Streichung gegeben hat. Diesen Brief des Beirates haben auch wir bekommen. Wir haben gehört, daß das im Umweltministerium wohl anders gesehen wurde. Mir reicht aber nicht die Zusage von Umweltministerin Griefahn, daß sie dafür sei, dies auf lange Frist zu erhalten. Die Regierung setzt sich aus einem weiteren Kreis zusammen. Es wird die nächsten Jahre immer wieder das Thema „Sparzwang“ anstehen. Ich möchte schon in irgendeiner Form gewährleistet haben, daß über unverbindliche Wortäußerungen hinaus klar ist, daß das FÖJ über 1995 hinaus abgesichert ist.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU.)

Vizepräsidentin Goede:

Frau Ministerin Griefahn!

Griefahn, Umweltministerin:

Ich möchte noch einmal betonen: Ich habe hier ausgeführt, daß sich das Kabinett eindeutig und einstimmig ausgedrückt hat, 1 Million DM in der Mipla zu verankern. Es waren sogar Vertreter der Fraktion dabei, die das noch mitgehört haben. Es besteht also überhaupt kein Zweifel daran, daß dies durchgeführt wird und daß das der Wille der Landesregierung ist, genauso wie es in einstimmigen Entschließungsanträgen auch der Wille des Landtags war. Warum müssen wir uns hier denn doppelte Arbeit machen? Das verstehe ich wirklich nicht.

Vizepräsidentin Goede:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Ausschußüberweisung. Wer den Antrag zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Umweltfragen und zur Mitberatung an

den Ausschuß für Haushalt und Finanzen überweisen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Stimmt jemand dagegen oder enthält sich? – Dann haben Sie so beschlossen.

Ich rufe Punkt 12 unserer Tagesordnung auf:

Erste Beratung: **Erweiterte Förderungsmöglichkeiten für Alten- und Pflegeheime** – Antrag der Fraktion der CDU – Drs 13/32

Zu Wort gemeldet hat sich die Kollegin Frau Schliepack.

Frau Schliepack (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Seit dem Abschluß der Koalitionsvereinbarung im Juni 1990 wurden von einem Tag auf den anderen Großeinrichtungen mit mehr als 40 Plätzen nicht mehr gefördert. Nun ist dies glücklicherweise Vergangenheit. Lediglich mit der Landesregierung sind wir noch nicht ganz einverstanden, aber das können wir ja noch einmal ändern. Die neue Landesregierung ist jetzt frei vom Gängelband der GRÜNEN, aber nunmehr allein verantwortlich für ihre Entscheidungen.

(Unruhe. – Glocke der Präsidentin.)

Sie erinnern sich sicherlich noch daran, daß die gemeinnützigen Träger von Altenpflegeheimen damals wenig Verständnis dafür hatten, daß sie für die Erweiterung und Sanierung von größeren Einrichtungen keine Landesförderung mehr bekamen. Sicherlich: Die Fachkommission hat die Zielsetzung grundsätzlich unterstützt, kommt aber durchaus zu der Erkenntnis, daß die Vorgabe von 40 Plätzen keine unverrückbare Höchstgrenze sein soll.

Zwei Argumente gegen die 40-Plätze-Regelung nennt die Fachkommission selbst, nämlich erstens die Unwirtschaftlichkeit von solch kleineren Einrichtungen und zweitens die Wichtigkeit eines angemessenen Leistungsspektrums an Pflege, Therapie und begleitenden Diensten.

Lassen Sie mich zuerst zu der Wirtschaftlichkeit bzw. Unwirtschaftlichkeit von kleineren Einrichtungen sprechen. Ich habe mir einmal von einem Träger ausrechnen lassen, wie sich die Kosten verändern bei einem 40-Betten-Haus, bei einem 80-Betten-Haus und bei einem noch größeren Haus. Sie ahnen es sicherlich schon. Das kleine Haus ist dabei nicht am wirtschaftlichsten weggekommen; im Gegenteil.

Ich will es aber auch noch einmal an einem anderen Beispiel deutlich machen. Haben Sie schon einmal eine Stellenanzeige gelesen, die lautet: „Wir suchen

für ein Altenpflegeheim von 40 Plätzen einen halben Hausmeister? Dies ist doch ein Unding. Das gibt es für eine solche Einrichtung doch nicht. Dennoch ist das der Personalschlüssel von 1990, der gerade bei der Hausmeisterstelle einen Schlüssel von 1:72 vorgibt. Das hat die Konsequenz, daß eben nur ein halber Hausmeister in den Selbstkostenblättern berücksichtigt werden darf, wenn man weiterhin nur solche Heime mit 40 Plätzen favorisiert.

(Zuruf von Jordan [GRÜNE].)

Da ist überhaupt nicht die Rede davon, daß der halbe Hausmeister im Krankheits- oder Urlaubsfall irgendwann einmal sinnvoll vertreten werden kann; denn auch diese Kosten können nicht in die Selbstkostenblätter eingestellt werden. Ich meine, daß gerade dieser Personalschlüssel aus dem Jahr 1990 längst eine Überprüfung wert ist und wir uns im Sozialausschuß auch darüber einmal Gedanken machen sollten.

Ich will auch am Beispiel der begleitenden Dienste noch einmal die Unsinnigkeit des Personalschlüssels anführen und zu bedenken geben. Durch die berechtigterweise erheblich gestiegenen Anforderungen im Therapiebereich ist eine Ausstattung mit zwei ganzen Stellen unbedingt notwendig, und zwar sowohl für ein Haus mit 40 Betten als auch für ein 80-Betten-Objekt. Mit nur einer Stelle ist eine vertretbare Krankheits- und Urlaubssicherung auch in diesem Falle nicht möglich.

Gerade die Fachkommission legt darauf Wert, daß in Altenpflegeheimen Zusatzangebote wie tagesstrukturierende Angebote und aktivierende und ganzheitliche Pflege zu verankern sind.

(Jordan [GRÜNE]: Das stimmt überhaupt nicht!)

Ich will noch einige Beispiele für die Wirtschaftlichkeit im Bereich der Sachkosten nennen. Die Investitionskosten pro Kopf eines Bewohners sind in einem 40-Betten-Haus erheblich höher als in einem vergleichbaren 80-Betten-Objekt.

(Groth [SPD]: Wer hat Ihnen denn das erzählt?)

So fallen bei dem kleineren Objekt tatsächlich wesentlich mehr als 50 % für Fäkalspülen, Pflegebäder, Küchenausstattungen, Grundausstattungen, den Wirtschaftsdienst, die Pflegedokumentation und anderes an.

(Groth [SPD]: Können Sie mal die Quelle sagen?)

Darin werden Sie mir Recht geben, wenn Sie sich einmal erkundigt und mit den Heimträgern gespro-

Frau Schliepack

chen haben. Das empfehle ich Ihnen sehr, Herr Groth.

Beim Einkauf von Verbrauchsmaterialien liegt es ebenfalls auf der Hand, daß bei einem doppelten Einkaufsvolumen selbstverständlich günstigere Konditionen zu erreichen sind.

(Jordan [GRÜNE]: 500 Plätze bräuchten wir, dann ist die Milch billiger!)

Das gilt z. B. für den Einkauf für die Küche, für die Betreuung oder den Wirtschaftsdienst.

Ich möchte nun jedoch zu dem aus unserer Sicht viel wichtigeren Punkt kommen, nämlich dazu, warum gerade eine willkürliche Begrenzung unsinnig ist. Sie können mir sicherlich nicht erklären, warum die Grenze bei 40 Betten liegt und nicht bei 39, 40 oder 41 1/2, sondern gerade bei 40.

(Frau Pawelski [CDU]: Da haben sie gewürfelt!)

Gerade im Hinblick auf die rasant ansteigende Zahl psychisch veränderter älterer Menschen sind innovative Pflege- und Betreuungskonzepte unumgänglich. Gerade in dieser Zeit häufen sich die Artikel in den Zeitungen, in denen beschrieben wird, wie seelisch Kranke in Altenheime abgeschoben werden und dahinvegetieren, weil wir nicht die entsprechenden Spezialeinrichtungen haben. Dazu gehört eine angemessene Zahl von qualifiziertem und motiviertem Personal, um der Förderung einer ganzheitlichen und aktivierenden Pflege zu entsprechen. Bei einem Personalschlüssel von einer Stelle für 36,2 Heimbewohner – diese Stellen nach dem Komma sind auch immer schön – für den begleitenden Dienst, nämlich z. B. den Therapiedienst, ist eine ganzheitliche aktivierende Pflege und Betreuung bei der oben genannten Heimgröße überhaupt nicht umsetzbar.

Auch die Fachkommission, die den Orientierungsrahmen und die Empfehlungen für die Altenpflegepolitik in Niedersachsen erstellt hat, fordert eine aktivierende ganzheitliche Pflege.

(Jordan [GRÜNE]: Aber Sie haben nicht begriffen, was in dem Bericht drinsteht!)

Dies beinhaltet u. a. eine Pflegeplanung, ein biographisches Erarbeiten usw.

Sogar der Sozialminister Walter Hiller spricht sich im Vorwort zu diesem Bericht dafür aus. Er macht allerdings einen Spagat, weil er außer dieser aktivierenden ganzheitlichen Pflege fordert, daß wir nur noch kleine, überschaubare Wohneinheiten haben sollen. Das bedeutet letztlich, daß es eine enorme Belastung für das Personal gibt, nämlich die Ausfallzeiten bei einer ohnehin schon sehr dünnen Decke von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in

der Pflege, bei der psycho-sozialen Betreuung und den begleitenden Diensten.

In großen Einrichtungen werden solche modernen Pflege- und Betreuungskonzepte schon längst umgesetzt. Kleineren Heimen fällt dies außerordentlich schwer. Es stellt sich also nicht die Frage der Höchst- oder Mindestgröße von Heimen, sondern, wie die Heimleiterinnen ihre Arbeit verstehen und welchen Stellenwert sie wichtigen Zusatzangeboten wie Tagesstrukturierung, Rehabilitation, Sport und Freizeit oder Angeboten im Bereich der Ernährung einräumen.

(Jordan [GRÜNE]: Warum reden Sie dann über die Größe und nicht über das Konzept, Frau Schliepack?)

Meine Damen und Herren von der SPD, die schematische 40-Plätze-Regelung wird all diesem nicht gerecht und sollte durch eine flexiblere, am Einzelfall ausgerichtete Förderungsweise ersetzt werden. Gerade durch die Einführung der Pflegeversicherung ist das Land, sind aber auch die Kommunen gefordert, verstärkt Einrichtungen zu fördern, die sowohl den Verbleib der älteren Menschen in ihrer gewohnten Umgebung durch eine Verstärkung der ambulanten Angebote, aber auch durch neue Konzepte bei Wohnheimen und in der stationären Betreuung vorsehen.

Ich könnte mir sehr wohl vorstellen, daß es unter dem Dach eines Heimträgers zu einem abgestuften Modell kommt, in dem organisatorische Einheiten für die verschiedensten Pflegestufen möglich sind. Dabei kann das Argument der Anonymität oder der Verwahrlosung älterer Menschen nicht gelten. Ich meine, daß es möglich ist, bestimmte Quartiere zu schaffen, die ohnehin möglich und nötig sind, um sich gegenseitig zu kennen, sowohl das Personal die zu Pflegenden als auch umgekehrt. Ich denke dabei an ein Konzept, wie ich es in der Vorbereitung durchaus mit unterstützte: Eine Kurzzeitpflege mit etwa 20 Plätzen, eine Tagespflege mit 15 Plätzen und stationäre Wohnheimplätze in der Größenordnung von 40 oder 50 sind sinnvolle organisatorische Einheiten. Dies alles kann auch von einem Heimträger geleitet werden.

(Jordan [GRÜNE]: Aber das wird doch dauernd gemacht, Frau Schliepack! Über was reden Sie denn jetzt?)

– Aber nicht mit 40 Plätzen, Herr Pico Jordan, das wissen Sie doch ganz genau. Erst jetzt, nachdem Sie aus der Regierungsverantwortung sind, öffnet sich das Sozialministerium endlich und verspricht, daß hier eine weitere Förderung durch das Land möglich ist. – Dazu könnten genauso betreutes Wohnen und Altenwohnungen kommen.

Die Fachkommission hat uns Sozialpolitikern und Sozialpolitikerinnen viele Anregungen gegeben, über neue Wege in der Altenpflege nachzudenken. Ich meine, daß das Land jetzt seine Fördermöglichkeiten für Altenpflegeheime erweitern sollte und von nun an wieder Neu- bzw. Um- oder Anbauten mit mehr als 40 Heimplätzen in die Landesförderung einbeziehen sollte. Wir werden im Ausschuß sicherlich eine sehr interessante Diskussion darüber führen. Ich hoffe, daß Sie dem zustimmen.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsidentin Goede:

Herr Minister Hiller, Sie haben sich zu Wort gemeldet.

Hiller, Sozialminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Antrag der Fraktion der CDU ist nach Auffassung der Landesregierung unnötig und lediglich die Wiederholung einer Initiative, die Ihre Vorgängerfraktion schon vor vier Jahren erfolglos gestartet hatte. Ich darf daran erinnern, daß es die SPD-geführte Landesregierung war, die 1990 die Förderung von Alten- und Pflegeheimen reaktiviert hat.

(Frau Pawelski [CDU]: Die rot-grüne Landesregierung!)

– Die rot-grüne Landesregierung, gut. – Wir haben damals verlässliche und moderne Grundlagen geschaffen und auch die nötigen Haushaltsmittel bereitgestellt. Und wir haben die Förderung daran ausgerichtet, überschaubare und gegliederte Alten- und Pflegeeinrichtungen zu schaffen. – Das alles, meine Damen und Herren, können Sie übrigens nachlesen. Ich habe es vor vier Jahren an dieser Stelle dargestellt.

Wir hatten mit unserem Ansatz Erfolg und Zuspruch, Frau Schliepack, und zwar bei den Menschen, die in diesen Heimen leben, aber auch bei den Trägern, die jedes einzelne Vorhaben mit uns ausführlich beraten haben und die dieses Konzept der kleinen Einheiten auch grundsätzlich akzeptieren.

Die Landesregierung hat seit 1990 – seitdem gelten die Richtlinien – 99 Einrichtungen gefördert und ein Förderungsvolumen von fast 80 Millionen DM aktiviert. Das Konzept, das wir verfolgt haben und weiter verfolgen werden, ist also richtig.

Mit Ihrem Antrag stellen Sie das auch gar nicht in Frage, Frau Schliepack; denn Sie gestehen ja zu – das haben Sie, anders als noch 1990, in der Zwei-

schenszeit erkannt –, daß Heime mit mehreren hundert Plätzen heute nicht mehr in die sozialpolitische Landschaft passen.

Was also wollen Sie eigentlich, was ist der Kernpunkt Ihres Antrages? Sie fordern die Einbeziehung von Neu-, Um- oder Anbauten mit mehr als 40 Plätzen in die Landesförderung, Sie fordern die flexible Förderung. Aber genau das haben wir getan, meine Damen und Herren, und das seit 1990. Nichts anderes können Ihnen die von Ihnen zitierten, aber leider nicht näher benannten Fachleute gesagt haben. Es würde mich schon interessieren, Frau Schliepack, wer Ihnen das so gesagt hat, wie Sie das vorgetragen haben.

Die Zahl von 40 Plätzen ist stets als eine Richtzahl behandelt worden; das war nie ein Dogma. Im Rahmen von Modernisierung und Sanierung von Alteinrichtungen hin zu Altenpflegeeinrichtungen konnte und sollte diese Zahl ohnehin nur den Charakter einer Richtungsanzeige haben, um zu Überschaubarkeit und zu Intimität zu gelangen. Diese Richtungs- oder Tendenzanzeige, die von der Zahl 40 ausgehen sollte, ist im übrigen im Lande nach einer kurzen Anlaufzeit auch überall verstanden, aufgegriffen und auch akzeptiert worden und findet von ihrer konzeptionellen Grundlegung her auch allseitige Zustimmung.

Das gilt ebenso für die betriebswirtschaftliche und qualitative Seite. Auch hier ist ein Prozeß des Nachdenkens und der Neuorientierung bei den Trägern nicht zu übersehen. Die mittelgroßen Einrichtungen von ca. 80 Plätzen, die mir Anfang der vorherigen Legislaturperiode noch als die einzig betriebswirtschaftlich vertretbare Größenordnung genannt worden waren, werden heute nicht mehr ausschließlich als das betriebswirtschaftliche Optimum angesehen.

Meine Damen und Herren! Mir liegt eine umfangreiche Untersuchung des Diakonischen Werkes Württemberg vor, die sogar zu dem gegenteiligen Ergebnis kommt: also nicht mehr als 40, sondern weniger als 40. Diese Studie mit dem Titel „Arbeitskonzeption und Wirtschaftlichkeit kleiner Heime“ enthält als Kernaussage, Kleinheime benötigen bei vergleichbarer Qualität und unschlagbarer Regionalität zur Zeit die geringsten Kosten pro Bewohner. Ich möchte dabei darauf hinweisen, daß der Begriff „Kleinheime“ in dieser Studie sogar Heime mit weniger als 40 Plätzen umfaßt. Hier handelt es sich um einen Umfang von bis zu 30 Plätzen, also von nur drei Vierteln unserer niedersächsischen Vorgabegröße.

Das Fazit dieser Studie lautet demgemäß – ich zitiere –:

Hiller

„Die realisierten und in Vorbereitung befindlichen Beispiele für kleine Pflegeheime zeigen, daß hier eine wirtschaftliche und leistungsfähige Versorgung möglich ist und entgegen den großen Befürchtungen unzureichender personalwirtschaftlicher Stabilität, zu hoher Kosten oder selektiver Versorgungsaufgaben die in Baden-Württemberg geforderte Qualität moderner Altenhilfe erreicht werden kann. Auch zeigen die Beispiele, daß durch kleine Pflegeheime neue personalwirtschaftliche Ressourcen erschlossen werden können und die Größe der Einrichtung auch städtebauliche Lösungen ermöglicht, die durch Großpflegeheime so nicht erreichbar sind.“

Dem ist nichts hinzuzufügen. Diese Ausführungen sind, so denke ich, Beleg genug für die Richtigkeit unserer Konzeption; denn ganz offenkundig wird diese Konzeption der kleineren Einheiten sowohl den Bedürfnissen der Menschen als auch den Organisations- und Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten besser gerecht. Ich habe den Eindruck, daß die CDU mit ihrem Entschließungsantrag noch manchen konzeptionellen Vorstellungen anhängt, die sie auf anderen Gebieten schon längst hinter sich gelassen hat.

Meiner Meinung nach ist deutlich geworden, daß die Größenordnung nur sehr relativ ist. Frau Schliepack, wir sollten uns – Sie haben es vorhin bereits ausgeführt – an wohnortnahen Projekten orientieren. Im Mittelpunkt müssen dabei die Menschen stehen, um die wir uns zu kümmern haben. Danach haben wir sie wohnortnah unterzubringen. Wir dürfen aber nicht in erster Linie danach fragen, von welcher Größe an eine Einrichtung wirtschaftlich ist. Frau Schliepack, hier sind Sie meiner Meinung nach nicht ganz auf dem richtigen Weg.

Lassen Sie mich unter dem Strich folgendes feststellen, meine Damen und Herren. Unsere Förderpraxis war flexibel und bleibt flexibel. Unsere Förderpraxis sichert betriebswirtschaftlich gute Ergebnisse. Unsere Förderpraxis führt zu einer besseren Akzeptanz der Heimunterbringung, wo sie notwendig ist. Unsere Förderpraxis ist schließlich kein starres und unumstößliches Dogma, sondern wir ziehen aus den vielen Gesprächen mit den Menschen und den Trägern sowie aus Anregungen und Kritik die notwendigen Schlußfolgerungen, um ein gutes Konzept noch weiter zu verbessern. – Besten Dank.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsidentin Goede:

Danke schön, Herr Minister. – Herr Kollege Groth, Sie haben sich zu Wort gemeldet.

Groth (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Schliepack, Ihr Antrag hat uns erst staunt. Dann haben wir festgestellt, daß er an vielen Stellen fehlerhaft ist. Schließlich muß man anmerken, daß er in die gesetzgeberische Landschaft überhaupt nicht hineinpaßt.

Erstaunt hat er uns, weil Sie offensichtlich nicht wahrgenommen haben, wie die Förderpraxis aussah. Die Zahl 40, die kein Dogma ist, wie der Minister ausgeführt hat, beziehen Sie auf die Plätze in Altenheimen und Pflegeheimen. In Ihrer Sprache haben Sie dies deutlich gemacht. Darauf hat sich diese Zahl aber nie bezogen. Es ging immer nur um die Pflegeplätze in einer Einrichtung. Altenheimplätze wurden vom Land – weder von Ihnen noch von uns seit 1990 – niemals gefördert. Die Fraktionen haben immer deutlich gemacht – auch der Minister hat dies in Aufsätzen und Veröffentlichungen getan –, daß es hier um den Kern einer Einrichtung gehe, nämlich um das pflegerische Angebot. Darumherum können sich zur Komplettierung – Sie haben es so ausgeführt, im Antrag selbst allerdings nicht formuliert – die anderen differenzierten Angebote gestalten: Kurzzeitpflege, Tagespflege, Altenheimplätze, Altenwohnheimplätze. Insofern kann der Träger einer Einheit mit 35 oder 40 Pflegeplätzen insgesamt 80 oder 90 Bewohner in einer Anlage betreuen. Dies war die Förderpraxis. Diese scheinen Sie aber nicht wahrgenommen zu haben.

Darüber hinaus ist immer gesagt worden: Ihr Heimträger, macht doch dasselbe wie bei der Behindertenhilfe. Dort habt ihr schon längst dekonzentriert. Ihr habt aus vier oder fünf Adressen ein Heim gemacht. – Dann stellen sich Fragen z.B. nach einem halben Therapeuten oder einem halben Hausmeister überhaupt nicht mehr, weil dies in der Behindertenhilfe schon vor 20 Jahren gang und gäbe war, um an mehreren Adressen wohnortnah bewohnerfreundlich und quartierbezogen arbeiten und die Bewohner in ihren Stadtteilen belassen zu können. Dies hat man in der Praxis schon längst erprobt und als gut befunden. Die Träger können es anwenden.

Sie haben auch noch folgendes außer acht gelassen: Mit Ihren Repliken gegen die kleinen Einheiten, die das alles gar nicht qualitativ leisten können, haben Sie im Grunde genommen 40% der niedersächsischen Anbieter von Pflegeheimplätzen in einer völlig unzulässigen Art und Weise attackiert.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN.)

40 % der Heimplätze werden in Kleinsteinrichtungen dieser und noch geringerer Größenordnung angeboten. Das funktioniert. Sie werden den vielen hundert Trägern doch nicht sagen wollen, daß sie

unwirtschaftlich arbeiteten? Genau das Gegenteil ist der Fall. Sie müssen wirklich einmal Ihre Quelle benennen; denn das, was der Minister gesagt hat, ist wichtig und richtig. Bei kleinen Einrichtungen sind die investiven Kosten nach meinen beruflichen Erfahrungen ausnahmslos günstiger, wenn ich mir bestimmte große Angebote – große Küche, Fahrstühle und ähnliches mehr – erspare. Auch Leitungsfunktionen sind nur bei größeren Einrichtungen notwendig, die ich den Zeiten für die Betreuung der Bewohner abziehen muß. Das kann ich mir bei kleinen Einrichtungen ersparen. Oder positiv ausgedrückt: Ich kann den personellen Aufwand dem Bewohner unmittelbar zugute kommen lassen. Der muß dafür auch bezahlen.

(Senff [SPD]: Genau!)

Warum paßt das nicht mehr in die Landschaft, Frau Schliepack? – Sie kommen heute mit einer Debatte, die durch die Pflegeversicherung, die Sie heute aber nur einmal verschmitzt erwähnt haben, wirklich überholt ist. Sie müssen sich einmal den § 82 durchlesen. Wir werden eine andere Diskussion führen müssen. Wir haben doch nicht mehr darüber zu entscheiden, ob wir Pflegeheimen einen Zuschuß geben, wie wir es wieder getan haben. Sie haben es von der Kommunalisierung der Altenpflege im Jahre 1985 an bis zum Jahr 1989 nicht getan. Sie haben die Probleme der Heimträger ignoriert. Nachdem wir qualifiziert begonnen haben, wollen Sie sich wieder auf einen Zug setzen, den Sie schon im Jahr 1985 haben abfahren lassen. Sie haben gesagt: „Das ist für uns keine Aufgabe. Das haben die Kommunen zu erledigen. Das Land trägt keine Verantwortung. Macht das allein.“ Von 1985 bis 1989 war dies Ihre ständige politische Aussage. Wir haben es wieder begonnen und die Verantwortung für die alten Menschen im Lande übernommen.

(Eveslage [CDU]: Wer hat denn die Kommunen mit den Pflegekosten im Stich gelassen?)

– Herr Eveslage, vielen Dank für dieses Stichwort. Auch der § 6b im Ausführungsgesetz zum Bundessozialhilfegesetz ist von der Regierung Albrecht so gestaltet worden, daß die Kommunen nur im ersten Jahr ihre kommunalisierten Pflegekosten bekamen. Von da an hatten sie dauernd einen Zuschuß aus kommunalen Haushaltsmitteln zu leisten. Genau das ist der Verdienst von Ernst Albrecht und von Hermann Schnipkoweit. Schön, daß Sie daran noch einmal erinnert haben. Wir haben das im letzten Jahr in Ordnung gebracht. Wir haben den Altenplafonds in dieser Wahlperiode um weit mehr als 280 Millionen DM erhöht. Ferner haben wir dafür gesorgt, daß die Kommunen für den Pflegeaufwand endlich schadlos gestellt werden.

Frau Schliepack, Sie haben meines Erachtens auch nicht bedacht, daß wir im Grunde noch klären müssen, welche investiven Kosten wir den Heimträgern, die mit ihren pflegerischen Angeboten in den Bedarfsplan der Regionen aufgenommen worden sind, aus dem eben schon zitierten Plafonds für die Alt- und Neuplätze zahlen. Über diese Frage müßte eine aktuelle Diskussion geführt werden, die wir in der Form, in der ich sie anmahne und von Ihnen eigentlich auch erwartet hätte, nun aber auch noch nicht führen können; denn dazu fehlen uns noch die Verordnungen des Bundes. Diese Diskussion ist im Grunde überkommen. Sie gehi am Inhalt der heutigen Probleme völlig vorbei. Sie sollten Ihren Antrag, bevor er an die Ausschüsse überwiesen wird, rechtzeitig zurückziehen.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsidentin Goede:

Der nächste Redner ist der Kollege Jordan.

Jordan (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vor wenigen Wochen haben wir hier gesessen, und der Vorsitzende der CDU-Fraktion, Herr Wulff, hat in der Aussprache zur Regierungserklärung oder zu dem, was Herr Schröder für die Regierungserklärung gehalten hat, kritisch ausgeführt, daß die Regierung überhaupt nichts für die Umsetzung der Pflegeversicherung in Niedersachsen tun würde. Da habe ich gedacht: Aha, jetzt will sich die CDU doch um dieses Thema kümmern. – Ich war damals ganz frohgemut; denn in der Opposition kann man manchmal auch konstruktiv zusammenarbeiten. Dann habe ich vor einigen Tagen aber den CDU-Antrag betreffend erweiterte Förderungsmöglichkeiten für Alten- und Pflegeheime bekommen. Mir wurde sofort klar: Sie befinden sich im alten Sumpf. Bei Ihnen heißt die Parole: Vorwärts, wir müssen zurück. – Mit Ihnen kann man im Grunde genommen keine zukunftsorientierte Altenpflegepolitik betreiben.

(Beifall bei den GRÜNEN.)

Frau Schliepack, ich halte es für außerordentlich schade, daß Sie in den vier Jahren Ihrer Oppositionstätigkeit nicht in der Lage waren, die Fachdebatte zumindest zum Teil nachzuvollziehen, zur Kenntnis zu nehmen und an der einen oder anderen Stelle vielleicht auch einmal auf sich wirken zu lassen. Das, was Sie hier als Stellungnahme der Fachkommission zur Altenpflege vorgetragen haben, war nicht nur zusammengestückelt, sondern auch falsch.

(Frau Schliepack [CDU]: Soll ich es Ihnen von A bis Z vorlesen?)

Jordan

– Es wäre ganz ratsam, wenn Sie es mir einmal von A bis Z vorlesen würden; denn dann wüßte ich, daß Sie es von A bis Z gelesen haben.

(Beifall bei den GRÜNEN.)

Mit solchen Vorleseübungen ist ja auch ein gewisser Selbstlernerneffekt verbunden. Ich kenne das von der Schule her. Dort muß man bekanntlich viele Sachen lesen. Dann hat man sie manchmal verstanden.

Ich möchte Ihnen noch etwas sagen, Frau Schliepack. Das ist zwar ein bißchen arrogant; das gebe ich Ihnen zu. Entschuldigen Sie. Es ärgert mich aber. Mich ärgert, wie Sie hier mit dem Bericht der Fachkommission umgegangen sind und wie Sie Dinge verdrehen und Fakten – – –

(Frau Schliepack [CDU]: Das steht hier doch drin!)

– Nein, das steht nicht da drin. – Das ist nicht nur die Fachkommission. Das ist im Grunde der Kreis der Leute, die sich mit der Entwicklung der Altenpflegepolitik sachlich und fachlich beschäftigen.

Die Leute sagen eindeutig: Größere Einheiten sind out. Sie definieren größere Einheiten nach dem, was wir Quartiersbezug nennen. Sie sagen: Der Quartiersbezug der Einrichtungen muß hergestellt werden. Sie gehen nicht an die Sache heran, wie das die althergebrachten Träger der Altenpflege gewohnt waren, indem sie nämlich ein Heim durchrechnen und dann die verschiedenen Dienste nehmen und sagen: Wir brauchen einen halben Hausmeister – wobei sich noch die Frage stellt, ob es dann die obere oder die untere Hälfte sein soll – oder wir brauchen eine Therapeutenstelle. Die moderne Altenpflegeplanung geht von einem bestimmten Dienstleistungsangebot in einem Quartier aus, und ein Teil des Dienstleistungsangebots ist die stationäre Einrichtung. Wie dann z. B. therapeutische Dienste dort tätig sind, ist eine Frage der Quartiersorganisation. Es ist also denkbar – das kann auch Ihre Vorstellungskraft nicht übersteigen –, daß man sagt: Wenn ich z. B. in einem Heim mit 36 oder 40 Bewohnern eine therapeutische Kraft brauche, kann ich durchaus einen Verbund von therapeutischen Kräften herstellen, die dann sowohl im ambulanten Bereich als auch in anderen kleinen Heimen tätig sind.

(Zuruf von Frau Schliepack [CDU].)

– Sie wissen doch, daß es im ländlichen Raum genauso ist. Da ist doch die Situation von der Menge der Leute her genauso. – Wenn Sie meinen, daß es dort anders ist, dann führt das, was Sie vorschlagen, noch mehr in die Sackgasse. Wenn Sie ausgerechnet im ländlichen Raum die großen Einrichtungen wollen – – –

(Zuruf von Frau Schliepack [CDU].)

– Sicherlich wollen Sie große Einrichtungen. Die Alternative zu kleinen Einrichtungen sind große Einrichtungen. Das ist relativ unumstritten, jedenfalls in den Kreisen der anderen Fraktionen. Also: Wenn Sie das für den ländlichen Raum wollen, dann wollen Sie den Tourismus von Altenpflegebedürftigen Menschen; dann spielt Quartiersnähe für Sie überhaupt keine Rolle mehr. Gerade im ländlichen Raum gibt es genügend Modelle, die auch vom Sozialminister gefördert worden sind. Ich denke beispielsweise an Sögel oder an andere Projekte, wo man mit kleinen Zahlen von Pflegeplätzen hingedkommen ist und wo man das, was Sie hier eingefordert haben, längst macht, nämlich die Pflegeplätze durch Tagespflegeplätze und Kurzzeitpflegeplätze zu ergänzen. Das ist doch, wenn ich es einmal so sagen darf, Stand der Technik; das ist der Stand dessen, was hier in Niedersachsen aufgrund rot-grüner Intervention schon passiert und von dem Sie jetzt nicht einfach sagen können, bei 40 liege irgend etwas, was die Dinge schlechter mache.

(Glocke der Präsidentin.)

– Ja, Frau Präsidentin, schon wieder ist man am Ende.

(Heiterkeit.)

Aber was soll ich dazu sagen? Im Grunde ärgere ich mich darüber, daß ich zu dem Antrag überhaupt fünf Minuten reden mußte. Ich kann mich eigentlich nur der Aufforderung von Herrn Groth anschließen: Frau Schliepack, nutzen Sie die Sommerpause! Ich gebe Ihnen den Fachbericht zum Lesen mit. Nutzen Sie die Sommerpause! Im August komme ich wieder, und ich gehe von Ihrer Einsichtsfähigkeit aus, daß dieser Antrag dann nicht mehr existiert. – Schönen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD.)

Vizepräsidentin Goede:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe deshalb die Beratung. Wir kommen zur Ausschußüberweisung. Wer der Empfehlung des Ältestenrates, den Ausschuß für Sozial- und Gesundheitswesen mit der Federführung zu beauftragen und den Ausschuß für Haushalt und Finanzen mitberaten zu lassen, zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Stimmt jemand dagegen, oder enthält sich jemand der Stimme? – Das ist so beschlossen.

Ich rufe nun den letzten Tagesordnungspunkt für heute auf, den Punkt 13:

Erste Beratung: **Erweiterung der Kompetenzen des Niedersächsischen Frauenministeriums** – Antrag der Fraktion der CDU – Drs 13/34

Frau Pawelski hat sich hierzu zu Wort gemeldet.

(Plaue [SPD]: Ach du lieber Gott! Ich hatte gedacht, es gäbe hier noch einen schöneren Ausklang!)

Frau Pawelski (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich hoffe, es hat keine Symbolkraft, daß das Thema Frauenministerium heute als letzter Tagesordnungspunkt aufgerufen wird, und dann zu einer Tageszeit, zu der die meisten von Ihnen schon geistig bei einem erfrischenden Bier sind,

(Plaue [SPD]: Das müssen Sie ablesen? Das hätte ich auswendig gesprochen!)

was ich natürlich angesichts der Hitze verstehen kann. Ich hoffe auch nicht, daß so dem Frauenministerium die rote Lampe angehängt wird. Das möchte ich schon aufgrund der räumlichen Nähe des Ministeriums zu anderen roten Lampen verhindern:

Meine Damen und Herren, vor vier Jahren hat die damals noch rot-grüne Landesregierung mit großem Getöse und viel Tamtam ein Frauenministerium geschaffen. Niedersachsens Frauen sollten von nun an gleichberechtigt durchs Leben gehen. Es wurde wohlweislich immer wieder verschwiegen, daß bereits jahrelang die Landesfrauenbeauftragte und ihr kleiner Mitarbeiterstab eine durchaus gute und effektive Arbeit im Sinne der Frauen geleistet hatten. Erst ein Frauenministerium, so wurde Niedersachsens Frauen suggeriert, werde den großen Durchbruch schaffen.

Welche Arbeit hat denn nun das Wunderministerium geleistet? – Es wäre vermessen, zu sagen, es sei nichts getan worden. Einige Pluspunkte rechnen sogar wir dem Ministerium, vor allem der von Ihnen so ungeliebten Exministerin Waltraud Schoppe, an. Sie hat sich, oft gegen den Willen von Rot-Grün, etwa für Mütterzentren und für die Familienförderung eingesetzt.

Zurück zur Arbeit des Frauenministeriums. Es hat über 70 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, erfordert fast 7 Millionen DM an Personalkosten, verfügt über zwei Abteilungen mit insgesamt zwölf Referaten, die künftig noch weniger zu tun haben werden als bisher, denn der Rotstift des Finanzministers wird auch den Arbeitsbereich des Frauenministeriums nicht verschonen. Auch wenn heute noch von der Frauenministerin behauptet wird, in ihrem Ressort werde nicht eingespart, so fürchte ich doch: Neue Frauenhäuser wird es künftig nicht mehr geben. Das in Ihrer Regierungsbilanz bereits als Erfolg verkaufte dritte und vierte Mädchenhaus, die es noch gar nicht gibt – Sie haben diesbezüglich ein

Märchen eingebaut –, wird es auch künftig nicht geben. Frauenprojekte werden wohl kaum noch gefördert.

Die angeblich so bedeutsamen frauenpolitischen Gesetze sind in der letzten Legislaturperiode verabschiedet worden. Neue große Vorhaben scheint diese Regierung nicht zu planen, denn im Regierungsprogramm der SPD – „Worauf Sie sich verlassen können“; ich nenne es immer Gerhards Märchenbuch – und in der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten blickt die Landesregierung lediglich auf getane Arbeit zurück.

(Lachen bei der SPD.)

– Lachen Sie ruhig; auch ich habe gelacht, als ich gelesen habe, was da drinsteht. Neue Akzente, neue frauenpolitische Visionen gibt es nicht. Anscheinend ist die Landesregierung bereits nach vier Jahren frauenpolitisch ausgebrannt.

Ein Versprechen wird dann doch noch gemacht. Die SPD verspricht vollmundig, daß sie im öffentlichen Dienst Frauen bevorzugt einstellen will. Daß das lediglich ein Lippenbekenntnis ist, hat schon die erste große Amtshandlung des Ministerpräsidenten gezeigt.

(Zuruf von Biel [SPD].)

– Da hatten wir noch kein Gleichberechtigungsgesetz. – Statt die gesetzlich geforderte Quote erst einmal selbst vorbildlich zu erfüllen, haben Sie von zehn Staatssekretärsstellen lediglich drei mit Frauen besetzt. Ich spreche hier auch die Berufung des Regierungspräsidenten der Bezirksregierung Weser-Ems an. Eine hervorragend geeignete Frau stand zur Verfügung. Genommen wurde natürlich ein Mann.

(Zuruf von Biel [SPD].)

– Ich kann gern mal darüber berichten, wie Dezentenposten in Hannover besetzt werden. Grüne und CDU haben sich für eine Frau ausgesprochen; die SPD hat sich für einen Mann entschieden. – Für die Leitung der Bezirksregierung Weser-Ems stand also eine hervorragend geeignete Frau zur Verfügung. Genommen wurde natürlich ein Mann, angeblich wegen seiner hohen Qualifikation! Das beweist mal wieder, wie wenig ernst diese Landesregierung Frauenpolitik wirklich nimmt.

Meine Damen und Herren, wir meinen, daß das von der rot-grünen Landesregierung eingesetzte Niedersächsische Frauenministerium vor allem daran krankt, daß es ein Querschnittsministerium ist. Es verfügt kaum über eigenständige fachliche Kompetenzen. Wir, die CDU, fordern, daß aus dem Querschnittsministerium ein richtiges Fachministerium wird. Wir stehen mit unseren Forderungen nicht allein da. So hat die ehemalige Frauenministe-

Frau Pawelski

rin mehrmals eine Aufwertung ihres Ministeriums gefordert. Sie meinte, das Frauenministerium leide vor allem daran, daß es keinen Verwaltungsunterbau habe.

(Unruhe. – Glocke der Präsidentin.)

Frau Schoppe wollte als zusätzliche Betätigungsfelder etwa den Wohnungsbau und Teile der Arbeitsmarktpolitik in ihrem Hause ansiedeln. Jugendhilfe und Kindergärten, so meinte sie, kämen ebenfalls in Frage.

Wir sehen uns auch in unseren Forderungen von der neuen Frauenministerin dieses Landes, von Ihnen, Frau Bührmann, gestützt.

So haben Sie z. B. u. a. in der „Kreiszeitung“ für die Landkreise Diepholz und Verden vom 27. Juni mehr Kompetenzen für Ihr Ministerium gefordert. Verehrte Frau Bührmann, Sie haben jetzt die große Chance, Ihr Ministerium zu erweitern und damit Ihren Einfluß maßgeblich zu vergrößern. Wir wollen Ihnen dabei sogar helfen.

(Beifall bei der CDU.)

Die CDU schlägt vor, die Referate Jugendhilfe und Tageseinrichtungen für Kinder und Jugendsozialarbeit aus dem Geschäftsbereich des Niedersächsischen Kultusministeriums in den Geschäftsbereich des Niedersächsischen Frauenministeriums zu verlagern. Warum gerade diese beiden Referate?

(Zuruf von der SPD: Warum nur?)

– Ich sage es Ihnen gleich, keine Angst. – Im Referat 21 der Abteilung 2 des Niedersächsischen Frauenministeriums ist der Kinder- und Jugendschutz angesiedelt. Die Jugendhilfe aber wird weiterhin im Kultusministerium betreut. Das, meine Damen und Herren, ist schon aus rein organisatorischen Gründen keine effektive Arbeitsteilung. Denn Jugendschutz und Jugendhilfe gehören nun einmal zusammen wie ein Paar Schuhe. Es kann nicht gut gehen, daß der Kultusminister mit dem linken Schuh Jugendhilfe und die Frauenministerin mit dem rechten Schuh Jugendschutz macht. Das geht schon gar nicht, weil sie beide wohl unterschiedlich große Füße haben. Warum also soll z. B. die Jugendhilfeplanung, die Förderung der Arbeitsgemeinschaften, der Vereine und der Verbände der Jugendhilfe

(Zurufe von der SPD)

– Sie kommen doch gleich nach Hause; seien Sie doch einen Moment still

(Adam [SPD]: Wir wollen doch gar nicht nach Hause!)

– wie schön, bleiben Sie hier; dann habe ich ja noch viel Zeit –, die Erziehungshilfen in Einrichtungen,

die Alternativen zur Heimerziehung nicht zusammen mit dem Kinder- und Jugendschutz im Frauenministerium bearbeitet werden?

Meine Damen und Herren! Wir wollen die Tagesbetreuung von Kindern im Frauenministerium aus zwei Gründen ansiedeln. Erstens meinen wir, daß die Erziehung zur Partnerschaft zwischen Mann und Frau bereits im Kindesalter anfängt. Ich merke bei einigen von Ihnen, daß in dieser Hinsicht viel versäumt wurde. Zweitens sind wir davon überzeugt, daß eine wirkliche Gleichberechtigung von Frauen und Männern erst dann erreicht ist, wenn auch die Frau zwischen einer Arbeit im Haus oder einer außerhäusigen Tätigkeit frei wählen kann. Letzteres scheidet oft an der Möglichkeit, Familie und Beruf unter einen Hut zu bringen. Darum ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für die CDU eines der frauenpolitischen Hauptziele. Denn was nützt es einer Frau, wenn ihr theoretisch alle Türen offenstehen, um sich beruflich zu engagieren, sie aber praktisch keine Chancen hat, Familie und Beruf zu vereinbaren? Ich meine, es wird Zeit, daß auch diesen Frauen, den Müttern, endlich geholfen wird und daß der Schwerpunkt des Frauenministeriums nicht nur auf die Randgruppen der Frauen gelegt wird. Aus diesem Grund, meine Damen und Herren, ist es sinnvoll und vernünftig, den Bereich Tageseinrichtungen für Kinder dem Frauenministerium zuzuordnen. Ich hoffe, das Frauenministerium geht mit einer größeren Sensibilität an diese Thematik heran als das Kultusministerium.

Geben Sie, Frau Bührmann, dem Frauenministerium eine neue Richtung, machen Sie aus dem Förderministerium für Grüne-Expolitikerinnen und Parteiaktivistinnen ein Ministerium, das von breiten Schichten der Gesellschaft anerkannt und akzeptiert und nicht, wie es in der Vergangenheit oft der Fall war, belächelt wird, weil es Gesetze produziert hat, wie z. B. das Gesetz über kommunale Frauenbeauftragte, das nicht einmal von Ihren eigenen Landtagsabgeordneten akzeptiert wird.

(Beifall bei der CDU.)

Der Ministerpräsident hat mir während seiner Regierungserklärung angeboten, er würde mir gelegentlich gern auflisten, welche politischen Mehrheiten mit welchen Klagen gegen dieses so enorm wichtige Gesetz Front machen. Eine Kommune kann ich Ihnen nennen: Sulingen. Der Rat dieser Kommune hat es mehrheitlich abgelehnt, eine Frauenbeauftragte einzustellen. Und kennen Sie den Bürgermeister von Sulingen? – Es ist der SPD-Abgeordnete Schlüterbusch. Sein VA hatte beschlossen, sich der Klage der anderen Kommunen gegen das Gesetz anzuschließen.

(Zurufe von der SPD.)

– Ich wußte, daß es Sie freut. – Erst durch Intervention des Stadtdirektors, der der CDU angehört, wurde der Beschluß gekippt. Tolle Männer haben Sie hier im Landtag – das muß ich schon sagen –,

(Beifall bei der SPD – Senff [SPD]: Das finden wir auch!)

die hier so reden und da anders handeln. Sie reden und handeln unterschiedlich, und das schadet der Glaubwürdigkeit der Politik enorm.

Meine Damen und Herren! Ich freue mich auf die Beratung im Ausschuß. Damit will ich auch sagen, daß die CDU gegen eine sofortige Abstimmung ist. Wenn Sie außer den von uns geforderten zusätzlichen Geschäftsbereichen dem Frauenministerium noch andere Bereiche angliedern wollen, dann werden wir gern bereit sein, mit Ihnen darüber zu diskutieren. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsidentin Goede:

Der nächste Redner ist Herr Kollege Bartling.

(Unruhe. – Glocke der Präsidentin. – Sehrt [CDU]: Du bist doch gar keine Frau!)

Bartling (SPD):

Herr Kollege Sehrt, bei uns gibt es im Ausschuß für Gleichberechtigung und Frauenfragen auch Männer.

(Beifall bei der SPD.)

Ich habe nicht den Eindruck, daß eben frauenpolitische Themen behandelt wurden, sondern hier wurde eine Showveranstaltung durchgeführt.

(Beifall bei der SPD. – Frau Pawelski [CDU]: Bei jedem Antrag sagen Sie: Das ist eine Showveranstaltung! Ihnen fällt nichts mehr ein!)

Dazu will ich noch einige Worte sagen. Der Kollege Jordan hat bei dem Antrag über Altenpflege richtig gesagt, daß mit der CDU kaum zukunftsgestaltende Politik zu machen sei. Wenn ich mir die letzten sechs Anträge, mit denen uns die CDU heute nachmittag beglückt hat, angucke, dann kann ich nur sagen, daß sie mit Zukunft nichts zu tun haben. Das sind alte Klamotten, die Lachnummern sind, aber nichts anderes.

(Beifall bei der SPD.)

Dieser Tagesordnungspunkt, meine Damen und Herren, setzt dem ganzen aber die Krone auf. Deswegen gestatten Sie mir, aus der Niedersächsischen Verfassung, die Sie einmal zur Kenntnis nehmen sollten, zu zitieren. In Artikel 37 heißt es in Absatz 2

u. a.: „Die Landesregierung beschließt ... über die Abgrenzung der Geschäftsbereiche ...“ In Artikel 38 heißt es:

„Die Landesregierung beschließt über die Organisation der öffentlichen Verwaltung, soweit nicht Gesetze die Organisation regeln.“

Das ist in Niedersachsen, meine sehr verehrten Damen und Herren, seit 40 Jahren so. Dies hat die CDU-Fraktion anscheinend aber noch nicht zur Kenntnis genommen.

(Wulff [Osnabrück] [CDU]: Wer hat denn das Umweltministerium gefordert, Herr Bartling?)

Dies ist übrigens ein Ausfluß des klassischen Gewaltenteilungsprinzips. Die Landesregierung wird ihre Arbeit so organisieren, daß sie sie erfolgreich gestalten kann, Herr Kollege.

(Wulff [Osnabrück] [CDU]: Den Eindruck hätte ich auch gern!)

Ich weiß, daß die Landesregierung das in gutem Einvernehmen tut. Wenn aber diese Showveranstaltung – und damit reicht es auch mit dem, was ich zu so etwas hier zu sagen habe – Ihre frauenpolitische Kompetenz nachweisen soll, dann würde ich Ihnen empfehlen, Ihren Kreisparteitag Hannover-Land ordnungsgemäß zu Ende zu führen. Dann können wir weiterreden.

(Beifall bei der SPD. – Zurufe von der CDU.)

Vizepräsidentin Goede:

Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Pothmer.

(Unruhe. – Glocke der Präsidentin.)

Frau Pothmer (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich gestehe heute offen meine Verwunderung über einen Antrag der CDU-Fraktion, in dem die Erweiterung der Kompetenzen des Frauenministeriums gefordert wird.

(Frau Pawelski [CDU]: Das fordern wir seit langem!)

Ich sage Ihnen ganz offen: Ich bin deswegen so verwundert, weil sich Frau Pawelski noch am 1. Februar in einer Podiumsveranstaltung in Wunstorf für die Abschaffung genau des Ministeriums eingesetzt hat, für dessen Erweiterung – – –

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD. – Frau Pawelski [CDU]: Sie lügen! Denn ich habe nie die Abschaffung des Frauenministeriums gefordert! Sie lügen! Ich sage es ganz deutlich!)

Frau Pothmer

– Es gab so viele Zeuginnen. Frau Pawelski, wir waren nicht zu zweit. Es war kein Vier-Augen-Gespräch, Gott sei Dank. Es gibt mehr Zeugen, als Ihnen lieb sein kann.

(Unruhe. – Glocke der Präsidentin. – Frau Pawelski [CDU]: Ich habe die Aufwertung des Frauenministeriums gefordert!)

– Das ist nicht wahr. Sie haben die Abschaffung des Frauenministeriums gefordert. Jetzt fordern Sie die Erweiterung des Ministeriums, was Sie noch neulich abschaffen wollten.

(Beifall bei den GRÜNEN. – Frau Pawelski [CDU]: Das ist nicht meine Politik!)

Vizepräsidentin Goede:

Frau Kollegin Pothmer, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Vogelsang?

Frau Pothmer (GRÜNE):

Ich habe nur so wenig Redezeit, und die brauche ich jetzt.

(Zurufe von der CDU.)

– Darf ich weiterreden? – Die CDU-Fraktion hat ganz offensichtlich ihre eigene Logik. Ich vermute, meine Damen und Herren, daß diese besondere Logik etwas mit den Erfahrungen zu tun hat, die die Frauen der CDU in ihrer eigenen Partei machen müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD.)

Ich erinnere hier nur an den CDU-Parteitag des Bezirks Hannover, der als Reformparteitag angekündigt war und den Sie, Frau Pawelski, wie wir der Zeitung entnehmen konnten, wutentbrannt verlassen haben.

(Wulff [Osnabrück] [CDU]: Waren Sie auch dabei?)

– Ich lese die Zeitung! – Ich habe gesagt, daß Sie, wie ich der Zeitung entnehmen konnte, den Reformparteitag deshalb wutentbrannt verlassen haben, weil Ihre noch so abgeschwächten Anträge und noch so flehenden Appelle für eine bessere Beteiligung von Frauen an Ämtern und Mandaten wirkungslos verhallt sind.

(Unruhe. – Glocke des Präsidenten. – Dr. Schneider [CDU] meldet sich zu Wort.)

Vizepräsidentin Goede:

Frau Kollegin Pothmer, entschuldigen Sie bitte, daß ich Sie unterbreche. Herr Dr. Schneider fragt, ob Sie ihm eine Zwischenfrage gestatten.

(Zurufe.)

Frau Pothmer (GRÜNE):

Wenn die CDU mir etwas von ihrer Redezeit abgetreten hätte, dann ließe ich demnächst jede Zwischenfrage zu.

(Beifall bei der SPD.)

Ehrlich gesagt, Frau Pawelski, kann ich ein gewisses Verständnis nicht verhehlen, daß Ihre Fraktion sich jetzt gemüßigt fühlen muß, in gewisser Weise irgendwelche frauenpolitischen Initiativen zu ergreifen.

Liebe Frauen von der CDU, es ist mir natürlich verständlich, daß Ihnen in einer mit einem derartigen Altersstarrsinn geprägten Partei – daran ändern offensichtlich auch ein paar jüngere Gesichter nichts – nichts anderes übrigbleibt, als Ihr frauenpolitisches Engagement außerhalb der Partei zu suchen. Es war im übrigen schon immer etwas leichter, an andere Forderungen zu richten, die man selbst nicht durchsetzen konnte.

(Beifall bei der SPD.)

Ob die Frauen im Lande dieses Konzept allerdings für glaubwürdig halten, wage ich zu bezweifeln. Ich selbst neige da eher der Prognose Ihres Parteikollegen Bosse-Arbogast zu, der am 27. Juni 1994 in der HAZ mit folgendem Satz zitiert wurde:

„Wenn wir so weitermachen, werden wir demnächst nur noch Wahlerfolge mit einer Ziffer vorweisen können.“

Ich denke, wo er recht hat, hat er recht!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD. – Wulff [Osnabrück] [CDU]: Sagen Sie doch einmal etwas zu dem Antrag!)

Doch nun zu Ihrem Antrag. Sie fordern die Erweiterung der Kompetenzen des Frauenministeriums. Ich finde das gut. Im Grundsatz unterstützen wir diese Forderung auch, aber nur nach der altbekannten Melodie: Bis zu dieser Ecke gehe ich mit dir, an der nächsten Ecke scheiden wir. Denn unsere Gemeinsamkeiten sind schnell am Ende. Die Kompetenzbereiche nämlich, die Sie dem Frauenministerium zusätzlich zuordnen wollen, zeugen von einem konservativen und von einem durch traditionelle Rollenvorstellungen geprägten Frauenbild.

(Beifall bei den GRÜNEN.)

Ihre sogenannten ganzheitlichen Kompetenzen, was immer das sein mag, enden offensichtlich bei Familie, Kindern und Jugendlichen.

(Glocke des Präsidenten. – Eveslage [CDU]: Aber daß das dazugehört, das können Sie nicht bestreiten!)

– Das gehört dazu! Damit aber kann es wirklich nicht enden! – Insofern können wir angesichts Ihrer

frauenpolitischen Vorstellungen höchstens von Halbheiten sprechen. Leider stellt sich heraus, daß die in der Antragsbegründung wenigstens noch erwähnte Arbeitswelt keinerlei Berücksichtigung in Ihren Forderungen findet. Warum eigentlich nicht, Frau Pawelski? – Sie wissen genauso gut wie ich, daß ein zentraler Konfliktpunkt für die Frauen in den frauendiskriminierenden Strukturen im Erwerbsleben liegt. Um diesen entgegenzuwirken, fordern wir GRÜNEN vorrangig die Erweiterung der Kompetenzen des Frauenministeriums um den Bereich Arbeitsmarktpolitik.

(Beifall bei den GRÜNEN.)

Ich könnte mir sehr wohl noch den Bereich Wohnungsbau vorstellen, der auch von besonderer frauenpolitischer Relevanz ist, Pico!

Vizepräsidentin Goede:

Frau Kollegin Pothmer, ich muß Sie darauf hinweisen, daß Ihre Redezeit abgelaufen ist. Sie müssen bitte zum Schluß kommen.

Frau Pothmer (GRÜNE):

Es ist mir ein dringendes Bedürfnis, hier noch einmal deutlich zu machen, daß ich sehr sicher darin bin, daß von der SPD-Regierung frauenpolitisch so gut wie nichts zu erwarten ist. Das haben wir leider bereits bei der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten zur Kenntnis nehmen müssen, dessen frauenpolitische Aktivitäten im Grunde genommen damit endeten, daß er versprochen hatte, sich an ein Gesetz zu halten, das bereits verabschiedet ist. Ich habe immer gedacht, daß das ohnehin zu den Aufgaben eines Ministerpräsidenten gehört.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsidentin Goede:

Frau Kollegin Pothmer, Sie müssen jetzt wirklich zum Schluß kommen!

Frau Pothmer (GRÜNE):

Die Spatzen pfeifen es schon von den Dächern des Leineschlusses, daß offensichtlich davon ausgegangen wird, daß dem Frauenministerium zusätzlich marginale Kompetenzen zugewiesen werden sollen. Ich meine, daß sich mit diesem Antrag eine große frauenpolitische Koalition gründet, die von Männern gemacht ist. Die Fraktion der GRÜNEN wird dabei nicht mitmachen. Sie wird die Forderung erheben, dem Frauenministerium Kompetenzen aus dem Sozialministerium zuzuordnen, und zwar Kompetenzen, die den arbeitsmarktpolitischen Bereich betreffen. – Ich bedanke mich.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD.)

Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Ausschußüberweisung. Wer den Ausschuß für Jugend und Sport mit der Federführung beauftragen und den Ausschuß für Haushalt und Finanzen mitberaten lassen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? –

(Wulff [Osnabrück] [CDU]: Liegt keine Wortmeldung der Ministerin vor?)

– Es liegt keine Wortmeldung vor, Herr Kollege Wulff!

Meine Damen und Herren, wir sind damit heute am Ende unserer Tagesordnung angelangt. Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Abend. Bis morgen früh.

Schluß der Sitzung: 20.07 Uhr.

